# Die Entwicklung

des

# Frankfurter Schulwesens

## im letzten Jahrzehnt.

Von

**E. F. A. Münzenberger**

Stadtpfarrer.

Frankfurt a. M.

Verlag von A. Fösser.

1880.

Druck der Frankfurter Vereinsdruckerei.

# Inhalt:


| | | Seite. |
|---|---|---|
| | Vorwort. | III |
| I. | Rückblick auf die Geschichte des Frankfurter Schulwesens im letzten Jahrzehnt . . . . . . . . . . | 1 |
| II. | Die rechtliche Grundlage des confessionellen Schulwesens in Frankfurt . . . . . . . . . . . . . | 15 |
| III. | Die Errichtung der neuen städtischen Schulbehörde . . . | 25 |
| IV. | Die unter den neuen städtischen Behörden bewirkte Umgestaltung des Frankfurter Schulwesens . . . . . . . . | 44 |
| | Ein Blick auf das israelitische Schulwesen 1871—1879 . . | 62 |
| V. | Die Ergebnisse der Frankfurter Schul-Reorganisation . . | 75 |
| | A. Vom rechtlichen Standpunkte . . . . . . | 75 |
| | B. Vom religiösen Standpunkte . . . . . . . | 87 |
| | 1) Große Schädigung des religiösen Unterrichts . . | 87 |
| | a. Zahlreiche Kinder in den hiesigen Communalschulen ohne Religionsunterricht . . . . . . | 87 |
| | b. Die Auswahl der Religionslehrer an den Communal-Schulen . , . . . . . . . | 88 |
| | c. Der wissenschaftliche Erfolg solchen Unterrichts . | 91 |
| | d. Die Zahl der Religionsstunden . . . . . | 92 |
| | e. Die Klassen-Combination für den katholischen Religions-Unterricht . . . . . . . . | 95 |
| | 2) Folgen für das religiöse Leben der Kinder . . | 97 |
| | 3) Kleine Zahl der katholischen Lehrer . . . . | 100 |
| | 4) Die unparitätische Organisation unserer Communalschulen | 102 |
| | a. Das Gebet in den Communalschulen . . . | 105 |
| | b. Der Kirchengesangunterricht . . . . . . | 107 |
| | c. Die Antheilnahme am protestantischen Religions-Unterricht . . . . . . . . . . | 108 |
| | d. Ein Blick auf die „confessionslosen" Schulbücher . | 108 |
| | e. Die eigenthüml. Zusammensetzung d. Schulbibliotheken | 120 |
| | 5) Auf welche Weise man die christlichen Eltern zwingt, ihre Kinder in die confessionslosen Schulen zu schicken. | 121 |
| | 6) Verletzung des religiösen Gefühls durch Nichtbeachtung der katholischen Feiertage . . . . . . . | 127 |
| | C. Vom pädagogischen Standpunkte . . . . . . | 130 |
| | 1) Unfreiheit vieler Eltern, für ihre Kinder die ihnen entsprechende Erziehungsart zu wählen . . . . | 130 |
| | a. Ausweisung nicht zahlender Kinder aus den höheren und Bürger-Schulen . . . . . . . | 130 |

Seite.
b. Fast gleichzeitige Steigerung des Schulgeldes für die höheren Schulen . . . . . . . . 134
c. Die Beschränkung des freien Schulunterrichts . 137
2) Die hiesige Communalschule entbehrt des Vertrauens und der Mitwirkung christlich gesinnter Eltern . . . 140
3) Die Gefahren der Simultanschule in Bezug auf Characterbildung . . . . . . . . . 143
4) Die erziehlichen Folgen des confessionslosen Schulwesens. 145
D. Vom schultechnischen Standpunkte . . . . . . 157
1) Die Organisation der städtischen Schulbehörden selbst . 157
2) Das Verhältniß der städtischen Schuldeputation zu den Schulvorständen . . . . . . . . 160
3) Die äußere Neugestaltung des gesammten hiesigen Schulwesens . . . . . . . . . . 165
a. Die Organisation der höheren und mittleren Schulen
b. Die hiesigen neuen Volksschulen . . . . 171
c. Die örtliche Lage der meisten neuen Schulen . 175
d. Unsicherheit in der äußeren Organisation unseres Schulwesens . . . . . . . . 178
e. Die Errichtung allzugroßer Schulen . . . 182
4) Die Ueberbürdung der Schüler mit Lernstoff und häuslichen Arbeiten . . . . . . . . 182
5) Unsicherheit in der inneren Organisation . . . 186
E. Vom finanziellen Standpunkte . . . . . . . 191
VI. Quid faciendum? . . . . . . . . . . . 209
VII. Nachtrag . . . . . . . . . . . . 220
Einige Bemerkungen über den von der katholischen Gemeinde bezüglich der Selektenschule erhobenen Prozeß . . . 230
Ein Wort über die „Dotation" des kathol. Schulwesen . . 238
Erklärung der beiden Mitglieder der katholischen Kirchen- und Schul-Commission: Stadtpfarrer Thissen und Direktor Schlenger vom 17.—19. April 1868 . . . . . . . . 261

# Vorwort.

Nach langem Zögern erst hat sich der Verfasser dieses Schriftchens entschlossen, mit demselben an die Oeffentlichkeit zu treten; nur zum geringsten Theil trug daran die Schuld die mühsame Arbeit, die bei Abfassung desselben vorauszusehen war. Bei weitem mehr hielt die Scheu davor ab, in der Weise, wie es in diesen Blättern geschieht, über ein Werk sich auszusprechen, das die Frucht achtjähriger Mühe zweier städtischer Behörden ist und das der Stadt ungeheuere Opfer auferlegt hat. Doch die Rücksicht auf die Pflichten des dem Verfasser übertragenen Amtes durfte schließlich dieses Bedenken nicht maßgebend sein lassen. Die wichtigsten und heiligsten Interessen der katholischen Gemeinde sind durch die Umgestaltung des hiesigen Schulwesens auf die traurigste Weise geschädigt worden und diese Schädigung hat gerade im letzten Jahre eine Ausdehnung erreicht, die wenn es so weiter gehen sollte, den Ruin des ganzen katholischen Schulwesens hierselbst nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen läßt. Auch jetzt noch zu schweigen, würde einer halben Zustimmung ähnlich sehen. Sobald aber dem Verfasser über die Pflicht, das bisher beobachtete Schweigen zu brechen, kein Zweifel mehr sein konnte, ergab sich auch von selbst die Nöthigung, eine so wichtige Sache mit der ihr gebührenden Sorgfalt und Offenheit zu behandeln. In Bezug auf erstere glaubt der Verfasser keine Mühe gescheut zu haben, eine, insoweit es für ihn möglich war, vollständige Darstellung der hier einschlägigen Verhältnisse zu geben; in Bezug auf letztere hat er nur zu bemerken, daß er gewiß unendlich lieber in seiner Darstellung den Ton der Anerkennung statt desjenigen der Klagen hätte herrschen lassen mögen, daß aber seine Ueberzeugung ihm dies unmöglich gemacht hat; die erhobenen Klagen richten sich

aber lediglich gegen das System, das man hier bei Umgestaltung des Schulwesens hat maßgebend sein lassen, nicht gegen die Personen, die die Träger desselben in Frankfurt bisher gewesen sind. Sie haben für die energische Durchführung ihrer Erziehungs-Anschauungen keine Mühe und Anstrengung gescheut und gewiß werden sie dabei von der Ueberzeugung geleitet gewesen sein, für das Gute und Wahre, wie sie es auf dem Gebiete der Schule auffassen, einzutreten. Möge man denn auch diesen Blättern gestatten, das was die gläubigen Katholiken und, wir sagen es mit voller Ueberzeugung, auch unsere gläubig protestantischen Mitbürger über die Umgestaltung des Frankfurter Schulwesens von ihrem Standpunkte aus urtheilen, offen und ohne Rückhalt auszusprechen, und möge man auch seitens der Gegner unsere Darstellung von diesem rein objektiven Standpunkte aus beurtheilen.

# Die Entwicklung des Frankfurter Schulwesens im letzten Jahrzehnt.

## I. Rückblick auf die Geschichte des Frankfurter Schulwesens bis 1871.

Die Anfänge des jetzigen Frankfurter Schulwesens lassen sich soweit in die Vergangenheit hinauf verfolgen, wie dies bei nicht vielen anderen größeren Städten der Fall ist. Eine unserer Schulen, die Domschule, steht in ununterbrochener Verbindung mit jener ersten Frankfurter Schule, die seitens des Bartholomäusstiftes schon vor Ende des ersten Jahrtausends hier gegründet worden ist. Bis zur Gründung der beiden Stifter St. Leonhard und Unserer Lieben Frauen scheint diese Schule die einzige hier gewesen zu sein; Erzbischof Peter von Mainz verlieh aber den genannten Communitäten das Recht, Schulen zu gründen und Schulmeister zu berufen [1]), und sie scheinen auch von diesem Recht alsbald Gebrauch gemacht zu haben. Katharina v. Wanebach, eine der Gründerinnen des Liebfrauenstiftes, bestimmt ausdrücklich in ihrem Testamente [2]): „Die (acht Achtel Korn) setze ich in die Schuhl armen Schühlern, die da zur Schuhl gehen auf unseren Frawenberg". Ferner heißt es hier: „auch soll ein stifft gemeinlich auf unserer Frawenberg einen schuhlmeister setzen, der der Schuhle nützlich sei". Die Schulen waren, wie schon aus den Bestimmungen des Testamentes hervorgeht und wie Müller in seiner historischen Beschreibung des Domstifts ausführt, keineswegs

---

1) Urkunde vom 22. Juli 1317 bei Böhmer „Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt", S. 436.

2) Beurkundet durch Decan und Capitel der Liebfrauenkirche, am 12. Februar 1326, bei Böhmer u. a. O.
Vergl.: „Kleine Beiträge zu einer Geschichte der Domschule zu Frankfurt am Main" von Gasser im Domschulprogramm von 1865.

bloße Choralschulen, sondern wirkliche Volksschulen. Ueber die Frequenz dieser Schulen finden wir eine bemerkenswerthe Angabe aus dem 15ten Jahrhundert. Ueber eine damals abgehaltene feierliche Frohnleichnamsprocession berichtet Müller das Folgende: „Als man 1482 den Leichnam des Herrn vor den Gläubigen hertrug, folgten weißgekleidete Knaben mit brennenden Kerzen. Aus der Schule des Stiftes zu Unserer Lieben Frauen hundert und einer, aus der Schule des Stiftes zu St. Leonhard einundachtzig und aus der Schule des Stiftes zu St. Bartholomäus einhundert und sechsunddreißig." Wenn also i. J. 1482 schon zusammen 318 Schüler dieser Procession beiwohnten, so kann man gewiß, da auch jedenfalls noch zahlreiche Knaben dabei zugleich als Ministranten fungirten, die Gesammtzahl der zu jener Zeit in jenen drei Schulen befindlich gewesenen Knaben auf 350—400 anschlagen.

Berücksichtigt man dabei aber die damaligen Bevölkerungsverhältnisse Frankfurts, so müssen, wie Gasser mit vollstem Rechte bemerkt, die genannten Schulen in sehr hohem Flor gestanden haben. Auf die Bevölkerungszahl der Kaiserstadt gerade zur damaligen Zeit läßt eine interessante Notiz des bekannten Beichtbüchleins des Kaplans Wolff, der nach einer Nachricht bei Ritter, Ev. Denkmal 2c., gegen 1476 als Kaplan an der Peterskirche gestorben ist und der in seinem Testament für eine unentgeltliche Vertheilung seines Büchleins Bestimmung traf, einen Rückschluß machen. Zu Ende desselben erwähnt er, daß es in Frankfurt ungefähr 8000 Communikanten gebe. Nach gewöhnlicher Annahme beträgt aber, wenn nicht besonders ungünstige religiöse Verhältnisse gerade obwalten, die Zahl der Communikanten ungefähr $^3/_4$ oder $^2/_3$ der Gesammtseelenzahl einer Gemeinde. Man kann danach annehmen, daß die damalige christliche Gesammtbevölkerung Frankfurts etwa 11,000 bis höchstens 12,000 Seelen betragen habe.

Die erste Unterrichtsanstalt neben diesen Stiftsschulen entstand hier 1521 unter dem von Erasmus empfohlenen Humanisten Wilhelm Nesen. Seine Schule war eine Privatschule, zu deren Existenz indeß der Rath jährlich 50 fl. beisteuerte, und wurde zunächst nur von den Söhnen der Patrizier, die den genannten Gelehrten hierher berufen hatten, besucht. Bald darauf gingen, je mehr die Stadt sich der Neuerung zuwandte, die katho-

lischen Schulen zurück und nachdem einige Jahre später radicale Maßregeln gegen den katholischen Klerus Platz gegriffen hatten, durch die sogar die hl. Messe für abgeschafft erklärt wurde, gingen die Schulen an St. Leonhard und Liebfrauen ein, während die Domschule sich noch erhielt. Nach und nach erhob sie sich wieder, je mehr die Zahl der hiesigen Katholiken zunahm. Da ließ 1749 der Mainzer Kurfürst Johann Friedrich Karl im Interesse der weiblichen Jugend dahier die Englischen Fräulein aus Fulda kommen und durch diese eine eigene, von der damals im Arnsburger Hof, im sog. Magisterhause, befindlichen Domschule getrennte Mädchenschule eröffnen.[1]) Das Bartholomäusstift wurde angewiesen, ein Haus zur Unterbringung der neuen Schulhalterinnen (es waren ihrer drei) unentgeltlich abzugeben; die zwei andern Stifter mußten Geldraten und Korn an dieselben liefern und die Kurfürstliche Hofkammer gab jährlich 12 Mainzer Stecken Holz für den Hausbedarf und die Erwärmung der Schulzimmer her. Der Unterricht war wie in der Domschule unentgeltlich. In den nächsten Jahrzehnten nahm die kath. Gemeinde dergestalt zu, daß das vom Bartholomäusstift den Englischen Fräulein eingeräumte Haus zur Unterbringung der Schulkinder nicht mehr ausreichte. Zudem wünschten die wohlhabenden Eltern, daß ihre Töchter von den Mädchen der ärmeren Klassen getrennt werden möchten. Das bestimmte dann die geistlichen Jungfrauen der Rosenberger Einigung (Dominikanerinnen), die bisher bei der Unzulänglichkeit ihres Stiftungsfonds sich durch weibliche Arbeit einen Nebenverdienst verschafft hatten, mit Vorwissen und Genehmigung ihrer obrigkeitlichen Rathsdeputation eine Privat-Mädchenschule zu errichten, worin ein geringes Schulgeld gegeben wurde. Auf dringendes Verlangen vieler Eltern verbanden sie mit der Schule auch nach einiger Zeit ein Pensionat.

So blieb es, bis in den achtziger Jahren Kurfürst und Erzbischof Friedr. Karl von Erthal, als Propst des Bartholomäusstiftes, mit der Domschule eine Reform vornahm und dieselbe dergestalt erweiterte, daß mit der Trivialschule von nun an auch eine sog. Real-

[1]) Wir folgen hier den Ausführungen der vortrefflichen „Vorstellung und Bitte", die im November 1844 seitens des Vorstandes der hiesigen Kirchengemeinde an die deutsche Bundesversammlung in Betreff der Dotation der Kirchen und Schulen gerichtet wurde.

schule nach dem Muster der Mainzer Schulen verbunden war, deren Lehrgegenstände, außer der Religionslehre, Geographie, Geschichte, deutsche, französische und lateinische Sprache, Rechnen und Schönschreiben waren. Das Bartholomäusstift mußte ein geräumiges Schullokal herrichten lassen, die Capuziner hatten den französischen Sprachlehrer zu stellen und zweien mit der Mainzer Lehrart bekannt gemachten Karmelitern wurde der übrige Unterricht übertragen. Am 2. Januar 1783 wurde die neue Schule, einstweilen in dem Dominikanerkloster, feierlich eröffnet; am 24. Februar begann die Herrichtung des eigentlichen Schullokals im Oberbau des Kreuzganges des Bartholomäusstiftes und im November zog die Schule dort ein. So war auch für die männliche Jugend der erste Schritt über die Volksschule hinaus gethan; ein zweiter, bedeutenderer erfolgte 1790. Am 3. Juli d. J. sprach der genannte Kurfürst, als Ordinarius, die hiesigen Dominikaner von ihren feierlichen Ordensgelübden los und verwandelte die bisherige Klostergemeinde in eine Congregation von Weltpriestern unter dem Namen des heil. Fridericus, mit der Bestimmung, in und außerhalb der Stadt Frankfurt in der Seelsorge auszuhelfen und besonders die Jugend zu unterrichten. Sofort wurden auch die tüchtigsten der neuen Fridericianer ausgewählt, um an dem Gymnasium, welches gleichzeitig der Kurfürst für die hiesigen Katholiken gründete und nach seinem Namen benannte, als Lehrer verwendet zu werden. Die Einrichtung dieses Fridericianums war dieselbe, wie an den übrigen Gymnasien der Diöcese; es war zunächst auf die Kinder der wohlhabenderen katholischen Einwohner berechnet, die eine gelehrte Bildung erhalten sollten und zu dem Ende bisher auswärtige Anstalten hatten besuchen müssen.

Es besaßen also jetzt die Katholiken eine Trivialschule und eine damit verbundene Realschule für Knaben am Dom, zwei Mädchenschulen bei den Englischen Fräulein und in der Rosenberger Einigung nebst zwei Pensionaten und das Gymnasium Fridericianum für Studirende. Durch diese vier Anstalten, die den beschränkten in damaliger Zeit überhaupt zu erhebenden Anforderungen vollkommen entsprachen, war für die Bedürfnisse der hiesigen Katholiken vorerst hinlänglich gesorgt; an allen aber, mit Ausnahme der Rosenbergerschule und der Pensionate wurde der

Unterricht unentgeltlich ertheilt. So war und blieb es in der reichsstädtischen Zeit bis zur Säkularisation im Jahre 1802 und 3.

Nachdem der Magistrat bereits am 29. October 1802 die ihm zur Bestreitung der Bedürfnisse der katholischen Kirchen und Schulen und unter Auflage einer Rente zu Gunsten einiger adliger Häuser überwiesenen Stifter und Klöster provisorisch in Besitz genommen und unter die Verwaltung eines „reichsfrankfurtischen geistlichen Administrations-Amtes" gestellt, welches die sämmtlichen geistlichen Güter wegen der darauf gesetzlich haftenden Lasten und Verbindlichkeiten „abgesondert von dem übrigen Stadtvermögen" zu verwalten hatte und dabei unter Eidesauflage verpflichtet war, „die Einnahmen zu keinem anderen, als den in dem Reichs-Deputations-Hauptschlusse vorgeschriebenen Zwecken zu verwenden", sollte nun mit dem 1. Dezember 1802 dieser Beschluß die rechtliche Eigenschaft eines definitiven annehmen. Am 25. November wurde denn auch der Klerus von der nächstbevorstehenden Aufhebung der Stifter und Männer-Klöster in Kenntniß gesetzt. Zugleich wurde versichert, daß ein Hochedler Rath der Behörde bereits aufgetragen habe, sich mit einer definitiven, zweckmäßigen Anordnung und Einrichtung des katholischen Schulwesens dahier „unverweilt" zu beschäftigen.

Den Nonnen der Rosenberger Einigung aber, deren Lob bereits früher der Kanzleirath Dr. Böhmer vor den Gesandten der vermittelnden Mächte in Regensburg verkündet hatte,[1]) wurde unter demselben 25. November bekannt gemacht, wie Hochedler Rath beschlossen habe, „von der Aufhebung ihres Convents vor der Hand abzusehen und sie bei ihrer bisherigen Verfassung und eigenen Vermögensverwaltung aus besonderer Achtung für ihr Bestreben, sich durch Unterricht der katholischen weiblichen Jugend nützlich zu machen, zu belassen". In ähnlicher Weise wurde später, am 6. Juni 1804, auch den Englischen Fräulein der Fortbestand ihrer klösterlichen Anstalt nebst dem Genusse

---

[1]) Als Gesandter der Stadt Frankfurt erklärte er bei Aufzählung der in Frankfurt bestehenden sieben Stifter und Klöster: „1) Das Dominikaner-Frauenkloster zur Rosenberger Einigung, weiblicher Erziehung gewidmet, eine Anstalt, deren Schöpfung, wenn sie nicht schon existirte, dem Geiste der Zeit Ehre machen würde, deren Zernichtung aber nicht allein nichts dem Aerario einbrächte, sondern demselben durch Ertheilung der Pensionen eine neue Last auflegen würde."

der bisherigen Unterstützung bewilligt, „weil Hochedler Rath sich die angenehme Ueberzeugung verschafft habe, daß die Vorsteherin und übrigen Mitglieder dieser Anstalt sich in ihrem Berufe zum Besten der weiblichen Jugend und deren Bildung nützlich und dadurch eines Hochedlen Rathes ferneren Schutzes würdig zu machen gewußt hätten.“

Das katholische Schulwesen blieb vor der Hand im alten Zustande, bis in der fürstlich primatischen Zeit (von 1806—1813) es eine wesentliche Verbesserung erhielt. In einem unterm 28. Juni 1808 an das Erzbischöfliche General-Vikariat und die geistliche Güter-Administration gerichteten Rescript wird zunächst über die innere Verfassung und Einrichtung desselben das Folgende gesagt:

„Zur Verbesserung des katholischen Schulwesens in Frankfurt haben Wir eine Spezialkommission ernannt, von welcher Wir das ihr auferlegte vollständige Gutachten erwarten. Vorläufig bestimmen Wir Folgendes: Für die sämmtlichen katholischen Schulanstalten soll der geistliche Güterfonds wenigstens dasjenige auf immer fortleisten, was er gegenwärtig dafür entrichtet .... ebenso hat er für das schickliche Lokal zu sorgen; 2. das Gymnasium ad St. Fridericum soll für immer fortbestehen und wegen der in der Kirche und in der Seelsorge zu leistenden Beihülfe mit Geistlichen besetzt bleiben. 3. Der Religionsunterricht in der Trivialschule bleibt dem Pfarrer überlassen, von welchem auch die Lehrer und Lehrerinnen, insofern sie diesen Unterricht ertheilen, lediglich abhängen. Ueberhaupt behält derselbe die unmittelbare Aufsicht und Leitung dieser Schulen.“

Zuerst erfuhr nun die Mädchenschule eine wesentliche Umgestaltung. Da das Haus der Englischen Fräulein für die von ihnen bis dahin besorgte allgemeine Mädchen-Volksschule zu klein war, so wurde dieselbe in das Lokal der Rosenberger Einigung verlegt und den dortigen Schwestern übergeben, während die Englische Fräulein-Schule zu einer höheren Lehranstalt für die weibliche Jugend der vermögenderen Bürger und für die Pensionistinnen erhoben wurde. So wurde die Schule der Rosenberger Schwestern in eine öffentliche Volksschule (die damals schon 300 Kinder zählte) verwandelt, weßhalb den Nonnen auch gestattet wurde, neue Mitglieder aufzunehmen.

Darauf wurde die Domschule umgestaltet, indem die mit ihr verbundene Realklasse mit dem Gymnasium Fridericianum vereinigt und durch eine dritte sog. Trivialklasse ersetzt wurde. Zugleich wurde aber der französische Unterricht und das Zeichnen einge-

führt. Das Gymnasium selbst erhielt somit den Doppelcharakter einer Real- und Gelehrtenschule.

Evangelischerseits bestanden vor der Säkularisation als höhere Schule das Gymnasium und daneben sog. deutsche oder Quartierschulen, die aber unseres Wissens nicht auf städtische Kosten unterhalten wurden; im Jahre 1810 wurden durch den Großherzog Fürstprimas die ersten zwei evangelischen dreiklassigen Volksschulen im hiesigen Weißfrauen-Kloster errichtet und mit je 2500 fl. dotirt, zugleich aber auch das Gymnasium, das ein ausschließlich lutherisches gewesen war, mit Unterdrückung des bisherigen katholischen Gymnasiums in ein beiden Confessionen zugängliches umgestaltet. An die Stelle des Gymnasium Fridericianum trat jetzt eine später zur sogen. Selectenschule sich entwickelnde „Realschule" mit zwei Jahres-Kursen, zu welcher die jetzt in eine sogenannte Bürgerschule umgewandelte Domschule mit 3 Klassen in je zwei Abtheilungen die Vorbereitung bildete. An der Spitze dieser beiden Schulen stand ein eigener Director, der zugleich mit der inneren Leitung des gesammten katholischen Schulwesens beauftragt war. Als höchste Lehranstalt errichtete der Großherzog dann noch das gleichfalls für beide Confessionen bestimmte Lyceum Carolinum, eine Art von Universität. Die katholischen Mädchenschulen blieben unverändert.

Zu den zwei evangel. vorhin genannten Volksschulen kamen in späterer Zeit noch einige weitere hinzu; es entstanden 1824 die sog. Mittelschule, die Katharinenschule, dann die Allerheiligenschule und Dreikönigsschule, 1857 die höhere Bürgerschule und 1861 die mittlere Bürgerschule; dazu zu rechnen ist noch die von edlen Mitgliedern der evangel. Gemeinde 1817 gegründete Muster-Schule. — Werfen wir nun einen Blick auf den Gesammtbestand des confessionellen Schulwesens in Frankfurt zu Ende jener Zeit, die der heutigen „Reorganisation" unmittelbar voranging, also 1871. Neben dem Gymnasium (23 Lehrkräfte, 8 Klassen, 232 Schüler) finden sich hier offiziell folgende Schulen als evangelisch-protestantische bezeichnet: 1) Die Musterschule mit 33 L., 21 Kl., 790 Sch. 2) Die höhere Bürgerschule, 34 L., 23 Kl., 1023 Sch. 3) Die mittlere Bürgerschule, 11 L., 7 Kl., 331 Sch. 4) Die Katharinenschule mit 18 L., 8 Kl., 447 Sch.

5) Die Weißfrauenschule, 9 L., 8 Kl., 479 Sch. 6) Die Allerheiligenschule, 14 L., 10 Kl., 467 Sch. und endlich 7) die Dreikönigsschule, 17 L., 12 Kl., 701 Sch.

Zur selben Zeit hatten wir die folgenden katholischen Schulen: 1) Die Selektenschule, 16 Lehrkräfte, 8 Klassen, 195 Schüler; 2) die Engl.-Fräul.-Schule, 15 L., 8 Kl., 195 Sch. (incl. 12 Aspirantinnen); 3) die Domschule, 18 L., 11 Kl., 506 Sch. und endlich die Rosenbergerschule, 17 L., 9 Kl., 423 Sch. — In den beiden öffentlichen israelitischen Schulen, der Real- und Volksschule der israel. Gemeinde und der Unterrichtsanstalten der israel. „Religions-Gesellschaft" befanden sich Ostern 1871 in 33 Kl. 1078 K. An diesen Schulen wirkten 54 L. — Den öffentlichen Schulen haben wir, da wir von 1871 sprechen, hinzuzufügen diejenigen der Polytechn. Gesellschaft, denen schon nicht blos die Ertheilung der Berechtigung zum einjähr. Dienst verliehen war, sondern die auch von der Stadt durch eine bedeutende jährliche Subvention unterstützt und bald darauf ganz auf den städtischen Etat übernommen wurden. Sie zählten damals, wenn wir nicht irren, zusammen 220 Schüler, die von 22 Lehrern in 14 Klassen unterrichtet wurden. — Stellen wir die bis jetzt genannten Zahlen zusammen, so ergibt sich für die bezeichneten Frankfurter Schulen eine Gesammtzahl von 281 Lehrkräften für 7086 Schüler und Schülerinnen in 180 Klassen. Danach kommt eine durchschnittliche Frequenz von 39 bis 40 Kindern auf eine Klasse, wobei höhere und niedere Schulen durcheinander gerechnet sind. Die Bevölkerungszahl betrug im Jahre 1871 hier 91,040 Seelen.

Dazu gab es nun in demselben Jahre hier in Frankfurt, wenn das im Adreßbuch dieses Jahres sich befindende Verzeichniß richtig ist, nicht weniger als 32 Privat-Erziehungsinstitute, von denen eine ganze Reihe von nicht geringer Bedeutung war. Wir glauben, da diese zum Theil damals des besten Rufes sich erfreuenden Institute fast ausschließlich die Einrichtung von höheren Schulen hatten und deßhalb, um mit den städtischen reich organisirten Schulen des gleichen Charakters wetteifern zu können, nicht allzu sparsam mit ihren Lehrkräften sein durften, als Minimum durchschnittlich fünf Lehrkräfte für jedes Institut annehmen zu sollen. Die durchschnittliche Annahme von vier Klassen und 60

Schülern für jede dieser Privat-Unterrichts-Anstalten dürfte auch gewiß unter der Wirklichkeit bleiben.[1]) Wir hätten also damals auf dem Gebiete des Privat-Erziehungswesens 160 Lehrkräfte, 128 Klassen und etwa 1900—2000 Kinder zu verzeichnen. (Im Jahre 1869 waren nach offizieller Zählung in 21 Privatunterrichtsanstalten zusammen 1604 Kinder.)

Wir gestatten uns auf Grund dieser Mittheilungen die Frage, in welcher deutschen Stadt damals wohl mehr für das Schulwesen geschehen sein mag, als eben in Frankfurt?

Trotzdem hat es nun in Frankfurt gerade um jene Zeit herum in gewissen Kreisen, namentlich bei den Vertretern der modernen Pädagogik, zum guten Ton gehört, von der Frankfurter „Schulnoth“ zu sprechen. Am schärfsten haben wir dies in einem Aufsatz des verstorbenen Direktors der höheren Bürgerschule, Herrn Dr. Paldamus, ausgesprochen gefunden. Derselbe findet sich in dem Programm der gedachten Schule vom Jahre 1871; dort wird S. 5 „unsere jetzige Frankfurter Schulnoth“ als ein recht bedauerliches Unicum besprochen, und zugleich ist dort die Rede von einer „beängstigenden Höhe des Nothstandes“. Aehnliche Ausdrücke finden sich reichlich in einer Reihe von Programmen jener Zeit vor.

Der lebhafteste Widerhall dieser Klagen ertönte dann wiederholt in der Versammlung der Stadtverordneten. So wurde in einer Sitzung vom 27. April 1869 bei Besprechung der in's Auge zu fassenden Neubauten für Schulzwecke u. A. geäußert: „Aeußerst dringend sei die Schulfrage. Die Schulen seien in einer unerträglichen Weise überfüllt.“ Am prägnantesten sprechen sich hier die Ansichten über die damalige „Frankfurter Schulnoth“ in einem Antrag aus, den der Stadtverordnete Herr Habermann in der Stadtverordneten-Sitzung vom 9. Juni 1870 vorbrachte, und durch den er thunlichste Beschleunigung der neuen Schulorganisation und ev. Scheidung der den Religionsgemeinden gehörigen Schulen von den Communalschulen forderte. Auf die Mittheilung hin, daß in kürzester Frist die Organisationsfrage zur Erledigung kommen werde, wurde jener Antrag vorerst zurückgezogen. In demselben heißt es aber u. A.:

---

[1]) Das Hassel'sche Institut zählte nach dem uns vorliegenden Osterprogramm 1870 allein schon 9 Klassen mit 297 Schülern (darunter 47 Pensionäre.)

„Der abnorme, fast anarchische Zustand in unserem Schulwesen dauert immer noch fort. Das Consistorium, was keine städtische Behörde mehr ist, sondern eine Staatsbehörde, hält unsere Schulen in der Hand. . . . Unterdessen wirthschaftet jede Schule für sich ganz selbständig unserer communalen Behörde gegenüber, und fast alle leiden an tiefeingreifenden Schäden, die nicht gründlich geheilt werden können, so lange eine einheitliche Leitung des gesammten Schulwesens fehlt."

Als einer der verderblichsten Schäden wird dann neben dem Umstand, daß die Schulen in der Hand der „veralteten und altersschwachen Consistorien liegen", das „Hilfslehrerthum" bezeichnet, welches allerdings lange vor 1866 schon geherrscht habe. In Folge desselben gebe es zahlreiche nicht definitiv angestellte Lehrer hier, die bis zu 10 und 11 Jahren mit einem Gehalt von 800 bis 1000 Gulden sich begnügen und deßhalb ihre Kräfte noch außer der Schule in Privatunterricht verbrauchen müßten.

„Abgetriebene, mit ihrem Schicksal unzufriedene, mit Nahrungssorgen kämpfende Lehrer können der Schule nicht das leisten, was ihr der lebensfrohe, frische Mann zu leisten vermag. . . . Alle diese Unglücklichen vertröstet man, wenn sie klagen, auf die definitive Regelung unseres Schulwesens. Diese Regelung ist daher eine dringende Nothwendigkeit für uns. Wir müssen auf dem kürzesten Wege die Entscheidung herbeizuführen suchen und zu diesem Zwecke vor keinem energischen Mittel zurückscheuen. . . . Sind die Confessionsschulen wirklich der Hemmschuh, sind diese Gemeinden, d. h. die, von ihren Vorständen eingelegten Proteste gegen die, von der städtischen Behörde beschlossene Errichtung einer städtischen Schuldeputation wirklich die Ursache, daß unsere Schulen nicht als Eigenthum der Stadtgemeinde betrachtet werden dürfen: (sic!) nun, so lassen wir diesen Gemeinden die Schulen, auf welche sie in Folge der Dotation Ansprüche zu machen haben und führen diese Dotation so auf das Kleinste zurück. Sie mögen dann für ihre Schulen und deren passende Bedürfnisse selbst Sorge tragen. Wir aber wollen für die Gründung von ächten Communalschulen sorgen, und jede neue, auf Kosten des städtischen Aerars erbaute Schule muß eine solche werden."

Von competentester Seite wurde erklärt, daß man die Anschauungen des Herrn Hadermann theile.

Wir wollen gern zugeben, daß man dem äußeren Scheine nach damals von einer „Schulnoth" hierselbst sprechen konnte; gewiß manche Schulen waren in den 60er Jahren verhältnißmäßig viel zu rasch angewachsen und namentlich hatte das Jahr 1866 mit seinen für Frankfurt so durchgreifenden Veränderungen vielfach für die hiesigen Schulen Verhältnisse mit sich gebracht, die gegenüber den früher hier gewohnt gewesenen allerdings an und für sich abnorm erschienen. Es entstand auf einmal ein Andrang zu den unteren Klassen der Schulen, weil in den letzten Jahren weit mehr als sonst eine Einwanderung zahlreicher Familien vom

Lande erfolgte, die, wie dies in der Natur der Sache lag, vorzugsweise kleinere Kinder mitbrachten, da ja ältere Leute bei weitem nicht so leicht sich zur Einwanderung in eine große Stadt entschließen, als solche, die erst wenige Jahre verheirathet sind. Wenn man aber genauer den Nothstand einzelner Schulen ins Auge faßt und zugleich daneben das gesammte damalige Schulwesen sorgsam prüft, und wir glauben, daß wir Beides redlich gethan haben, dann drängt sich doch eine ganz andere Idee wie von selbst auf. Wenn, wie es damals der Fall war, es in Frankfurt eine ganze Reihe von Schulklassen gab, in denen sich nicht mehr als 25 Kinder befanden, (bloß in den Schulen, denen Hr. Direktor Paldamus vorstand, zählten wir in dem Programm desselben Jahres 1871 nicht weniger als vier solcher Klassen und die damaligen 11 Knabenklassen dieser Schule hatten im Wintersemester 70—71 insgesammt bloß 375 Schüler; im Gymnasium waren damals drei solcher Klassen, in den Schulen der polytechnischen Gesellschaft aber sogar neun;) und wenn die obige Durchschnittsfrequenz aller Klassen nur 39—40 betrug, so stand das Frankfurter Schulwesen von 1871 höher, als es nach allen Fortschritten auf dem Gebiete der Schule seit jener Zeit heute in irgend einer größeren deutschen Stadt der Fall sein wird.

Daß mit dieser großartigen äußeren Entwickelung der hiesigen Schule auch die Leistungen gleichen Schritt gehalten haben, brauchen wir nicht weiter auszuführen; ihre Vortrefflichkeit war allgemein anerkannt und wurde auch von keinem der Herren, die so gerne die „Frankfurter Schulnoth“ hervorhoben, bezweifelt.

Das Augenmerk der neuen Schulbehörde hätte daher vor Allem darauf gerichtet sein müssen, eine entsprechendere Vertheilung der Kinder für die bestehenden Schulen und Klassen herbeizuführen, sodann einzelne der höheren Schulen in einer den preußischen Normen entsprechenden Weise umzugestalten, und für die große Menge der vom Lande einwandernden, sowie für einen Theil der in den sog. Bürgerschulen befindlichen Kinder niedere nach dem Muster der wohlbewährten preußischen Elementarschule eingerichtete Volksschulen zu errichten. Damit würden die Bürgerschulen selbst bedeutend entlastet und andererseits wieder in Stand gesetzt worden sein, zahlreiche Schüler, die durch theilweise Ueberfüllung der

Bürgerschulen sich auf die Frequentirung der unteren Klassen der höheren Schulen angewiesen sahen, aufzunehmen. Diese Benutzung höherer Schulen durch Kinder, die ihren Studiengang nur zur Hälfte durchzumachen gewillt sind, ist ein doppelter großer Schaden: für die Schule, die bei den meisten Kindern ihr Ziel nur halb erreicht, für die Kinder, die so mit einer durchaus unvollständigen Bildung sich begnügen. Gewiß wird aber kein Kenner des Schulwesens es in Abrede stellen, daß ein vollständiges Absolviren einer hiesigen Bürgerschule bei weitem mehr eine abgerundete Bildung vermittelt, als das der Vorschulen zu einer höheren Schule und etwa der vier untersten Klassen dieser selbst. — Wir sind uns durchaus der Tragweite des Satzes, den wir vorhin auszusprechen genöthigt waren, bewußt, daß nämlich eine eigentliche „Schulnoth" im Jahre 1871 nicht im Großen und Ganzen, sondern nur in einzelnen Mißständen sich fand, die gewiß mindestens in gleichem Maße in allen schnell wachsenden Städten vorgekommen sein werden, die aber hier leicht auf anderem Wege, als dem einer kolossal kostspieligen „Reorganisation" des ganzen Schulwesens zu beseitigen gewesen wären. Wir fühlen in gleicher Weise auch die Bedeutung der weiteren Behauptung, daß die Gesammt-Frequenz der hiesigen öffentlichen Schulen im Jahre 1871, verglichen mit der Zahl der Lehrkräfte und der Klassen, ein überaus großartiges Zeugniß für das damalige Frankfurter Schulwesen ausstellte. Um dafür nun auch einen vollgiltigen Beweis zu liefern, haben wir die Mühe nicht gespart, uns von einer ganzen Reihe höherer preußischer Schulen, die den unsrigen in ihrer Organisation gleichstehen, die nöthigen Notizen über Frequenz, Lehrkräfte und Klassenzahl d. J. 1879 zu verschaffen und daraus die folgende Uebersicht zusammenzustellen, die ein um so günstigeres Licht auf unser Schulwesen vor 10 Jahren wirft, je mehr im Laufe gerade der letzten 10 Jahre für das höhere Schulwesen in ganz Preußen geschehen ist. Um dann speziell den Stand unseres seit der neuen Organisation so vielfach herabgesetzten h ö h e r e n Schulwesens bis zum Jahre 1871 zu konstatiren, lassen wir gleich in einer zweiten Tabelle die Zusammenstellung derselben Notizen über unsere höheren Schulen vom Jahre 1869 (nach einer offiziellen Aufzählung in den Protokollen der Stadtverordneten) und 1871 nach den Programmen dieses Jahres folgen. Wir bemerken noch, daß in jener offiziellen Uebersicht von Ostern 1869 die Gesammtzahl

der Schüler aller hiesigen öffentlichen Schulen auf 6431 in 150 Klassen angegeben ist, daß damals also noch zwischen 42 und 43 Kinder auf jede Klasse kommen. Es geht daraus hervor, daß die sogenannte „Schulnoth" in Frankfurt vor 1871 im Großen und Ganzen statt zu steigen in Abnahme begriffen gewesen ist, d. h., daß die Durchschnittsziffer der Klassen-Frequenz der höheren und niedern Schulen von 42—43 auf 39—40 gesunken ist.

| Ort. | Bezeichnung der Schule. | Zahl der Lehrkräfte | Zahl der Schüler | Zahl der Klassen | Durchschnitt der Schülerzahl für jeden Lehrer | Durchschnitt der Schülerzahl für jede Klasse | Zahl der Abiturienten in einem Jahre | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Berlin | Friedrichs-Gymnas. | 29 | 821 | 18 | 28—29 | 44—45 | 23 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Köllnisches Gymnas. | 31 | 732 | 18 | 23—24 | 40—41 | 15 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Ascanisches Gymnas. | 26 | 781 | 17 | 30 | 46 | — | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Friedr.-Werder. Gym. | 28 | 681 | 18 | 22—23 | 34—35 | 20 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Gym. z. grauen Kloster | 31 | 568 | 15 | 18—19 | 37 | 25 | ohne Cl.-Kl. |
| " | Sophien-Gymnasium | 29 | 646 | 18 | 22—23 | 36 | 12 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Leibniz-Gymnasium | 19 | 530 | 13 | 28 | 41 | — | ohne Cl.-Kl. |
| " | Königstädtisches Gym. | 16 | 402 | 11 | 25 | 36—37 | — | ohne Cl.-Kl. |
| " | Louisenstädt. Gymnas. | 28 | 739 | 18 | 26—27 | 41 | 20 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Humboldt-Gymnas. | 23 | 564 | 15 | 20 | 37—38 | — | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Louisenst. Gew.-Schule | 26 | 744 | 17 | 28—29 | 43—44 | — | mit 3 Cl.-Kl. |
| Breslau | Johannes-Gymnas. | 23 | 634 | 14 | 27—28 | 45—46 | Mich. 78 7 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | St. Elisabeth-Gym. | 21 | 652 | 14 | 31 | 46—47 | 18 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Realsch. z. h. Geist I. O. | 27 | 588 | 16 | 21—22 | 36—37 | 6 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | „ am Zwinger I. O. | 30 | 540 | 15 | 18 | 36 | 15 | ohne Cl.-Kl. |
| Coblenz | Gymnasium | 22 | 427 | 14 | 19—20 | 30—31 | 22 | mit 3 Cl.-Kl. |
| Dortmund | Gym. und Realschule | 31 | 611 | 20 | 19—20 | 30—31 | 14 | ohne Cl.-Kl. |
| Düsseldorf | Realschule I. O. | 25 | 374 | 14 | 15 | 26—27 | — | ohne Cl.-Kl. |
| Essen | Gymnasium | 16 | 424 | 11 | 26—27 | 38—39 | 8 | mit 2 Cl.-Kl. |
| Gütersloh | Gymnasium | 15 | 337 | 9 | 22—23 | 37—38 | 28 | ohne Cl.-Kl. |
| Hamburg | Johanneum | 29 | 633 | 18 | 22 | 35 | 20 | ohne Cl.-Kl. |
| " | Höhere Bürgerschule | 22 | 632 | 19 | 28—29 | 33—34 | 11 | mit 3 Cl.-Kl |
| Hannover | Lyceum I | 20 | 529 | 12 | 26—27 | 44 | 17 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | Lyceum II | 19 | 566 | 12 | 29—30 | 47 | 17 | mit 3 Cl.-Kl. |
| " | I Realschule I. O. | 33 | 941 | 21 | 28—29 | 45 | 23 | mit 6 Cl.-Kl. |
| " | Leibniz-Realschule I. O. | 10 | 355 | 7 | 35—36 | 51 | — | mit 3 Cl.-Kl. |
| Köln | Friedrich-Wilh.-Gym. und Realschule I. O. | 24 | 616 | 16 | 25—26 | 38—39 | 32 | ohne Cl.-Kl. |
| Leipzig | Thomasschule | 25 | 436 | 14 | 17—18 | 31 | 30 | ohne Cl.-Kl. |
| Lübeck | Höhere Bürgerschule | 15 | 514 | 14 | 34—35 | 36—37 | — | |
| Magdeburg | Dom-Gymnasium | 19 | 421 | 12 | 22 | 35 | 13 | ohne Cl.-Kl. |
| Osnabrück | Realschule I. O. | 19 | 337 | 12 | 17—18 | 28 | 14 | mit 1 Cl.-Kl. |
| Posen | Friedrich-Wilh.-Gym. | 28 | 840 | 19 | 30 | 44—45 | 18 | mit 4 Cl.-Kl. |
| Trier | Gymnasium | 26 | 414 | 15 | 16 | 27—28 | 16 | ohne Cl.-Kl. |

Für die folgende, oben erwähnte Uebersicht des Standes der hiesigen höheren Schulen in 1871 und 1869 bemerken wir, daß die das letztere Jahr betreffenden Ziffern durch die Einklammerung bemerklich gemacht werden. Die Zahl der Lehrkräfte ist in der früher erwähnten officiellen Aufstellung für 1869 nicht enthalten gewesen.

| Namen der Schule. | Zahl der Schüler | Zahl der Lehrkräfte | Zahl der Klassen | Durchschnitt der Schülerzahl für jeden Lehrer | Durchschnitt der Schülerzahl für jede Klasse | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gymnasium . . . . . | 232 (211) | 23 | 8 | 10—11 | 28—29 | ohne Vorschule |
| Musterschule . . . . . | 815 (766) | 38 | 21 (19) | 21—22 | 38—39 | |
| Höhere Bürgerschule . . | 1023 (986) | 34 | 23 (21) | 30—31 | 44—45 | 4 Vorklassen |
| Mittlere Bürgerschule . . | 334 (313) | 9 | 7 (7) | 37—38 | 47—48 | ohne Vorklassen |
| Wöhlerschule (od. Handelssch.) | 220 (102) | 23 | 12 (6) | 9—10 | 18—19 | |
| Selektenschule . . . . . | 195 (145) | 16 | 8 (5) | 12—13 | 24—25 | 3 Vorklassen |
| Englisch-Fräulein-Schule . | 195 (96) | 15 | 8 (4) | 13 | 24—25 | |
| Israelitische Realschule . . | 735 (675) | 32 | 18 (17) | 32—33 | 40—41 | |
| Schule der Isr. Rel.-Gesellsch. | 343 (340) | 22 | 15 (15) | 15—16 | 22—23 | 3 Vorklassen |

Dieser Ueberblick zeigt, daß in den höheren Schulen zu Frankfurt 1869 3634 Schüler in 102 Klassen und 1871 4081 Schüler in 120 Klassen unterrichtet wurden. Im erstgenannten Jahre kamen daher 35—36 Schüler auf jede Klasse, in letzterem Jahre, in dem die „Frankfurter Schulnoth" auf den höchsten Grad gestiegen sein soll, fast genau 34 Schüler auf jede Klasse.

So also verhielt es sich um die hiesige Schule vor der Neu-Organisation derselben, zur Zeit, da erstere noch eine ausschließlich confessionelle gewesen ist. Wir haben nun zu der wichtigen Frage überzugehen, ob diese Eigenschaft des damaligen Schulwesens eine blos zufällige gewesen ist, oder ob die Confessionalität des Schulwesens hier in Frankfurt auf gesetzlicher Basis beruhe und ob die Stadt zur ausreichenden, dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechenden Dotirung der confessionellen Schulen eine rechtliche Verpflichtung habe.

## II.

## Die rechtliche Grundlage des confessionellen Schulwesens in Frankfurt.

Die katholische Gemeinde ist, gegenüber der Stadtgemeinde Frankfurt a. M., im Besitze und Genusse des Rechtes auf ein eigenes katholisches Schulwesen, zu dem dermalen vier Gemeindeschulen gehören, und ferner auf eine eigene Dotation zur Unterhaltung ihres Schulwesens aus Mitteln der Stadtgemeinde.

Der schon im Westfälischen Frieden garantirte Besitzstand eines eigenen katholischen Schulwesens ist der katholischen Gemeinde durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, § 63 und die Constitutions-Ergänzungs-Acte Art. 35 Abz. 4 gesetzlich und verfassungsmäßig gesichert, auch durch die Verfassungs-Urkunde für den Preußischen Staat Art. 15 anerkannt.

Die Constitutions-Ergänzungs-Acte bestimmt in Art. 35:

> „Jede Gemeinde der drei christlichen Confessionen besorgt abgesondert unter der gedachten Oberaufsicht des Senats und der Sanction des Staats ihre religiösen, kirchlichen, Schul- und Erziehungsangelegenheiten"

und in Art. 39.

> „Es soll nach ausgemitteltem Bedarf für die eigene Dotation des lutherischen und katholischen Religionscultus und Schulwesens gesorgt werden und zu dem Ende Vorschläge des Senats an den gesetzgebenden Körper gelangen. Inmittelst werden die Kosten aus den dazu bereits bestimmten Fonds und soweit diese nicht zureichen, aus dem Stadt-Aerario bestritten."

Außerdem gewährt der Art. 41 der C.-E.-A. der katholischen Gemeinde einen Anspruch auf bestimmte confessionelle Einrichtungen an dem allen christlichen Confessionen gemeinschaftlich angehörenden Gymnasium, unter dem Vorbehalt und mit der Zusicherung:

> „Sollte aber die katholische Gemeinde die Wiederherstellung des Fridericianums, als des vormaligen katholischen Gymnasiums, unter ihrer alleinigen Direction lieber wünschen, so ist sofort diese Wiederherstellung vorzunehmen."

Die angeführten Bestimmungen enthalten lediglich die Erfüllung einer von den städtischen Behörden in Folge der Säcularisation der hiesigen katholischen Stifter und Klöster übernommenen rechtlichen Verpflichtung.

Bis zum Jahre 1803 nämlich wurde das gesammte Unterrichtswesen der Katholiken Frankfurts durch die katholischen Stifter und Klöster erhalten und geleitet. Damals bestanden, wie schon früher gesagt worden, die Domschule als Trivial- und Realschule, zwei Mädchenschulen nebst Pensionaten und ein eigenes katholisches Gymnasium, das sog. Fridericianum.

Als nun zu Anfang dieses Jahrhunderts die bekannte Säcularisation der Kirchengüter ins Werk gesetzt wurde, erwog der Rath zu Frankfurt auch die Frage, ob die Anwendung des Grundsatzes der Säcularisation „auch die in der Stadt befindlichen, in und für dieselbe ehemals gestifteten katholischen Kirchen und Klöster, wenngleich mit Vorbehalt des ihnen inhärirenden katholischen Volks-Gottesdienstes und Schulunterrichtes umfassen" werde, sprach jedoch den ausdrücklichen Wunsch aus, „daß die in Frankfurt liegenden Stifter und Klöster, als ein Theil des Kircheneigenthums der dortigen katholischen Gemeinde und als an den Cultus, auch Schulunterricht daselbst unzertrennlich gebunden, überhaupt nicht zur Entschädigungsmasse gezogen werden möchten."

In einem an den Residenten der freien Städte in Paris gerichteten Promemoria vom 19. Mai 1802 erkannte der Rath ferner an, daß

> „alle diese katholischen Kirchen, Stifter und Klöster ein Theil des katholischen Kircheneigenthums der Stadt Frankfurt selbst sind, von deren Bürgern sie gegründet und zu deren Religionsübung sie insgesammt ohne Ausnahme, und mehrere davon auch dem katholischen Schulunterricht gewidmet sind; sie sind als Proprietät des katholischen Religionstheiles der dasigen Bürgerschaft, dem sie vermöge des westfälischen Friedens [1]) und nach dem Zustande des Entscheidzieles verblieben sind, zu betrachten."

In einer weiteren Declaration vom 27. October 1802 erklärte der Rath hinsichtlich der katholischen Stifter ad St. Bartholomäum, St. Leonhardum und zu Liebfrauen:

---

[1]) Art. 5, § 7 des westfälischen Friedens bestimmt, daß jedem Religionstheile die Besorgung seines Kirchen- und Schulwesens überlassen bleiben soll.

„mit selbigen sind die katholischen Pfarreien in Frankfurt und der Schulunterricht verbunden. Sie sind resp. des Zwecks von Frankfurts katholischen Bürgern gestiftet und ihre Aufhebung führt die ganz unvermeidliche Nothwendigkeit herbei, durch auszusetzende bestimmte hinlängliche Salarien oder sichere Gefälle für den katholischen Gottesdienst und den Schulunterricht zu sorgen."

Am 19. Oct. 1802 wurden die kath. Stifter und Klöster provisorisch von dem Rath in Besitz genommen, welcher sodann das sog. geistliche Güter-Administrations-Amt einsetzte, welches, wie früher erwähnt, die sämmtlichen Güter „abgesondert von dem übrigen Staatsvermögen" zu verwalten hatte und verpflichtet war, „die Einnahmen zu keinem anderen, als dem in dem Reichsdeputationshauptschlusse vorgeschriebenen Zwecke zu verwenden."

Durch dieses Reichsgesetz vom 25. Februar 1803 wurde der Stadt Frankfurt das gesammte Vermögen der Stifter und Klöster überwiesen (§ 27), jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung (§ 63), daß „jeder Religion der Besitz ihres eigenthümlichen Kirchenguts auch Schulfonds nach der Vorschrift des westfälischen Friedens ungestört verbleiben" sollte.

Bereits in dem öffentlichen Anschlage vom 27. November 1803 hatte der Rath zur öffentlichen Kenntniß gebracht, er habe „Verfügung getroffen, daß der durch die Geistlichen der aufgehobenen Stifter und Klöster seither mitbesorgte katholische Schuldienst von denselben, der Aufhebung ihrer Stifter und Klöster ungeachtet, unausgesetzt fortgeführt" werde, und die Behörde beauftragt, sich unverlängt mit der künftigen zweckmäßigen Einrichtung und Anordnung desselben zu beschäftigen.

In einem späteren Promemoria vom 15. Dezember 1803 constatirte der Rath, daß auf den säcularisirten geistlichen Gütern „die Last des Aufwandes hafte, welchen die Unterhaltung des allhiesigen kathol. Gottesdienstes und Schulunterrichts erfordert", und in der früher erwähnten Denkschrift v. J. 1804, daß die Stifter und Klöster „vorzugsweise für die Kosten des Cultus- und Schulwesens verhaftet" und zwar „nicht blos vorübergehend, sondern vielmehr stets fortdauernd und immerwährend" mit diesen Kosten belastet seien, daß sonach in diesen

geistlichen Gütern „das Gesetz dem katholischen Cultus und Schulunterricht seinen bleibenden Fond angewiesen“ habe, weßhalb Veräußerungen der Masse nur vorgenommen werden könnten, „ohne die permanenten Kosten des Cultus- und Schulunterrichtes ihrer nothwendigen Hypothek zu berauben.“ [1])

Die fürstlich Primatische Regierung verordnete in dem Organisationsedicte vom 10. October 1806, daß die geistlichen Güter, in welchen das Kirchengut des kathol. Religionstheils enthalten ist, ferner besonders verwaltet werden sollten und erließ am 1. Dezember 1806 ein Rescript, wonach der „Cultus der kath. Religion in Frankfurt nebst den Lehranstalten dieses Religionstheils gegen jedes widrige Ereigniß sichergestellt“ wurde.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß auf den katholischen Stiftern und Klöstern die Verpflichtung gehaftet hat, Schulen für den katholischen Theil der Bürgerschaft zu unterhalten, und daß die Stadt Frankfurt mit Säcularisation der geistlichen Güter diese auf denselben haftende Verpflichtung, für die Erhaltung des

---

[1]) Wir dürfen nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Denkschrift, betitelt:

Erörterung der Frage: Sind die Herrn Grafen von Reifferscheid-Dyck und Stadion berechtigt, die ihnen nach den §§ 3. und 27 des letzten Reichs-Deputationshauptschlusses angewiesenen Renten aus den Einkünften der Reichsstadt Frankfurt überhaupt zu fordern, oder nur aus den Einkünften der ihr durch diesen Reichsdeputationshauptschluß zu Theil gewordenen geistlichen Güter, soweit solche reichen? Frankfurt 1804.

zu dem Zwecke ausgearbeitet worden ist, um den Nachweis allzu großer Belastung der Stadt durch die ihr zu Gunsten einiger gräflichen Häuser auferlegten Rente von 50,000 fl. jährlich zu führen. Das Hauptargument, welches die Stadt Frankfurt dagegen aufführte, war eben der Hinweis auf die schweren kirchlichen und Schul-Lasten, die sie in Folge der Säcularisation zu Gunsten der katholischen Gemeinde auf sich genommen habe. Auf Grund dessen wurde dann später nicht blos diese Rente um 17,000 Gulden jährlich vermindert, sondern es wurde auch noch den zuerst im Reichs-Deputationshauptschluß für die Stadt in's Auge gefaßten hier bestehenden Stiftern und Klöstern aller hier belegene Besitz auswärtiger Klöster und geistlicher Congregationen hinzugeführt, wodurch jener „fundus der geistlichen Güter“ eine sehr wesentliche Vermehrung erfuhr.

katholischen Schulwesens zu sorgen, übernommen, sowie den „fundus der geistlichen Güter“ als Unterpfand bestellt hat. Man hat versucht, die Verpflichtung der Stadt Frankfurt zu einer ausreichenden Dotirung des katholischen Kirchen- und Schulwesens durch die Behauptung wenigstens abzuschwächen, daß die in Folge der Säcularisation der Stadt zugewiesenen geistlichen Güter keinen entsprechenden Werth gehabt hätten, und daß die Stadt zur Bestreitung der ihr auferlegten Verpflichtungen aus ihren Mitteln hätte zulegen müssen. Wir werden darum unter den Anlagen dieses Schriftchens die officielle Aufstellung der hier säcularisirten kirchlichen Güter bringen und an ihrer Hand jene Behauptung beleuchten.

Bei Erlaß der Verfassung vom Jahre 1816 wurden rücksichtlich der hier in Rede stehenden Verhältnisse seitens der damaligen Gerichtsräthe folgende Bestimmungen in Vorschlag gebracht:

„Die Verwaltung der geistlichen Güter bleibt provisorisch und so lange unter der Aufsicht des dazu besonders angeordneten geistlichen Güteradministrations-Amtes, bis die Bedürfnisse der katholischen Kirche daraus zureichend durch Zutheilung eines eigenen Kirchenfonds (für Dotation der Kirchen und Schulen) gedeckt sind.“

Auf Grund dieses Vorschlags wurde der oben angeführte Art. 39 in die Verfassung aufgenommen, wonach bis zur Gewährung der zugesicherten eigenen Dotation des Kirchen- und Schulwesens, die Kosten aus den dazu bereits bestimmten Fonds d. h. dem fundus der geistlichen Güter, bestritten werden sollten unter Leistung der etwa erforderlichen Zuschüsse aus städtischen Mitteln.

Da in dem Art. 39 der Constitutions-Ergänzungs-Acte das Eigenthum der katholischen Gemeinde an dem geistlichen Güterfonds nicht ausdrücklich anerkannt und auch die wirkliche Ausführung der Dotation in unbestimmte Ferne gerückt war, wendete sich der Vorstand der katholischen Gemeinde in einer Eingabe vom 20. März 1822 an die deutsche Bundesversammlung und beantragte u. A.,

„daß ein genügender katholischer Schulfond gebildet und ausgeschieden, dem Schulwesen die nöthigen angemessenen Localitäten eigenthümlich überlassen und zugewiesen und auch dieser Schulfond unter eine geeignete Administration gestellt, zugleich auch eine den edleren Bedürfnissen der Bil-

dung entsprechende, umfassende Organisation des katholischen Schulwesens selbst getroffen werde."

Dieser Schritt verfehlte seine Wirkung nicht. Nachdem bereits der Rathsschluß vom 18. April 1822 die Bestimmung enthalten hatte, es sei

„die innere Einrichtung der Selecten- und Englisch-Fräulein-Schule in der Art zu reguliren, daß sie der Musterschule analog werde, jedoch mit der Modification, daß in der Selectenschule auch Unterricht im Lateinischen soweit gegeben werde, daß die Kinder in das Gymnasium nach Quarta einrücken könnten,"

und hierdurch die Errichtung eines katholischen Gymnasiums, worauf die Gemeinde nach Art. 41 der Constitutions-Ergänzungs-Acte ein Recht hatte, zu ersparen, erging am 30. Juli 1822 ein weiterer Rathsschluß, welcher u. A. ausdrücklich folgende Zusicherungen ausspricht:

1) Daß die „in der Constitutions-Ergänzungs-Acte mithin auch in gegenwärtigen, dem wahren Sinne derselben entsprechenden Erläuterungen enthaltenen oder daraus mit Nothwendigkeit hervorgehenden Rechte der Katholiken keiner Beschränkung, Minderung, Zurücknahme oder Verletzung fähig, und der katholischen Gemeinde unwiderruflich für immer zugesichert seien rc.

2) Was das Gymnasium betreffe . . . . so stehe der katholischen Gemeinde frei, dem wahren Sinn des Art. 41 der Constitutions-Ergänzungs-Acte gemäß, auf alsbaldige Errichtung eines eigenen, ihr für das jetzige gemischte genügenden Ersatz gewährenden katholischen Gymnasiums anzutragen, welches alsdann den Zeitbedürfnissen gemäß mit Allem, was ein wohlorganisirtes Gymnasium erfordert, ohne Anstand verfassungsgemäß ausgestattet werden würde. — —

Was die Dotation der Kirchen und Schulen betreffe, so sei diese mit vollester Berücksichtigung des auszumittelnden Bedarfs im Art. 39 der Constitutions-Ergänzungs-Acte ohnedem allen Confessionen zugesichert, und es werde nun unverzüglich zu deren Festsetzung für die katholische Gemeinde auf eine befriedigende Weise geschritten werden. Es bleibe hierbei, wie sich von selbst verstehe,

3) der katholischen Gemeinde durch ihren nach Art. 40 der Constitutions-Ergänzungs-Acte zu bestellenden Vorstand unbenommen, bei Ausmittelung des vollständigen Bedarfs dieser Dotation mitzuwirken und letztern durch die würdige katholische Kirchen- und Schul-Kommission anzugeben; sowie die Dotation, sobald solche auf eine befriedigende Weise erfolgt sein werde, nach eben diesem Artikel unter die Verwaltung des Vorstandes gestellt werde . . . .

4) Auf ganz gleiche Weise werde es auch unverlängt mit den Schulen gehalten und die zu den verschiedenen Schulanstalten für Knaben und Mädchen erforderlichen, anständigen und hinreichend geräumigen Localien angewiesen oder nöthigenfalls erbaut und zu diesem Zwecke eigenthümlich und für immer gewidmet und überlassen werden."

Auf die baldige Erfüllung dieser weitgehenden Zusicherungen vertrauend, rief der Vorstand unter einmüthiger Zustimmung der zusammenberufenen katholischen Gemeinde seine bei der Bundesversammlung eingereichte Reclamation wieder ab.

Trotz wiederholter dringender Vorstellungen von Seiten des Vorstandes blieb jedoch die Dotationsangelegenheit noch mehrere Jahre unerledigt und erst, nachdem sich der Vorstand dieserhalb in einer Denkschrift vom Jahre 1828 abermals an die Bundesversammlung gewendet hatte, wurde in Ausführung des Art. 39 der Constitutions-Ergänzungs-Acte am 2. Februar 1830 die Dotationsurkunde für den katholischen Religions-Cultus und Schulwesen erlassen, in welcher der Rath in § 12 Folgendes festsetzt:

**Dotation der Schulen.**

„Den Schulen der katholischen Gemeinde,

1) der Selectenschule,

2) der Domschule,

3) der Englischen Fräulein- und

4) der Rosenberger Einigungsschule

werden die zum Schulgebrauch dermalen angewiesenen Localitäten eigenthümlich und für immer gewidmet und überlassen, auch die Freiheit von allen Lasten für die Gebäulichkeiten gewährt.

Außerdem erklären Wir das städtische Aerar für verpflichtet, denjenigen Bedarf dieser Gemeindeschulen, welcher durch das Schulgeld oder deren sonstige Einkünfte nicht gedeckt sein wird, jederzeit aus den Staatsmitteln unmittelbar zu ergänzen."

Daß hinsichtlich des Bedarfs keine bestimmte jährliche Summe ausgesprochen worden war, wurde von der gesetzgebenden Versammlung folgendermaßen motivirt:

„Da der Umfang der Bedürfnisse der Schulen theils von äußeren zufälligen Umständen, theils von dem Gange des Unterrichtswesens durchaus abhängig sei, und darum das Quantum ihrer Bedürfnisse im Voraus nicht ermittelt und bestimmt werden könne, es also genügen müsse, die

Abhülfe jeden Bedarfs von Staatswegen garantirt zu wissen."

Eine Commission des Senats bemerkte in dieser Hinsicht das Nachstehende:

„Die Betrachtung, daß die Anforderung für das Schulwesen, wie die Erfahrung lehre, sehr veränderlicher Natur sei, daß für dieselben Schulen jetzt wohl zehnmal mehr verwendet werden müsse, als sonst, daß die Frequenz derselben ganz wesentlich in Betracht komme, daß die Verpflichtung der Eltern, für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen und Schulgeld zu bezahlen, eine Prinzipalverpflichtung, die des Staates aber in der Hinsicht nur eine sekundäre sei, wenn er nur überhaupt für gute Schulen Sorge trage, habe überwiegend dahin bestimmen müssen, den jedesmaligen wirklichen Bedarf feierlich zuzusagen; hätte man anders verfahren so hätte man sich, im Falle einer zu kärglichen Dotation, den Vorwurf machen müssen, für das wesentlichste Bedürfniß des Staates und der Kirche nicht hinreichend gesorgt zu haben; hätte man aber zu reichlich dotirt, so wären bedeutende Geldmittel zur todten Hand verwendet worden, welche man pflichtmäßig den wahren Staatsbedürfnissen zu erhalten gehabt hätte."

Stand nun auch so viel fest, daß durch die erwähnten Bestimmungen der Gemeinde von Seiten der Stadt eine Schuldotation garantirt war, welche sich nicht auf den damaligen Bedarf der katholischen Schulen beschränkte, sondern auch den künftigen, nach der jeweiligen erforderlichen Ausdehnung der Schulen und nach den jeweiligen Zeitbedürfnissen und Ansprüchen auf wohlorganisirte Schulanstalten zu bemessenden Bedarf umfaßte, so verwahrte sich dennoch der Vorstand in seiner an die Bundesversammlung gerichteten Eingabe vom 18. März 1830 gegen die Bestimmungen der Dotationsurkunde, weil er die darin verfügte Dotation schon an sich im Allgemeinen nicht als verfassungs- und zusicherungsmäßig bewerkstelligt und ebensowenig die Quantität der Dotation und den Dotationsmodus für genügend, befriedigend und zusicherungsgemäß erkennen konnte. Nichtsdestoweniger erklärte der Vorstand, daß er sich provisorisch dem Inhalte der Dotationsurkunde de facto fügen wolle, jedoch mit der ausdrücklichen Verwahrung dagegen, daß hierdurch irgend eine Verzichtleistung auf die Rechtszuständigkeit der katholischen Gemeinde beurkundet werden solle.

Die Verhandlungen über eine zwischen Stadt und katho-

lischer Gemeinde zu erzielende gütliche Ausgleichung der obschwebenden Differenzpunkte zogen sich sehr in die Länge.

In einer abermaligen bei der Bundesversammlung eingereichten Reclamation beantragte der Vorstand im Jahre 1844 „nach dem gegenwärtigen Stand der Verhältnisse und Bedürfnisse",

„daß zur Dotation der Schulen die fixe Summe von fl. 19,500, in vierteljährigen anticipando aus dem Aerar zu erhebenden Raten zahlbar, ausgeworfen, hypothekarisch versichert und unter die Verwaltung des Vorstandes gestellt, dabei aber von 6 zu 6 Jahren, unter Mitwirkung desselben, geprüft werde, ob und welcher Zuschuß zu dieser feststehenden Summe durch die vermehrte Frequenz der Schulen und andere Umstände weiter nothwendig geworden und aus dem Aerar zu verwilligen sei" ꝛc.;

ferner

„daß, in so lange als die Gemeinde nicht ein eigenes vollkommen auszustattendes Gymnasium verlangt und zusicherungsgemäß erhält . . ., der Gemeinde das Recht auf den Fortbestand des an der Selectenschule mit der Realschule verbundenen eigenen Progymnasiums ausdrücklich zuerkannt ꝛc. werden möge".

Zehn Jahre verflossen, bis endlich auf Grund kommissarischer Verhandlungen, welche zwischen dem Senate und dem Vorstande zur vergleichsweisen Erledigung der wegen Dotation der Kirchen und Schulen der katholischen Gemeinde seither bestandenen Streitigkeiten gepflogen worden waren, der Rathsschluß vom 13. Juni 1854 erging, in Folge dessen der Vorstand seine bei der Bundesversammlung erhobenen Beschwerden abrief.

Dieser Rathsschluß enthält rub. V folgende Bestimmungen:

„Stand und Gehalt der bei den katholischen Schulen angestellten Lehrer wird nach der angeschlossenen Aufstellung festgestellt.

„Bau- und Unterhaltungskosten der Schullocalitäten und überhaupt alle außerordentlichen Schulkosten sind hierbei nicht einbegriffen und werden vorkommenden Falls von dem Aerar besonders getragen ꝛc.

„Die gesammte Verwilligung für philologischen Unterricht an der Selectenschule findet übrigens nur in solange statt, als diese Schule den seitherigen Charakter eines Progymnasiums behält, fällt daher mit der Herstellung eines katholischen Gymnasiums hinweg.

„Den Vorschlägen des Gemeindevorstandes auf bessernde Aenderungen in der Organisation der katholischen Schulen wird der Senat jeder Zeit williges Gehör angedeihen lassen. Wenn durch Veränderungen, welche nach vorgenommener Prüfung als nothwendig sich herausgestellt haben, weitere Kosten veranlaßt werden, so wird es bei Be-

willigung dieser Kosten bei keiner der hierzu berufenen Staatsbehörden an Bereitwilligkeit fehlen.

„Da, was die Selectenschule insbesondere anbelangt, die anfängliche Organisation derselben seither im Wesentlichen unverändert geblieben ist, so soll demnächst, auf Vorlage des Vorstandes, eine Prüfung jener Organisation und sofern sich hierüber eine Nothwendigkeit ergibt, eine Reform derselben vorgenommen werden."

Hervorzuheben ist, daß in dem erwähnten Bedürfnißstand des katholischen Schulwesens die doppelte Eigenschaft der Selectenschule als „höherer Realschule" und als „Progymnasiums" ausdrücklich ausgesprochen und anerkannt wird.

Wie ferner zu bemerken ist, wurde in den zwischen Vorstand und Senat getroffenen kommissarischen Vereinbarungen festgesetzt, daß

„auf Antrag des Vorstandes und unter dessen Mitwirkung zeitweise geprüft werde, ob und welcher Zuschuß zu dieser feststehenden Summe (der Dotation) durch die vermehrte Frequenz der Schulen und andere Umstände weiter nothwendig geworden und aus dem Aerar zu verwilligen sei."

Endlich wurde rücksichtlich des Bedürfnißstandes vereinbart:

„In obiger Aufstellung sind die Bau- und Unterhaltungskosten der Schullocalitäten, die Kosten für etwa nöthige Parallel- oder Aushülfsklassen, Remunerationen und Vicariatsbesoldungen nicht mit einbegriffen."

Die Frage wegen „hypothekarischer Versicherung" der Dotation blieb zunächst ausgesetzt.

Die kommissarischen Vereinbarungen wurden in einem Protocoll-Auszug des Vorstandes der katholischen Gemeinde d. d. 18. März 1854 zusammengefaßt, dem Senate übermittelt und durch diesen der gesetzgebenden Versammlung vorgelegt. Dieser Protocoll-Auszug ist hiernach für die Auslegung und Anwendung des Rathsschlusses vom 13. Juni 1854 von entscheidender Bedeutung.

Die städtischen Behörden machten zwar damit den Anfang, die zugesicherte Reform in der Organisation der Selectenschule zur Ausführung zu bringen, indem im Jahre 1859 die zweitunterste Klasse der genannten Schule in zwei Abtheilungen mit je einjährigem Cursus getrennt und im Jahre 1862 ein Platz zur Erbauung eines neuen Schulhauses für die Selectenschule und

Englisch-Fräulein-Schule angekauft wurde.[1]) Aber bereits im Jahre 1860 wurde die begonnene Reorganisation sistirt, indem die katholische Gemeinde auf das Ansinnen der städtischen Behörden, „der Vereinigung der beiden höheren Schulen, der Selecten- und Englisch-Fräulein-Schule, in eine einzige, unter einheitlicher Direktion stehende Anstalt und dem Wegfalle des Progymnasiums an der Selectenschule zuzustimmen," nicht einging.

An den hier kurz dargelegten rechtlichen Verhältnissen hat sich bis heute nun Nichts geändert. Wir fassen das Gesagte kurz zusammen in folgende Sätze: Die katholische Gemeinde zu Frankfurt hatte lange vor der Säcularisation ihr für damalige Zeit sehr wohl gegliedertes eigenes niederes wie höheres Schulwesen. Bei der Säcularisation hat die Stadt die hiesigen katholischen Kirchengüter mit der von ihr feierlichst anerkannten Verpflichtung überkommen, für das katholische Kirchen- wie Schulwesen nach Bedürfniß zu sorgen. Jene sämmtlichen geistlichen Güter haften für die Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtung. Das gesammte Recht der freien Stadt Frankfurt kannte kein anderes Schulwesen, als ein confessionelles.

## III.

### Die Errichtung der neuen städtischen Schulbehörde.

Der erste Anstoß zu einer Umgestaltung der bisherigen Leitung des Frankfurter Schulwesens wurde den confessionellen Gemeinden gegenüber durch ein vom 2. Juli 1868 datirtes und an die Vorstände der hiesigen Kirchengemeinden gerichtetes Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters von Mumm gegeben. In dem-

[1]) Diesen Platz, den großen Garten eines an der Gr. Eschenheimergasse gelegenen und der kath. Gemeinde gehörigen Hauses, kaufte die Stadt um einen verhältnißmäßig billigen Preis von der katholischen Gemeinde, die glücklicher Weise an den Verkauf die Bedingung knüpfte, daß dieses Grundstück nur zu Schulzwecken verwendet werden dürfe.

selben wurde mitgetheilt, daß in der Mitte einer von Mitgliedern des Magistrates und der Stadtverordneten behufs Berathung über die künftige Organisation der städtischen Verwaltung niedergesetzten Commission „hinsichtlich der Leitung der städtischen Kirchen- und Schulangelegenheiten" die in einem beigefügten Aktenstücke dargelegten Vorschläge zur Geltung gekommen seien, und es wurde der Wunsch daran geknüpft, schon jetzt, bevor diese Vorschläge zur weiteren Verhandlung gelangen würden, die Ansicht der kirchlichen Vorstände hierüber kennen zu lernen. Nach den Grundzügen dieses Entwurfs sollte das evangelisch-lutherische Consistorium in sachgemäßer Umgestaltung fortbestehen, desgleichen das evangelisch-reformirte Consistorium und die katholische Kirchen- und Schulkommission, falls die betreffenden Gemeinden es wünschen würden, dagegen sollte zur Leitung der inneren und äußeren Angelegenheiten des städtischen Schulwesens eine „Städtische Schuldeputation" und ein Curatorium für das Gymnasium bestellt werden. „Für die Verwaltung der Schulkasse und die Oekonomie der Schulen" wurden Spezialdeputationen in's Auge gefaßt. — Unter dem 20. August desselben Jahres äußerte sich der katholische Kirchenvorstand über diese Vorschläge. Er begehrte zunächst das Bestehenbleiben resp. die Reorganisation der katholischen Kirchen- und Schulkommission und weiter die Leitung des gesammten katholischen Schulwesens durch dieselbe, ohne aber dabei gegen die Constituirung jener städtischen Schuldeputation Protest zu erheben; man dachte sich dieselbe wohl als eine Art von Vertretung des Magistrats und der Stadtverordneten in Bezug auf die Schule, unter welcher dann das confessionelle Schulwesen unangetastet weiter bestehen werde. Ausdrücklich wurde hier erklärt: „Der Vorstand könne es nur als mit den Wünschen und Interessen der katholischen Gemeinde vereinbarlich erachten, daß die Leitung des katholischen Schulwesens einer solchen Behörde zugewiesen werde, welche nach der Art ihrer Zusammensetzung, jedenfalls durch die Mehrzahl ihrer Mitglieder den Charakter einer katholischen an sich trägt." Leider unterließ es die katholische Gemeinde, wie ihr von sehr competenter Seite jetzt angerathen wurde, alsbald sich an die Regierung zu wenden und die provisorische behördliche Genehmigung zur Fortführung der katholischen Schulangelegenheiten durch

die katholische Kirchen- und Schulkommission zu begehren, nachdem den evangelischen Consistorien die weitere Aufsicht über das evangelische Schulwesen ausdrücklich staatlicherseits übertragen worden war.

Unter dem 23. März 1869 wurde ein weiteres Schreiben in dieser Angelegenheit an die kirchlichen Vorstände gerichtet, diesmal seitens des Magistrates, und ein neuer Entwurf einer Organisation des städtischen Gesammtschulwesens beigefügt. In diesem Schriftstücke heißt es, daß Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung „mit Berücksichtigung der ihnen kundgewordenen Wünsche der betheiligten Gemeinden" sich über die in der Anlage skizzirte Organisation geeinigt hätten. Zu derselben wird dann wörtlich bemerkt, daß die in ihr ausgesprochene Abänderung der früheren Ordnung des hiesigen Schulwesens in einer Weise stattfinden solle, durch welche einerseits den kirchlichen Gemeinden ihr berechtigter Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten ihrer Schulen gewahrt, andererseits der Stadtgemeinde ihre durch die Dotation bedingte Stellung zu den Schulen und zugleich der Vortheil einer einheitlichen Leitung des gesammten Schulwesens nicht verkürzt werde. Man hätte darnach annehmen dürfen, daß der von der katholischen Gemeinde ausgesprochene Wunsch nach Beibehaltung der Kirchen- und Schulkommission als der mit Leitung des katholischen Schulwesens betrauten Behörde berücksichtigt worden wäre, aber in dem neuen Entwurf ist von dieser Rücksicht Nichts zu finden; man hatte nur der confessionellen Spezialdeputation neben der Führung der Schulökonomie eine „Mitwirkung bei der unmittelbaren Aufsicht über die Schule" eingeräumt.

Vertrauensvoll und in der Hoffnung, „daß dadurch die Vortheile einer einheitlichen Leitung des gesammten Schulwesens in hiesiger Stadt auch den katholischen Schulen zu Gute kommen könne", nahm am 19. April 1869 der katholische Vorstand „im Ganzen und Großen" dieses neue Organisationsproject an, forderte jedoch auch für den zeitweilig zu den Berathungen der Schuldeputation beizuziehenden Vorsitzenden des katholischen Schulvorstandes ein decisives Votum statt eines blos berathenden und erklärte darauf bestehen zu müssen, „daß dem zu wählenden katho-

lischen Schulvorstande eine solche Wirksamkeit überwiesen werde, welche eine gedeihliche Entwickelung seiner Thätigkeit zu Gunsten des katholischen Schulwesens überhaupt ermögliche." An diese Zustimmung wurde dann noch die folgende ausdrückliche Voraussetzung geknüpft: „daß auch für die Folge und nach Einführung einer solchen beabsichtigten einheitlichen Schulleitung den wohlerworbenen Rechten der katholischen Gemeinde das Schulwesen betreffend volle Rechnung werde getragen werden", sowie weiter erklärt wurde, daß dieselbe nur ausgesprochen werde „unter feierlicher, hierdurch eingelegter Verwahrung dieser Rechte, insbesondere derjenigen, welche aus der Dotationsurkunde vom 2. Februar 1830 namentlich aus § 12 derselben, und aus dem Rathschluß vom 13. Juni 1854, namentlich aus dem § 4 desselben, resultiren."

Dieser Nachgiebigkeit des kathol. Vorstandes gegenüber erhoben die beiden geistlichen Mitglieder der Kirchen- und Schulcommission, Stadtpfarrer Thissen nd Geistlicher Rath Schlenger in einem an die katholische Gemeinde gerichteten offenen Schreiben feierlichen Protest. Dasselbe legt ein schönes Zeugniß dafür ab, daß die beiden genannten Herrn die ganze Situation vollkommen richtig auffaßten und daß ihnen der enorme Nachtheil klar war, den die katholische Gemeinde durch Annahme solcher „Reorganisation" des hiesigen Schulwesens erleiden sollte. Der gesammte Verlauf, den diese Sache genommen hat, ist Nichts als eine fortgesetzte Bestätigung des von ihnen Vorausgesagten. Wir lassen im Anhang dieses für die Geschichte des Frankfurter Schulwesens so bedeutsame Actenstück folgen. Leider entbehrte es des Erfolges, da die katholische Gemeinde zu sehr den ihr gemachten Versprechungen Vertrauen schenkte, als daß sie auf dieses Mahnwort hin zum Widerstand gegen die ihr zugedachte möglichste Beseitigung des confessionellen Schulwesens sich erhoben hätte. Da aber der evangelisch-lutherische Gemeinde-Vorstand weit größere Bedenken dem Entwurfe entgegensetzte, so wurden am 20. Mai zu deren Hebung commissarische Verhandlungen zwischen Delegirten des Magistrats und der kirchlichen Gemeindevorstände gepflogen, und in denselben wurden verschiedene nicht unwichtige Abänderungen des Statutenentwurfes vorgenommen. Namentlich sollte die Ernennung der Lehrer nicht, wie früher bestimmt, einseitig von der

Schuldeputation, sondern im Einvernehmen mit den Spezialschulvorständen erfolgen, es sollten die Mitglieder der Schuldeputation das Recht haben, die Ausführung solcher Beschlüsse, die mit den konfessionellen Bestimmungen ihrer resp. Gemeinden ihnen im Widerspruch zu stehen schienen, durch dagegen erhobenen Einspruch für die betreffenden Schulen zu verhindern, es sollte neben dem im früheren Entwurf bestimmten je einem Mitglied der Confessionsgemeinden auch je ein Geistlicher derselben Mitglied der Schuldeputation sein und endlich sollten die Spezialschulvorstände „für die künftige unmittelbare Aufsicht der Schulen" bestellt werden. Ueber eine andere Forderung des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes, daß nämlich der Senior der betreffenden Geistlichkeit ständiges Mitglied des Gymnasial-Curatoriums sein solle, vermochte man sich nicht zu einigen.

Ueber das Resultat dieser commissarischen Verhandlungen berichtete der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung vom 12. Oktober 1869 und beantragte, dieselbe möge den aus jenen Verhandlungen hervorgegangenen Statut-Entwurf annehmen, und den Magistrat ermächtigen, bei der competenten Staatsbehörde das Weitere dieserhalb zu veranlassen, dagegen einige nicht fallen gelassene Ansprüche des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes auf sich beruhen zu lassen. Dieser Antrag wurde angenommen. Die der Annahme vorhergegangenen Verhandlungen sind in mehr als einer Beziehung zu interessant, als daß man es unterlassen dürfte, Einiges hervorzuheben. Herr Nolte, Lehrer in der Wöhlerschule, bedauerte, daß man von dem früheren Entwurfe wieder abgegangen sei. In der neuen Vorlage sei ihm „zuviel Confessionalismus." Herr Dr. Souchay meinte, „die lutherische Gemeinde habe nicht einmal ein Recht des Widerspruchs. Gegen den § 5 des Entwurfs, der das Veto der Vertreter der Kirchengemeinden aussprach, erklärte sich Herr Dr. Müller. Dieses Veto gehe ihm zu weit. Herr Habermann dagegen äußerte: „Er lege keinen Werth auf diese Einfügung; sie sei theoretisch eine Beruhigung für ängstliche Gemüther, aber praktisch ohne Bedeutung." Herr Dr. Souchay dagegen sprach sich für den Vorschlag aus, den er sogar für praktisch und nützlich halte. Herr Dr. Rumpf bemerkte noch,

„die Aufnahme sei gerade behufs Herbeiführung einer Verständigung erfolgt", und es wurde denn auch der § 5 genehmigt. Zu § 6 des Entwurfs, nach welchem je ein Geistlicher der christlichen Confessionen der künftigen Schulbehörde angehören sollte, bemerkte Herr Sonnemann: Er müsse dagegen stimmen, daß Geistliche in der neuen Schulbehörde sitzen sollen. Herr Habermann schloß sich ihm an und beantragte eventuell: auch einen Rabbiner unter die Zahl der Mitglieder aufzunehmen. Hr. Dr. Souchay meinte: „Jeder Theologe studire zugleich Pädagogik, habe also allerdings eine größere Einsicht in diesem Fache". Hr. Senator Dr. von Oven äußerte: „er habe in seinem Bericht erklärt, daß er gegen die Aufnahme der 3 Geistlichen sei, daß man aber allseitig diesen Punkt als Vergleichsvorschlag adoptirt habe", wogegen wieder Herr Dr. Reinganum erwiderte: Die Geistlichen seien in Wirklichkeit Lehrer. Er halte für besser, wenn sie in der Schulbehörde seien, wo sie auch lernen könnten." Bezüglich des event. Antrags des Herrn Habermann bemerkte Herr Dr. Rumpf: „Die israelitische Gemeinde habe keine eigentlichen Geistlichen. Auch existirten 2 israelitische Gemeinden, man würde also 2 Rabbiner nehmen müssen." Als Herr Habermann darauf seinen Antrag vertheidigte, äußerte der Herr Oberbürgermeister: „Die israelitische Gemeinde selber verlange ja gar keine Zuziehung eines Rabbiners." Der Antrag wurde darauf abgelehnt.

Die ganze Verhandlung macht unwillkürlich den Eindruck, als hätten sich die christlichen Gemeinden, namentlich aber die lutherische, in Bezug auf die Schulorganisation Prätensionen erlaubt, die ebenso unbillig als ungerecht seien, und als gelte es förmlich, einen Angriff auf städtische Rechte abzuwehren. Es wurde unter Anderem „die schroffe Haltung" des lutherischen Gemeindevorstandes bedauert und geäußert: „Das Maß der Zugeständnisse sei erschöpft. Langes Zögern sei unthunlich, da die Gefahr bestehe, daß sonst die Regierung einschreite."

In eignem Contraste zu diesem Ton, in dem man mit den christlichen Gemeindevorständen, namentlich dem lutherischen, sich auseinandersetzte, steht nun der der israelitischen Gemeinde gegenüber angeschlagene. Wie die „Aktenstücke die künftige Organisation des städtischen Schulwesens betreffend" (S. Mitth. aus den

Protokollen der Stadtverordneten-Versammlung vom Jahre 1869) S. 7 es konstatiren, kam man den von dem Vorstande der israelitischen Gemeinde geäußerten Desiderien in coulantester Weise entgegen; ganz objektiv würdigte man den Standpunkt, von dem aus hier einige Reklamationen in Bezug auf das Organisationsstatut für die künftige städtische Schulbehörde erhoben worden waren und äußerte sogar in Bezug auf einen Punkt:

„Es zeigt eben diese Reklamation, daß das Verhältniß der israelitischen Schulen . . . in den eigentlichen Mechanismus der Deputations-Organisation weniger paßt; daher versteht es sich von selbst, daß dieses Verhältniß besonderer Beordnung überlassen bleiben muß, und daß es durch pos. II nicht berührt wird, da natürlich hier nur von den städtisch subventionirten Schulanstalten und Schulkassen die Rede sein kann."

Trotz dieser Rücksichtnahme auf die speziellen Interessen der israelitischen Schule hatte der Vorstand der hiesigen orthodoxen „Israelitischen Religions-Gesellschaft" unter dem 10. Febr. 1869 gegen die Unterordnung ihres Schulsystems unter die künftige städtische Schuldeputation protestirt und es ausgesprochen, sie ziehe die direkte Unterstellung unter die königl. Schulbehörde vor. Es heißt in dem betreffenden, an die Stadtverordneten-Versammlung gerichteten Schreiben, das in mehr als einer Beziehung sehr bemerkenswerth ist, u. A.:

„Wir müssen wünschen, daß unsere Schule wie bisher unter Aufsicht und Verwaltung unseres Schulraths verbleibe. Unsere Schule beruht so sehr auf rein konfessionellem Boden, der von unserm Bekenntniß geforderte Unterricht der Jugend in dem biblischen und rabbinischen Schriftthum übersteigt einerseits so sehr das Maß des gewöhnlichen Religionsunterrichts, und ist anderseits so enge mit den in gleichzeitiger und gleichmäßiger Sorgfalt von uns gepflegten Unterrichtszweigen der höhern und humanen Bürgerbildung verbunden, daß die inneren Interessen und Bedürfnisse unserer Unterrichtsanstalt nur von confessionsverwandten Männern verstanden und gewürdigt werden können. So gewiß wie wir bei diesem Anlaß, ohne einer Ueberhebung uns schuldig zu machen, die Ueberzeugung aussprechen dürfen, daß in den allgemeinen Leistungen für die höhere Jugendbildung unsere Anstalt keiner der hiesigen höheren Schulen nachsteht und daher auch anstandslos von königl. Unterrichtsministerium die gewünschte Anerkennung als Realschule II. Ordnung erlangt hat, so gewiß kann sie sich andrerseits nicht der ihr gestellten Anforderungen unseres konfessionellen Bedürfnisses entkleiden, ohne das Wesen ihrer Bestimmung aufzugeben."

Bis hierher war nun stets nur von einer einheitlichen städtischen Schulbehörde die Rede gewesen und als Hauptgrund der zu erstrebenden Reorganisation des hiesigen Schulwesens hatte stets die künftige „Einheitlichkeit" in der Leitung desselben vorgehalten; aus diesem Grunde hatte auch die katholische Gemeinde, allerdings nicht ohne Sorgen, ihre Zustimmung zu dem früher erwähnten Organisations-Entwurf gegeben. Es war bis jetzt auch bei allen Verhandlungen die Unterstellung der israelitischen Schulen unter die künftige städtische Schulbehörde ausdrücklich betont worden. Wir dürfen diesen Umstand nicht übersehen, um uns die jedenfalls ziemlich leicht, wenn auch nur bedingungsweise erlangte Zustimmung der kirchlichen Gemeinde-Vorstände zu dem ganzen Schulproject zu erklären. Bei einer solchen Allgemeinheit der Thätigkeit, die die künftige städtische Schuldeputation entwickeln sollte, hatte dieselbe bei weitem mehr den Charakter einer rein geschäftlichen Commission, der mehr eine bloße technische Oberaufsicht zufiel; da ja auch ein Mitglied der israelitischen Gemeinde nach dem bisherigen Statuten-Entwurfe ihr angehören sollte, und da diese Gemeinde selbst am wenigsten gewillt war, ihr besonderes Schulwesen irgendwie beeinträchtigen zu lassen, dachte man sich, daß die neue städtische Schulbehörde schon dieser ihrer Zusammensetzung halber nicht die eigentliche L e i t u n g der konfessionellen Schulen an sich reißen und am wenigsten sich in religiöse Dinge einmischen werde. Es war dies um so weniger anzunehmen, nachdem auf die so berechtigte Forderung der evangelischen Gemeinde hin das in den besprochenen commissarischen Verhandlungen umgestaltete Organisationsstatut die u n m i t t e l b a r e A u f s i c h t über die Schulen den confessionellen Schulvorständen zugesprochen hatte.

Mit einem Male änderte sich nun aber die ganze Situation. Man ließ die kirchlichen Vorstände (wenigstens von den katholischen können wir dies mit aller Bestimmtheit sagen) nach dem 20. Mai 1869 bis zum November 1870 ohne jegliche Antwort auf die von ihnen in entgegenkommendster Weise in jenen commissarischen Verhandlungen gemachten Vorschläge und es traten nun die lange vorher schon angeknüpften Verhandlungen zwischen den städtischen und den staatlichen Behörden ausschließlich in den Vordergrund. Bereits unter dem 9. Juni 1870 eröffnete das Königl. Provinzial-

Schulcollegium dem Magistrate, man könne wohl sich einverstanden erklären mit dem Grundgedanken des Entwurfs, daß der Magistrat als Patron[1]) der sämmtlichen öffentlichen evangelischen und katholischen Schulen der Stadt Frankfurt die mit dem Patronat verbundenen Rechte und Obliegenheiten durch eine städtische Schuldeputation und ein Curatorium ausübe, anderseits müßten aber die schon vielfach geäußerten Bedenken gegen eine über alle

[1]) Wir sprechen an dieser Stelle die Ueberzeugung aus, daß das königl. Provinzial-Schul-Kollegium hier von einem wirklichen „Schulpatronate" des Magistrats nur mit Rücksicht auf die in den größeren preußischen Städten meist herrschenden Verhältnisse spricht, ohne die hier in Frankfurt speziell bestehenden Rechtsverhältnisse damit zum Ausdrucke bringen zu wollen. Von einem wirklichen Patronate über die katholischen Schulen auf Seite der städtischen Behörde kann hier nicht die Rede sein, da ein Patronat nur auf Grund von schenkungsweise gestifteter Dotation erworben werden kann. Die „Dotation", welche die Stadt Frankfurt aber für das kathol. Schulwesen gegenwärtig zahlt, ist gar keine eigentliche Dotation, sondern, wie unsere frühere Darlegung der einschlägigen Rechtsverhältnisse nachweist, lediglich eine Abfindungssumme für jene Leistungen für Schulzwecke, die vor der Säkularisation hier von Seiten der Stifter und Klöster zu prästiren waren, welche Leistungen dann unter strikter Verpflichtung mit den geistlichen Gütern selbst auf die Stadt übergegangen sind. Diese sog. Dotation beruht also nur auf einer vom Magistrate 1802 selbst beklagten Spoliation der Katholiken Frankfurts. Wäre die Stadt der von ihr rechtskräftig übernommenen und im Jahre 1854 von ihr zuletzt nochmals anerkannten Verpflichtung, das von der katholischen Gemeinde zu beanspruchende Schulvermögen derselben hypothekarisch sicher zu stellen, nachgekommen, so bestände auch nicht einmal mehr der Schein, als ob die Stadt aus dem Ihrigen die katholischen Schulen erhielte und als ob in vermögensrechtlicher Beziehung zwischen diesen und denjenigen der Israeliten hier eine wesentliche Verschiedenheit obwaltete. Sehr auffallend muß daher die Deduction erscheinen, mittelst welcher die mehrerwähnte, aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten zusammengesetzte Schulkommission, (Vergl. Mittheilungen u. s. w. von 1868, S. 318) das Anrecht der Stadt auf die Leitung und Verwaltung auch der confessionellen Schulen herleitet. Es heißt hier:

> Hält man nun daran fest, daß Patronat und Eigenthum der hiesigen Schulen der Stadt und ihren christlichen Kirchengemeinden (als Schulgemeinden im preußischen Sinne) auf Grund der C.-E.-A. Art. 35 und der Dotationsgesetze vom 2. Februar 1830 zustehen, daß somit der Stadt und ihren Communalbehörden alle Rechte städtischen Schulpatronats mindestens zukommen, so verbleibt der Stadt unzweifelhaft die Leitung, nächste Aufsicht und Verwaltung der Schule und ihres Vermögens."

Schulen mit Ausnahme des Gymnasiums zu setzende Schuldeputation aufrecht erhalten werden. Von dem durchaus richtigen Satze (der leider in der späteren Organisation und Leitung des hiesigen Schulwesens vielfach außer Acht gelassen worden ist) ausgehend, daß verschiedenartige Schulen auch ihrer Natur gemäß einer verschiedenen Behandlung bedürfen, hielt die vorgedachte Behörde daran fest, daß für die höheren Schulen besondere Curatorien zu bestellen seien, gab es übrigens ev. dem Magistrate anheim, für die sämmtlichen damaligen höheren Schulen, das Gymnasium, die Musterschule, die evangelische höhere Bürgerschule und die katholische Selektenschule ein gemeinsames Curatorium einzurichten. Die israelitische, nicht im städtischen Patronat befindliche Realschule solle, hieß es weiter, unter ihrem bisherigen lokalen Schulvorstande verbleiben. Dann wurde das Begehren des evangelisch-lutherischen Gemeindevorstandes, daß der Senior der betreffenden Geistlichkeit als solcher Mitglied des Gymnasial-Curatoriums sei, als wohlbegründet erklärt und ausdrücklich ausgesprochen „daß in dem rechtlichen Verhältniß, in welchem bisher das Gymnasium zu der dortigen evangelisch-lutherischen Kirche stand, durch die neue Organisation der städtischen Schulbehörde Nichts geändert werden kann." (Dieser Satz ist sehr zu bemerken, da er in noch viel höherem Maße von den Schulen, die bis dahin in vollem Besitz der Confessionsgemeinden zu Frankfurt a. M. gestanden hatten, gilt, während die Stadt der evang.-lutherischen Gemeinde das Besitzrecht des Gymnasiums lange bestritten hat.) Es wurde dabei ein Statut-Entwurf für das zu bestellende Curatorium beigefügt.

Am 15. November 1870 wurde in der Stadtverordneten-Vers. der Bericht berathen, den die zur Beurtheilung der Schulfrage niedergesetzte, aus Angehörigen des Magistrats und der Stadtverordneten bestehende Kommission (NB. unter den 10 Mitgliedern derselben befand sich, wir fühlen uns versucht zu sagen selbstverständlich, kein Katholik) über den oben erwähnten Erlaß an den Magistrat abgestattet hatte. In diesem Bericht spricht sich in charakteristischer Weise die Eile aus, mit der diese ganze Angelegenheit zum Abschluß gebracht worden ist, die unter Anderm auch es mit sich gebracht hatte, daß früher schon in den an die kirchlichen Vorstände gerichteten diesbezüglichen Schreiben der städtischen Be-

hörde regelmäßig auf „baldgefällige Rückäußerung" und „thunlichste Beschleunigung" gedrungen wurde. Es handelte sich, wie aus demselben hervorgeht, vor Allem um die möglichst baldige und vollständige „Inactivirung der dermaligen provisorischen Schulbehörden". Im Interesse dieser thunlichsten Beschleunigung sprach sich der Bericht im Großen und Ganzen für Annahme der von dem Provinzial-Schul-Collegium gestellten Propositionen aus, erklärte sich dann aber entschieden für die Bestellung eines Gesammt-Curatoriums für sämmtliche hiesige höhere Schulen. Nur müsse man auf alle Fälle dieses Curatorium erst dann in's Leben treten lassen, wenn die Verhandlungen über Creirung der städtischen Schuldeputation abgeschlossen sein würden, damit nicht die dermalige Schulbehörde etwa auch nur theilweise fortfungiren möchte. Weiter wurde noch, „um ein Uebergewicht des geistlichen vor dem Laien-Elemente thunlichst zu verhüten," befürwortet, daß statt zwei je drei Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten für das Curatorium festgesetzt würden. Die Frage, ob für die höheren Schulen auch Spezial-Schuldeputationen einzurichten seien, solle offen gelassen werden. Zu Ende des Berichtes wird bemerkt: „Da das Provinzial-Schul-Collegium am Schlusse seines Erlasses nur die Zustimmung der städtischen Behörden zu diesem Entwurfe verlangt hat, um alsdann der Sache den geeigneten Fortgang zu verschaffen, so liegt unter diesen Umständen für die städtischen Behörden unseres Erachtens kein Anlaß vor, mit den confessionellen Gemeinden in weitere Verhandlungen einzutreten." Der Schlußpassus des mehrerwähnten Kasseler Erlasses hatte aber einfach gelautet: „Nachdem der Magistrat nach Maßgabe dieser Verfügung zu einem Beschluß über die für die höheren Schulen einzurichtende Lokalbehörde gekommen ist, werden wir sofort die nöthigen Schritte thun, damit wenigstens diese Schulbehörde alsbald ins Leben trete." Die Deduktion, als ob durch diesen Satz die kgl. Regierung von einer weiteren Verhandlung des Magistrats mit den conf. Gemeinden absehe, ist jedenfalls eigenthümlich. Ein Beschluß des Magistrats konnte doch, da es sich hier um Schulen handelte, die wenigstens zum Theil unbestritten im Besitz der Confessional-Gemeinden standen, nur im Einvernehmen mit diesen erwartet werden. Dieses war um so selbstverständlicher, da ja die städtischen Behörden, trotzdem sie

schon seit dem Jahre 1868 genau wußten, daß die Regierung eine städtische Deputation für das gesammte Schulwesen nicht wolle, mit den Confessional-Gemeinden „im Interesse einer einheitlichen Leitung des gesammten Schulwesens“ nur über die Constituirung einer solchen Gesammtschulbehörde seit dem Juli 1869 conferirt und nur für eine solche deren Zustimmung erlangt hatten. Soviel wir wissen, hatten die Confessional-Gemeinden, wenigstens die katholische, bei allen Verhandlungen keine Ahnung von diesem Regierungsstandpunkte, sonst würden sie ohne jeglichen Zweifel entschieden von vorneherein die eventuelle Bestellung von Spezial-Curatorien der einzelnen höheren Schulen ins Auge gefaßt haben.

Nach kurzer Verhandlung wurde der Kommissionsbericht angenommen. Wir dürfen nicht unterlassen, einen interessanten Punkt aus diesen Verhandlungen hervorzuheben, der auch schon früher einmal berührt worden ist; er verbreitet ein wenig mehr Licht über die späteren Vorgänge, die sich zur schweren Benachtheiligung der kirchlichen Gemeinden an die hier verhandelte „Reorganisation“ der städtischen Schulen angeschlossen haben. Aus der Stadtverordneten-Versammlung ging nämlich ein übrigens nicht zur Annahme gelangter Antrag hervor, der dahin abzielte, daß das in den Regierungsentwurf aufgenommene, früher erwähnte Veto der Confessions-Gemeinden gegen solche Beschlüsse der städtischen Schulbehörde, die mit den kirchlichen Bestimmungen in Widerspruch ständen, beseitigt werde. Gerade dieses Veto aber war es gewesen, durch das seiner Zeit wesentlich die Bedenken der kirchlichen Gemeinden gegen die neue, einheitliche Leitung des Gesammtschulwesens beseitigt worden waren; es war die Haupt-Bürgschaft und Garantie dafür, daß die neue Organisation die confessionellen Rechte nicht kränken solle. Auf jenen Antrag hin wurde nun von einem Mitgliede der Versammlung bemerkt: „Bezüglich des Veto werde man vielleicht auch einmal Gelegenheit haben, über seine Beseitigung zu verhandeln.“ Herr Nolte aber, bemerkenswerther Weise derselbe Herr, der unseres Wissens in derselben Versammlung den ersten Antrag auf Errichtung confessionsloser Schulen gestellt hat, äußerte bei dieser Gelegenheit: „Das Veto sei unzweckmäßig, indessen wohl ohne erhebliche praktische Bedeutung“.

Der ev.-lutherische Gemeindevorstand verwahrte sich durch Vermittlung des hiesigen Consistoriums am 18. Nov., gleich nach Bekanntwerden der diesbezüglichen Stadtverordneten-Versammlung, gegen die allen früheren Abmachungen zuwider zwischen der staatlichen und der städtischen Behörde so plötzlich vereinbarte Trennung in der Leitung des hiesigen Gesammtschulwesens. Es wird u. A. hier gesagt: „Die Leitung unserer Schulen hat seither der Form und dem Wesen nach als eine einheitliche bestanden, wie denn beispielsweise ein Theil der an den höheren Bürgerschulen beschäftigten Lehrer nicht speziell für diese Anstalt, sondern allgemein als „Lehrer an den protestantischen Bürgerschulen" angestellt sind." Das Provinzial-Schul-Kollegium hatte in dem oft citirten Erlasse zur Begründung der Nothwendigkeit, die Leitung der höheren Schulen von der der niederen zu trennen, ausgesprochen: „Die niederen Schulen, um nur Einiges hervorzuheben, haben keinen Direktor und kein Lehrerkollegium in dem eigentlichen Sinne des Wortes." Darauf erwidert der genannte Vorstand (wir sind ihm Dank schuldig für diese wohlberechtigte Hervorhebung des früheren, jetzt so viel herabgesetzten Frankfurter Schulwesens) das Folgende: „Die Frankfurter Bürgerschulen (früher Volksschulen) dürfen auf einen höheren Rang Anspruch machen, als das königl. Provinzial-Schul-Kollegium anzunehmen scheint. Sie haben von jeher unter ihren Leitern und Lehrern Männer von hervorragender Tüchtigkeit besessen, deren Mitwirkung jeder höheren Lehranstalt zur Zierde gereicht haben würde; überhaupt gestatteten die Wahl und Vertheilung des Lehrstoffs, sowie die aufgewandten Mittel eine Zusammensetzung des Lehrerpersonals nach Zahl und Leistungsfähigkeit, bei welcher das Vorhandensein eines Lehrerkollegiums im eigentlichen Sinne des Wortes und eines Direktoriats unseres Erachtens nicht in Frage gestellt werden kann". Sehr richtig wird weiter bemerkt: „Auf der andern Seite fällt das mit den Elementarfächern beginnende Unterrichtsgebiet der höheren Bürgerschulen zu einem nicht unerheblichen Theile mit demjenigen der übrigen Bürgerschulen zusammen".

Am 7. Sept. gelangte in der Stadtverord.-Vers. die Rückäußerung des Prov.-Schul-Kolleg. auf die in der vorhin erwähnten Stadtverord.-Sitzung vom 15. Nov. 1870 hinsichtlich des Statuts für

das Curatorium der höheren Schulen ausgesprochenen Begehren zur Mittheilung; im Wesentlichen wurde dadurch die nunmehr erzielte Uebereinstimmung der gedachten Schulbehörde mit den hiesigen städtischen Behörden in dieser Frage constatirt. Aus dieser Rückäußerung verdient nur hier hervorgehoben zu werden, daß der Herr Cultusminister Anfangs Bedenken gegen das von den Stadtverordneten begehrte Gesammt-Curatorium für alle höheren Schulen gehegt habe, „weil eine derartige Einrichtung nirgends anderswo in der Monarchie bestehe und sich deßhalb als ein Experiment von zweifelhaftem Erfolge darstelle“; er habe aber schließlich auf die Vorstellungen des Provinzial-Schul-Kollegiums hin und in Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt Frankfurt und weil nachgewiesen sei, daß für die nächsten Aufgaben, welche die dortige lokale Schulbehörde zu lösen habe, die Errichtung eines Gesammt-Curatoriums sich empfehlen lasse, dieses Bedenken fallen lassen.

In derselben Sitzung wurde denn auch ein Seitens der königl. Regierung zu Wiesbaden am 19. August dem Magistrate vorgelegter „Entwurf zu einem Statut für die städtische Schuldeputation“ mitgetheilt und gleich dem oben besprochenen Gegenstand an die Schulkommission verwiesen. In diesem Entwurfe zeigt sich das entschiedene Bestreben der Regierung, den berechtigten Forderungen der Confessions-Gemeinden nach Thunlichkeit zu entsprechen, und ist es dieser Intervention der Regierung zuzuschreiben, daß nunmehr wenigstens in dem Wortlaute dieses der Hauptsache nach später angenommenen Statuts den confessionellen Schulvorständen ein wirklicher Einfluß auf die innere Leitung der Schulen gesichert wurde, wenn auch nachher faktisch, wie wir an einer andern Stelle nachweisen werden, dieser Einfluß doch durch das Vorgehen der städtischen Schuldeputation so gut wie illusorisch gemacht worden ist. Namentlich nahm die Regierung für die Spezial-Schulvorstände das Vorschlagsrecht für die zu ernennenden Lehrer, die Mitwirkung bei Anordnung und Ueberwachung des Lehrganges und der angeordneten Unterrichtsmittel und neben der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen auch die über die Lehrer in Anspruch und schloß die Eventualität aus, daß „je nach Befinden der

Schuldeputation" die für die confessionellen Schulen zu bestellenden Gesammt-Schulvorstände in Spezial-Vorstände der einzelnen Schulen aufgelöst werden könnten. Der Magistrat beantragte die Annahme des Regierungsentwurfs und die Stadtverordneten sprachen dieselbe, nachdem auch die Schulkommission zugestimmt, am 26. Oct. 1871 aus. Unter dem 29. Dezember desselben Jahres erfolgte dann die Genehmigung dieses Statuts durch das Cultusministerium und am 12. Jan. 1872 wurde es den Kirchenvorständen Seitens des Magistrats mitgetheilt.

So war nun endlich die Reorganisation des städtischen Schulwesens im Prinzip vollendet. Ueber ihren Erfolg werden wir später zu berichten haben. Jetzt seien nur einige Bemerkungen zu der Organisation selbst gestattet. In dem Streben nach Einheitlichkeit in der Leitung des Schulwesens war das ganze Werk der Organisation in die Hand genommen worden und unter dem Hinweis hierauf hatte man die kirchlichen Gemeinden gedrängt, dem Entwurf zur Herstellung einer einheitlichen Gesammt-Schuldeputation, wenn auch mit schwerem Herzen, zuzustimmen. In Wirklichkeit hatte man aber nunmehr eine Organisation, die mindestens nicht einheitlicher ist, als die frühere, wenn sie nach dem ersten Vorschlag des kathol. Kirchenvorstandes umgestaltet worden wäre, es sein würde. Man konnte ja ganz gut, wenn man nicht um jeden Preis eben die confessionellen Schulbehörden beseitigen wollte, in dieselben einige Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten hineindeputiren und konnte dann, nach einem Vorschlage, den das ev.-lutherische Consistorium in seinem Vortrag an das Königliche Provinzial-Schulkollegium vom 12. Februar 1870 in Bezug auf die zu creirende Gesammt-Schuldeputation gemacht hatte, einer aus dieser so umgestalteten confessionellen Schulbehörde gebildeten besonderen Section für die höheren Schulen einerseits die höhere Bürgerschule, die Musterschule ꝛc. und anderseits die Selekten- und Engl. Fräulein-Schule unterstellen. Dann hätte man städtischer Seits allen im Interesse einer einheitlichen Leitung des Schulwesens gelegenen Einfluß gehabt, um so mehr, da ja dabei schließlich die Entscheidung über alle Verwilligungen für die einzelnen Schulen in der Hand der Stadtbehörden lagen. In solcher oder ähnlicher Weise konnte man Einheitlichkeit in die Leitung des

Schulwesens bringen, aber man wollte solche Einheitlichkeit nicht. Nunmehr aber sind zwei getrennte städtische Schulbehörden da, und unter denselben fungirt, da für die Communalschulen einzelne Schulvorstände beliebt wurden, eine ganze Reihe von Schulvorständen, die, wie die Erfahrung jetzt schon gezeigt hat, fort und fort wechseln: unmöglich lassen sich so viele Männer auftreiben, die neben der freien Zeit auch Verständniß genug für das Schulwesen haben, um sich durch eine thatsächlich bloß auf Aeußerlichkeiten beschränkte Wirksamkeit für die Schule angezogen zu fühlen.

Man wollte weiter bei der neuen Organisirung städtischer Seits mehr direkten Einfluß auf das Schulwesen erringen und deßhalb, wie es in dem ersten Magistrats-Entwurf zur neuen Organisation heißt: „auf die künftige Schuldeputation die hieher bezüglichen Geschäfte der vereinten ev.-protestantischen Consistorien, der katholischen Kirchen- und Schul-Commission und der gemischten Kirchen- und Schul-Commission übergehen lassen"; und was ist der Erfolg in Bezug hierauf gewesen? Daß ein überaus wichtiger Theil desselben, das gesammte höhere Schulwesen, der eigentlichen Leitung durch ein städtisches Organ entzogen und unter die des Staates gekommen ist, so daß das neue „Curatorium für die höheren Schulen" officiell als eine Mitteleinrichtung zwischen den einzelnen Anstalten und der staatlichen Aufsichtsbehörde erklärt wird.

Man wollte eine einheitliche Leitung des gesammten Schulwesens in Frankfurt herstellen, und der schließliche Erfolg war, daß nunmehr das gesammte, hier so überaus wichtige, israelitische Schulwesen definitiv sich von dem städtischen trennte und in vollster Unabhängigkeit von jeder Einwirkung seitens der Stadt verblieb.

Ehe wir von dieser Darlegung der Art und Weise, wie die Leitung des Frankfurter Schulwesens „reorganisirt" worden ist, zur Beantwortung der Frage übergeben, wie nun thatsächlich durch die neucreirten Schulbehörden dasselbe umgestaltet worden ist, können wir uns nicht versagen, aus den auf diese Reorganisation bezüglichen Stadtverordneten-Verhandlungen noch einige Stellen anzuführen, die so recht klar zeigen, was man Seitens der städtischen Behörden officiell den kirchlichen Gemeinden als Frucht der Umgestaltung des Schulwesens vor Augen stellte und was diese Gemeinden nach solchen Verheißungen zu erwarten berechtigt waren.

Der Berichterstatter (Dr. Rumpf) einer aus Mitgliedern der Stadtverordneten im Jahre 1868 zur Prüfung von Schulangelegenheiten niedergesetzten Commission (bestehend aus den Herren Dr. Rumpf, Dr. Varrentrapp, Dr. Sauerländer, Dr. Haag und Nolte) sprach in einem Berichte über die Umgestaltung der Selectenschule am 10. Juni 1868 unter Anderem aus:

„Der unterzeichnete Ausschuß würdigt vollkommen die Wahrheit folgender Stellen aus dem Commissionsbericht der gesetzgebenden Versammlung vom 1. Juni 1854 in Betreff der Dotations-Vermehrung der katholischen Kirchen und Schulen:

Der Senat hat weder in juristischer noch in finanzieller Beziehung den vorliegenden Gegenstand jemals mit der genauesten Schärfe behandeln wollen, sondern sowohl vor dem Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 den Verlust der katholischen Gemeinde möglichst abzuwenden gesucht, als nachher hauptsächlich diesen der katholischen Gemeinde entstandenen Verlust und das Bedürfniß für Kirche und Schule einer christlichen Gemeinde in Betracht gezogen. Wir theilen diesen Gesichtspunkt insofern wir glauben, daß derselbe allein zum Ziele zu führen geeignet sei. Wenn künftig nicht mehr von den Rechten dieser oder jener Gemeinde die Rede sein wird, nicht mehr von juristischen Verbindlichkeiten, die erfüllt werden müßten, in deren Anerkennung jederzeit nothwendig Bedenken hervorrufen wird, wenn z. B. nur davon noch die Rede sein wird: was erfordert das Beste der Schule, der Schüler, also der Stadt, in welcher diese Schüler einst Bürger werden? Dann wird es niemals an Bereitwilligkeit aller Behörden fehlen, für die Schulen aller Gemeinden ohne Unterschied und gleichmäßig zu sorgen."

Gewiß wird wenigstens nicht in Abrede gestellt werden können, daß die Confessional-Gemeinde bei Annahme der neuen Schulorganisation Nichts weniger als ihre Rechte im Auge hatten, sondern sich damals wirklich nur auf die Bereitwilligkeit verließen, mit der ihrer durch solche Worte gewiß gerechtfertigten Erwartung gemäß die Stadt für die Schulen aller Gemeinden ohne Unterschied und gleichmäßig sorgen werde.

In der Sitzung vom 27. April 1869 wurde ein „die Erbauung von Schulhäusern" betreffender Vortrag des Magistrats verlesen, in welchem es heißt: „Der Magistrat hält an der Hoffnung fest, daß die mit den Confessional-Gemeinden angebahnten Verhandlungen über die künftige Stellung des hiesigen Schulwesens zur Stadtgemeinde und dessen Leitung zu einem gedeih-

lichen Ergebniß führen, daß die confessionellen Gemeinden der Erkenntniß, wie ihre besonderen Interessen mit denen der Stadt keineswegs in unlösbarem Widerspruche stehen, vielmehr mit diesen im Wesentlichen zusammentreffen und nur in Vereinigung mit denselben ausreichende Sicherstellung zu gewärtigen haben, nicht ferner sich verschließen werden".

In der Sitzung vom 12. October desselben Jahres erklärte der Herr Stadtverordnete Dr. Rumpf, ein später sehr thätiges Mitglied der neuen Schuldeputation: „Das vorgelegte Statut habe nirgends die Absicht, die Rechte der confessionellen Gemeinden zu beseitigen, sondern lediglich der Commune den gebührenden Einfluß auf das Schulwesen zu verschaffen." In derselben Sitzung äußerte der Herr Oberbürgermeister: Man habe allseitig die wohlerworbenen Rechte der kirchlichen Gemeinden zu bewahren gesucht."

In der Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten vom 20. April 1869, „die Erbauung von Schulhäusern betr.", heißt es: (Mitth. 1869, S. 190)

„So lange dies aber „(nämlich die Ordnung des Verhältnisses der Confessionalschulen zu der Stadtgemeinde)" nicht geschehen, erscheint es zweifelhaft, ob und wieweit für die Stadtgemeinde künftighin verpflichtender Anlaß zur Errichtung neuer Gebäude für confessionelle Schulzwecke vorhanden ist. Der Magistrat hält jedoch an der Hoffnung fest, daß die mit den Confessional-Gemeinden angebahnten Verhandlungen über die künftige Stellung des hiesigen Schulwesens zur Stadtgemeinde und dessen Leitung zu einem gedeihlichen Ergebniß führen, daß die confessionellen Gemeinden der Erkenntniß, wie ihre besonderen Interessen mit denen der Stadtgemeinde keineswegs in unlösbarem Widerspruche stehen, vielmehr mit diesen im Wesentlichen zusammentreffen, und nur in Vereinigung mit denselben ausreichende Sicherstellung zu gewärtigen haben, nicht ferner sich verschließen und demgemäß zu einer Vereinbarung über den aus den Berathungen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung hervorgegangenen Entwurf, die Herstellung einer städtischen Schulbehörde betr., die Hand bieten werden."

Unstreitig am bemerkenswerthesten in dieser Beziehung ist uns eine Stelle vorgekommen, die sich in den vom Magistrat am 17. August 1869 den Stadtverordneten zur Kenntniß gebrachten: „Aktenstücken, die künftige Reorganisation des städtischen Schulwesens betr." vorfindet. In dem ersten dieser Aktenstücke berichtet Herr Senator Dr. von Oven über die von ihm im Magistrats-Auftrage mit den Vertretern der Confessional-Gemeinden hinsichtlich der Schul-Reor-

ganisation gepflogenen commissarischen Verhandlungen und berichtet hierbei das Folgende:

„Daß es sich mit der nach dem Gem.-Verf.-Gesetze vom 25. März 1867 erforderlichen Controlepflicht der städtischen Behörde nicht verträgt, wenn die Schulangelegenheiten ohne alle städtische Mitwirkung behandelt werden sollen, daß es absolut nicht möglich ist, den chaotischen Zustand, der sich bei Fortdauer der jetzigen Verhältnisse bilden muß, durch eine der Ausbildung des städtischen Schulwesens günstige Behandlung der Geschäfte zu ersetzen, wenn die Communal-Behörde gar keinen Einblick in das von ihr dotirte Schulwesen erhalten soll, ist zu einleuchtend, als daß es einer besonderen Darlegung bedürfte. Soll jede Confessionalgemeinde ihr Schulwesen durch die mit Königl. Autorität allein bekleidete, von jedem communalen Verband gelöste kirchliche Behörde fernerhin, soweit diese Leitung noch Localschulbehörden verbleibt, dirigiren — was allein die Absicht des ev.-lutherischen, nicht aber des reformirten und katholischen Gemeindevorstandes zu sein scheint — so ist die Stadtgemeinde genöthigt, die bestehende Dotation als abgeschlossen zu betrachten, weder für Lehrer, noch Unterrichtserweiterung die bisherige Grenze der Bewilligung zu überschreiten und für den nicht durch die Confessionalschulen gedeckten Bedarf von Lehranstalten selbstständig zu sorgen, namentlich aber statt der jetzt beantragten Parallelklassen an Confessionalschulen oder neuen Schulen für letzteren Zweck die Errichtung besonderer Communalschulen zu beschließen, bis zu deren Vollendung aber jede Verwendung für erstere abzulehnen. Wie störend eine solche Trennung in dem Schulwesen eingreifen, wie hemmend für eine systematische Organisation und ineinander greifende Wirksamkeit der Schulen, wie nachtheilig für die städtischen Finanzen und wie wenig förderlich ein solcher Zustand für die Confessionalschulen selbst sein werde, wird keiner Auseinandersetzung bedürfen. Solche Mißstände, die seither hier nicht bestanden, zu vermeiden, war die Tendenz der seitherigen Verhandlungen und früher vom ev.-lutherischen Consistorium und Gemeindevorstand auch anerkannt worden."

Wir fragen nochmals auf Grund dieser an competentester Stelle gesprochenen und von keiner Seite beanstandeten Worte: zu welchen Erwartungen waren unsere confessionellen Schulgemeinden berechtigt, wenn sie wirklich ihre Schulangelegenheiten keineswegs „ohne alle städtische Mitwirkung" behandelt, sondern sie vielmehr sogar ganz in die Hand einer städtischen Schulbehörde gegeben haben? Die Antwort hierauf möge der folgende Abschnitt dieses Schriftchens geben.

## IV.

### Die unter den neuen städtischen Behörden bewirkte Umgestaltung des Frankfurter Schulwesens.

Das Statut für die städtische Schulbehörde trat in Kraft am 12. Januar 1872 und am 21. Februar constituirte sich dieselbe. Der erste wichtigere Antrag der Schuldeputation vom 4. April betraf die in Sachsenhausen neuerbaute Schule und ging dahin, diese neue Schule als 7klassige Bürgerschule auf Grundlage des bei den evangelisch-protestantischen Bürgerschulen eingeführten Lehrplans einzurichten und dieselbe einem vom Magistrat zu ernennenden Schulvorstand zu unterstellen. Am 15. April genehmigte die Stadtverordneten-Versammlung diesen Antrag mit dem von Herrn Dr. Ebner vorgeschlagenen Zusatz, daß „bei eintretendem Bedürfniß in der neuen Schule zu Sachsenhausen auch katholischer Religionsunterricht ertheilt würde.“ Dieser Antrag war gestellt: „um Mißverständnisse hinsichtlich des Ausdrucks „protestantische Schule“ zu vermeiden.“ So war thatsächlich gleich ein Vierteljahr nach dem Inslebentreten des neuen Schulstatuts die erste, auch auf Katholiken berechnete Communalschule auf Grundlage des bei den evangel.-protestantischen Bürgerschulen eingeführten Lehrplans organisirt. Höchst charakteristisch für die spätere Entwicklung ist eine Aeußerung des Stadtverordneten Herrn Nolte, dem diese Organisation der neuen Schule nicht radikal genug war und der bemerkte:

> „Gesetzlich seien die confessionellen Schulen im Staate Preußen unzulässig (!) wie s. Z. durch den Professor Gneist nachgewiesen, auch aus der preußischen Staatsverfassung ersichtlich sei. In sämmtlichen deutschen Staaten sei man mit der Errichtung aconfessioneller Schulen beschäftigt, warum man hier eine Ausnahme machen solle, sei nicht abzusehen.“

Zu bemerken ist noch, daß in dieser Sitzung auch der Antrag der Schuldeputation genehmigt wurde, die neuen Lehrer nicht mehr für eine bestimmte Schule, sondern bloß unter dem Vorbehalt definitiv anzustellen, daß sie sich auch an andern Schulen verwenden lassen müßten. In gleicher Weise, wie es bei der neuen Schule in Sachsenhausen geschehen war, wurden drei Parallelklassen der in das neue Schulhaus in der Rothhofstraße hinübergesiedelten

St. Katharinenschule am 7. November 1872 von den Stadtverordneten auf Antrag der Schuldeputation zu einer „städtischen Mädchenschule“ constituirt; dieselbe erhielt später den Namen: Liebfrauenschule.

Wohl fuhr man noch eine Zeitlang fort, an anderen confessionellen Schulen Parallelklassen zu errichten, aber gleich mit Anfang des folgenden Jahres sprach das, wie man sagt, wohl einflußreichste Mitglied der Schulbehörde es klar aus, wie man Seitens dieser Behörde das früher bei den Verhandlungen über die Neu-Organisation der Schulen den Confessions-Gemeinden in Aussicht Gestellte auffasse. In der Stadtverordn.-Sitzung vom 23. Januar 1873 nämlich war beantragt worden, den Magistrat zu ersuchen, die höchst werthvolle Karmeliterkaserne sofort niederzulegen und Pläne zur Erbauung einer Doppelschule auf diesem Areal vorzulegen. Als darauf hingewiesen wurde, daß diese Kaserne vorzugsweise für die hier dringend erforderlichen und von der Gemeinde zu errichtenden Lagerhäuser in's Auge gefaßt sei, da dieses Bedürfniß nicht abgewiesen werden könne und wenn man den Handel schädige, werde man endlich auch keine Schulen mehr bauen können, und als von sachkundiger Seite bemerkt wurde, „auch die jetzige Weißfrauenschule könne in erhöhtem Maße für Schulzwecke nutzbar gemacht werden,“ erklärte Herr Dr. Ebner: „die Anbauung eines Flügels an die Weißfrauenschule sei wegen deren confessionellen Charakters unzulässig, der Handel könne sich selbst Lagerhäuser bauen, die Kinder aber keine Schulen.“ — In eignem Contrast steht das nunmehr offene Auftreten gegen die confessionellen Schulen mit der Behutsamkeit, die gegenüber einem offenbar verfrühten Antrag des Herrn Nolte s. Z. obgewaltet hatte. Derselbe hatte unter dem 26. Januar 1869 in anerkennenswerther Offenheit in der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, zu beschließen:

„alle neu zu creirenden städtischen Schulen sind aconfessionell.“

Dieser Antrag wurde aber ohne weitere Debatte in aller Stille begraben, indem man ihn der Commission für Reorganisation des städtischen Schulwesens überwies, welche dann nichts mehr über denselben verlauten ließ. Damals schwebten noch die Verhandlungen mit den confessionellen Gemeinde-Vorständen und durch ein Verhandeln über jenen Antrag hätte man diese vielleicht auf

die wahren Tendenzen der geplanten „Reorganisation“ aufmerksam gemacht.

Wie umfangreich gleich im ersten Jahre des Bestehens der neuen Schulbehörde die Pläne zur Umgestaltung des hiesigen Schulwesens waren, erhellt aus einer Stadtverordneten-Sitzung vom 6. Febr. 1873; darnach hatte jene schon unter dem 15. Juni 1872 den Bau von nicht weniger als 10 Schulhäusern als nöthig ausgesprochen; Hr. Dr. Volger beantragt nun in der genannten Sitzung, man wolle den Magistrat ersuchen, „sofort die Anstellung eines weiteren ausführenden Baumeisters für die Schulbauten in Erwägung zu ziehen und der Stadtverordneten-Versamml entsprechende Vorlage mit möglichster Beschleunigung zugehen zu lassen.“ Trotzdem Herr Dr. Scherlenzky sehr richtig bemerkt: „der Antrag des Herrn Dr. Volger sei verfrüht, da es sich zunächst um die Plätze handle, erst nach deren Feststellung könnten Pläne entworfen werden; übrigens seien auch mit den hiesigen Kräften mehrere vortreffliche Schulbauten ausgeführt worden“ — wird jener Antrag doch angenommen.

In der Stadtverordneten-Sitzung vom 6. März 1873 wurden über jene 10 Neubauten eine Reihe Aktenstücke vorgelegt und für 9 neue Schulen Plätze in Vorschlag gebracht. Gegen den Antrag des Vorsitzenden: die sehr umfangreiche Vorlage des Magistrats zur speziellen Kenntnißnahme drucken zu lassen und die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen wieder auf die Tagesordnung zu setzen, sprachen sich die Herren Dr. Volger und Nolte entschieden aus, sowie auch von anderer Seite hervorgehoben wurde, wie wünschenswerth es sei, daß die Angelegenheit doch schleunigst zum Abschluß gelange. Jenem Antrag gemäß trat man aber erst am 18. März und in einigen späteren Sitzungen in die Berathung. Dort war diesem Plane von 10 Schul-Neubauten (von denen 4 sofort in Angriff genommen werden sollten) gegenüber Herr Nolte doch noch der Ansicht, „daß zu wenig geboten werde“. Definitiv wurden nun für dieses Jahr 4 Neubauten beschlossen, nämlich für das Gymnasium (unter Streichung des auf dem Programm für dasselbe mit enthalten gewesenen Carcers), die Musterschule, eine neue Sachsenhäuser Bürgerschule für Knaben und Mädchen oder (nach dem Wunsch der Stadtverordneten) nur für Knaben oder Mädchen

und endlich eine Realschule, höhere Töchterschule, an der Adlerflychtstraße (die Schuldeputation hatte hier eine Bürgerschule beantragt). Zu bemerken ist noch, daß in einem gemeinschaftlichen Bericht der beiden städtischen Schulbehörden vom 19. Februar 1873, die neuen Schulen betr., die Frage schon ausgesprochen wird, ob, wenn die Stadt die (der ev.-prot. Gemeinde faktisch gehörige) „höhere Bürgerschule" zu einer Realschule II. Ordnung und ihre Parallelklassen zu einer Doppelschule erweitern würde, „diese gedachte Schule ferner eine confessionelle bleiben könne und eine solche Dotationserweiterung angezeigt sei."

Eins verdient aus diesen Verhandlungen über die neuen Schulbauten noch hervorgehoben zu werden, das auch die Stellung kennzeichnet, die nach kaum einjährigem Bestehen die städtische Schulbehörde sowohl wie die damalige Stadtverordneten-Versamml. gegenüber den Rechten der Confessional-Gemeinden einnahm. Es war in der Sitzung vom 22. April 1873 ein die künftige Organisation der neuen Bürgerschule in Sachsenhausen betreffender Antrag gestellt worden. Selbst der entschiedenste Gegner alles confessionellen Schulwesens, Herr Dr. Ebner, hielt diesen Antrag „zwar für zweckmäßig, allein zur Zeit mit Rücksicht auf die Dotation und die Rechte der ev.-luth. Gemeinde nicht für ausführbar." Trotzdem wurde der Artrag ohne weitere Diskussion angenommen. — Ein für die Gestaltung des hiesigen niederen Schulwesens verhängnißvoller Schritt war die durch Beschluß der Stadtverordneten auf Antrag der Schuldeputation und des Magistrats genehmigte Errichtung von s. g. Aushülfsklassen in den ehemals Lang'schen Häusern. Dorthin verlegte man zunächst einige Klassen der kath. Dom- und Rosenberger-Schule, sowie dann auch der luth. Allerheiligen-Schule. In der betreffenden Stadtverordneten-Sitzung vom 19. Juni 1873 war es wiederum, wie früher bei der neuen Sachsenhäuser städtischen Schule, Herr Dr. Ebner, der eine besondere Fürsorge für den Religionsunterricht an den Tag legte; er beantragte, daß die für jene Schule bewilligten Geldmittel nur unter der Bedingung gewährt würden, daß sofort für kath. und evang. Religionsunterricht durch Anstellung je eines Lehrers der verschiedenen Confessionen Vorkehrung getroffen würde, und gewiß zum ersten

Male seit ihrer Organisirung beschloß die Stadtverordneten-Versammlung diesem Antrag gemäß „sofortige“ Einrichtung eines religiösen Unterrichtes. Dadurch kam ja wirklich die erste Mischschule zu Stande, während die beiden früher schon gegründeten „städtischen“ Schulen thatsächlich rein protestantische waren und blieben.

Im Einklang mit derartigen thatsächlichen Erklärungen über die Tragweite, welche die früher angeführten Vertrauen erweckenden Versicherungen in dem Sinne der Ertheiler derselben gehabt haben, hatte man schon in diesem Jahr 1873 die kath. und protest. Schulen wiederholt offiziell zu den städtischen gezählt, hatte in eigenthümlicher Weise die Ausführung der längst übernommenen Verpflichtung zum Neubau der Selekten- und Engl.-Fräulein-Schule hinausgeschoben und endlich sogar die den Lehrern allgemein bewilligten Gehaltszulagen den Lehrern an den Confessionalschulen nur unter der stereotypen Wahrung vor Vermehrung der Dotation und somit nur bedingungsweise zuerkannt. Mehrfach protestirte nun der katholische Kirchenvorstand dem Magistrat gegenüber gegen eine derartige Ausführung früherer Verheißungen, beklagte es, daß in den städtischen Schulbehörden Einflüsse Boden gewonnen hätten, welche gegen das confessionelle und insbesondere gegen das kath. Schulwesen gerichtet sind und sprach nun mit vollstem Rechte aus:

> „Der Vorstand hat es bisher wahrlich nicht an Vertrauen auf die städtischen Behörden, daß sie den rechtlichen und der Billigkeit entsprechenden Ansprüchen der katholischen Gemeinde Willfährigkeit bezeigen werden, fehlen lassen. Allein die neuesten Verhandlungen der städtischen Behörden wegen Erbauung neuer Schulen haben selbst den anerkannt dringlichsten Bedürfnissen des katholischen Schulwesens so wenig Rechnung getragen, daß der Vorstand die schmerzliche Ueberzeugung gewinnen mußte, wie er durch ein Beharren in jenem Vertrauen Gefahr laufen werde, die Rechte und Interessen der Gemeinde schädigen zu lassen.“

Der Magistrat brachte diese Verwahrungen der katholischen Gemeinde gegen die Auflösung der lange vor der neuen Ordnung der Dinge eingerichteten Parallelklassen der Dom- und Rosenberger-Schule und Umgestaltung derselben zu einer Mischschule, gegen die Nichterfüllung aller Verpflichtungen bezüglich der beiden höheren katholischen Schulen u. s. w. am 27. Januar 1874, also fast gerade 2 Jahre nach Constituirung der „gemeinsamen Schulbe-

hörde", zur Kenntniß der Stadtverordneten. Im betreffenden Protokoll wird dazu dann bloß berichtet:

„Herr Dr. Rumpf führt aus, daß die Beschwerde des kath. Kirchenvorstandes gänzlich ungerechtfertigt und keinerlei Aenderung zum Nachtheil der katholischen Gemeinde getroffen worden sei, worauf die Vorlage nach dem Antrag des Magistrats lediglich zur Kenntniß genommen wird."

Unstreitig am bezeichnendsten für die Auffassung, welche die Stadtverordneten-Versammlung im Verein mit den neuen städtischen Schulbehörden über die den Katholiken Frankfurt's zustehenden Schulrechte hegte, sind die im Schooße der erstern 1875 gepflogenen Verhandlungen über das zwischen den Commissionen des Magistrats und des katholischen Kirchenvorstandes am 31. März 1874 endlich zu Stande gebrachte Uebereinkommen behufs Regelung der katholischen Schulverhältnisse. Unter dem 28. April 1874 hatte der Magistrat dieses Uebereinkommen den Stadtverordneten vorgelegt und zur Annahme empfohlen. Während der geneigte Leser aus der bisherigen Darlegung an so vielen Stellen Gelegenheit gehabt haben wird, die Eile zu bemerken, die bei der Einrichtung des Communalschulwesens herrschte, stoßen wir hier auf einmal auf die folgende Bemerkung, mit der am 29. April 1875 der Magistrat die Erledigung jener Vorlage monirt:

„Heute jährt sich der Tag, an welchem die Stadtverordneten-Versammlung mit Beschluß vom 28. April 1874 unsere Vorlage vom 21. April desselben Jahres, die Vereinbarung mit der katholischen Gemeinde bezüglich deren Schulwesens betr., an ihre Commission zur Berichterstattung verwiesen hat. Der Zeitraum eines vollen Jahres dürfte ausgereicht haben, um der Commission die gründliche Prüfung und Beschlußfassung in dieser wichtigen Angelegenheit zu ermöglichen."

Diese Beschlußfassung erfolgte dann am 14. September 1875. Wir müssen gestehen, daß uns bei dem ganzen Studium der in diesen Blättern behandelten Frage Nichts schmerzlicher berührt hat, als die Art und Weise, wie in dem Majoritätsbericht der zur Prüfung jener Magistrats-Vorlage niedergesetzten Commission die Rechte der katholischen Gemeinde, nachdem dieselbe noch im Jahre 1871 so vertrauensvoll den städtischen Behörden entgegengekommen war, besprochen und beurtheilt werden. — In jenem Uebereinkommen hatte man katholischerseits gegen bessere Organisation der bestehenden katholischen Schulen auf wichtige Rechte verzichtet, auf das

gesetzlich ausgesprochene Anrecht auf ein kath. Gymnasium, auf den Fortbestand des mit der Selekten-Schule verbundenen Progymnasiums und auf den ebenfalls gesetzlich gewährleisteten Anspruch auf einen dem wachsenden Bedürfniß entsprechenden Ausbau des katholischen Schulwesens. Dem gegenüber wird dann zunächst mit einer Bestimmtheit, als ob hierüber gar kein Zweifel bestehen könnte, ausgesprochen, daß die „Dotation" der katholischen Schulen definitiv als abgeschlossen zu betrachten sei und daß die Stadt „zu einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Erweiterung der dotirten Confessionalschulen in keiner Weise verpflichtet erscheine", wobei hervorgehoben wird, wie in dem von uns früher mitgetheilten wichtigen Rathsschluß vom 13. Juni 1854 angeblich es betont werde, „daß über etwaige fernere Erweiterungen der Dotation lediglich das freie Ermessen der staatlichen Behörde zu entscheiden habe." (Man vergl. zur Beurtheilung dieses Satzes den S. 23 mitgetheilten Wortlaut dieses Rathsbeschlusses.)

Weiter wird behauptet, jene drei Verzichtleistungen der kathol. Gemeinde seien kaum von irgend einer Bedeutung; dabei wird u. A. gesagt, es sei in hohem Grade zweifelhaft, „ob der katholischen Gemeinde zur Zeit noch ein rechtlicher Anspruch auf Errichtung eines katholischen Gymnasiums zusteht." (Vergl. das hierüber S. 20 Mitgetheilte). Dann wird ausgesprochen, die in jener Vereinbarung festgestellte Umwandlung der Selektenschule zu einer Realschule II. Ordnung und der Engl.-Fräulein-Schule zu einer höheren Töchterschule im Sinne der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen würde einen Mehraufwand von Kosten erheischen, „welchen die städtischen Schulbehörden, kapitalisirt, auf etwa 1½ Millionen [1]) anschlagen."

---

[1]) Wir bitten die geneigten Leser zur Beurtheilung dieser Behauptung, die übrigens dort, wo man in einigen Jahren eine ganze Reihe von Millionen für „städtische" Schulen unbedenklichst aufgewendet hat, an sich schon sehr eigen klingt, sich daran erinnern zu wollen, daß die Stadt Frankfurt längst zum Neubau von Schulhäusern für die beiden genannten Schulen verpflichtet war und diese Verpflichtung auch nicht läugnet. Würde diese Verbindlichkeit in billiger Weise erfüllt worden sein, so würde man mit den 1871 an beiden genannten Schulen vorhanden gewesenen Lehrkräften ganz gut sowohl eine Realschule II. Ordnung als eine höhere Töchterschule unter Hinzuziehung vielleicht von zwei neuen Lehrkräften für die Selekten-Schule haben organisiren können; die

Es wird zugleich berichtet, es sei gar keine solche Anzahl katholischer Kinder da, „daß eine Realschule II. Ordnung und eine höhere Töchterschule nur einigermaßen gefüllt werde," und als Zahl, auf die man etwa rechnen könne, werden 120 bis 130 katholische Mädchen und ungefähr 150 bis 200 katholische Knaben angegeben. Daß die Stadtverordneten-Versammlung bona fide auch diese zweite Berechnung, wie die Endabstimmung über die Vorlage zeigt, acceptirt hat, wundert uns nicht, da sie ja von ihrer Commission gründlichste und unparteiische Prüfung der Sachlage erwarten mußte: wohl aber, daß die Commissions-Majorität nicht sorgsamer bei einer von ihr selbst ausdrücklich als wichtig anerkannten Sache nachgeforscht hat. Unter denselben befanden sich die beiden rührigsten und einflußreichsten Mitglieder der städtischen Schulbehörde, und diese hätten unschwer in Erfahrung bringen können, daß Ostern 1875 nach dem von dem Curatorium der höheren Schulen in demselben Jahre dem Magistrat erstatteten Bericht sich in der Selectenschule 270 Knaben (255 Katholiken) und nach der von der städtischen Schuldeputation gemachten Aufstellung in der Engl.-Frl.-Schule sich 285 Mädchen (210 Kath.) befanden. Die Commissions-Majorität hätte ebensowenig übersehen dürfen, daß damals ca. 150 katholische Knaben in den verschiedenen städtischen höheren Schulen und in Privatinstituten, und über 200 katholische Mädchen ebenfalls in solchen Unterrichtsanstalten sich befanden. Dieselben Herren, von denen dieses Majoritäts-Gutachten unterschrieben worden ist, haben ja zudem, soviel wir wissen, noch in demselben Jahre als Mitglieder der städtischen Schulbehörde durch energische Weisungen den Herrn Inspector der Selectenschule gezwungen, von den sich zur Aufnahme meldenden katholischen Schülern nur 25 (!) in die unterste Klasse aufzunehmen und alle anderen abzuweisen! Man vergleiche auch unser Verzeichniß S. 61. Wenn dann weiter ausgeführt wird, selbst für

---

Engl.-Fräulein-Schule war ja damals wirklich schon eine höhere Töchterschule mit Lehrerinnenseminar. Rechnen wir für diese beiden Lehrkräfte je M. 3500 und für Mehranschaffungen von physikalischen Apparaten u. s. w. M. 1000, so würde bei sonstiger Belassung des Status der beiden Schulen höchstens eine jährliche Mehrausgabe von M.8000 entstanden sein, welche verkapitalisirt gegenüber der Ebner'schen Summe von 1½ Million nur ca. M. 180,000 betragen hätte.

den Fall einer zukünftigen Vermehrung der katholischen Gemeinde werde gerade das Wachsthum der Stadt es verhindern, „daß sämmtliche katholische Knaben und Mädchen, wenn auch die genügende Anzahl zur Füllung der beiden Schulen vorhanden wäre, sich in denselben zusammenfänden", so erinnern wir nur daran, daß eben die mehrerwähnten Herren unseres Wissens entschieden sich stets gegen die Errichtung eines zweiten städtischen Gymnasiums ausgesprochen haben. Mußte ihnen nicht die Rücksicht „gerade auf das Wachsthum der Stadt" dafür sprechen, daß ein zweites Gymnasium durchaus nöthig sei, da die weite Entfernung der Wohnungen eines namhaften Theiles" der Gymnasiasten auch diese endlich vom Besuch des einen Gymnasiums abschrecken würde? Das glauben wir doch mit aller Bestimmtheit sagen zu dürfen, daß unsere Katholiken mindestens ebensoviel Interesse dafür hegen und hoffentlich auch hegen werden, ihre Kinder in guteingerichtete, den städtischen gleichstehende katholische höhere Schulen zu schicken, als die Eltern der zum Studium sich entschließenden Knaben haben, denselben nun auch durch den Besuch des Gymnasiums dies zu ermöglichen. — Dann heißt es weiter, wenn man auch eine dauernde Einigung über sämmtliche Differenzpunkte „wohl eines finanziellen Opfers werth halten möchte", so dürfte doch die Höhe des letzteren nicht „allzu unverhältnißmäßig sein"; auch dürften dadurch nicht Einrichtungen geschaffen werden, „welche mit der einheitlichen Entwicklung des gesammten hiesigen Schulwesens nicht in Harmonie zu bringen seien". Zum mindesten müßte dadurch der Friede dauernd und für alle Zeit wohlgesichert sein. „Wir vermögen uns indessen", heißt es weiter, „einer derartigen Hoffnung im Hinblicke auf das seitherige Verhalten des katholischen Gemeinde-Vorstandes kaum hinzugeben." (Vergl. S. 26 u. 27.) Nachdem Frankfurt das Gesetzgebungsrecht verloren habe, das ein Correktiv gegen etwaige aus der Dotation von 1830 sich ergebende allzustarke Mängel gewesen, „muß es nach unserer Auffassung als durchaus unzulässig erscheinen, die Entwickelung unseres Schulwesens dadurch zu compromittiren, daß wir dasselbe für alle Zukunft in confessionelle Fesseln schlagen". Es wird dann ausgeführt, daß jede mit den allgemeinen Rücksichten irgend vereinbare Verbesserung des katholischen Schulwesens befürwortet werden

dürfe, „aber nur in der Form einer freien und deßhalb bei veränderten Verhältnissen der Abänderung unterworfenen Entschließung der städtischen Behörde", „niemals aber in Form des Vertrages, welcher jede fortschreitende Entwicklung unmöglich machen könne." Was der Commissions-Majorität hierbei als „künftige fortschreitende Entwicklung" unseres Schulwesens vorgeschwebt hat, wird alsbald mit anerkennenswerther Offenheit ausgesprochen: „Denn es wird nicht wohl bestritten werden können und ist schon durch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte allein genügend bestätigt, daß alle Veränderungen in den politischen, socialen und religiösen Verhältnissen die eingreifendsten Umwälzungen im Schulwesen nach sich ziehen, wenn sie nicht gar auf letztere, wenigstens theilweise, als Ursache fußen. Unterziehen wir aber dieser unserer Meinung zufolge nach durchschlagenden Gesichtspunkten die Bestimmungen des vorgelegten Regulativs einer näheren Prüfung, so ergibt sich, daß wir beispielsweise in einer, sei es näheren oder entfernteren Zeit, welche den confessionellen Religions-Unterricht an den öffentlichen Schulen vielleicht ganz ausschließen wird, in Gemäßheit pos. I. Absatz 2 sub 2 und pos. III. des Regulativ's an unseren städtischen Anstalten auch zur Ertheilung katholischen Religions-Unterrichtes verpflichtet bleiben und daß wir, wenn wir noch weitere, ferner liegende Eventualitäten in's Auge fassen, auch dem letzten Katholiken gegenüber den ganzen Schulapparat der pos. III. werden aufrecht erhalten müssen".

In treffender Weise widerlegte die Minorität der Commission, bestehend aus den Herren Dr. Matti und Dr. Scherlenzky, diese Ausführungen Punkt für Punkt, trat namentlich auch der Behauptung entgegen, daß die „Dotation" des katholischen Schulwesens als ein für alle Mal abgeschlossen betrachtet werde müsse, („diese Auffassung kann doch in der That kaum ernsthaft vertreten werden wollen",) hob die Berechtigung des von der Constitutions-Ergänzungs-Acte zugestandenen Anspruchs auf Wiederherstellung eines katholischen Gymnasiums hervor, eines Anspruchs, „dessen fortdauernde volle Gültigkeit, gegenüber der Zusicherung der Constitutions-Ergänzungs-Acte und des Rathsschlusses vom 30. Juli

1822 sub. 4, nicht wohl mit Grund bezweifelt werden kann“, und befürwortete schließlich die Annahme der Magistrats-Vorlage. Dieselbe wurde aber „mit überwiegender Majorität“ abgelehnt und so fiel der vom Magistrat wie vom katholischen Kirchenvorstand nach langen Verhandlungen endlich erzielte Vorschlag zu einer definitiven Ordnung des katholischen Schulwesens.

Nach solchen Vorgängen wird es überflüssig sein, die weiteren Maßnahmen der städtischen Schulbehörden zur möglichsten Verkürzung des confessionellen Schulwesens noch lange zu besprechen. Es erübrigt nur noch, kurz die äußere weitere Entwicklung der „Reorganisation“ und ihr bis jetzt erzieltes Resultat zu verzeichnen.

Nachdem man am 3. Mai 1875 die Ostendschule (gehobene Bürgerschule für Knaben) begonnen hatte, wurde im Herbste desselben Jahres in Sachsenhausen die „Souchay-Schule“ als gehobene Bürgerschule für Knaben und Mädchen eröffnet. Inzwischen war in der Stadtverordneten-Sitzung vom 4. April 1875 die Uebernahme der „Schulen der Polytechnischen Gesellschaft“ beschlossen worden; (während die dafür niedergesetzte Commission der Stadtverordneten nur einen Kaufpreis von 450,000 fl. als dem Werthe der Gebäude ꝛc. entsprechend vorgeschlagen hatte, wurden in der erwähnten Sitzung 550,000 fl. dafür bewilligt; das durch diese Schule der Gesellschaft verursachte Deficit betrug dabei nach Bericht der Commission jährlich, trotz des städtischen Zuschusses von 10,000 fl. noch immer 20,000 fl.) Dann wurden diese Schulen provisorisch in das neue, noch leere Adlerflychtschulgebäude im Nordende der Stadt verlegt, während das Gymnasium, für welches zuerst von der Schulbehörde ein Platz zum Neubau an der verlängerten Schnurgasse und nachher am Hermesweg bestimmt war, in das Gebäude der Polytechnischen Gesellschaft übersiedelte. Im Laufe des Jahres 1876 wurden dann noch eröffnet die Klingerschule, (Realschule II. Ordnung) die Adlerflychtschule (Realschule II. Ordnung), die Humboldschule (Höhere Töchterschule), die Petersschule (Gehobene Bürgerschule für Mädchen), sowie endlich die großartig angelegte Höhere Töchterschule, nach der Mutter Goethe's Elisabethenschule genannt. Das Jahr 1877 brachte die Eröffnung der ersten s. g. Volksschule für Knaben mit einem jährlichen Schulgeld von 6 Mark, während

dasselbe in den untern Bürgerschulen schon 18 beträgt; diese Schule wurde errichtet in den bisher von dem Gymnasium benutzten Räumen des Arnsburger Hofes, und daher Arnsburger Schule genannt. Es folgte zu Ostern 1878 die Bornheimer Volksschule für Knaben und Mädchen und endlich im Sommer 1879 die in dem früheren Lokal der Rosenberger Schule errichtete Annaschule,[1]) die erste städtische Mädchenvolksschule mit demselben Schulgeldsatz von 6 Mark. Wir bemerken, daß wir diese letztere Schule bei unsern folgenden Aufstellungen nicht berücksichtigen, da dieselben vorwiegend auf die Programme von Ostern 1879 sich gründen und somit die nach Ostern zur Annaschule übergegangenen (besser gesagt durch die schon erwähnte Schulgeld-Maßregelung hinübergedrängten) Kinder in der Oster-Statistik der einzelnen Schulen bereits figuriren.

Wie wir früher (S. 8) bemerkten, zählten die vier katholischen Schulen vor dem Inslebentreten der neuen Schulbehörden 1319 Kinder in 36 Klassen. Wie von der Dom- und Rosenberger-Schule in Folge der neuen Schulorganisation die Parallelklassen nach und nach abgelöst und zur Simultanschule umgeschaffen wurden, haben wir schon erwähnt. Das gleiche Streben der neuen Behörden auf „Reconstruction“, d. h. möglichste Reduction der katholischen Schulen wandte sich nun auch gegen die Selecten- und Englisch-Fräulein-Schule, deren Zurückführung auf den Stand von 1854 mit einer Reihe von Maßregeln (namentlich Zusammenlegung getheilter Klassen, Hinwegversetzung angeblich überflüssig gewordener Lehrkräfte, Verbot der Neuaufnahme von Schülern in die oberen Klassen, zwangsweise Reducirung der Aufnahmen in die unteren Klassen auf die Zahl 25, Unterdrückung des mit der Englisch-Fräulein-Schule verbunden gewesenen Lehrerinnenkursus u. s. w.) angebahnt worden ist und mit Ostern 1880 abgeschlossen sein soll. Die Selectenschule, die im Jahre 1872 unter diejenigen Schulen, deren Besuch zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst berechtigen, aufgenommen worden ist, soll zu einer die Berechtigung zum einjährigen Dienste **nicht** verleihenden höheren Bürgerschule

[1]) Den Namen wählte der Rektor der Arnsburger Schule, dem vorläufig auch diese Mädchenschule unterstellt ist, in pietätvoller Erinnerung an die letzte Oberin der Rosenberger Nonnen.

mit Progymnasialklassen (unseres Wissens besteht eine derartige Schuleinrichtung nirgendwo in der Monarchie) und die bisher achtklassige Englisch-Fräulein-Schule, die seit den letzten 10 Jahren über 60 Lehrerinnen ausgebildet hat, zu einer 4klassigen mittleren Töchterschule degradirt werden, dieselbe Englisch-Fräulein-Schule, die bereits lange vor der Säcularisation unbestritten die beste hiesige Mädchenschule war. Von allen durch die Stadt unterhaltenen Schulen würden ihr dann in der Klassen-Einrichtung nur die für die armen Kinder zuletzt eingerichteten Arnsburger-, Anna- und Bornheimer Volksschule gleichstehen, die auch nur 4klassig sind, während schon alle hiesigen gewöhnlichen Bürgerschulen 7 Klassen haben. Wie man den Bau neuer Schulhäuser für diese beiden Unterrichtsanstalten, der im Jahre 1862 von der Stadt vertragsmäßig übernommen worden ist, bis heute hinausgeschoben hat, haben wir schon früher angedeutet. Zuerst that man es, weil die katholische Gemeinde der vom Senate der ehemaligen freien Stadt Frankfurt ohne irgend welches vorheriges Uebereinkommen ausgesprochenen Absicht, die beiden Schulen unter einen einzigen Oberlehrer zu stellen, ihre Zustimmung zu geben sich weigerte. Nach 1866 wurde als einer der Grundsätze für die neue Organisation der Frankfurter Schulen aufgestellt, daß fernerhin die Gründung von Schulen für beide Geschlechter unter einer Leitung vermieden werden solle, wodurch also die bisherige Renitenz der katholischen Gemeinde als durchaus berechtigt factisch anerkannt wurde. Aber nunmehr verschob man, nachdem noch im Jahre 1872 die erwähnten beiden neuen Schulhäuser unter den 10 damals als zunächst zu erbauenden Schulen aufgeführt worden waren, die Erfüllung jener Verpflichtung bis zu dem Zeitpunkte der definitiven Regelung des katholischen Schulwesens überhaupt. Diese Regelung selbst aber wurde durch die Ablehnung des S. 56 erwähnten Uebereinkommens ad calendas graecas hinausgeschoben. Inzwischen ließ man die Englisch-Fräulein-Schule in dem ihr im Jahre 1865 provisorisch überwiesenen damals schon höchst ungeeigneten Schullokale der Ravenstein'schen Turnhalle[1]). Dieselbe

[1]) Bei Gelegenheit der Eröffnung des neuen Gesellschaftshauses im „Zoologischen Garten" nannte die „Frankfurter Zeitung" die Englisch-Fräulein-Schule ironisch den bisherigen einzigen Prachtbau im Ostende.

wurde von Jahr zu Jahr baufälliger, so daß allen Ernstes ihr Einsturz befürchtet wurde. In der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. Juni 1875 äußerte man hierüber in dem Commissionsberichte, der sich auf ein Gutachten des Bau-Inspectors stützte, die Befürchtung, „daß nach Eröffnung der Fahr- und Trambahn-Straße bei der leichten Bauart des Ravenstein'schen Hauses eine Gefährdung desselben nicht unmöglich erscheine."

Nun projectirte man ihre Verlegung in eins der auf der Hanauer Landstraße, im fernen Ostende der Stadt, gelegenen Lang'schen Häuser; in dem bereits erwähnten Commissionsberichte, der sich auch mit diesem Projecte beschäftigt, findet sich auf den gegen dasselbe erhobenen Einwand, daß dies eine abgelegene und geräuschvolle Straße sei, die bemerkenswerthe Entgegnung: „Was die Entlegenheit der Lang'schen Häuser betrifft, so glaubt Ihre Commission annehmen zu dürfen, daß die Lage der Schule nicht von der katholischen Gemeinde, sondern von der städtischen Behörde, je nach Vorhandensein des verfügbaren und passend erscheinenden Eigenthums, zu bestimmen sei." Danach soll also für die Lage dieser wichtigen, der katholischen Gemeinde gehörenden Schule nicht die Rücksichtnahme auf das Wohl der Schule selbst, sondern lediglich der pecuniäre Vortheil der Stadt den Ausschlag zu geben haben. (Vergl. S. 41). Endlich wurde sie wieder provisorisch in das Geisow'sche Haus am Bockenheimer Thor in eine der bisherigen Lage gerade entgegengesetzte verlegt. Dieses Haus wurde damals schon von Herrn Dr. Maas als ungeeignet bezeichnet. Ueber die Beschaffenheit desselben wird die Bemerkung orientiren, daß die betreffende Liegenschaft im October 1875 zu M. 250,000 (das Haus behufs späterer Niederlegung) gekauft worden ist und daß das zum Abbruch bestimmte Gebäude nun zur Töchterschule, Turnhalle und Oberlehrerwohnung umgestaltet wurde, während man kurz vorher (15. April 1875) allein für die Turnhalle und Oberlehrerwohnung der communalen Souchayschule fl. 49,760 (M. 85,300) veranschlagt hatte. Für die Umgestaltung zur provisorischen Englisch-Fräulein-Schule wur- M. 19,000 veranschlagt, wozu später noch M. 620 hinzukamen. Dabei sollte nach dem Magistrats-Antrage der Baudeputation aufgegeben werden, die Herstellungen auf das für ein kurzes Provi-

sorium unbedingt nothwendige Maaß zu beschränken und eine Abminderung an dem gewährten Credit ernstlich anzustreben.

In gleicher Weise beließ man inzwischen die Selectenschule in dem ihr bereits im Jahre 1827 überwiesenen Schullocale. Zur Beurtheilung desselben wird genügen, die Bemerkung anzuführen, welche ein hoher Beamter bei einer Revision der hiesigen Schulen vor einigen Jahren unter voller Anerkennung der Leistungen dieser Anstalt über ihr Local aussprach; er äußerte, wenn wir recht berichtet sind:

„Wenn man die herrlichen städtischen Schulgebäude besucht habe und „dann das Schulhaus der Selectenschule betrete, erhalte man einen ähnlichen „Eindruck, als wenn man aus einer reichen, eleganten Stadt auf ein armes „Dorf komme."

Aehnliche Klagen über schlechte Schullocalitäten ertönen auch betreffs der protestantischen Confessionsschulen. So macht in dem Prüfungsprogramm der Weißfrauenschule von 1879 der Oberlehrer dieser Schule aufmerksam auf „die immer größer werdende Dunkelheit und Mangelhaftigkeit des Schulhauses. In den 5 Klassenzimmern parterre und in dem an's Actienhotel stoßenden im ersten Stock kann beinahe während des ganzen Winters in den ersten zwei Stunden des Vormittags und in der letzten Stunde des Nachmittags nur noch bei Gas gearbeitet werden, weil das Gebäude nachgerade rundum durch hohe Neubauten eingeengt worden ist."

Werfen wir zum Schluß noch einen Gesammtblick auf das Resultat der nunmehr achtjährigen Umwälzung, welche im Frankfurter Schulwesen durch die Neuorganisation desselben vor sich gegangen ist. Zu Ostern 1879 gab es hier neben 4 katholischen und 5 evang.-lutherischen, sowie den beiden Unterrichtsanstalten der israelitischen Gemeinden 16 Communalschulen. Als 17. kam im Sommersemester die hier noch nicht mitberücksichtigte Annaschule hinzu. In jenen 27 Schulen befanden sich in 358 Klassen 13,674 Kinder, mithin eine Durchschnittsfrequenz von 38—39 auf jede Klasse. Diese Schülerzahl wurde im Jahre 1879 von gerade 500 Lehrern unterrichtet, während auf die 7086 Kinder der öffentlichen Schulen im Jahre 1871 301 Lehrer kamen. Darnach entfallen im Jahre vor dem Beginn der „Reorganisation" auf jeden Lehrer 23—24 und im

achten Jahre derselben 27 bis 28 Schüler. Es ergibt sich weiter mit Rücksicht auf die Seite 8 mitgetheilte Statistik, daß die durchschnittliche Klassenfrequenz im Jahre 1871 nur um weniges ungünstiger war, als sie im Jahre 1879 nach der Errichtung so vieler neuer Schulen geworden ist. Noch weniger günstig stellt sich der ganze äußere Erfolg der „Reorganisation“ dar, wenn wir, wozu sich später Gelegenheit bieten wird, die Vertheilung der Kinder auf die einzelnen Klassen in's Auge fassen werden; wir werden dabei finden, daß die Zahl der mit verhältnißmäßig viel zu wenigen Schülern besetzten Klassen bedeutend gestiegen ist, während anderseits die Klassen der Volksschulen bis zum höchsten zulässigen Maaße gefüllt sind; es ist dies eine natürliche Folge der weitaus überwiegenden Fürsorge, die man seit den letzten 8 Jahren hier gerade dem höheren Schulwesen gewidmet hat.

Die Zahl der in den hiesigen öffentlichen Schulen befindlichen Kinder ist darnach um 6569 gewachsen, während die Bevölkerungs-Ziffer in dieser Zeit von 91,600 auf ca. 124,000 stieg[1]). Rechnen wir auf je 1000 Einwohner 100 Kinder, so ergibt sich eine unverhältnißmäßige Steigerung der Schülerzahl. Diese Erscheinung findet, abgesehen von dem Hinzukommen von 1166 Kindern aus Bornheim, die in der Statistik Seite 8 unberücksichtigt bleiben mußten, ihre ausreichende Erklärung in zwei bemerkenswerthen Umständen: zunächst ist in Folge der Neuorganisation der städtischen Schulen die Zahl der hiesigen Privatschulen von 32 des Jahres 1871 auf 18 herabgegangen, und auch diese leiden mehrentheils an Schülermangel, so daß also ein großer Theil der früher in Privatunterricht gewesenen Schüler in die städtischen Anstalten übergetreten ist. Sodann bestand, wie früher schon erwähnt, der größte Theil der in Folge der Freizügigkeit massenhaft hier vom Lande eingewanderten Familien aus jüngern Personen, und die Zahl der Eheschließungen ist, wohl auch in Folge der geänderten Gesetzgebung, ganz unverhältnißmäßig gestiegen. So wurden z. B. im Jahre 1876 1365 Paare hier getraut,

[1]) Seit Herbst 1877 ist Bornheim mit der Stadt Frankfurt zu einer Gesammtgemeinde vereinigt worden, weßhalb zu der im Jahre 1879 auf etwa 112,500 zu veranschlagenden Frankfurter Bevölkerungsziffer die von Bornheim mit etwa 11,500 hinzuzurechnen ist.

während auf das Jahr 1857 nur 419 und 1867 506 kommen. Es liegt also in 9 Jahren eine Steigerung der Trauungen um mehr als das 2½fache vor, während in derselben Zeit die Bevölkerungsziffer bloß um ein Viertel gestiegen ist.

Wir fügen nun noch eine Aufstellung über die Reduction der Schülerzahl der Confessionalschulen seit 1871 bei. Damals betrug diese Zahl (vergl. S. 8) für die protestantischen Schulen 4259, für die katholischen 1319; in den katholischen Schulen stieg die Zahl auf 1466 im Jahre 1873; Ostern 1879 befanden sich dagegen nur noch 2583 in den protestantischen, 1331 in den katholischen Schulen, so daß also die Zahl der ersteren um 1676, die Zahl der letzteren um 135 gesunken ist, während sich die katholische Bevölkerungsziffer, Bornheim miteinbegriffen, in diesem Zeitraum um ca. 10,000 gehoben hat und die sämmtlichen öffentlichen hiesigen Schulen im Jahre 1879 von 2608 katholischen Kindern besucht werden. Man hat also vermöge der s. g. Reorganisation des hiesigen Schulwesens nicht weniger als 1377 katholische Kinder in nichtkatholische Schulen hineingedrängt. Durch eine glückliche Fügung wurde für die katholischen ärmeren Kinder schon im Januar 1871 eine Privat-Elementarschule gegründet (unter dem 25. Juni 1871 von der Königl. Regierung zu Wiesbaden concessionirt). Das Schulgeld derselben beträgt 6 Mark. Dieselbe begann mit einer einzigen Klasse, wuchs aber schnell heran und zählt gegenwärtig in 7 Klassen ungefähr 460 Kinder. Ohne diese Schule, die mit schweren Opfern Seitens der Katholiken aufrecht erhalten wird und die jetzt durch die Großmuth Ihrer Königl. Hoheit der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis in einem Seitenbau des Thurn- und Taxis'schen Palais, der Stätte des ehemaligen deutschen Bundestags, segensvoll wirkt, würden diese 460 Kinder der obigen Zahl von 1377 noch hinzuzuzählen sein. — Das Gleiche gilt von den 80 Kindern unserer kathol. höheren Privat-Töchterschule, dem ehemaligen Englisch-Fräulein-Institut.

Wir lassen zum Schlusse dieses Abschnittes der größern Uebersichtlichkeit halber eine Gesammtaufstellung über die Frequenz der hier in Betracht gezogenen öffentlichen Schulen folgen. Die Schulen 1—7 sind dem städtischen Schul-Curatorium für die höheren Schulen, die Uebrigen mit Ausnahme der Israelitischen der städtischen Schuldeputation unterstellt.

| No. | Name der Schule | Charakter | Anzahl der Klassen | Zahl der Schüler: insgesammt | Zahl der Schüler: Protestanten | Zahl der Schüler: Katholiken | Zahl der Schüler: Juden | Zahl der Lehrer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Gymnasium . . . | Communal | 15 | 434 | 274 | 35 | 125 | 27 |
| 2 | Musterschule . . . | Communale Realschule I. O. | 20<br>6 Vorsch.-Kl. | 572 | 475 | 32 | 65 | 32 |
| 3 | Wöhlerschule . . . | Communale Realschule I. O. | 21 | 600 | 449 | 39 | 112 | 32 |
| 4 | Klingerschule . . . | Communale Realschule II. O. | 21<br>6 Vorsch.-Kl. | 815 | 734 | 66 | 15 | 31 |
| 5 | Adlerflychtschule . . | Communale Realschule II. O. | 3 | 116 | 105 | 7 | 4 | 4 |
| 6 | Selectenschule . . . | Kath. höh. Bürgerschule u. Progymn. | 9<br>3 Vorsch.-Kl. | 229 | — | 229 | — | 14 |
| 7 | Elisabethenschule . . | Communale höh. Töchtersch. und Lehrerinnenseminar | 21<br>3 Sem.-Kl. | 889 | 662 | 36 | 191 | 28 |
| 8 | Engl.-Fräul.-Schule | Kath. höh. Töchterschule | 7 | 240 | 35 | 193 | 10 | 13 |
| 9 | Humboldtschule . . | Communale höhere Töchterschule | 6 | 151 | 130 | 14 | 7 | 7 |
| 10 | Ostendschule . . . | Communale gehob. Bürgerschule für Knaben | 8 | 584 | 499 | 41 | 41 | 18 |
| 11 | Petersschule . . . | Communale gehob. Bürgerschule für Mädchen | 7 | 261 | 226 | 28 | 7 | 9 |
| 12 | Souchayschule . . | Communale gehob. Bürgersch. für Knaben u. Mädchen | 14 | 535 | 478 | 55 | 2 | 26 |
| 13 | Wallschule . . . . | Communale Bürger-Knabensch. | 8 | 388 | 380 | 8 | — | 9 |
| 14 | Liebfrauenschule . . | Communale Bürger-Mädchensch. | 9 | 460 | 440 | 11 | 5 | 13 |
| 15 | Uhlandschule . . . | Communale Bürgerschule für Knaben u. Mädchen | 24 | 971 | 404 | 515 | 51 | 27 |
| 16 | Bornheim. Bürgersch. | Comm. Bürgerschule f. Knaben u. Mädchen | 20 | 1066 | 851 | 205 | 10 | 27 |
| 17 | do. Volksschule . | Communale Volksschule für Knaben u. Mädchen | 2 | 100 | 71 | 29 | — | 3 |
| 18 | Bethmannschule . . | Ev.-protest. gehob. Knaben- u. Mädchen Schule | 19 | 843 | 805 | 18 | 5 | 26 |
| 19 | Dreikönigschule . . | Ev.-protest. Bürger-Mädchenschule | 9 | 433 | 432 | 1 | — | 15 |
| 20 | Weißfrauenschule . | Ev.-protest. Bürger-Knaben-Schule | 10 | 515 | 502 | 6 | 5 | 10 |
| 21 | Allerheiligenschule . | Ev.-protest. Bürgerschule für Knaben und Mädchen | 10 | 410 | 405 | — | 5 | 15 |
| 22 | Katharinenschule . . | Ev.-protest. Bürgerschule für Mädchen | 7 | 382 | 377 | 4 | 1 | 11 |
| 23 | Domschule . . . . | Kath. Bürgerschule für Knaben | 11 | 466 | — | 466 | — | 15 |
| 24 | Rosenberger Schule | Kath. Bürgerschule für Mädchen | 9 | 396 | — | 396 | — | 17 |
| 25 | Arnsburger Schule . | Communale Volksch. f. Knaben | 8 | 476 | 298 | 174 | 4 | 9 |
| 26 | Anna-Schule . . . | Commun. Mädchen-Volksch. s. S. 55. | — | — | — | — | — | — |
| 27 | Schulen d. Isr. Gem. | Real- und Volksschule | 25 | 832 | — | — | 832 | 36 |
| 28 | do. der Isr. Religions-Gesellschaft | desgleichen | 17 | 510 | — | — | 510 | 26 |
| | | | 358 | 13674 | 9032 | 2608 | 2007 | 500 |

## Ein Blick auf das israelitische Schulwesen 1871—1879.

Wir würden unsere Aufgabe, die Entwickelung zu schildern, welche die Frankfurter Schule seit 1871 genommen hat, durchaus ungenügend lösen, wenn wir nicht auch einen wichtigen Theil desselben ins Auge faßten, der bisher sich der öffentlichen Beachtung zu unserer Verwunderung viel zu sehr entzogen hat: das israelitische Schulwesen nämlich. Eine eigenthümliche Wahrnehmung müssen wir dabei aussprechen: Je lauter man liberaler Seits gegen die confessionelle Schule gesprochen und gearbeitet hat, desto mehr hat man über diejenigen Schulen geschwiegen, die an ausgeprägter Confessionalität ganz unvergleichlich all' unsere katholischen wie evangelischen übertreffen und desto sorgsamer hat man sich gehütet, diesen ganz unbeachtet gelassenen jüdischen Schulen je irgend zu nahe zu treten. Die israelitische Gemeinde wollte zwar anfangs sich der Communalisirung auch ihres Schulwesens nicht entziehen, aber während die christlichen Gemeinden auf ihre bisherigen christlichen Schulvorstände im Vertrauen auf die Loyalität der städtischen Behörden verzichteten, behielten sich die Israeliten von vornherein die Beibehaltung ihres bisherigen „Schulraths" vor und diese ihre Forderung stieß bei den hiesigen Beförderern der confessionslosen Schule auf keinen Widerstand.

Wie energisch später der Vorstand der hiesigen orthodoxen „israelitischen Religionsgesellschaft" gegen die Unterstellung ihres Schulwesens unter die künftige städtische Schuldeputation protestirte, haben wir schon S. 30 erwähnt. Infolge einer Entscheidung der Kgl. Regierung verblieben denn auch wirklich sämmtliche israelitischen Schulen in ihrer bisherigen Organisation und unter ihrer bisherigen ausschließlich confessionellen Verwaltung und erfreuen sich bis zum heutigen Tage einer Unabhängigkeit, die selbst in früherer Zeit unser christliches Schulwesen nicht gehabt hat.

Noch weit charakteristischer aber, als jene Nachsicht gegenüber dem Festhalten der Israeliten an ihrem Schulrath, offenbarte sich das doppelte Maß, das man den Religionsschulen gegenüber

in der neuen Aera des Frankfurter Schulwesens gehandhabt hat, in dem folgenden Vorkommniß. Unterm 30. April 1878 reichte der Magistrat bei der Stadtver.-Versammlung den Antrag ein, der isr. Religionsgesellschaft (derselben, die gerade so energisch die Nothwendigkeit einer confessionellen Leitung ihres Schulwesens betont hatte), ein werthvolles Grundstück in der Ostendstraße im Flächen-Inhalt von 58054 □Werkschuh käuflich zu überlassen. Die Kaufbedingungen waren billig: der □Fuß wurde mit Mk. 1.71 angesetzt, darauf sollte 1/5 bezahlt, der Rest gegen hypothekarische Sicherheit und Vergütung von 4% Zinsen 6 Jahre creditirt werden. Aus dem hierüber am 14. Mai erstatteten Bericht der Finanzcommission verdient hervorgehoben zu werden, daß die israelitische Religionsgesellschaft in ihrem bezeichneten Gesuche die unentgeltliche Ueberlassung dieses Terrains zum Zwecke ihres Schulneubaues[1]) und erst eventuell die käufliche erbeten hatte. In letzterem Falle bot sie für den □Fuß den Preis von Mark 1.50 und wünschte, daß nach einer kleinen Anzahlung der restirende Theil der Kaufsumme eine Reihe von Jahren (etwa 40 Jahre) unverzinslich stehen bleibe. Wenn in dem betr. Commissionsbericht gesagt wird, daß für größere Complexe in der Ostend-Straße der Preis von Mark 1.71 schwer zu erzielen sei, so können wir diesen Satz nur als den Ausdruck eines besonderen Verlangens, der israelitischen Gemeinde entgegenzukommen, erklären. Hatte ja doch die über diese Angelegenheit zum Bericht aufgeforderte städtische Baudeputation darauf aufmerksam gemacht, daß das „fragliche Grundstück nach dem genehmigten Alignementsplane eine für künftige Bebauung besonders günstige Lage besitze", und Sachverständige versichern uns, daß für den □Fuß unschwer ein Preis von drei Mark zu erzielen gewesen wäre. Dies als richtig vorausgesetzt, würde die Stadt der israelitischen Religions-Gesellschaft durch Ueberlassung des bezeichneten Bauplatzes zu den angegebenen vortheilhaften Bedingungen ein Geschenk von ca. Mark 75,000 zu Gunsten der unzweifelhaft ausgeprägtesten confessionellen hiesigen Schule gemacht haben. Es thut Nichts zur Sache,

[1]) Es ist dies dieselbe neue Schule, für welche ein einziger Wohlthäter, Herr Willy v. Rothschild, am 24. October 1877 ein Kapital von 300,000 Mark geschenkt hat.

daß der Kauf doch schließlich nicht zu Stande kam, weil die israelitische Gemeinde inzwischen ein für ihre Schulzwecke noch günstiger gelegenes, dem Fiskus gehöriges Grundstück zu einem nicht weniger coulanten Preise zu erwerben Gelegenheit fand und deshalb das erwähnte Anerbieten der Stadtverordneten ablehnte. Jene Bereitwilligkeit der städtischen Behörden ist um so bemerkenswerther, als sie dadurch ein Präjudiz zu Gunsten späterer ähnlicher Wünsche der christlichen Schulgemeinden geschaffen haben. Man hat wohl im Magistrate daran gedacht und dies auch ausgesprochen, sich aber damit beruhigt, daß ein bedenklicher Präcedenzfall durch das Eingehen auf die Anträge der israel. Religions-Gesellschaft nicht geschaffen werde, „da das Beispiel derselben in anderen Kreisen schwerlich Nachahmung finden dürfte.“

Unter den vielen Beweisen besonderen Interesses für die confessionellen israelitischen Schulen, das die hiesigen Gegner des confessionellen Schulwesens an den Tag gelegt haben, verdient einer noch hervorgehoben zu werden. Ende April 1871 deponirten in der Stadtverordneten-Sitzung die Herrn Nolte und Reutlinger das stenographische Protokoll der Reichstagssitzung vom 25. April 1871 über die Interpellation des Herrn Sonnemann, betr. die Qualifikationszeugnisse für die Zöglinge der israelitischen Realschule, und machten ganz besonders auf die Antwort des Herrn Staatsministers Delbrück aufmerksam; darnach hätten die städtischen Behörden zur Remedur der Verordnung, daß die israelitische Realschule keine Abgangszeugnisse an die diese Anstalt besuchenden christlichen Schüler ertheilen dürfe, eine sachgemäße Eingabe an das Bundeskanzler-Amt einzusenden; sollte Letzteres von Seiten des Magistrats noch nicht geschehen sein, so beantragten die beiden genannten Herren, daß der Magistrat darum ersucht werde. Herr Nolte wies, so heißt es wörtlich in dem diese Verhandlung besprechenden Berichte der hiesigen Blätter, „auf die aus der Verzögerung entstehenden Gefahren hin.“ Herr Brentano erinnerte daran, daß bei Erlaß jener Verordnung der israelitische Schulrath selbst nicht dagegen remonstrirt habe, wogegen Herr Creizenach darauf aufmerksam machte, daß die israelitische Realschule überfüllt sei und daß darum, da kein Interesse bestanden habe, noch mehr Schüler aufzunehmen, der israelitische

Schulrath sich mit dieser Frage nicht befaßt habe. Herr Dr. Ebner glaubt, daß der Herr Minister auch ohne Anregung von hier diese Sache in die Hand zu nehmen habe. Der Antrag der Herren Nolte und Reutlinger wurde schließlich selbstverständlich zum Beschluß erhoben.

Wie eigenthümlich muß nicht ein solcher Vorgang einen jeden Katholiken berühren! Die Israeliten haben hier 2 die Qualifikation zum einjährigen Dienst ertheilende Realschulen, und jetzt sieht man, während diese Schulen überfüllt sind, „Gefahren“ darin, wenn die Aufhebung der erwähnten Verfügung betreffs der etwaigen christlichen Schüler dieser Anstalten verzögert werde. Bald darauf aber beginnt man mit aller Energie die „Reconstruktion“ der katholischen Selectenschule in die Hand zu nehmen, d. h. man thut Alles, was man kann, um mit Zwang die einzige katholische Schule, der von dem Staate jenes Recht ertheilt worden ist, zu degradiren und vor Allem gerade ihr die Benutzung dieser Berechtigung durch Abschneiden der obersten Klassen unmöglich zu machen!

Fassen wir nun die Entwicklung, die das jüdische Schulwesen seit den letzten 8 Jahren genommen hat, in's Auge.

Nach unserer Aufstellung S. 13 betrug die Zahl der jüdischen Schüler und Schülerinnen in den beiden großen israelitischen Schulsystemen Ostern 1871 zusammen 1078. Die israelitische Bevölkerung belief sich aber in demselben Jahre auf 10009, so daß wir also auf je 10 Seelen etwa ein die israelitische Schule besuchendes Kind rechnen können. Wie viele israelitische Kinder damals die von der Stadt zu unterhaltenden Schulen hier besucht haben, vermögen wir nicht genau anzugeben, wir glauben aber doch nach allen Erkundigungen, die wir einzuziehen bemüht waren, annehmen zu dürfen, daß ihre Zahl 100 nicht überstiegen habe; dazu möchten dann wohl doppelt so viele jüdische Kinder in christlichen oder jüdischen Privatschulen hinzuzurechnen sein. Die israelitische Bevölkerungsziffer betrug nun hier 1867 8238, 1871 10,009 und 1875 11,887. Wenn die Zahl in den letzten 4 Jahren im Durchschnitt dieser 8 früheren Jahre zugenommen hat, was bei dem Zuzug namentlich ärmerer israelitischer Familien seit den letzten Jahren gewiß nicht zu bezweifeln ist, so müssen wir für

das Jahr 1879 die israelitische Bevölkerung von 1875 als um etwa $^1/_5$ gewachsen annehmen, wobei sich also die Zahl von 14,264 ergeben würde. Nach dem Verhältniß von 1871 müßten sich mithin 1426 Kinder in den israelitischen Schulen befinden. In Wirklichkeit befanden sich in ihnen zu Ostern 1879 nur 1342 Kinder. Es ergibt sich daraus von vorne herein schon, daß seit 1871 ganz unverhältnißmäßig die Zahl der jüdischen Kinder in den christlichen Schulen gestiegen sein wird. Wir müssen aber gestehen, daß das Resultat unserer diesbezüglichen Nachforschungen unsere Erwartung bei weitem überstiegen hat. Die höheren städtischen Schulen hierselbst theilen nicht mehr die Anzahl der sie besuchenden israelitischen Kinder mit; und doch würde eine Statistik der Schüler nach ihrer Confession wesentlich klarer das Bild der Schule ausprägen, namentlich wenn, wie z. B. in der Elisabethenschule, in einzelnen Klassen nahezu die Hälfte der Kinder aus Nichtchristen besteht. Wir waren deshalb auf Privat-Erkundigungen angewiesen, glauben aber doch versichern zu dürfen, daß die von uns notirten Zahlen im Ganzen zutreffend sind. Darnach befanden sich zu Ostern resp. Herbst 1879 (je nachdem unsere Notizen auf Mittheilungen der Programme der Bürgerschulen oder auf speziellen Erkundigungen beruhen) in den confessionellen und städtischen Schulen laut unserer Aufstellung Seite 61 zusammen 665 israelitische Kinder. Wir haben aber noch eine Anzahl freireligiöser Israeliten dazu zu rechnen. In den Schulnachrichten der Gelehrtenschule des Johanneum zu Hamburg von 1879 heißt es S. 7: „Der relativen Abnahme der Zahl der Juden entspricht das Anwachsen der Zahl der ohne Ausnahme aus der israelitischen Gemeinde hervorgegangenen confessionslosen Schüler.“ Wir wollen für Frankfurt nicht diesen Maßstab anlegen, sondern nur etwa ein Drittel der für confessionslos zu haltenden Schüler als aus der jüdischen Gemeinde hervorgegangen betrachten. Wir veranschlagen aber die Gesammtzahl der confessionslosen Schüler in den von der Stadt unterhaltenen Schulen auf ungefähr 100. [1])

[1]) 1867 zählte man hier 727 „Dissidenten“, 1871 905, 1875 1362. Für 1880 kann ohne Zweifel ihre Zahl auf mindestens 1700 angenommen werden. Zählen wir davon etwa 350 „Deutschkatholiken“ und ebenso viele Anhänger verschiedener kleinerer Sekten ab, so wird gewiß eine Zahl von 1000 eigentlich confessionslos sich nennenden Einwohnern übrig bleiben.

So können wir mit aller Bestimmtheit die Gesammtzahl der gegenwärtig die städtischen Schulen besuchenden, aus der israelitischen Gemeinde hervorgegangenen Kinder mindestens auf rund 700 anschlagen. — Die hiesigen beiden jüdischen Schulsysteme zählten 1871 zusammen 33 Klassen und 54 Lehrkräfte. Während ihre Schülerzahl sich in den letzten 8 Jahren um ungefähr ein Drittel hob, beträgt die Zahl der Klassen 1879 42 und die der Lehrkräfte 62.

Aus dieser ganzen Zusammenstellung ergibt sich von selbst die interessante Folgerung, daß die hiesigen israelitischen Gemeinden, die ihr streng confessionelles Schulwesen ungestört beibehalten haben und die auch ganz gewiß Mittel in Ueberfluß hatten, es nach Bedürfniß und Wunsch in jeder Weise zu vergrößern und auszubauen, von der Umgestaltung unseres Schulwesens einen überaus großen materiellen Nutzen gezogen haben. Zugleich aber ist hier zu constatiren, daß jüdische Kinder, die nicht gerade jüdische Schulen besuchen sollen, sich nichts Geeigneteres wünschen können, als eben unsere confessionslosen Schulen; ohne Zweifel gewähren sie den Juden das Meiste. Gegenüber den zahllosen und groben Verletzungen der Gewissensfreiheit, die unsere katholischen Kinder durch die an den sog. Communalschulen eingeführten Bücher erfahren, gegenüber den vielen Kränkungen des christlichen Bewußtseins, denen auch die Kinder gläubiger evangelischer Christen in diesen Schulen ausgesetzt sind, findet sich in allen an hiesigen Communalschulen eingeführten Büchern auch nicht ein Satz, der einem gläubigen jüdischen Gemüthe wehe thun müßte und ist nicht ein Fall zu constatiren, daß Lehrer dieser Schulen sich ein die Juden verletzendes Wort erlaubt haben. Durch die den Israeliten zu Gebote stehenden Mittel ist es ihnen möglich, gerade von den Schulen mit dem höchsten Schulgeld, deren Anlage der Stadt so schwere Opfer auferlegte, den durchgreifendsten Nutzen zu ziehen und sie in einer Weise zu benutzen, die den christlichen Schülern wegen vielfach mangelnder Mittel, namentlich nachdem jetzt von der neuen Schulbehörde auf versäumte Zahlung eines Semester-Schulgeldes Ausweisung aus der Schule gesetzt ist, in so vielen Fällen unmöglich wird. Es ist daher gar nicht besonders verwunderlich, daß nach dem diesjährigen Programme der Wöhlerschule von den mit dem Zeugniß der Reife aus der Handelsschul-Abtheilung im Herbste

1878 entlassenen 10 Schülern sich nicht weniger als 6 israelitische befanden, während von den 12 Herbst-Abiturienten 7 Israeliten waren.

Von großem Interesse wird es nun auch sein, das hiesige israelitische Schulwesen in seiner inneren Entfaltung in's Auge zu fassen.

In einem sehr lesenswerthen Programmaufsatz[1]) von 1862: „Die jüdische Realschule in ihrer praktischen und culturhistorischen Beziehungen zum Judenthum und zur Gegenwart", sagt ein hervorragender Lehrer der „Unterrichts-Anstalt der Israelitischen Religions-Gesellschaft", Rabbiner Samson Raphael Hirsch, bei der Entwicklung des Begriffs einer „jüdischen Realschule" S. 7 das Folgende:

„Da drängt sich uns zunächst sofort die allgemeine Bemerkung auf, daß die Realschule in beiden oben angedeuteten Richtungen" („Verallgemeinerung der Bildung" gegenüber der „Vertiefung der Bildung in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts" und „Bekämpfung der politischen und geistigen Unfreiheit, Vollberechtignng eines jeden Menschen, Theilhaberschaft eines jeden Menschen an dem reinen Begriff des Menschthums",) „der Idee nach dem Gebiete des Jüdischen so wenig fremd sei, daß wir vielmehr richtiger den Ausdruck dahin zu präcisiren hätten, daß das jüdische Element in dem Begriff der Realschule mit Freuden den Durchbruch und die auch in den außerjüdischen Kreisen angebahnte Verwirklichung einer seiner Ideen zu erblicken habe".

Nach diesen sehr viel Richtiges besagenden Worten ist gerade die im letzten Jahre hier zum Durchbruch gekommene Schulorganisation, die wesentlich eine realistische ist, eine den jüdischen Ideen durchaus entsprechende. Wenn dann noch dazu der Umstand hinzukommt, daß wenigstens 700 jüdische Kinder diese ihnen so sympathisch eingerichteten Schulen besuchen, in welchen mit Recht ängstlich Alles

---

[1]) Bemerkenswerther Weise polemisirt der Herr Verfasser in diesem Aufsatz, der die Idee der jüdischen Realschule entwickeln soll, vom Standpunkt des jüdischen Gesetzes aus, S. 15 bis 17, gegen das königliche „Gottesgnadenthum", gegen das Concordat, gegen die äußere Werkheiligkeit, und ebensowohl gegen die epikuräische Praxis der „Emanzipation des Fleisches" als die „theologische" Theorie der Ertödtung des Fleisches; S. 6 aber wendet er sich gegen „jene Offenbarung, in deren Namen sittlich und geistig verkommene Coterien zu allen Zeiten das „Volk" leiblich zu Knechten oder geistig zu Kretins in den Dienst eines Dogma's und seiner dasselbe exploitirenden Verkünder haben herabdrücken wollen".

fern gehalten wird, was ein jüdisches Gemüth verletzen könnte, so ist gewiß der Satz berechtigt, daß Niemand in Frankfurt mit den neugegründeten Communalschulen so zufrieden zu sein alle Ursache hat, als gerade die Israeliten.

Wir können es nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit die Freunde und Vertreter der confessionslosen Schule, die so intolerant gegen die confessionell-christlichen, so rücksichtsvoll dagegen gegen die jüdischen Schulen sind, besonders auf den so streng confessionellen Charakter der jüdischen Schulen aufmerksam zu machen, den dieselben sich hier mit größter Treue allezeit bewahrt haben. Nachdem wir uns näher mit diesem Punkte beschäftigt haben, können wir die Behauptung aufstellen, daß es nirgends in Deutschland, weder bei den strengsten Lutheranern, noch bei den eifrigsten Katholiken, Schulen gibt, die auch nur ganz entfernt an den „Confessionalismus" anstreifen, der sich z. B. gerade in der dem obengenannten Vertreter des jüdischen Realschulwesens nahestehenden Schule ausspricht. Was würde man liberalerseits von einer evangelischen Schule sagen, die als ihre Aufgabe die „Erschauung alles Wissens im Lichte der evangelischen Anschauung, die Hebung oder Durchleuchtung des Wissens durch das Evangelium" aufstellen würde?

Nun sagt aber der genannte Rabbiner S. R. Hirsch in seinem Programm S. 8 das Folgende:

„Positiv können wir die Frage" (was eine Realschule zu einer jüdischen mache) „kurz dahin beantworten, daß das eigentliche Wesen der jüdischen Realschule in einer gegenseitigen Durchdringung beider Elemente bestehe, doch nicht etwa in dem Sinne, daß das jüdische Element erst von dem Gebiete des allgemeinen Wissens etwa Läuterung und Aufklärung sich erholen müsse, sondern so, daß alles Wissen im Lichte der jüdischen Anschauung erschaut und erfaßt, daß das Wissen jüdisch gehoben, jüdisch durchklärt und durchleuchtet, jüdisch durchgeistigt werde."

In einem andern Programme aus dem Jahre 1870: „Ein Einblick in einen altjüdischen Erziehungs-Kanon", von demselben Verfasser heißt es S. 8 betreffs der Aufgabe des jüdischen Lehrers:

„Das Ideal, für welches und zu welchem er zu erziehen hat, ist ihm ein völlig unantastbar heilig für immer Gegebenes. Die Lehre und das Gesetz, deren Erkenntniß und Erfüllung den Juden zum Juden macht, kündigt sich ja selbst als themima, als den ganzen Menschen umfassend an. Und in der That ist ja diese Lehre und dieses Gesetz, die man „jüdische Religion" nennt, nicht ein himmlisches Jenseitiges — lo baschamajim hi, wie die

Gotteslehre von sich ausspricht, — sondern ganz eigentlich ein Diesseitiges, Irdisches, der Entwurf eines ganzen Einzel- und Gesammtlebens, wie es sich auf Erden nach der Bestimmung des Vaters der Menschen zu entfalten und zu gestalten habe. Da ist nicht eine einzige Seite, nicht eine einzige Anlage des jungen Menschen, die in diesem Gesetze nicht ihr sittliches Ziel gezeichnet fände, dem sie nicht entgegenreifen, und in dessen Verwirklichung sie nicht ihre sittliche, gottheilige Bedeutung finden soll. Dieses von Gott gezeichnete Lebensbild, das jedem Juden jeder Zeit und jeden Orts sein Lebenlang als anzustrebendes und nimmer ganz erreichtes Ideal sittlicher Lebensvollendung vorzuschweben hat, es bildet naturgemäß auch das einzige ewige Ideal einer jüdischen Erziehung; es ist das Ziel, für welches der junge jüdische Mensch gebildet und erzogen werden soll. Soll aber diese Erziehung gelingen, soll aus dieser Erziehung ein ganzer Mensch nach dem Menschenbegriff der jüdischen Wahrheit hervorgehen und also hervorgehen, daß, wie der Schluß unseres Kanons lautet: gam ki jiskan lo jasor mimenno (noch als Greis wird er nicht davon lassen) er noch als Greis in der Richtung lebe und strebe, die ihm die Erziehung seiner Jugend gebracht: so muß der Erzieher, und der jüdische Erzieher insbesondere, al pi darko (nach Maßgabe seines Weges) erziehen; es muß ihm darko, der ganze künftige Lebenslauf, es muß ihm im Knaben der künftige Jüngling und Mann gegenwärtig sein, wie er sich unter Einfluß der in seinem Naturell, seiner Umgebung, insbesondere aber auch der in seiner Zeit für jeden Menschen und jede Entwickelung gegebenen Eigenart — ohne erziehende Mitwirkung — dem jüdischen Ideale gegenüber gestalten würde, und durch seine Erziehung gestalten solle."

Um nun zu sehen, wie diese Ideen einer jüdischen Erziehung praktisch durchgeführt werden, so werfen wir einen Blick auf die Vertheilung der Unterrichtsfächer gerade in der Schule, deren Vertreter wir eben über den Geist einer jüdischen Realschule und über das Ziel einer jüdischen Erziehung vernommen haben. Vor uns liegt das Programm der Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft von 1870. Darnach erhielten schon die Kinder der untersten Elementarklasse neben 6 Stunden Hebräisch und Uebersetzen von Gebetstücken 2 Stunden biblische Geschichte. Beide Fächer finden sich in der zweiten Klasse combinirt und mit nicht weniger als 15 wöchentlichen Stunden bedacht. Die gleiche Stundenzahl findet sich für Hebräisch, Gebetübersetzen und biblische Geschichte in der ersten Elementarklasse. Gleich in der Sexta der Realschule wird dann auch der Talmud-Unterricht begonnen mit 5 wöchentlichen Stunden neben 8 andern religionswissenschaftlichen, und mit eben so vielem Zeitaufwand fortgesetzt bis Secunda, wo dem

Studium des Talmud nicht weniger als 7 Stunden wöchentlich gewidmet werden. Daneben finden wir dann 1 Stunde Hebräische Grammatik, 4 Stunden „Lesen der hl. Schrift", 2 Stunden „Geist der jüdischen Gesetzeslehre" und 1 Stunde Jüdische Geschichte, Literaturgeschichte bis zu den Casuisten des Mittelalters und Talmudkunde, zusammen also 15 religionswissenschaftliche Stunden in jeder Woche. In Prima der Realschule hebt sich diese Stundenzahl sogar bis auf 17: 2 Stunden Geist der jüdischen Gesetzeslehre, 4 Stunden Lektüre oder Erklärung der Propheten oder des Psalmisten, 2 Stunden „Ethische Schriften, Maimonides, Jeschurun; die vier Chanukeh; der Hellenismus und das Judenthum"; 1 Stunde Einführung in den hebräischen Styl, 1 Stunde Jüdische Geschichte und 7 Stunden Talmud. Das letzte uns zur Kenntniß gekommene Programm dieser Schule vom Herbst 1878 weist ungefähr dieselbe Zahl religiös-wissenschaftlicher Stunden auf, nur daß wir in Sexta der Knaben-Abtheilung 4 gegen früher 5 Talmudstunden, dagegen, falls wir die etwas unklare Aufstellung der Unterrichts-Eintheilung richtig auffassen, in Quarta und Tertia 9, in Unter- und Ober-Secunda 10 und in Prima 7 Stunden bloß dem Talmud gewidmet finden. In der Mädchen-Abtheilung wechselt die Zahl der wöchentlichen religiös-wissenschaftlichen Stunden zwischen 6 und 10.

In den Schulen der „israelitischen Gemeinde", der sog. liberalen Israeliten, wechselt die Zahl der wöchentlich ertheilten religiös-wissenschaftlichen Stunden zwischen zwei und sechs. Dem Studium des Hebräischen wird hier eine weit untergeordnetere Stelle angewiesen, doch hat auch hier dieser Unterricht keineswegs einen profanwissenschaftlichen Charakter. (Das Programm dieser Schule von 1879 sagt S. 42 darüber, „daß der Unterricht im Hebräischen den Schülern die heilige Schrift im Urtexte zugänglich machen und sie zum Verständnisse der Gebote befähigen soll, welche die Grundform des Gottesdienstes bilden"). Talmudkenntniß wird nur ganz übersichtlich vorgenommen. Man würde sich aber sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß etwa in dieser liberal-jüdischen Schule der Religionsunterricht irgendwie so nebenbei behandelt würde, wie dies in unseren Communalschulen leider in der ausgesprochensten Weise geschieht. Das obenerwähnte

Programm bringt hierüber S. 36—42 höchst beachtenswerthe Mittheilungen in einer von Herrn Dr. Jacob Auerbach verfaßten „Darlegung des Lehrgangs des Religionsunterrichts" an dieser Anstalt. Seite 37 wird hier über den Religionsunterricht auf der ersten Stufe gesagt:

„Der Hauptzweck des auf der ersten Stufe vorherrschenden Unterrichts bleibt das Einleben des Kindes in die biblische Welt, welche die Heim- und Pflanzstätte der Religion ist, der Garten Eden mit dem Baume des Lebens. Aus dem unerschöpflichen und mannichfaltig verschiedenen Inhalte der Bibel soll das Kind einzelne in sich abgeschlossene, aber lebensvolle Bilder in sich aufnehmen und damit vorahnend schon den Eindruck des Ganzen empfangen, dessen Theil sie sind. Der Lehrer, dem es nicht bloß um die Mittheilung des Stoffes zu thun ist, tritt mit gehobener Stimmung an jene einfachen, einzig in der Bibel sich findenden Scenen heran, die bald durch ihre Lieblichkeit, bald durch ihren heiligen Ernst in unvergleichlicher Weise ergreifen."

Seite 39 heißt es bei Besprechung des Religionsunterrichts der zweiten Stufe:

„Nur das Ursprüngliche trägt Keime und Lebenskraft in sich, entwickelt sich im stillen und unbewußten Wachsthum der Seele, wenn sie es in sich aufgenommen hat. Gilt dies von aller Bildung, wie viel mehr von der Religion, die aus den mächtigsten und geheimsten Lebenstrieben erwächst, in der alles Verlangen nach Wahrheit, alles Streben nach dem Guten und Edlen zusammentrifft und sein Endziel findet. Glücklich der Vater und die Mutter, glücklich der Lehrer, wenn in einzelnen Augenblicken das rechte Wort die rechte Stätte im Herzen des Kindes findet, wenn in dessen Seele ein Samenkorn fällt, welches in ihrem tiefsten Grund aufzuzunehmen sie gerade jetzt empfänglich ist. Das Gotteswort aber wird mit dem Thau und Regen verglichen, der „vom Himmel herabfällt und die Erde tränkt und befruchtet" und mit der Aussaat, die zur rechten Zeit aufgeht . . ." [1])

„Der Schüler soll an die ihm schon bekannten Gottesmänner herantreten, ihre Worte vernehmen, ihre erhabenen Gedanken, so viel er vermag, zu fassen suchen, mit ihnen fühlen, was sie so mächtig bewegt. Er schaut zu Mose empor, der das strahlende Antlitz demüthig mit dem Schleier verhüllt; ihn ergreifen die Töne, die David der Harfe entlockt, bald im freudigen Gottvertrauen und Dankgefühle, bald im Schmerze über das eigene Vergehen, wo er sich mit aller Kraft emporringt aus dem Abgrunde

---

[1]) Es folgt hier die sehr richtige Bemerkung des verehrten Verfassers, es sei die überwiegende Zahl der Schulmänner längst darüber einverstanden, „daß es gänzlich verfehlt wäre, eine vollständige Uebersetzung der Bibel als Schulbuch zu benutzen."

der Sünde; sein Verstand übt sich, indem er die Weisheitssprüche Salomo's zu enträthseln trachtet; er vernimmt Worte Jesaias, und die Seele erzittert, wenn die höheren Geister den Herrn der Heerschaaren mit den Worten preisen, die seither den erhabensten Ausdruck aller Gottesverehrung bilden; und dann klagt und trauert, hofft und vertraut er mit Jeremia, „dem Manne, der das Elend schaute" und der von sich sagte: „Das Wort des Herrn ist mir zur steten Schmach und Schande geworden. Und wenn ich dachte: Ich will seiner nicht mehr erwähnen und nicht mehr in seinem Namen reden, so ward mir's im Herzen wie brennendes Feuer, das eingeschlossen wäre in meine Gebeine." (S. 40 ff.)

Im Weiteren spricht der Herr Verfasser davon, wie die Kinder durch das Bibellesen in den Geist der Religion eingeführt werden sollen, indem er ausführt (S. 41):

„Wir müssen in den tieferen Sinn der Bibelworte einzudringen suchen, das in ihnen waltende fromme Gefühl durch geeignete kurze Bemerkungen in dem jugendlichen Herzen arregen und zuweilen die heiligen Lieder und erhabenen Lehren der gottbegeisterten Sänger und Seher von dem Urgrunde aus und so zu sagen neugestaltend lebendig machen, so daß sie dem Schüler zum Ausdrucke der in seiner Seele erweckten Empfindungen und Gedanken werden und er sie sich in der vollen Bedeutung des Wortes anzueignen vermag."

Wir müssen offen gestehen, daß uns solche Worte wie eine Oase auf dem ganzen Gebiete der Schulprogramme der letzten Jahre vorkommen; hier scheint man vor nichts mehr Sorge zu haben, als vor einer Erörterung der inneren Bedeutung des Religions-Unterrichts für das ganze Schulleben; die schönen Worte erinnern uns an einige unserer christlichen Pädagogen aus der Zeit vor 1872: einen Wedewer, Finger, Gasser, Widmann, von denen die Programme und Ansprachen bei Prüfungsfeierlichkeiten manches warme Wort in Sachen der religiösen Erziehung gebracht haben.

Wir sind soweit davon entfernt, den jüdischen Schulen aus jenen zahlreichen religionswissenschaftlichen Stunden einen Vorwurf machen zu wollen, daß wir sogar nach genauer Durchsicht ihrer Studienpläne keinen Anstand nehmen, von den hiesigen Schulen gerade die jüdischen in ihrer Organisation vielfach als die den Forderungen einer verständigen Pädagogik entsprechendsten zu bezeichnen. Wenn wir hier in den 3 Klassen der Elementarschule neben den religiös-wissenschaftlichen Stunden nur noch Deutsch, Rechnen, Schreiben und Singen finden, so muthet uns dieses einfache Pensum ganz anders an, als wenn wir z. B. für die

vier Klassen der Arnsburger Volksschule, einer sogenannten Armenschule, außer der Religion und neben den technischen Arbeiten, (an denen die Betheiligung noch fakultativ ist,) nicht weniger als 11 verschiedene Unterrichtsgegenstände aufgeführt finden: Deutsche Sprache, Rechnen, Raumlehre, Naturbeschreibung, Physik, Geographie, Geschichte, Schönschreiben, Zeichnen mit geometrischem Anschauungsunterricht, Gesang, Turnen. So halten wir es auch bei weitem für besser, daß in der höheren jüdischen Töchterschule in der 6. und 5. Klasse neben den religionswissenschaftlichen Stunden nur 4 Fächer, Deutsch (8 und 9 Stunden), Rechnen (3), Schreiben (4) und Handarbeiten (4 Stunden) vorgenommen werden, als wenn in den meisten hiesigen städtischen Schulen die Mädchen in gleichem Alter schon je 2 Stunden Turnen, Geographie, Zeichnen und theilweise auch Französisch haben. In der Petersschule werden bereits von der 5. Klasse an aufwärts nur mehr 4 Stunden Deutsch gehalten, in der Elisabethenschule desgleichen, während in der höheren Töchterschule der israel. Religions-Gesellsch. für das Deutsche in der 3. Kl. noch 8, in der 2. 7 und in der obersten Klasse noch 6 Stunden wöchentlich angesetzt sind. In der anderen israelitischen höheren Töchterschule, derjenigen der israelitischen Gemeinde, finden wir sogar noch in den obersten Klassen je 8 wöchentliche Stunden für das Deutsche festgesetzt. Es verbietet uns die Rücksicht auf die nöthige Kürze, diese Vergleichungen weiter zu führen. Wenn man nun weiß, wie nöthig es ist, die Kinder nicht mit zu vielerlei Lernstoff zu überladen, und besonders in den unteren Klassen die Devise: wenig, aber solid, gelten zu lassen, und wie überaus wichtig gerade der Unterricht im Deutschen für eine gediegene Bildung ist, so wird man unserem vorhin angedeuteten Urtheil wohl nicht alle Berechtigung absprechen können.

Was endlich die wissenschaftlichen Leistungen dieser confessionellsten hiesigen Schulen betrifft, so waren dieselben in früheren Jahren wenigstens allgemein als vortrefflich anerkannt und sollen es bei den Schulen der israel. Gemeinde auch noch sein. Wenn bezüglich der andern jetzt die Ansicht getheilt ist, so liegt der Grund nicht in der Organisation, sondern in hier nicht zu berührenden Umständen. Sonst hätte ja auch einer der Hauptgegner

des confessionellen Schulwesens, Hr. Nolte, der damals Lehrer an der Wöhlerschule war, nicht von den Gefahren sprechen können, die daraus entstehen würden, wenn christlichen Knaben der Besuch dieser jüdischen Schulen erschwert werde.

## V.

## Die Ergebnisse der Frankfurter Schul-Reorganisation.

Wir haben in der Umgestaltung des Frankfurter Schulwesens seit 1872 unzweifelhaft ein Werk vor uns, das durch die Großartigkeit der für dasselbe gebrachten Opfer nicht weniger als durch die Energie, mit welcher hier die Simultan-Schule unter Mißachtung der wohlbegründetsten Rechte der confessionellen Gemeinden durchgesetzt worden ist, im hohen Grade die Aufmerksamkeit aller Freunde und Kenner des Schulwesens auf sich zieht. Wie von selbst erhebt sich da aber auch die Frage, was man nun wohl von den verschiedenen Gesichtspunkten aus, die hier in Betracht kommen, über das bis jetzt Erreichte zu urtheilen habe. Die Beantwortung derselben soll uns in diesem Abschnitt unseres Schriftchens beschäftigen.

Zunächst hätten wir, da thatsächlich vor 1872 nur confessionelle Schulen hier bestanden, die dazu auch fast ausnahmslos in unbestrittenem Besitze der Confessions-Gemeinden waren, uns hier jene Frage

### A. vom rechtlichen Standpunkte aus

zu beantworten. Da wir aber in einem besonderen Abschnitte schon die juristische Begründung des Anrechtes der hiesigen christlichen Confessionen auf ein eigenes Schulwesen gebracht haben, so können wir hier kurz sein. Die Constitutions-Ergänzungs-Acte vom 19. Juli 1816, eines der wichtigsten Grundgesetze des früheren Frankfurter Staatswesens, besagt in Art. 35:

> „Jede Gemeinde der drei christlichen Confessionen besorgt abgesondert, unter der gedachten Oberaufsicht des Senats und der Sanction des Staates ihre religiösen, kirchlichen Schul- und Erziehungsangelegenheiten.“

Das heißt doch ohne jeglichen Zweifel, daß das Schulwesen in der freien Stadt Frankfurt Sache der Confessional-Gemeinden war, die dadurch zugleich als Schulgemeinden anerkannt wurden. An diesem Verhältniß ist bei der Besitz-

ergreifung der Stadt durch Preußen nur das Eine geändert worden, daß an die Stelle der „Oberaufsicht des Senats" diejenige der neuen Staatsbehörde getreten ist; nur durch ein Gesetz konnte der auf ein rechtskräftiges Frankfurter Gesetz sich stützende Anspruch der Confessions-Gemeinden auf ein gesondertes Schulwesen beseitigt werden. Unseres Wissens ist weder seitens der Kgl. Regierung in Wiesbaden, noch des Provinzial-Schul-Collegiums in Cassel, noch des Cultusministeriums selbst die Simultanisirung des Frankfurter Schulwesens irgendwie sanctionirt worden. Man hat die Organisation der neuen städtischen Schulbehörden gutgeheißen, man hat von der Errichtung neuer Schulen Kenntniß genommen, man hat die großen Opfer, welche die Stadt Frankfurt für den Ausbau namentlich des höheren Schulwesens gebracht hat, anerkannt, aber man hat durch Nichts das gesetzlich hier bestehende Recht der einzelnen confessionellen Schulgemeinden, ihre „Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten abgesondert zu besorgen", aufgehoben oder abgeändert. Wie unsere Darlegung des Zustandekommens der neuen städtischen Schulbehörden genugsam gezeigt hat, war es im Gegentheil die Regierung, welche für die Rechte der confessionellen Schulvorstände eintrat und sie über das ihnen zugedachte Maß erweiterte. Durch die Gutheißung der Einrichtung der neuen städtischen Schulbehörden hat aber ebensowenig der Staat die Simultanisirung des Frankfurter Schulwesens anerkannt, als dies durch die Zustimmung zu der neuen Organisation seitens der Confessional-Gemeinden geschehen ist. In allen auf diese Sache bezüglichen Verhandlungen wird auch nicht durch ein Wort die Absicht ausgesprochen, die neuen Schulen von den Confessionen loszulösen; und das von uns S. 41—43 Mitgetheilte beweis't mehr als genug, daß man den confessionellen Schulgemeinden hinsichtlich der bevorstehenden „Reorganisation" ganz Anderes versprochen hat. Wir erinnern vor Allem an die wahrhaft klassische S. 43 mitgetheilte Stelle aus den Acten der Stadtverordneten-Versammlung. — In einem anderen Falle ist im Schooße eben dieser Versammlung unumwunden erklärt worden, daß frühere Frankfurter gesetzliche Bestimmungen keineswegs durch die nunmehrige Frankfurter Commune abgeändert werden können, und zwar hat dies Niemand anders dort ausgesprochen, als Herr Dr. Ebner selbst, den wir oft genug schon wegen seiner

Thätigkeit für die confessionslose Schule zu nennen Veranlassung hatten. Als Berichterstatter der Mehrheit der Rechtscommission sprach er in einem Referate, „die Verwaltung des allgemeinen Almosenkastens betreffend", sich lediglich aus juristischen Rücksichten für die Nichtbetheiligung der hiesigen Israeliten an den Spenden des allgemeinen Almosenkastens aus, bis der Staat die früheren desfallsigen Bestimmungen abgeändert haben würde; er äußerte dabei in der Sitzung der Stadtverordneten vom 10. Dez. 1878 wörtlich das Folgende:

„Diese Verwaltungsordnung war zur Zeit des selbständigen Frankfurts ein auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenes Frankfurter Staatsgesetz und ist in Folge dessen mit der Annexion ein auf das ehemalige Frankfurter Gebiet in seiner Wirksamkeit beschränktes preußisches Staatsgesetz geworden.

Hiernach hat die Stadtgemeinde Frankfurt a. M. so wenig das Recht, an der fraglichen Verwaltungsordnung irgend etwas zu ändern, als an irgend einem andern preußischen Staatsgesetz, wenn ihr nicht auf dem Wege der Gesetzgebung ein solches besonderes Recht verliehen worden ist."

Gesetzlich besteht hier nach solcher Rechts-Auffassung vor wie nach für die christlichen Confessionen nur die confessionelle Schule zu Recht.

Es fällt uns dabei nicht ein, den städtischen Behörden das Recht abzusprechen, städtische Schulen zu gründen und dieselben wie im Besitz so auch in der Verwaltung der Stadt zu belassen. Der Begriff „städtische" Schule widerspricht ja nicht, wie man dies seit den letzten 8 Jahren hier consequent angenommen hat, dem Begriff einer confessionellen. An unzähligen Orten, deren confessionelle Schulgemeinden kein specielles Besitzrecht auf die ihnen dienenden Schulen haben, sind diese von den Communalbehörden eingerichteten und unterhaltenen Schulen confessionelle. Darum ist der hier momentan bestehende Gegensatz zwischen confessioneller und städtischer oder „confessionsloser" Schule ein ebenso künstlich hervorgerufener als der rechtlichen Basis ermangelnder.

Endlich soll auch nicht der Stadt Frankfurt, trotz dieser hier obwaltenden rechtlichen Verhältnisse, die Befugniß bestritten werden, für einen gewissen Zweck auch confessionslose Schulen zu gründen: nämlich für die Kinder confessionsloser Eltern. Die-

selben gehören ja als solche keiner der hiesigen christlichen Schulgemeinden an und es wird deshalb auch keinem Rechte dieser zu nahe getreten, wenn für solche Kinder, die nicht zu ihnen gehören, eigene Schulen gegründet werden. Diese Schulen werden dann wirklich und eigentlich confessionslose sein, und wir würden es schließlich auch der Stadt keineswegs verargen, wenn sie in dieselben auch die Kinder derjenigen Eltern aufnähme, die dem Namen nach noch der einen oder andern Confession angehören, die aber ihre Kinder doch ohne das Gepräge einer bestimmten Confession erzogen wissen wollen. Wenn christliche oder jüdische Eltern solche Erziehungsweise der Kinder mit ihrem Gewissen vereinbaren können, so ist das ihre Sache. So bliebe Jedem seine Freiheit und sein Recht bewahrt. Beides wird aber in traurigster Weise den christlichen Confessionen gegenüber durch die ohne rechtliche Grundlage herbeigeführte Errichtung der confessionslosen Schulen, wie sie bisher hier aufgefaßt worden sind, verletzt: man zwingt die confessionell gesinnten Eltern, ihre Kinder Schulen anzuvertrauen, die durch ihre confessionsfeindliche Richtung verdientester Maßen ihr volles Mißtrauen hervorrufen, und während auf dem Papier eines staatlichen Grundgesetzes ausgesprochen ist, daß jede christliche Gemeinde ihre Schulangelegenheit abgesondert verwalten soll und daß gewisse Schulen diesen Confessionen zum ewigen Eigenthum unwiderruflich zugesichert sein sollen, und daß diese Rechte „keiner Beschränkung, Minderung, Zurücknahme oder Verletzung fähig seien“, (vergl. S. 20 und 21) nimmt man in der Praxis den confessionellen Gemeinden jegliche Verfügung über ihre eigenen Schulen, so daß z. B. in eine katholische oder lutherische Schule nicht mehr ein einziges Kind von dem katholischen oder lutherischen Schulvorstand aufgenommen werden kann!

Die durch jene „Reorganisation“ des hiesigen Schulwesens unsern confessionellen Gemeinden zugefügte Kränkung wohlerworbener Rechte ist aber ohne Zweifel der katholischen Confession gegenüber am schwersten und flagrantesten. Wie schon erwähnt, sind die neuen „confessionslosen“ Communalschulen mit verschwindenden Ausnahmen thatsächlich auf Grund der in den protestantischen Schulen herrschenden Lehrpläne eingerichtet; nicht eine einzige Communalschule ist aber „auf Grund der an den

katholischen Schulen üblichen Lehrpläne" gegründet worden; wie unparitätisch man weiter in diesen Communalschulen, die man auch gern paritätische nennt, in Bezug auf den katholischen Religionsunterricht, die Anstellung katholischer Lehrer u. s. w. verfährt, werden wir unter B näher darlegen. Auf Einiges haben wir hier nur noch aufmerksam zu machen. Während unseres Wissens bei der Errichtung der gemeinsamen städtischen Schulbehörde weder die lutherische noch die reformirte Gemeinde eigne Schulfonds besaß[1]), hat die katholische Gemeinde seit langer Zeit schon einen solchen gehabt, der zur Zeit die Höhe von 380,537 Mark erreicht. Die Intraden dieses Fonds verrechnet jetzt die Stadt als Schul-Einnahme, und ihre jährliche Ausgabe für das gesammte Schulwesen wird also um eine aus katholischen Mitteln fließende bedeutende Summe vermindert.

Dazu kommt der Umstand, daß bis zum Jahre 1878, in dem für die verschiedenen Bürgerschulen das Schulgeld gleichgestellt wurde, die katholischen Kinder in der Dom- und Rosenbergerschule 10 fl. jährlich zahlten, während in den evangelisch-lutherischen Bürgerschulen nur 8 entrichtet wurden, sodaß, wenn wir die Zahl der diese beiden Schulen besuchenden, Schulgeld zahlenden katholischen Kinder auf durchschnittlich 700 annehmen, dadurch allein schon jährlich 1400 fl. von der katholischen Gemeinde besonders zu der Schulkasse contribuirt wurden. Es verdient um so mehr hierauf aufmerksam gemacht zu werden, da früher gerade in den katholischen Schulen, mit Ausnahme der Rosenberger, der Schulunterricht gänzlich unentgeltlich war und nach den durch die Säkularisation über das katholische Schulwesen getroffenen Bestimmungen auch unentgeldlich hätte bleiben sollen.

Auch ist hier nicht zu übersehen, daß in den 4 katholischen Schulen der Religionsunterricht von ältester Zeit her durch die katholischen Geistlichen ertheilt und daß dadurch der Stadt eine sehr bedeutende Summe in ihren Ausgaben für das Schulwesen erspart worden ist. Die Zahl der Seitens des katholischen Clerus

---

[1]) Nur bei Uebernahme der Musterschule, die aber nicht der evangelisch-lutherischen Gemeinde gehört hatte, wurde der von dem Curatorium derselben angesammelte Fonds im Betrage von Mk. 29,182.86 der Stadt als Zuschuß zum Neubau überwiesen.

in jenen Schulen, am Gymnasium und an der Bornheimer Bürgerschule ertheilten Stunden betrug gemäß den Osterprogrammen von 1879 wöchentlich 87. Davon werden blos die 24 an der Selectenschule und am Gymnasium dem für diese beiden Schulen bestellten Religionslehrer mit zusammen 950 fl. = 1628 Mk. 57 Pf. honorirt [1]). Der Normalsatz für die von einem Lehrer wöchentlich zu ertheilenden Stunden beträgt hier 26. Darnach wird der Stadt Frankfurt durch den geistlichen Religionsunterricht in den erwähnten Schulen mehr als das $3^1/_4$fache eines ganzen Lehrergehalts weniger jener 1628 Mk. erspart. Da unsere sämmtlichen geistlichen Religionslehrer ihrer Amtszeit nach mindestens in der 2. Gehaltsstufe sich befinden müßten und da 24 von jenen 87 Stunden nur durch einen akademisch gebildeten Lehrer zu ertheilen sind, so ergibt das eine Summe von ca. 6500 Mark jährlich.

Wir dürfen endlich nicht vergessen, daran zu erinnern, daß die Stadt sich schon seit dem Jahre 1865 ausdrücklich dazu verpflichtet hat, für die Selecten- und Englisch-Fräulein-Schule ein Schulgebäude zu errichten.

Ja noch mehr: es hat auch der Magistrat, was wir hier zu dem S. 56 Mitgetheilten nachzutragen haben, das Geld für den Neubau dieser beiden kath. Schulgebäude schon längst von den Stadtverordneten begehrt. In seinem im Januar des Jahres

---

[1]) Die unterste Stufe des Gehalts für einen Elementarlehrer, mit welcher der aus dem Seminar kommende junge Lehrer hier beginnt, beträgt 1800 Mark. Alle Lehrergehälter hierselbst sind seit dem letzten Jahrzehnt wiederholt aufgebessert worden, nur nicht das des genannten Religionslehrers, der durch seine Sorge für zwei höhere Schulen zugleich selbstverständlich ganz besonderer Mühewaltung unterliegt. Für den „städtischen" Religionsunterricht in der Musterschule wird jede abzuhaltende Stunde mit 115 Mk. berechnet und durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 18. Juni 1878 wurde das Honorar für 18 in der Musterschule durch Hilfslehrer zu ertheilende Stunden auf 160 Mk. für jede Stunde festgesetzt. Würde also nicht zweierlei Maaß gegenüber den confessionellen und confessionslosen Schulen hier gehandhabt, so gebührte dem genannten Religionslehrer, dessen Stellung von der frühern Frankfurter Regierung officiell als eine Professur anerkannt worden ist, statt der aus dem Jahre 1854 stammenden jetzigen Besoldung, wenn er auch nur als „städtischer" Hilfs-Religionslehrer honorirt würde, ein Gehalt von 2760 Mk., der nach dem Satze für die Hilfsstunden an der Musterschule von 3840 Mk.

1875 bei den letzteren gestellte Antrag, die Zustimmung zur Aufnahme einer Anleihe von 25 Millionen Mark zu ertheilen, wird als besonderer Grund die Ausgabe für die bevorstehenden großen Bauten, Canalbau, Dombau, 3 in Ausführung begriffene Schulbauten (1,544,000 Mk.) aufgeführt, und dabei werden unter B, 21 für Schulbauten im Allgemeinen weitere 2,500,000 Mk. gefordert. Dabei heißt es dann wörtlich: „Die Nothwendigkeit, innerhalb der nächsten 5 Jahre einige neue Schulen zu bauen, wird unzweifelhaft sein und haben wir deßhalb, sowie mit besonderer Rücksicht auf die der Stadt gegenüber der katholischen Gemeinde obliegende Verpflichtung, die vorstehende Summe in Ansatz gebracht.“ Hätte die Stadt daher sich nicht dieser anerkannten Verpflichtung bisher entzogen, so würden nach dem Vorgange der in den letzten 8 Jahren fertig gestellten Schulbauten, wofern wir auch nur die niedrigsten Ansätze nehmen, für jene beiden kathol. Schulen mindestens 500,000 Mk. verausgabt worden sein. Durch die verpflichtungswidrige Belassung jener beiden höhern katholischen Schulen in den schlechtesten Schullokalen, die überhaupt in hiesiger Stadt von öffentlichen Unterrichtsanstalten benutzt werden, „spart“ mithin die städtische Schulkasse jährlich die Zinsen dieser Summe.

So kann man ganz gewiß mit vollstem Rechte sagen, daß die katholischen Schulen hierselbst die Stadt bei weitem am billigsten zu stehen kommen; daß sie dabei in ihren Leistungen bisher keiner der hiesigen, ihnen gleichorganisirten Schulen, trotz der theilweise so schlechten Lokale und des gegen sie seit 8 Jahren consequent angewendeten Sparsystems zurückgeblieben sind, ist unbestritten. Die Domschule hat sogar lange Zeit als die wohl vorzüglichste hiesige Bürgerschule gegolten. Was soll man daher dazu sagen, wenn in der Sitzung der Stadtverordneten vom 7. März 1876 Hr. Dr. Matti sein Bedauern darüber aussprach, daß man die Selektenschule, die zur Zeit eine höhere Schule sei, von einem kurz bemessenen Zeitpunkt an zu degradiren trachte, und nun Herr Dr. Sauerländer, der damals noch Vorsitzender der städt. Schuldeputation und Stadtrath war und als solcher dieser Sitzung beiwohnte, darauf nach Bericht der hiesigen Blätter das Folgende erwiderte:

„Nun sei der Zeitpunkt gekommen, wo genug höhere Lehranstalten vorhanden seien. Nachdem in dieser Beziehung nach allen Seiten hin Luft geworden sei, bedürfe man das Provisorium, die abnormen Zustände, wie sie in der Selectenschule geherrscht haben, nicht mehr; man dürfe die öffentlichen Gelder nicht verschwenden."

Das wäre also eine Verschwendung öffentlicher Gelder, wenn die Stadt den Kindern ihrer katholischen Bürger eine für deren Zahl ausreichende höhere Schule unterhielte, wozu sie noch dazu rechtlich verpflichtet ist? Das wäre Verschwendung, wenn katholische Knaben nicht gezwungen würden, in großer Zahl confessionslose höhere Schulen zu besuchen? Ein mit unsern Verhältnissen Unbekannter sollte nach solcher Aeußerung eines sehr wohl unterrichteten, mit wichtigen städtischen Aemtern betraut gewesenen Mannes wirklich annehmen, die Stadt bezahle das neue städtische und confessionslose Schulwesen aus jedem beliebigen andern Fonds, nur nicht aus den Steuern der Bürger, oder aber die hiesigen Katholiken müßten gewiß steuerfrei sein. Beides ist nun bekanntlich nicht der Fall, sondern die vielen Tausende hiesiger katholischer Bürger bezahlen ebensogut ihre Steuern und unterhalten dadurch ebensowohl das städtische Schulwesen als alle übrigen Bürger. Daß die Frankfurter Katholiken aber katholische Schulen für ihre Kinder wollen, das hat noch Keiner, selbst nicht der entschiedenste Vorkämpfer für die confessionslose Schule zu bestreiten versucht. Warum will man also eine überaus mäßige Ausgabe für katholische Schulen als „Verschwendung öffentlicher Gelder" ansehen?

Es dürfte nicht ohne Interesse sein zu bemerken, daß derselbe Herr, der hier vor Verschwendung öffentlicher Gelder einer katholischen Schule gegenüber warnt, kurze Zeit vorher in seiner dreifachen Eigenschaft als Magistratsmitglied, als Vorsitzender des städtischen Schulcuratoriums und als Präsident der polytechnischen Gesellschaft auf das Allseitigste dafür eintrat, daß letzterer die drei polytechnischen Unterrichtsanstalten, aus denen die jetzige Wöhlerschule hervorgegangen ist, und die trotz 10,000 fl. städtischer Subvention ein jährliches Defizit von 20,000 fl. [1]) verursachten, abgenommen wurden;

---

[1]) Im Jahresbericht der Polytechnischen Gesellschaft, der am 28. März 1876 in der Generalversammlung derselben erstattet wurde, ward sogar dieser der Gesellschaftskasse zur Last gefallene Zuschuß zu den Kosten der Wöhlerschule

derselbe erwirkte, daß die Stadt das Schullokal um 100,000 fl. höher jener Gesellschaft abkaufte, als die für diese Angelegenheit niedergesetzte Stadtverordneten-Commission nach genauer Prüfung des Werthes der Gebäulichkeiten vorgeschlagen hatte, nämlich um 550,000 fl., statt der jenerseits angenommenen Taxe von blos 450,000. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 4. April 1875, also ungefähr ein Jahr vor jener Warnung vor Verschwendung zu Gunsten der Selektenschule, wurde diese große Summe für die Erwerbung der Wöhlerschule bewilligt und dadurch, wie man allgemein sagte, der polytechnischen Gesellschaft ein arger Dorn aus dem Fuße gezogen.

Wir können auch nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß die Promptheit, mit der dieses Kaufgeschäft betrieben wurde, in sehr eigenthümlichem Contraste steht zu der früher erwähnten Langsamkeit, welche die Commission der Stadtverordneten bezüglich des Abschlusses eines Uebereinkommens mit der katholischen Gemeinde obwalten ließ. Hier mußte nach einem vollen Jahre vom Magistrat die Erledigung monirt werden, und dann dauerte es noch Monate lang, ehe der Bericht der betreffenden Stadtverordneten-Commission erfolgte, dort aber ging es mit der bei der ganzen Einrichtung unseres confessionslosen Schulwesens beliebten Eile. Am 1. Februar 1875 hat die Polytechnische Gesellschaft beim Magistrat beantragt: „In eilfertiger Behandlung des Gegenstandes die Uebernahme der Wöhler-, Handels- und Gewerbeschule mit dem dazu gehörigen Mobiliar- und Immobiliarvermögen nach Inhalt der überreichten Taxation um den Preis von 717,920 fl. beschließen zu wollen." Der Magistrat genehmigte alsbald diesen Antrag, die Stadtverordneten verwiesen denselben an eine Commission zur Prüfung; 2 Monate später war schon der Beschluß, um 550,000 fl. diese Schulen zu übernehmen, gefaßt. Das war gerade die Zeit, zu welcher das von der Stadtverordneten-Versammlung zu prüfende Uebereinkommen wegen Ordnung des kath. Schulwesens in irgend

auf 40,994 Mk. 74 Pf. angegeben. Zu bemerken ist noch, daß kurz nach der Uebernahme dieser Schule, unter dem 1. März 1877, schon zwei Lehrer derselben, die Herren Dr. Zehfuß und Nolte, ersterer mit 4000 Mk. pensionirt, letzterer mit 3400 Mk. auf Kosten der Stadt zur Disposition gestellt werden mußten, welche Summen also dem Deficit dieser Schule alsbald zuzurechnen waren.

einem Aktenfascikel ruhte; es gehört gar keine besondere Divinationsgabe dazu, den inneren Zusammenhang zwischen dieser Ruhe und jener Eile aufzufinden. In einem hiesigen Blatte hieß es darüber bei Gelegenheit einer Besprechung der Schulgeldfrage am 1. Nov. 76:

„Mit dem katholischen Gemeindevorstande wäre man schon längst zu einer allseits befriedigenden Lösung derselben „(der Streitfrage in Betreff der confessionellen höheren Schulen)“ gekommen, wenn nicht drei Mitglieder des Curatoriums die Unterhandlungen, welche man in Betreff der Reorganisation des kath. Schulwesens mit angesehenen Mitgliedern der kath. Gemeinde angeknüpft hatte, aufgegeben hätten. Der Grund dafür war wohl der, so geht wenigstens das Gerücht, daß zu der Zeit der Verhandlungen das Project von der Erwerbung der Schulen der Polytechnischen Gesellschaft aufkam; denn man wußte sehr gut, daß, wenn man sich mit dem kath. Vorstande geeinigt haben würde, die Stadtverordneten-Versammlung nicht mehr so leicht auf den Ankauf jener Schulen eingegangen wäre.“

Wir haben alle Sympathien mit der schönen Aufgabe, welche die Polytechnische Gesellschaft sich gestellt hat, und ganz besonders mit der damals ins Auge gefaßten Errichtung eines Kunstgewerbe-Museums und wollen gewiß an sich es nicht mißbilligen, daß die Stadt diese Zwecke zu unterstützen sucht; aber die dafür geopferte Summe erscheint uns doch bei einer Finanzlage, die an der allerschlimmsten Stelle, an dem freien Schulgelde für arme Kinder nämlich, zu sparen und an die öffentliche Wohlthätigkeit zu appelliren zwingt, gar zu hoch und der Modus der Unterstützung, die Uebernahme einer mit gewaltigem Defizit belasteten und in die bisher durchgeführte Schul-Organisation gar nicht passenden Schule ist doch wohl wenig im Einklang mit jener Forderung, die man einstens (s. S. 41) an die confessionelle hiesige Gemeinde stellte, daß nämlich bei Schulangelegenheiten nur gefragt werden dürfe: was erfordert das Beste der Schule und der Stadt. Im Interesse der Schule lag jene Verwandlung in eine städtische nicht, denn sie wurde bald darauf zu Vieler Bedauern, das sich in verschiedenster Weise in der Oeffentlichkeit aussprach, ihrer bisherigen Eigenart beraubt und nach der Schablone einer Realschule I. Ordnung umgeschaffen. Ebensowenig aber lag jener Kauf im Interesse der Stadt, denn dadurch adoptirte sie diejenige Schule, die ihr die kostspieligste geworden ist und die in ihrer Neuge-

staltung bei dem Vorhandensein einer Realschule I. Ordnung, wie wir später noch zeigen werden, unnöthig ist.

Wir glauben daher, daß die Selektenschule, die viele Jahre hindurch sich als eine vortreffliche Schule bewährt und die Frankfurt beste Dienste geleistet hat, allermindestens in gleichem Maße der Berücksichtigung werth gewesen sein dürfte, als die Wöhlerschule, die die Stadt bis jetzt mindestens schon, Alles zusammen gerechnet, 1,200,000 Mk. kostet und ihr jetzt pro Jahr neben den Zinsen des Anlagekapitals einen Zuschußvon ca. 50,000 Mark auferlegt.

An jene Aeußerung des früheren Vorsitzenden der städtischen Schulbehörde möge sich hier eine weitere anreihen, die nicht weniger bemerkenswerth ist sowohl durch ihren Urheber als ihren Inhalt. In dem früher angezogenen Berichte des Herrn Dr. Ebner über die Ausdehnung der hiesigen milden Stiftungen auf die Israeliten (s. S. 77) heißt es wörtlich:

„Wir müssen auf der andern Seite zugestehen, daß die Stiftungsordnung vom Jahre 1833 mit ihrer Beschränkung auf die Christen dem humanen Geiste unserer Zeit mit nichten entspricht."

Sollte es aber denn diesem humanen Geiste entsprechen, wenn bei Verwendung der über die sog. Schuldotation hinaus für Schulzwecke jährlich zu verwendenden Hunderttausende in Folge der Schulorganisation von 1871 gerade die Katholiken und die gläubigen Protestanten ausgeschlossen werden? Zur Beantwortung dieser Frage erlauben wir uns an das Wort eines andern Stadtverordneten zu erinnern. In derselben Stadtverordneten-Sitzung, in der jener Bericht erstattet wurde, trug Herr Dr. Simon Maas auf sofortige Verwendung der milden Stiftungen auch zu Gunsten der Israeliten an und begründete dies durch die an sich gewiß sehr richtige Bemerkung:

„Die Verpflegung der Armen und Nothleidenden ist Sache und Pflicht des Staates und nach ihm besonders der Gemeinden, welche zur Erfüllung dieser Pflicht die Mittel aus ihren Intraden, seien dieselben Erträgnisse aus Gemeindegütern, oder seien es die aus Gemeinde-Umlagen erwachsenden Einnahmen, wozu alle Gemeindeangehörigen, d. i. die Gesammtbürgerschaft, nach ihrem Vermögen beitragen, entnehmen ...... Diese an sich klare Auffassung wird durch die Wahrnehmung bestätigt, daß der allgemeine Almosenkasten seine Dotation aus der Stadtkasse erhielt und erhält."

Wir erlauben uns diese Sätze, in die Sprache der Billigkeit und Gerechtigkeit bezüglich des Schulwesens übersetzt, uns anzueignen und demgemäß zu sagen: Die Sorge für das Schulwesen ist Sache und Pflicht des Staates und nach ihm besonders der Gemeinden, welche zur Erfüllung dieser Pflicht die Mittel aus ihren Intraden, seien dieselben Erträgnisse aus Gemeindegütern, seien es die aus Gemeinde-Umlagen erwachsenden Einnahmen, wozu alle Gemeindeangehörigen, d. i. die Gesammtbürgerschaft, nach ihrem Vermögen beitragen, entnehmen. Diese an sich klare Auffassung wird durch die Wahrnehmung bestätigt, daß die allgemeine städtische Schulkasse gar keine Erträgnisse aus eignen Mitteln, sondern nur die Intraden eines spezifisch katholischen Schulfonds vereinnahmt, dagegen seine ganze übrige Dotation aus der Stadtkasse, zu der auch die Katholiken contribuiren, erhielt und erhält.

Wir gestatten uns zugleich die Frage: Sind die Schüler um der von den Eltern gewünschten Erziehung willen da, oder aber sollen sie den Schultheorien einzelner maßgebender Herren als Versuchsfeld dienen? Wenn derselbe Herr Dr. Ebner in einer später nochmals zu erwähnenden Stadtv.-Sitzung vom März 1875 bemerkte,

> „es handle sich nicht um protestantische und katholische Schulen, sondern um Communalschulen. Man scheine sich nicht an den Gedanken gewöhnen zu können, daß es in Frankfurt künftig nur Communalschulen geben solle,“

so läßt sich darauf nur sagen, daß es sich doch auch um protestantische und katholische Kinder, und nicht um confessionslose Kinder handle und es drängt sich dabei von selbst die Frage auf: von wem geht denn eigentlich dieses dictatorische „Soll“ aus, von den Eltern, die sich noch nicht an den Communalschul-Gedanken gewöhnen können, oder von einzelnen Stadtverordneten und Mitgliedern der städtischen Schulbehörden, die vermittelst des Geldes dieser Eltern und gegen den ausgesprochensten Willen derselben nun einmal confessionslose Communalschulen haben wollen?

Gehen wir nun dazu über, das Ergebniß unserer Schulreorganisation weiter zu prüfen

## B. Vom religiösen Standpunkt.

### 1) Große Schädigung des religiösen Unterrichts.

Wir haben hier zuerst auf die großen schweren Uebelstände hinzuweisen, die die Communalisirung unseres Schulwesens in Bezug auf die Ertheilung des Religionsunterrichts mit sich gebracht hat und durch die dem religiösen Leben innerhalb der hiesigen christlichen Confessionen eine überaus gefährliche Schädigung zugefügt worden ist.

#### a. Zahlreiche Kinder in den hiesigen Communalschulen ohne Religions-Unterricht.

Bis zu der im Jahre 1872 begonnenen Umgestaltung unseres Schulwesens zu einem confessionslosen war für den Religionsunterricht in allen städtischen Schulen in ausreichender Weise gesorgt. Hier war wirklich die preußische Devise durchgeführt, indem jeder Confession das Ihrige gegeben war. Aus jener Zeit sind daher auch keine Klagen in dieser Beziehung laut geworden. Mit einem Schlage änderte sich dies mit dem Entstehen der neuen Schulen. An den einen sorgte man gar nicht für katholischen Religionsunterricht, an den andern geschah es, aber in einer Weise, daß im Interesse der christlichen Wahrheit vielfach das Unterbleiben solchen Religions-Unterrichts nur zu wünschen wäre. Zu der ersten Kategorie gehören von 18 Communalschulen 5, nämlich die Wöhlerschule (39 Katholiken), Adlerflychtschule (7 K.), Elisabethschule (36 K.), Wallschule (8 K.), Liebfrauenschule (11 K.). Daneben befinden sich noch in 3 evangelischen Schulen katholische Kinder, die selbstverständlich keinen katholischen Unterricht dort empfangen, nämlich in der Bethmannschule 18, Weißfrauenschule 6, Katharinenschule 4. Die Summe aller dieser katholischen Kinder, die in genannten Schulen ohne jeden katholischen Religionsunterricht sind, beträgt also 129 Dazu kommen nun noch $^3/_5$ der die Ostendschule besuchenden 50 katholischen Kinder in den unteren 9 Klassen, die nach dem Oster-Programm auch noch immer ohne Religions-Unterricht sind, sowie die Kinder von 7 untern Klassen der Souchayschule; zusammen entbehren also etwa 180 kath. Kinder jeglichen in der Schule

ertheilten Religions-Unterricht. Diesen stehen gegenüber 35 protestantische Kinder in der Englisch-Fräulein-Schule, (in der Selectenschule und in den katholischen Volksschulen befinden sich unseres Wissens keine protestantischen Kinder), die ebenfalls keinen Religionsunterricht genießen, und die sich nur darum in dieser Anstalt befinden, weil ihre Confessionsschulen keine weiteren Kinder aufnehmen dürfen, die betreffenden Eltern aber die katholische Schule der confessionslosen vorziehen. Wir bemerken dazu, daß das Bedauern, welches wir über diesen letzteren Mißstand hegen, von dem katholischen Schulvorstande lebhaft getheilt worden ist und daß er schon in dem Jahre 1874 aus demselben Grunde, da er doch aus Rücksicht auf den Besitzstand der katholischen Gemeinde unmöglich in der katholischen Confessionsschule nichtkatholischen Religionsunterricht einführen konnte, die Ueberweisung dieser Kinder in protestantische Schulen begehrt hat; der Ausführung dieses ganz auf die alten Frankfurter Traditionen gegründeten Wunsches trat aber die städtische Schuldeputation entgegen. Würden diese 35 protestantischen Kinder in protestantische Schulen überwiesen, so könnten gleich die 22 katholischen Mädchen, die jetzt in der Bethmann- und Katharinenschule, sich befinden, der Englisch-Fräulein-Schule zugeführt werden und damit allein wäre schon für 57 protestantische und katholische Kinder ohne irgend welche Weiterungen der beregte Nothstand gehoben.

**b. Die Auswahl der Religions-Lehrer an den Communal-Schulen.**

In den übrigen Communalschulen ist höchst mangelhaft für den Religions-Unterricht gesorgt. Während bis zum Jahre 1871 der ganze katholische Religionsunterricht in Frankfurt, nicht etwa zufällig, sondern in Folge langbewährter gesetzlicher Bestimmungen (s. S. 6) von den Geistlichen ertheilt wurde und während von keiner Seite darüber Klagen gehört worden sind, daß dieser Unterricht irgendwie in Conflict mit den Forderungen des Staates oder mit den Rücksichten der Toleranz getreten sei, wurde jetzt von diesem alten Prinzip so vollständig abgegangen, daß nur in zwei Schulen, der Muster- und Klingerschule (und hier nur für obere Klassen), ein Geistlicher zur Ertheilung des Religionsunterrichtes herangezogen wurde. Wie unzureichend aber man diesen organisirt hat, werden wir noch zeigen.

Was nun aber die andere vorhin bezeichneten Schulen, an denen durch weltliche Lehrer kath. Religionsunterricht ertheilt wird, betrifft, so sollte der dort etablirte Unterricht nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Ueberwachung und Leitung Seitens des Stadtpfarrers ertheilt werden. Auf das Geflissentlichste hat man aber Alles aufgeboten, von dieser Leitung und Ueberwachung in Wirklichkeit auch nicht eine Spur zuzulassen. Man hat es im Schooße der städtischen Schulbehörde als selbstverständlich betrachtet, die einzelnen Lehrer ganz willkürlich mit diesem unstreitig wichtigsten Zweige des Unterrichts zu betrauen; in Folge dessen sind denn auch die bedauerlichsten Mißgriffe nicht ausgeblieben. Wie die Sache jetzt liegt, geht die Sendung aller Religionslehrer, der katholischen wie protestantischen, an den städtischen Communalschulen zu Frankfurt von den städtischen Schulbehörden aus, und bisher ist keine Rücksicht darauf genommen worden, ob die von ihnen erwählten „Religionslehrer" und „Religionslehrerinnen" den Forderungen, die seitens der betreffenden Confession erhoben werden, entsprechen oder nicht. Man sollte nun wohl voraussetzen, daß mindestens die im Gremium der städtischen Schulbehörden vorhandenen geistlichen Herren bei der Auswahl der städtischen Religionslehrer an erster Stelle maßgebend gewesen wären: aber unseres Wissens würde dies eine höchst unzutreffende Annahme sein. In einzelnen Fällen, in denen man für höhere Schulen Religionslehrer aus dem geistlichen Stande haben mußte, mag dies wohl geschehen sein, da man hier die geistlichen Herren des Gremiums nicht entbehren konnte; für die Volksschul-Religionslehrer ist es aber bestimmt nicht der Fall gewesen; ihre Berufung und ihre Sendung ist unter Mitwirkung der nichtkatholischen Schuldirigenten von den liberalprotestantischen Herren ausgegangen, die in der städtischen Schuldeputation die maßgebende Rolle spielen.

Man ist sonst ja doch im neuen Schulwesen immer so sehr darauf bedacht, die „Wissenschaft" zu heben und selbständig zu machen. Wie paßt dies aber zu dem Vorgehen einzelner juristischer Mitglieder der Schuldeputation, die ihr das Recht vindiziren, nach Belieben die Lehrer der Religionswissenschaft auszuwählen und die, wie uns einzelne Fälle bekannt geworden sind, in nicht geringen Unmuth gerathen, wenn der eine oder andere von ihnen erwählte „Reli-

gionslehrer" an seiner Berechtigung oder auch an seiner ausreichenden Befähigung hierzu zu zweifeln wagt! Halte man uns hier nicht die Bemerkung entgegen, daß ja sämmtliche Lehrer bei ihrem Examen sich auch in der Religion haben prüfen lassen müssen. Unzweifelhaft soll die Prüfung in der Religion zunächst nur dem Zwecke dienen, den Candidaten Gelegenheit zu dem Nachweis zu bieten, daß sie die zum Berufe eines Lehrers unerläßliche religiöse Bildung sich angeeignet haben. Es werden unsere Schulamts-Candidaten auch in Pädagogik, Methodik u. s. w. geprüft; wem würde es aber wohl einfallen, einem kürzlich aus dem Seminar hervorgegangenen Lehrer irgendwo den Unterricht in der Pädagogik oder Methodik zu übertragen? Merkwürdiger Weise ist aber der „städtische" Religionsunterricht vielfach gerade den jüngeren und jüngsten Lehrkräften übertragen worden und man scheint dabei durchaus von der Ueberzeugung geleitet zu sein, daß für den Religionsunterricht jeder Lehrer ohne Ausnahme qualificirt sei.

An der Weißfrauenschule sind z. B. unter 10 Lehrern 7 zugleich Religions-Lehrer, an der Katharinenschule unter den 8 Lehrkräften für wissenschaftliche Fächer 7 Religions-Lehrer und Lehrerinnen.

Wie man Seitens der für die Schulreorganisation hier maßgebend gewordenen Stelle, der Stadtverordneten-Versammlung, das Verhältniß des Religionsunterrichts zu den andern Lehrfächern auffaßt, geht in charakteristischer Weise aus einer Sitzung derselben vom 7. November 1872 hervor. An der höheren Bürgerschule, einer Confessionsanstalt, sollte eine neue Lehrerstelle für Religion, Deutsch und Französisch creirt und demnächst ausgeschrieben werden. Auf den Antrag der Herren Dr. Volger und Nolte wurde beschlossen, „daß bei der Ausschreibung von Lehrerstellen jede Verbindung der Unterrichtsfächer mit dem Religions-Unterricht, durch welche die unbedingte Bewerbungsfreiheit für nicht auf dem confessionellen Standpunkt stehende Lehrer eine Beeinträchtigung erleiden würde, vermieden werden solle." So wird also nach dieser Regel auf Französisch oder Deutsch an erster Stelle Gewicht gelegt, die Religion ist nur ein Nebenfach. Es wird demnach an eine confessionelle protestantische Schule ein neuer Lehrer berufen und in dem

Ausschreiben für diese Stelle wird ausdrücklich dafür gesorgt, daß auch „nicht auf dem confessionellen Standpunkte stehende Lehrer" sich bewerben können. Die Uebertragung des Religionsunterrichts ist dann nach Ausweis der in jener Sitzung stattgehabten Verhandlungen Sache der städtischen Schulbehörde. Was nun, wenn an einer protestantischen Schule unter der Hand nur solche Lehrer die „nicht auf dem confessionellen Standpunkt stehen", angestellt werden? Haben wir nach allem in diesen Blättern Dargelegten irgend welche Bürgschaft dafür, daß nicht die in den städtischen Behörden maßgebenden Herrn gerade diejenigen Lehrer auch am liebsten mit dem Religions-Unterricht betrauen, die den confessionellen Standpunkt nicht einnehmen?

Wenn wir vollständig diesen Punkt ausführen wollten, so müßten wir auch darauf hinweisen, daß neben den höchst respectablen Lehrern und Lehrerinnen, die städtischerseits die Weihe zum Religionsunterricht erhalten haben, sich noch andere befinden, die absolut sich ihrer ganzen Art nach am wenigsten zu „Religionslehrern" eignen. Wir müßten aber da das Gebiet der Persönlichkeiten betreten und das soll nicht geschehen, obwohl wir eine ganze Reihe von Daten hierzu gesammelt haben. Das aber können wir nicht verschweigen, daß zahlreiche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Communalschul-Religionsunterricht in Frankfurt, wie wir uns sogar bei öffentlichen Prüfungen zu überzeugen Gelegenheit hatten, keineswegs in vereinzelten Fällen in ungläubigem Sinne ertheilt wird und daß daher zahlreiche Kinder der schweren Gefahr ausgesetzt sind, gerade in der Schule an ihrem Glauben Schiffbruch zu leiden.

Die Folge dieses ganzen Vorgehens ist denn auch die, daß dieser „städtische Religionsunterricht" auf confessioneller Seite dem größten Mißtrauen begegnet. Von gläubigen Protestanten hörten wir dies oftmals aussprechen; unter den katholischen Eltern aber vertraut vor Allem gerade deshalb eine erdrückende Majorität nur mit größtem Widerstreben ihre Kinder den Communalschulen an.

### c. Der wissenschaftliche Erfolg solchen Unterrichts.

Fragen wir nach dem Erfolge dieses Religionsunterrichtes, so können wir leider nach reichlichster und vielseitigster Erfah-

rung nur constatiren, daß die „Wissenschaft“ auf denselben nicht stolz zu sein braucht. Es fällt uns nicht ein, dem guten Willen der allermeisten städtischen Religionslehrer irgend zu nahe treten zu wollen; wir haben unter denselben vielmehr ganz hochachtungswerthe Persönlichkeiten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt: aber viel zu viel beschränkt sich dieser „städtische“ Religionsunterricht und muß der Natur der Sache nach sich wesentlich beschränken auf das Memoriren der Katechismusfragen und der biblischen Geschichte. Wer könnte auch läugnen, daß zur wirklichen Erklärung des Katechismus, namentlich in seinen schwierigern Partien, wie in mindestens gleichem Grade auch der biblischen Geschichte ein tiefes und gründliches Studium erforderlich sei? Wir nehmen gar keinen Anstand zu behaupten, daß es bei weitem schwerer sei, Elementarschülern die Lehre von der Kirche zu erklären oder Kindern von 7—8 Jahren etwa die Lehre von Gott dem Schöpfer und von der Erlösung irgend faßbar zu machen, als einem ganzen Cursus von Seminaristen über dieselben Punkte gute, wohl vorbereitete Vorträge zu halten. Das bloße Memoriren nutzt aber äußerst wenig für die wirkliche Kenntniß der Religion und diese „Wissenschaft“ allein gestaltet sich bald zur kläglichen Unwissenheit, wie sie bei zahlreichen Schülern des Communal-Religionsunterrichts in oft geradezu krasser Weise sich zeigt, und wie zahllose Eltern es mit bitterer Klage aussprechen. — Diese unsere Klage wird protestantischerseits in keineswegs geringerem Umfange erhoben.

### d. Die Zahl der Religionsstunden.

Wie antipathisch die Umgestaltung des Frankfurter Schulwesens sich in Bezug auf den Religionsunterricht und die durch denselben zu erzielende Kenntniß der Religion erwiesen hat, geht auch daraus auf das Klarste hervor, daß man in diesem verhängnißvollen Jahrzehnt der sogenannten Reconstruction unserer Schulen hier überall darauf bedacht gewesen ist, die Zahl der Religionsstunden zu beschränken. Die gesetzlichen Bestimmungen hierüber besagen, daß in Volksschulen wöchentlich 4 und in den höheren Schulen für die unteren Klassen 3 und die oberen Klassen 2 Religions-Stunden vorgeschrieben sind.

Sehen wir uns nun die diesjährigen Osterprogramme und

die in ihnen mitgetheilten Stundenpläne unserer Volksschulen zunächst genauer an, so finden wir z. B. in der von ca. 600 Kindern besuchten Arnsburger Volksschule statt der vorgeschriebenen 4 wöchentlichen Religionsstunden für katholische wie evangelische Kinder in allen Klassen deren nur 3; mithin werden allein an dieser Schule, in welcher dabei noch sowohl zur größeren Ersparniß als auch zur größeren Erschwerung eines gedeihlichen Unterrichts-Erfolges die 8 bestehenden Klassen zu 5 Religionsunterrichs-Abtheilungen zusammengelegt wurden, im Ganzen 10 kath. Religionsstunden wöchentlich zu wenig ertheilt. Jeder aber, der die gerade in der Arnsburgerschule zu erziehende Jugend in etwa kennt, wird gewiß zugeben müssen, daß ihr die gesetzmäßige Zahl von Religionsstunden weit nöthiger ist, als bei weitem den meisten Kindern auf dem Lande. (Dem Vernehmen nach soll in jüngster Zeit die Königliche Regierung gefordert haben, daß die Zahl der Religionsstunden in dieser Schule auf 4 gebracht werde.) Für die Bornheimer Volksschule notirt das erwähnte Programm 3 wöchentliche katholische Religionsstunden gegen 4 protestantische.

Unsere Bürgerschulen sind in der Wirklichkeit meist im vollen Sinne des Wortes wohlorganisirte Elementarschulen. Trotzdem finden wir in ihnen sogar einzelne untere Klassen, an welchen nur 2 wöchentliche Religionsstunden ertheilt werden. Bei den Mittelschulen finden wir aber z. B. in der Souchay-Schule in allen Klassen nur so viel Religionsstunden wöchentlich als Turnstunden, nämlich 2. In eben dieser Communalschule finden wir neben 28 evangelischen Religionsstunden zusammen 8 katholische, und doch soll diese Communalschule eine paritätische sein. Sie wird besucht von 55 kath. Kindern. dabei ist aber für die kath. Mädchen der 5 untern Klassen gar kein Religionsunterricht verzeichnet, wie ebensowenig für die Knaben der 6. bis 8. Klasse; die katholischen Knaben der 4 obersten Klassen aber erhalten kombinirten Religionsunterricht. An der den gleichen Charakter tragenden communalen Peters-Schule finden wir desgleichen in allen Klassen nur je 2 evangelische Religionsstunden, zusammen 14; daneben figuriren 4 katholische. In der Knaben-Mittelschule, Ostendschule genannt, werden für 15 Klassen auch nur 30 evangelische Religionsstunden ertheilt. Die in diesen 15 Klassen versprengten

ca. 50 katholischen Schüler empfangen aber Summa Summarum zwei Stunden Religionsunterricht: die 6 oberen Klassen sind dazu kombinirt, in sämmtlichen 9 übrigen Klassen bleiben die kathol. Kinder ohne jeglichen Religions-Unterricht. Wir fragen nun, was wohl in wissenschaftlicher Beziehung in dieser das Programm der Volksschule bedeutend übersteigenden Schule bei 2 von einem Lehrer, der sonst recht tüchtig sein wird, der aber nur Elementarlehrer ist, ertheilten wöchentlichen Religionsstunden für die kombinirten Schüler von 6 oberen Klassen geleistet werden kann, nachdem dieselben in sämmtlichen von ihnen bis dahin absolvirten niederen Klassen ohne Religions-Unterricht geblieben sind?

Wenden wir uns nun zu den höheren Schulen. Wir finden hier in derjenigen Schule, die doch wohl den ersten Anspruch auf Gediegenheit ihrer Leistungen erheben sollte, dem Gymnasium, in Sexta und Quinta, je 3 und von da bis Oberprima einschließlich je 2 evangelische Religionsstunden. Die Katholiken müssen leider an dieser Anstalt, die unter den jetzigen Verhältnissen ganz gewiß nur als eine communale betrachtet werden kann, auch in den untersten Klassen sich mit 2 wöchentlichen Stunden begnügen; dabei sind bis zu 6 Klassen zusammen kombinirt und beträgt die Zahl aller kath. Rel.-Stunden auch 6. In der Musterschule finden wir weiter sowohl in Sexta wie in Quinta nur 2 wöchentliche ev. Religionsstunden.[1]) Der für die katholischen Knaben der fünfzehnklassigen Schule durch einen Geistlichen ertheilte Religions-Unterricht umfaßt die Zahl von 6 Stunden! In der Klingerschule finden wir sogar auch in der Vorschule nur je 2 wöchentliche Religionsstunden und neben 42 evangelischen 6 katholische Stunden, sodaß für letztere nicht weniger als 6 obere Klassen kombinirt werden mußten. In der Wöhlerschule werden auch in den untersten Klassen nur je 2 evangelische, in den 3 obersten Klassen aber gar keine Religionsstunden ertheilt. Die Elisabethenschule dagegen weis't neben je 2 wöchentlichen ev. Religionsstunden für die unteren Klassen nur je 1 für die 7 obersten Klassen auf.

---

[1]) Bemerkenswerth finden wir es, daß der Herr Director Dr. Eiselen sich den Religionsunterricht gerade in der Sexta vorbehalten hat, sowie auch die Tochter dieses Herrn, die eine ganz vorzügliche Lehrerin sein soll, in der Elisabethenschule in den 4 untersten Klassen Religionsunterricht ertheilte.

e. Die Klassen-Combinationen für den katholischen Religions-Unterricht.

Die wenige auf den Religionsunterricht verwendete Zeit ermöglicht selbstverständlich auch bei der größten Anstrengung des Religionslehrers kein irgend zufriedenstellendes Resultat; das fühlen wir namentlich auf katholischer Seite, da hier zu der geringen Stundenzahl auch noch der Uebelstand der vielfachen Klassenzusammenlegung hinzutritt. Wie könnte dabei auch nur annähernd das eigentliche Ziel des Religionsunterrichts erreicht werden? Wenn in den einzelnen Schulen 3, 4, ja 6 Classen zur katholischen Religionsstunde zusammentreten müssen, so ist der Abstand in dem Wissen der Schüler ein solcher, daß ein planmäßiges Aufsteigen im Religionsunterrichte, wie es ja doch an höheren Unterrichtsanstalten schon im wissenschaftlichen Interesse gefordert werden muß, illusorisch wird. Ueberhaupt läßt sich auf diese Weise gar keine eigentlich *zusammengehörige* Klasse bilden, sondern es kann hier nur die Bezeichnung „*zusammengewürfelt*“ Platz greifen. Am störendsten für solche combinirte Religionsunterrichtsklassen sind aber die an mehreren hiesigen höheren Schulen eingerichteten sog. Wechselcoeten, bei denen an denselben Schulen in der einen Klasse das Schuljahr mit Ostern, in der anderen mit Herbst beginnt, und die damit verbundene regelmäßige Doppelaufnahme neuer Schüler. Mit vieler Mühe hat z. B. der katholische Religionslehrer am Gymnasium das ganze Wintersemester hindurch die katholischen Schüler der Untertertia A und Untertertia B, der Obertertia A und Obertertia B in der Kirchengeschichte unterrichtet. Da steigen nun zu Ostern die Katholiken der Quarta A mit ihren Mitschülern in die Untertertia A auf; sie haben bisher noch Nichts von der Kirchengeschichte durchgenommen und das bis jetzt in der combinirten Doppel-Unter- und Obertertia davon Vorgetragene bleibt ihnen fremd. Im andern Falle hatten sich die combinirten katholischen Schüler der Ostern resp. im Herbst ihr Schuljahr beginnenden Doppel-Sexta und Doppel-Quinta und der mit Ostern beginnenden Doppel-Quarta ein halbes Jahr mit einem wichtigen Theile der Glaubenslehre beschäftigt. Jetzt treten z. B. auf einmal zu Ostern oder im Herbste, wie es in diesem Jahre wirklich der Fall war, fünf katholische Schüler der Wöhlerschule in die untern Klassen des Gymnasiums

über[1]); von denselben haben vier bisher blos dem protestantischen Religionsunterricht beigewohnt und kennen mehrere von ihnen das apostolische Glaubensbekenntniß oder die allerüblichsten Gebete nicht. Was soll der Religionslehrer nun mit diesen Anfängern beginnen! Soll er jetzt den ganzen Gang seines Unterrichts unterbrechen und mit der ganzen „Klasse" ab ovo beginnen, oder soll er in dem bisher durchgenommenen Pensum fortfahren und jene 5 sich selbst überlassen?

Ein großer Uebelstand, der selbstverständlich weiter aus diesem Combinirungsunwesen hervorgeht, besteht darin, daß sich für den katholischen Religionsunterricht nur mit äußerster Mühe disponible Stunden auffinden lassen und daß fast ausschließlich nur solche Stunden dazu disponibel werden, die man für den übrigen Unterricht nicht mehr gebrauchen kann, also nur die Zeit nach Vollendung des übrigen Unterrichts, zu welcher der Geist der Kinder abgearbeitet und abgemüdet ist und unmöglich das nöthige Interesse zur rechten Benutzung des Religionsunterrichtes mehr haben kann. So sind z. B. in der Musterschule 4 kath. Religionsstunden gerade auf die unpassendste Stunde, von 4—5 nämlich, gesetzt. Daß bei diesen Uebelständen nicht daran zu denken ist, neben der nothwendigsten Erklärung des Katechismus auch nur in etwa die gehörige Sorgfalt auf die biblische Geschichte oder gar auf Bibelkunde und Kirchengeschichte zu verwenden, versteht sich von selbst. Die verehrlichen Leser, die Schüler solchen Combinations-Religionsunterrichtes genauer kennen, mögen sich nur selbst davon überzeugen. So kann, wenn man bloß das Interesse der Religionswissenschaft im Auge hat, nur gewünscht werden, daß an mehreren unserer höheren Communalschulen auch das Bischen katholischer Religionsunterricht hinwegfalle, das dort kümmerlich existirt: jetzt ist mehrfach der Name da, aber an der Sache fehlt's. Auf privatem Wege werden dann die Schüler weit eher und sicherer die nöthigste Kenntniß der Religion sich erwerben können; jedenfalls aber werden diejenigen Eltern,

[1]) Nach Ausweis der Programme unserer höheren Schulen ist der Uebertritt der Schüler aus der einen städtischen Schule in die andere in jüngerer Zeit zum großen Schaden des Schulwesens sehr häufig geworden.

denen an einem gehörigen Religionsunterricht Etwas gelegen ist, sich in der Sorge für Beschaffung desselben nicht durch den Gedanken irre machen lassen, daß ja in der Schule selbst offiziell Religions-Unterricht ertheilt werde.

2) Folgen für das religiöse Leben der Kinder.

Wie traurig sieht es aber erst mit der für katholische Kinder so wichtigen Controle über den sonntäglichen Kirchenbesuch und den Empfang des Beichtsakramentes aus! Wie viele Klagen sind darüber schon seitens der Eltern laut geworden! Und was kann aller mühsam combinirte Religionsunterricht in unseren Communalschulen helfen, wenn die Kinder dem Gottesdienst und den Sakramenten entfremdet sind? Ist es demnach wohl zu verwundern, wenn an der monatlichen hl. Communion im eigenthümlichen Gegensatz zu den dabei so stark vertretenen Schülern der katholischen Schulen von allen den Communalschulen angehörigen Communikanten sich nur ein verschwindender Bruchtheil einfindet? Ist das auffallend, wenn man bloß die eine Angabe berücksichtigt, daß noch im Laufe des letzten Jahres allein aus der Arnsburger Schule zu einer Quartalbeichte unserer Schuljugend an 40 Kinder im Alter von 11 Jahren zum ersten Mal beichteten, die also nach kirchlicher Praxis 3 volle Jahre zu spät dieses so wichtige Sakrament empfangen haben? Wir sind so weit entfernt, solche Uebelstände irgendwie den Leitern der Schulen oder den Ertheilern des Communal-Religionsunterrichtes zuzuschreiben, daß wir gerade dieses Beispiel aus der genannten Schule hervorgehoben haben, weil dort mehrere recht tüchtige Lehrer die katholische Religionsstunden ertheilen und weil der Rector dieser Schule, der ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Schulmann ist, sich die Sorge auch für die katholischen Kinder in einer Weise angelegen sein läßt, die hohe Anerkennung verdient. Es liegt eben am System und dieses müssen wir verurtheilen, mag auch von mancher Seite das Mögliche geleistet werden, um seine traurigen Folgen zu mildern.

Zu erwähnen ist noch, wenn auch nur nebenbei, daß in den Communalschulen die wöchentlichen 2 Gesangstunden wohl größtentheils zur Einübung der evangelischen Lieder und Choräle verwendet werden und daß daran, man möchte bald wieder sagen selbstverständlich, auch die katholischen Kinder sich zu betheiligen haben, während

unseres Wissens bisher blos in der Arnsburgerschule auch auf das Ueben katholischer Lieder Bedacht genommen worden ist.

Die augenblickliche Zahl der im Communal-Religionsunterricht befindlichen kathol. Schüler beträgt zusammen gegen 1400.

Wird man uns unsere bittere Klage verargen dürfen, wenn so viele Hunderte von katholischen Kindern in Frankfurt, wo man der katholischen Gemeinde gegenüber klarste Verpflichtungen zur Einrichtung und Dotirung eines ausreichenden katholischen Schulwesens hat, wo noch immer ein großer Theil des gesammten städtischen Vermögens aus ehemals katholischen Gütern besteht, entweder den kathol. Religionsunterricht in den Communalschulen ganz entbehren, oder aber mit einem den kirchlichen Anforderungen durchaus nicht entsprechenden sich begnügen müssen, und zwar lediglich deßhalb, weil es einigen liberalen Herren gefallen hat, unter Aufwendung kolossaler städtischer Mittel das hiesige Schulwesen nach ihrer Art, ohne irgend welche Rücksicht auf die dringendsten Wünsche von Tausenden von Eltern, zu „reconstruiren?"

Ein Vorkommniß sehr widerwärtiger Art haben wir hier noch in Erwähnung zu bringen, das klarer als vieles Andere die hier maßgebend gewordene Tendenz zeigt, die Schule, selbst die confessionelle überhaupt, möglichst vom religiösen Leben abzulösen. Seit einer Reihe von Jahren war der Erstcommunikanten-Unterricht in der Turnhalle der Domschule abgehalten worden, bis die neuen Schulbehörden dies als zu lästig für die Abhaltung des Turn-Unterrichts erkannten und demgemäß diese weitere Benutzung prohibirten. Ein Jahr wurde dann der Communion-Unterricht in dem größten Klassensaal der Domschule abgehalten, natürlich zu einer Zeit, die den Unterricht in keiner Weise störte. Für das folgende Jahr 1877 wurde auch dies von der städtischen Schuldeputation untersagt, während der katholische Schulvorstand seine Zustimmung dazu gegeben hatte. Der Stadtpfarrer glaubte, da die Domschule der katholischen Gemeinde zum ewigen Besitze übergeben ist, sich durch jenen ablehnenden Beschluß der städtischen Behörde im Hinblick auf das Recht der Gemeinde, sowie auf die allgemeine Praxis selbst in Schulen, die nicht Eigenthum der Confessionsgemeinden sind, von seiner Pflicht nicht abhalten lassen zu dürfen und verfügte sich daher zur Zeit des Beginnes jenes

Unterrichts in die Domschule, wo aber zwei Mitglieder der städtischen Schuldeputation ihn erwarteten. Auf die Aufforderung, den Communion-Unterricht in der Domschule zu unterlassen, konnte derselbe im Bewußtsein seines Rechts und seiner Pflicht, den Besitz der Gemeinde zu wahren, nur ablehnend antworten; als dann ein Polizeicommissär erschien, während draußen die Schaar der Erstkommunikanten unter Assistenz zweier weiterer Polizeibeamten wartete, und als somit Gewalt constatirt war, verließ der Pfarrer natürlich die katholische Schule unter Protest gegen diese Maßregel. Das geschah zu derselben Zeit, als in Duisburg auf Verfügung des Herrn Cultusministers ein städtisches Schullokal, das dem dortigen Pfarrer auch verweigert worden war, zum Comm.-Unterricht wieder eingeräumt werden mußte. Auf Reclamation des katholischen Schulvorstandes ließ sich dann die Schuldeputation später herbei, den bewußten Klassensaal für jenen Unterricht einzuräumen, aber nur für die Erstkommunikanten der Domschule selbst, durch welche durchaus ungerechtfertigte und unter den hiesigen Verhältnissen ganz unausführbare Bedingung die post festum kommende Bewilligung doch nur als eine scheinbare sich darstellte. Der Tendenz dieses Schriftchens gemäß unterlassen wir es, den Artikel eines hiesigen Blattes zu bringen, welcher der bitteren Stimmung der Katholiken über solche Verweigerung eines einzigen, der katholischen Gemeinde gehörigen Schulsaales für die Erstcommunikanten der Pfarrei entsprechenden Ausdruck gab und begnügen uns damit, den geehrten Lesern von einer Localnotiz Kenntniß zu geben, die zwei Jahre später, wir glauben unter dem 30. Januar 1879, sich in den Frankfurter Blättern fand. Sie lautet:

„Gestern begann der Unterricht in der unter Leitung des Rabbiners Dr. Horovitz stehenden Israelitischen Religionsschule mit etwa 60 Knaben und ebensoviel Mädchen. Die Behörden haben für erstere in der Klingerschule, für letztere in der Petersschule je drei Klassenzimmer eingeräumt. Die Zöglinge gehören dem Gymnasium, der Muster-, Wöhler-, Klinger-, Peters-, Bethmann-, Uhland-, Ostend-, Englischfräulein- und anderen den städtischen Behörden unterstellten Schulen an."

3) Kleine Zahl der katholischen Lehrer.

Hier können wir auch nicht umhin, die Zahl der katholischen Lehrer im Verhältniß zu der Gesammtzahl in's Auge zu fassen. An den 4 katholischen Schulen haben wir für ca. 1200 Kinder 42 katholische Lehrer. An den aconfessionellen höheren wie niederen Communalschulen, die Ostern 1879 von zusammen 7675 Kindern besucht wurden, wirken im Ganzen 294 Lehrer; nach unseren genauesten und sorgsamsten Erkundigungen befinden sich darunter nur 43 wirklich katholische oder wenigstens katholisch getaufte Lehrer. Nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1875 betrug nun die evangelische Bevölkerung in Frankfurt ca. 60 %, die katholische 26 % der Gesammtbevölkerung. Das Verhältniß dieser verschiedenen Zahlen zu einander brauchen wir nicht genauer zu bezeichnen, es liegt offen zu Tage. Daß von sämmtlichen Rectoren der höheren und niederen Communalschulen (darunter mehrere Theologen), kein Einziger Katholik ist, braucht deßhalb nicht erst weiter erwähnt zu werden. Kurze Zeit hatten wir wenigstens provisorisch einen katholischen Oberlehrer an der Uhlandschule, nämlich den verstorbenen, um unser Schulwesen hochverdienten ehemaligen Oberlehrer der Domschule, Herrn Gasser. Aber dieses Provisorium hatte auch seinen tiefen wohlberechneten Grund. Die Uhlandschule entstand, wie früher gesagt, durch Verlegung einzelner Klassen der Domschule in das damals leer stehende städtische Haus, das noch jetzt jener Schule dient, und es erschien diese Schule dem Volke als ein Zweig der Domschule. Das hatten eben die Gründer des Frankfurter Communal-Volksschulwesens in Frankfurt berücksichtigt, denn sonst würden die katholischen Eltern gewiß nicht so ruhig und vertrauensvoll, wie es damals geschehen ist, ihre Kinder aus der Domschule in die neue Schule haben hinüberziehen lassen und sonst würde die kath. Gemeinde damals energisch hiergegen protestirt haben. Da aber der allverehrte Oberlehrer Gasser auch dort noch als Oberlehrer fungirte, dachte man sich nichts Arges dabei und so füllte sich rasch diese erste Communal-Volksschule. Nach und nach verlegte man auch einzelne Klassen der evangelischen Volksschulen in das Lokal der neuen Schule, anfänglich noch separirt; als man aber Katholiken und Protestanten genug dort zusammen hatte, da hatte man auch keinen katholischen Oberlehrer mehr

nöthig, nicht einmal mehr provisorisch, und es wurde nun trotz der weit überwiegenden Zahl der katholischen Kinder auch an dieser sogenannten „paritätischen" Communalschule ein nicht katholischer Oberlehrer angestellt.

Noch zu Ostern 1879 betrug in dieser Schule die Zahl der katholischen Kinder 515, die der protestantischen nur 404; dagegen zählte diese Schule im Sommer 1873 66 nur kath. Kinder, Ostern 74 schon 4 protestantische neben 74 kath. Der Schulbestand betrug sodann Ostern 1875 218 Kinder (151 K., 67 P.), 1876 403 Schüler (279 K., 124 P.), 1877 617 Schüler (460 K., 139 P.), Ostern 1877 schied der bisherige katholische Oberlehrer von der Schule, und sofort tritt in der Zahl der katholischen Schüler ein bemerkenswerther Stillstand ein, während die der protestantischen weiter steigt. Ostern 1878 finden wir in dieser Schule schon 724 Schüler im Ganzen, darunter aber neben 238 protestanischen nur noch 457 katholische; (ihre Zahl hatte noch im Semester vorher 471 betragen.)

Man könnte vielleicht sagen: ja, wir haben eben keine geprüften, zur Uebernahme von Oberlehrerstellen qualificirten katholischen Lehrer disponibel. So möchte sich vielleicht ein der ganzen Sache fern Stehender jene merkwürdige Null gegenüber den 18 hiesigen Communalschul-Rectoren deuten. Gewiß aber wird kein Mitglied der städtischen Schulbehörden diese Deutung versuchen, da denselben aus verschiedenen Eingaben katholischer Lehrer um Rectorstellen bewußt sein wird, daß noch zur Zeit mehrere mit jener Qualification rühmlich versehene katholische Lehrer in Frankfurt schon lange vergeblich auf eine Berücksichtigung warten. Jetzt hat kein katholischer Lehrer mehr Lust, dem Rectorexamen sich weiter zu unterwerfen und von den Qualificirten wird sich wohl schwerlich mehr Einer um eine etwa disponibel werdende Rectorstelle bewerben, weil die katholischen Lehrer einstimmig sagen, Solches nütze hier doch Nichts, faktisch berücksichtige die Schuldeputation doch keinen Katholiken.

Man muß gestehen, daß nach dem über die Uhlandschule vorhin Berichteten diese Annahme nicht gar so unberechtigt erscheint. Uebrigens werden die Mitglieder der Schuldeputation um so weniger das Fehlen qualificirter katholischer Lehrer als Erklärung für jene

so auffallende Null angeben können, als die genannte Behörde ja selbst in mehr als einem Falle qualificirte Bewerber überging und solche ernannte, die zur Annahme einer Rektorstelle der Regierungsdispens noch bedurften und dann nach geraumer Zeit erst dem Rektor-Examen sich unterzogen. Unseres Wissens geschah dies in einem Falle sogar gegen den Protest des geistlichen lutherischen Mitgliedes jener Behörde selbst.

Nein, die städtische Schuldeputation kann, wenn sie für das schreiende Mißverhältniß der Zahl der katholischen Lehrer zur Gesammtzahl nicht als Erklärungsgrund offen und aufrichtig ihre Abneigung gegen katholische Lehrer gestehen will, nur auf die ultima ratio des Zufalles sich beziehen. Allerdings gehört eine eigenthümliche Gläubigkeit dazu, anzunehmen, aus purem Zufall seien von 294 Lehrern an städtischen angeblich paritätischen Schulen nur 43 katholisch und von 18 Communal-Schul-Rektoren sei aus demselben Zufall nicht ein Einziger Katholik.

4) Die unparitätische Organisation unserer Communalschulen.

Wenn wir aber auch einen solchen Glauben hätten, um den Berg von Mißtrauen gegen die Parität der städtischen Schuldeputation, den jenes Mißverhältniß in unseren Herzen mit Recht wohl aufsteigen lassen kann, auf einmal zu versetzen, so erhöbe sich doch gleich dahinter ein ganzes Gebirge, gegen das auch ein solcher vertrauensseliger Glaube ohnmächtig sein würde, sobald wir neben dem erwähnten Zahlenverhältnisse die innere Organisation und das ganze Auftreten unserer sog. paritätischen Communalschulen ins Auge fassen. Wir müssen es hier wieder mit der größten Entschiedenheit als die Ueberzeugung aller uns bekannten Katholiken, so viele ihrer nur das städtische Schulwesen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, aussprechen, daß die Frankfurter Communalschulen, sie mögen noch so oft auf den Namen von paritätischen, akonfessionellen oder Simultanschulen Anspruch erheben, ihrer ganzen Einrichtung nach, fast ohne Ausnahme, thatsächlich doch den protestantischen Charakter äußerlich an sich tragen, sowie ja auch gleich die erste Frankfurter Communalschule ganz officiell auf Antrag des Hrn. Dr. Ebner auf Grund der in den protestantischen Bürgerschulen herrschenden Organisation eingerichtet

worden ist. (Siehe Seite 47). Wir sagen dies keineswegs, um uns etwa unseren evangelischen Mitbürgern gegenüber zu beklagen; wir wissen ja nur zu gut, daß es der städtischen Schuldeputation nicht in den Sinn kommt, bei ihrer Organisation der Communalschulen eine andere Confession zum Nachtheil der katholischen zu begünstigen. Die Schuldeputation will in ihrer Gesammtheit gar keine christliche Confession begünstigen, wohl aber beide christliche Confessionen, insoweit es nur bis jetzt möglich war, aus dem Schulwesen Frankfurts verdrängen. Es haben deßhalb unsere lutherischen Mitbürger gerade so wohl über die Reorganisation des hiesigen Schulwesens seit dem letzten Jahrzehnt zu klagen als wir. Die Behörden des von der Confession abgelösten Schulwesens fühlen aber ganz richtig heraus, daß durchschnittlich das katholische Element im Schulwesen doch wohl größere Widerstandskraft ihren Tendenzen entgegensetzen dürfte, als das liberal-protestantische, und darum haben sie dieses mit allen Kräften auf Kosten jenes zu befördern gesucht. Dem altgläubigen Protestantismus gegenüber verhalten sie sich deßhalb nicht weniger ablehnend, als es gegen das wirklich Katholische geschieht. Ein einziger auf das Beste uns verbürgter Zug aus vielen, die wir hier noch anführen könnten, möge das Gesagte illustriren. Zu einem der hiesigen Hauptvertreter des strammsten Communalschulwesens, der einer der einflußreichsten Mitbegründer der „Schulreorganisation" ist, kommt eines Tages ein auswärtiger Lehrer, um sich behufs Bewerbung um eine Schulstelle vorzustellen und zu empfehlen. Er wird ganz freundlich empfangen und es entspinnt sich alsbald eine gemüthliche Unterhaltung. Als aber auf die Frage, wo der Petent denn seine Vorbildung empfangen habe, unglücklicher Weise ein als orthodox-lutherisch bekanntes Lehrerseminar genannt wird, ertönt ein vielsagendes, langgezogenes So? und gleich darauf wird der Herr Candidat mit der Bemerkung entlassen, der Hausherr müsse alsbald ausgehen und habe keine Zeit mehr. — Ja, wären an den hiesigen Communalschulen auch nur vorwiegend solche Männer wirksam, die wir als gläubige Christen ansehen könnten, so stände es um die von den Communalschulen den katholischen Kindern drohenden Gefahren ganz anders. Auch der strengste Lutheraner wird, wenn er nicht

etwa daran denkt, einem nicht lutherischen Kinde seine confessionelle Ueberzeugung beizubringen, (und über Proselytenmachen von solcher Seite her haben wir, Gott sei Dank, in Frankfurt nicht zu klagen; das Verhältniß der christlichen Confessionen zu einander ist ja lange Zeit hindurch hier ein durchaus ungetrübtes gewesen), dessen religiöse Ueberzeugung gewiß respektiren und nicht daran denken, dasselbe irgendwie in seiner christlichen Ueberzeugung zu erschüttern. Was wir vor Allem in den Communalschulen zu fürchten haben, das ist ganz gewiß nicht sowohl die etwaige Hinüberziehung katholischer Kinder zu einer andern Confession, als vielmehr die Verleitung derselben zur Gleichgültigkeit gegen alle Religion überhaupt und zur Abneigung gegen ihre eigene Confession. Wenn aber die geistige Atmosphäre, die in einer Schule herrscht, am wenigsten dem gläubigen Christenthum förderlich ist, wenn die Kinder bald von diesem, bald von jenem Lehrer Aeußerungen zu hören bekommen, nach welchen im Grunde alles Confessionelle unberechtigt zu sein scheint, Aeußerungen, die namentlich das Vorhandensein einer von Gott ausgegangenen Offenbarung und die Wirklichkeit der großen Thatsachen des Christenthums in Frage stellen, Aeußerungen sogar von einer ganz darwinistischen oder materialistischen Färbung, so mag einer solchen Schule von liberaler Seite noch so oft das höchste Lob moderner Wissenschaftlichkeit und Aufklärung gespendet werden: man darf uns Katholiken, so lange man uns noch als solche duldet, es nicht verübeln, wenn wir von unserm Standpunkte aus auf's Nachdrücklichste gegen solche Erziehung protestiren und wenn wir von solchen Schulen für die katholischen Kinder das Aergste befürchten. Es soll damit gewiß nicht gesagt sein, als ob alle hiesigen Communalschulen in solchem Geiste wirkten; es hieße dies ja den vielen auch uns achtungswerthen Persönlichkeiten zu nahe treten, die an ihnen beschäftigt sind; aber das ist nicht zu leugnen, daß doch in einer ganzen Reihe unserer Schulen die einseitigste moderne Auffassung des Christenthums vorherrscht und vielfach ein wirklich unchristlicher Geist weht. Bei den andern Communalschulen aber, von denen sich zur Zeit dies nicht sagen läßt, haben wir nicht die geringste Bürgschaft dafür, daß beim Weggange jener Männer, die einer widerchristlichen Tendenz jetzt noch entschieden entgegen

treten, nicht andere, die aller positiven Religion abhold sind, an ihre Stelle treten, und nun diesen ihren Geist dann alsbald auch der ihnen anvertrauten Schule einhauchen werden. — Doch wir haben nun unsere obige Behauptung, daß die hiesigen Communalschulen mit einigen wenigen Ausnahmen keineswegs in ihrer Organisation irgend paritätisch organisirt sind, zu beweisen. Den Umstand der geringen Zahl katholischer Lehrer wollen wir hier als das Unwichtigste hinstellen; auch die doppelte und dreifache Zahl katholischer Lehrer würde daran Nichts ändern, wenn die übrige Organisation fortbestehen bliebe. Mit Recht sagt Rabbiner Hirsch, früherer Lehrer der Realschule der israelitischen Religions-Gesellschaft, an einer schon früher von uns angezogenen Stelle (vergl. S. 68):

„Eine Realschule wird dadurch noch nicht zu einer jüdischen Realschule, daß sie von Kindern besucht wird, die jüdischen Eltern ihr Dasein verdanken — eine von Juden besuchte Realschule ist noch keine Jüdische. — Eine Realschule wird ferner noch nicht zu einer jüdischen Realschule dadurch, daß zu den andern Fächern noch der Unterricht des „Hebräischen" tritt und wäre dieser „Hebräische" Unterricht auch noch so umfassend."

Mit demselben Recht können wir sagen, eine Schule wird dadurch noch nicht zu einer christlichen, daß sie von Kindern christlicher Eltern besucht wird, oder daß getaufte Lehrer an ihr unterrichten oder daß christlicher Religionsunterricht an ihr ertheilt werde. Bei alledem kann sie ihrem innersten Wesen nach doch eine unchristliche Schule sein und bleiben, gerade wie die vom genannten israelitischen Schulmanne, dessen Name hier in Frankfurt guten Klang hat, gezeichnete Realschule nach jüdischem Urtheil immer, wenn zu jenen Aeußerlichkeiten nichts das innere Wesen Bestimmendes hinzutritt, eine unjüdische Schule sein wird.

### a. Das Gebet in den Communal-Schulen.

Zur Erhärtung unseres Satzes, daß bei der Organisation der neuen Communalschulen in Frankfurt die berechtigsten Ansprüche, welche katholische Kinder an die von ihnen besuchten Schulen zu stellen haben, ganz außer Acht gelassen werden, ist hier für's Erste darauf hinzuweisen, daß, wo in den Frankfurter Communalschulen vor und nach dem Unterricht noch Gebete verrichtet werden, dies unseres Wissens fast nirgends nach katho-

lischer Art geschieht. Wir sind überzeugt, daß mancher Freidenker gerade Anstoß daran nehmen wird, daß wir Katholiken gegen nicht katholische Gebetsweise Bedenken hegen: aber wenn es denn wirklich so gleichgültig ist, wie man betet, warum betet man denn nicht auch an einer Reihe von Simultanschulen nach katholischem Brauch? Wenn es nur auf den rechten Sinn beim Beten ankommt, warum sollen dann nicht z. B. unsere katholischen Kinder in der Schule das hl. Kreuzzeichen machen dürfen, das doch schon im 2. Jahrhundert in der Kirche üblich war und das unsere Kinder schon in zeitigster Jugend von ihren Eltern erlernen?

In dem von Dr. Schumann verfaßten „Leitfaden der Pädagogik", nach welchem in dem Lehrerinnencursus der Elisabethenschule unterrichtet wird, heißt es (I. Theil S. 137):

> „Mit Gebet wird die Schule begonnen und geschlossen. Der Lehrer als Priester des Hauses betet frei aus dem Herzen, indem er die Angelegenheiten der Schulgemeinde dem Herrn vorträgt, aber auch die Kinder sind durch den Gesang eines Liederverses, durch das gemeinsame Beten des Wochenspruchs und eines Morgengebets an der Andacht thätig betheiligt. Die ganze Andacht sei kurz, längere liturgische Andachten treten nur zu besonderen Zeiten ein."

Wenn nun die gemäß solcher Anschauung gebildeten Lehrerinnen als „Priesterinnen des Hauses" nach ihrer Art die Angelegenheiten der Schulgemeinde dem Herrn vortragen, so ist und bleibt dies in der Communalschule dem katholischen Kinde auffallend und fremdartig. Es hat von seiner Mutter ganz anders beten gelernt, und so lernt es auch im katholischen Religionsunterricht beten. Ist anzunehmen, das fremdartige Gebet des Lehrers oder der Lehrerin werde bei den katholischen Kindern seinen Zweck, Erweckung der Andacht, erreichen? Frühere Besucher des Gymnasiums werden sich vielleicht noch eines frommen evangelischen Professors erinnern, der in wohlgemeintester Art im Namen der Gymnasiasten auch aus seinem Herzen heraus betete. Sie werden sich aber auch erinnern, wie verwunderlich es den katholischen Mitschülern, die damals an diesem Gebet noch Antheil nahmen, vorkam, wenn jener Herr, der die biblische Sprachweise liebte, öfters sein Gebet mit den Worten begann: „O Herr, ich bin Dein Schaf, führe mich auf Deine Weide!" Aehnlich würde es ja auch protestantischen Kindern, wenn sie gezwungen wären, katholische Gebete mitzumachen, ergehen;

auch ihnen bliebe dasselbe fremdartig. Der beste Beweis dafür ist die seit Begründung der angeblich auch im Interesse der Toleranz in's Leben gerufenen hiesigen Communalschulen wiederholt vorgekommene Thatsache, daß die aus denselben herauskommenden Kinder den ihnen zufällig begegnenden katholischen Geistlichen oder auch Ordensbrüdern Theile des Ave Maria Gebets nachriefen. — Einzelne Lehrer haben, um gerecht zu sein, die Kinder vorbeten lassen, heute ein katholisches, morgen ein protestantisches. Jenes betete dann auf katholische Weise das Vaterunser, dieses nach protestantischem Brauche. Aber ob auch das wohl die Kinder, die ohnehin so sehr auf Aeußerlichkeiten achtzugeben geneigt sind, erbauen mag? Und wird nicht gerade dadurch die Verschiedenheit der Confessionen äußerlich dokumentirt und in unliebsamer Weise eingeprägt? — In verschiedenen Communalschulen beginnt man den Unterricht mit einem frommen Liederverse, natürlich aus dem protestantischen Gesangbuch. Will man nicht die katholischen Kinder zwingen, die protestantischen Lieder auswendig zu lernen, so bleiben sie von dieser Art der Erbauung ausgeschlossen. Wird das Alles wohl den für ein gedeihliches Wirken der Schule so nöthigen Geist der Gemeinsamkeit in den einzelnen Klassen befördern? Für die confessionslosen Schulen giebt es hier nur einen Ausweg, nämlich gar nicht mit Gebet den Unterricht zu beginnen. Damit aber würden die Kinder gewissermaßen officiell gelehrt, daß der ihnen sonst so oft eingeprägte Spruch: „Mit Gott fang' an, mit Gott hör' auf," für die Schule, in der sie die Hälfte ihrer Jugendzeit zubringen, keinen Werth habe.

### b. Der Kirchengesangunterricht.

Daß an den „Simultan"-Schulen in Frankfurt der Kirchengesang-Unterricht absolut kein simultaner ist, sondern daß derselbe unseres Wissens mit Ausnahme einer einzigen Schule nur sich auf nichtkatholische Lieder und Choräle erstreckt, haben wir früher schon erwähnt. Es ist dies um so bedauerlicher, als in der hiesigen katholischen Gemeinde gerade im vorigen Jahre ein neues Gesangbuch eingeführt worden ist und es deßhalb in hohem Grade zu wünschen wäre, daß unsere Jugend in den Gebrauch desselben durch die Schule eingeführt würde.

### c. Antheilnahme am protestantischen Religions-Unterricht.

Ein dritter bemerkenswerther Punkt zur Erhärtung obiger Behauptung betreffs des unparitätischen Charakters fast aller unserer Communalschulen ist der Umstand, daß ohne Weiteres eine Reihe von katholischen Kinder aus den unteren Klassen z. B. der Wöhlerschule, der Elisabethenschule u. A. am protestantischen Religionsunterricht, wenigstens aber am Unterricht in der biblischen Geschichte theilnimmt. Wir hören wieder die verwunderte Frage: „Ja, aber was soll das denn Schlimmes sein, wenn kath. Kinder, namentlich in jüngerem Alter, dem protestantischen Religionsunterrichte beiwohnen? Sie hören doch dort nur Gutes und wir stehen ja doch Alle zusammen auf dem christlichen Boden?" Wir erheben darauf wieder die Gegenfrage, warum denn gerade auf die katholischen Kinder in Frankfurt dies Anwendung finden soll und warum im Bereiche des ganzen ehemaligen Freistaats Frankfurt, so viel uns bekannt ist, kein einziges evangelisches Kind katholischen Religionsunterricht oder auch nur kath. biblischen Geschichts-Unterricht besucht? Und wir fragen weiter, wer gibt uns denn irgend Bürgschaft dafür, daß nicht auch in Zukunft Communal-Religionslehrer, die sich evangelisch nennen lassen, die in dem Evangelium berichteten Thatsachen als zweifelhaft und die Wunder als bloße Legenden hinstellen, wie dies bis jetzt oft genug schon geschehen ist? Mag man auf Seite der Freunde der konfessionslosen Schule auch noch so sehr für derartigen „christlichen" Religionsunterricht sich erwärmen, — er ist nicht evangelisch und ist nicht katholisch. Da wir aber noch Katholiken sind und es auch mit Gottes Hülfe bleiben und da wir mit unseren gläubigen Mitbrüdern anderer Confession am Evangelium unverbrüchlich festhalten wollen, so protestiren wir gegen einen Religionsunterricht, der christlich genannt wird, der aber jeden Augenblick, ohne daß wir es hindern können, ein unchristlicher und unevangelischer werden kann.

### d. Ein Blick auf die „confessionslosen" Schul-Bücher.

An vierter Stelle haben wir auf einen Punkt hinzuweisen, der jedes katholische Herz tief kränken muß, so daß auch der größte Gegner der Confessionsschulen, sofern er nur nicht alle Achtung vor der religiösen Ueberzeugung Andersdenkender verloren hat, diese Klage verstehen wird.

Wir meinen den alle christliche Liebe und alles katholische Gefühl verletzenden Ton, der in einer ganzen Reihe an hiesigen Communalschulen eingeführter und dadurch mit widerwärtigem Zwange Hunderten von katholischen Kindern aufgenöthigter Schulbücher vorherrscht. Während in allen, in hiesigen confessionellen wie confessionslosen Schulen gebrauchten Büchern unseres Wissens kein Wort vorkommt, das jüdische Kinder kränken könnte, wimmeln manche in Frankfurter Schulen gebrauchte Bücher förmlich von Invektiven gegen katholische Dinge und selbst gegen den katholischen Glauben. Alte, längst abgethane, oft ganz abgeschmackte Geschichtslügen werden da von Neuem aufgewärmt, dem Katholiken heilige Einrichtungen werden verspottet, uns ehrwürdige Persönlichkeiten werden beschimpft und zahlreiche Entstellungen katholischer Dogmen werden mit taktloser Absichtlichkeit förmlich herbeigezerrt. Daß solche Bücher auswärts in manchen speciell nichtkatholischen Schulen gebraucht werden, ist gewiß zu beklagen: aber es läßt sich vom Standpunkt confessioneller Einseitigkeit und Voreingenommenheit aus doch begreifen. Aber daß, wie es in Frankfurt geschieht, katholische Eltern gezwungen werden, für ihr gutes Geld ihren Kindern solche Bücher zu kaufen, und sie in Schulen zu schicken, in denen solche Bücher gebraucht werden, das ist doch allzu betrübend!

Wir wollen den Beweis für das Gesagte gewiß nicht schuldig bleiben. Leider würde es zu weit führen, alle hier einschlägigen Bücher zu besprechen, und müssen wir uns daher mit der Kritik einiger weniger begnügen, und event. eine ausführliche Uebersicht der hier zu berücksichtigenden Bücher einer besonderen Arbeit vorbehalten.

Das Lesebuch — um mit dieser Gattung zu beginnen — ist, abgesehen von den Lehrbüchern für den Religionsunterricht, das eigentliche Bildungsbuch der Schule. Weil dieses Buch sich im jahrelangen Gebrauche des Kindes befindet, darf man mit Recht hohe Anforderungen an dasselbe stellen. Die einzelnen Lesestücke müssen derart ausgewählt sein, daß sie sich zu einem wohlthuenden Ganzen gestalten, welches von dem Geiste sittlichen Ernstes durchdrungen ist. Zum mindesten darf das Lesebuch kein Stück enthalten, welches entweder die religiöse Ueberzeugung der Kinder kränkt oder den guten Sitten verderblich ist. Jede Ver-

nachlässigung dieser Vorsichtsmaßregeln rächt sich bitter im Leben der Kinder.

Das „Deutsche Lesebuch“ von Paldamus-Scholderer (Frankfurt, Diesterweg) IV. Theil, welches in der Elisabethenschule und in einigen andern höheren Schulen der Stadt gebraucht wird, versichert in der Vorrede betreffs der mitgetheilten „Musterstücke“, daß sie „dem Jugendalter“ angemessen“ seien und daß das Buch mithin ein „nützliches Lesebuch“ sei. Dasselbe spricht aber in einigen größern Lesestücken aus Luthers Werken S. 42 von der „unerträglichen Schinderei des Papstes“, und läßt die Leserinnen S. 45 annehmen, daß vor der Reformation die deutschen Zustände, namentlich auch in Bezug auf Wissenschaft, wahrhaft gräulich gewesen seien. „Wir sind“, heißt es wörtlich, „lang genug in Finsterniß verfaulet und verdorben: wir sind allzulange genug deutsche Bestien gewesen. Laßt uns einmal auch der Vernunft brauchen.“ Wie paßt es für die Schülerinnen einer höheren Simultanschule, wenn sie S. 46 das Folgende lesen: „Darin ist uns auch recht geschehen, und hat Gott unsere Undankbarkeit recht wohl bezahlet, daß wir nicht bedachten seine Wohlthat, und Vorrath schafften, da es Zeit war und wohl kunnten, damit wir gute Bücher und gelehrte Leut hätten behalten: ließen es so fahren als ginge es uns nicht an: that er auch wiederumb und ließ anstatt der heiligen Schrift und guter Bücher den Aristotelem kommen, mit unzähligen schädlichen Büchern, die uns nur immer weiter von den Biblien führten. Dazu die Teufelslarven, die Müniche und der hohen Schulen Gespenst, die wir mit unmenschlichem Gut gestift, und viele Doctores, Prädicatores, Magistros, Pfaffen und Müniche, das ist, große, grobe, fette Esel, mit rothen und braunen Bareten geschmuckt, wie die Sau mit einer gülden Ketten und Perlen erhalten und auf uns selbs geladen haben, die uns nichts Guts lehreten, sondern nur immer blinder und toller machten, und dafür alle unser Gut frässen, und sammleten nur des Dreckes und Mistes ihrer unflätigen, giftigen Bücher, alle Klöster, ja alle Winkel voll; das greulich zu denken ist.“ In demselben Lesestücke wird dann gesprochen vom „Teufels Dreck der Philosophen“, von dem „von Teufel eingeführten Eselsmist der tollen, unnützen, schädlichen

Mönchbücher", von dem „verdammten Mönchen- und Sophistenmist" u. s. w. Wir erlauben uns doch sehr zu bezweifeln, ob solche Stücke, so charakteristisch sie auch für die Kenntniß einer wichtigen Epoche unserer Literatur sein mögen, für eine Sammlung von „dem Jugendalter angemessenen" „Musterstücken" paßt. Daß auf den 16 den Werken Luthers entnommenen Seiten sich auch das bekannte Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, jedoch unter Umänderung des Verses: Und steur' des Papst's und Türken Mord, findet, empfiehlt dieses Buch auch nicht für confessionslose Schulen, wie ebensowenig die Aufnahme des Hutten'schen Liedes S. 58 mit seinem Verslein: „Die faulen Pfaffen" u. s. w. Wir sollten meinen, gerade in confessionslosen Schulen, die ja doch angeblich die Toleranz zu pflegen berufen sind, müßte man Alles fern halten, was die nebeneinander sitzenden Kinder an die traurige Bitterkeit erinnern könnte, die sich leider zur Zeit der Entstehung der Glaubensspaltung in Deutschland offenbarte und die doch jetzt mit uns auch gewiß jeder tolerante Protestant bedauern wird.

Wir können nicht umhin, in Bezug auf die in den hiesigen Communalschulen gebrauchten Lesebücher außer den confessionellen Anstößigkeiten noch ein Bedenken anderer Art hervorzuheben. So sorgsam diese Bücher der Aufnahme katholischer Lesestücke aus dem Wege gehen, so sorglos ist darin bei der Aufnahme solcher Stücke verfahren, deren erotische Färbung sie aus jedem Schulbuche fernhalten sollte. Es ist nicht Prüderie, wenn in diesem Punkte die schärfste Vorsicht für die Schule gefordert wird. Jeder erfahrene Lehrer weiß, welch' fruchtbaren Boden anscheinend harmlose, im Grunde aber doch sinnliche und lüsterne Worte in den Kinderherzen finden. Wenn nun gewisse zarte Verhältnisse im Schullesebuch ihren Ausdruck und damit in den Augen der Kinder ihre Berechtigung finden, so gehört eine außerordentlich seltsame Beurtheilung der Kindesnatur dazu, um die Meinung zu vertreten, das Alles schade nicht.

Wenn es als ausgemachter Grundsatz der Pädagogen hingestellt werden darf, keinen Satz lesen oder aussprechen zu lassen, der nicht auch näher erläutert werden dürfte, so mögen bei Behandlung solcher Lesebücher die Verlegenheiten des gewissenhaften Lehrers endlos sein.

Zur Erhärtung unseres Satzes mögen einige Stellen aus einem Lesebuch folgen, das nicht etwa in der obersten Klasse einer höheren Töchterschule, sondern in einer Communal-Bürgerschule gebraucht wird, in einer Schule, aus der sich zu einem bedeutenden Theile die neuen Sechsmarkschulen recrutirt haben. In dem Lesebuch der von 515 katholischen Kindern besuchten Uhlandschule: Die Muttersprache, herausgegeben von Berthold u. s. w. finden wir im 8. Theile (S. 5) aus dem Nibelungenlied folgende Stelle:

„Er umfing mit Armen das tugendreiche Weib
Mit holdem Kusse herzt er ihren schönen Leib.“

Aus der „Gudrun“ wird gerade jene Stelle mitgetheilt, in welcher die Helden aus Hegelingen die Königstochter und ihre Begleiterinnen am Meeresstrande mit Waschen der Kleider beschäftigt antreffen. Da heißt es denn von den letzteren:

„Sie gingen in den Hemden, die waren naß zu schaun
Besser einst gekleidet sah man die edlen Frau'n.“ — . . .
Durch die Hemden schienen weiß wie der Schnee
Die minniglichen Glieder, Ihnen schuf die Scham vor Fremden Weh.

und S. 18:

„Nun verschmäh ich Dienste zu leisten, so geringe,
Da mich zwei Könige küßten und mit den Armen herzend mich umfingen.“

Wir wollen diesem Buche ebensowenig wie dem vorhin citirten absprechen, daß es manches Treffliche aus der deutschen Literatur bringt und daß die ganze Art der Zusammenstellung eine geschickte ist: aber paßt ein solches Buch für die Knaben und Mädchen der Uhlandschule, die dem Umfange ihres Unterrichts nach in Nichts höher steht, als eine guteingerichtete preuß. Elementarschule? Dazu kommt, daß Hunderte von Kindern diese Communalschule nur gezwungen besuchen, weil ihren Eltern es auf die mehrfach hier zur Besprechung kommende Weise verwehrt wird, sie in die confessionellen Schulen zu schicken. Wenn daher Vertreter der modernen Erziehungs-Grundsätze es für geeignet halten, die Kinder im Alter von 12 oder 13 Jahre schon mit ähnlichen Erzeugnissen dessen, was sie „gesunde Sinnlichkeit“ nennen, bekanntzumachen, so mögen sie mit ihren eigenen Kindern so experimentiren. Wir finden es aber sehr traurig, daß man christliche Eltern, die selbst ganz anders erzogen worden sind, und die sonst ängstlich von ihren Kindern alles ihnen anstößig

Erscheinende fern halten, zwingt, solche Bücher zu kaufen und ihren Kindern an der Hand derselben den letzten Leseunterricht ertheilen zu lassen.

Das Stärkste in Bezug auf confessionell Anstößiges bietet unter den uns zu Gesicht gekommenen Lesebüchern das unter dem Titel „Lebensbilder III" in der Bornheimer Bürgerschule eingeführte. Daß auch diesem wie den vorgenannten mancherlei Vorzüge zuzuerkennen sind, soll bereitwilligst eingeräumt werden. Ist es indeß soweit gekommen, daß in einer von anderthalbhundert katholischen Kindern besuchten Simultanschule das Lesebuch frischweg alles Katholische angreifen und herabwürdigen darf, um dagegen alle Gegner der Kirche zu erheben, so involvirt dieser Zustand unerträgliche Härten. Es sei gestattet, aus den vielen Ungehörigkeiten nur einige hervorzuheben. In einem geschichtlichen Anhange werden folgende „Irrthümer der christlichen Kirche" [1]) aufgezählt: „a. Anrufung der Heiligen; b. Verehrung der Reliquien; c. Bilderdienst; d. Werkheiligkeit; e. Fegfeuer; f. Verbot des Bibellesens; g. sieben Sakramente." . . .

In Bezug auf das Geschichtliche selbst scheint der Verfasser dieses Buches es förmlich darauf abgesehen zu haben, solche Partien der deutschen Geschichte zu berühren, welche die religiöse Spaltung und Zerklüftung des deutschen Volkes recht vor Augen stellen. Wie gehört z. B. die folgende Stelle über Moritz von Sachsen in ein Buch, das in einer Schule mit katholischen Kindern gebraucht wird:

„Er sah sich getäuscht, sah den drohenden Untergang der deutschen Freiheit und Verfassung, die damals einzig auf der Erhaltung der Fürstenmacht gegen den Kaiser beruhte, er sah im Geiste auf ihren Trümmern die schrankenlose Willkürherrschaft des Kaisers sich erheben. Da faßte er zum Heile Deutschlands einen kühnen Entschluß. Er war nämlich vom Kaiser beauftragt, die Reichsacht über Magdeburg zu vollstrecken und hatte deshalb ein Heer, was er für seinen geheimen Plan zu vermehren suchte. Deshalb zog er die Belagerung Magdeburgs in die Länge und schloß heimlich ein Bündniß mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, mit dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg, mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen (dem Sohne des

---

[1]) Der mündlichen Erörterung des Lehrers ist es hier überlassen zu erklären, daß diese „Irrthümer" nur den Katholiken zur Last fallen.

gefangenen Philipp) und mit König Heinrich II. von Frankreich. Mit Frühlings Anfange 1552 warf er plötzlich die Maske ab und stand leuchtenden Antlitzes inmitten seiner Kriegsschaaren, um mit dem Schwerte in der Faust die deutsche Verfassung und die Glaubensfreiheit der Evangelischen zu retten."

Nebenbei erheben wir auch die Frage, ob es überhaupt im erziehlichen Interesse liegt, Kindern, die doch in der Schule sowie zur Treue gegen ihre Eltern so auch gegen ihre Fürsten erzogen werden sollen, einen solchen Mann also zu preisen und zu erheben, der sich mit dem Erbfeinde Deutschlands gegen seinen eigenen Kaiser erhoben hat? Einige Seiten weiter finden wir dann unter Nr. 130 ein Gedicht auf Gustav Adolph und seine Schweden. Trotzdem die Geschichte längst festgestellt hat, daß derselbe, um nur Eines zu sagen, allen Ernstes die deutsche Kaiserkrone begehrte, und daß deshalb unter anderen Fürsten der nicht katholische Kurfürst von Brandenburg nur durch Waffengewalt zum Bündniß mit Gustav Adolph gezwungen werden konnte, lesen in diesem Buche die katholischen Kinder in Bornheim die folgenden Strophen:

„Nicht Beutegier und Mordlust rief ihn aus Norden her, nicht Ehr- und Ruhmsucht drückten in seine Hand die Wehr, nicht eines Königs Machtspruch riß zur Begeisterung fort; es galt dem freien Glauben an Luthers Bibelwort! — Es leuchtet über Schweden ein Nordlicht hoch und her, bestrahlt mit Purpurröthe die Fluthen in dem Meer; mit theuerem Blut erkaufte sich Schweden Waffenruhm; mit theurem Blut erlöste es uns vom Pfaffenthum. — Es ist der Schweden Busen nicht kalt wie Schwedens Eis, er schlägt und glüht für Freiheit und Glauben stark und heiß; und trennt des Nordens Söhne ein Meer vom deutschen Land, es stößt ihr Nachen hilfreich in Sturmesnoth vom Strand. — Du, Adolph, warst ein König, der seiner Krone werth; geschwungen hat mit Stärke dein Arm das Glaubensschwert, erlöst die Welt von Banden, die sie entehrt, entweiht; drum reicht die Welt dir jubelnd als Kranz: Un, sterblichkeit! — Gesühnt mit deinem Blute hast du die lange Schmach- die unsern Nacken beugte und unsre Seele brach; es stieg aus deiner Asche ein Phönix, jugendlich, der neue Phönix nannte die goldne Freiheit sich. — Sie hat die Welt durchflogen in stolzem Siegeslauf, und ihres Zornes Blicke hielt Menschenhand nicht auf. Durch Finsterniß brach rosig des freien Glaubens Licht; war Gott mit Gustav Adolph und seinen Schweden nicht?"

Voll Gehässigkeit gegen die Katholiken ist neben vielen anderen Stücken auch noch Nr. 116, „Huß's Reise nach Kostnitz

und sein Tod." Was hat Huß oder was haben die Hussiten unserm Vaterland Gutes gebracht? Haben wir Deutsche wohl je erbittertere Feinde gehabt? Und ist nicht der Name Huß noch heute in Böhmen das Losungswort gegen alles Deutsche? Daß Huß hier zu einem Heiligen unter Hinzuthat durchaus unhistorischer, nur zur Erhöhung des Effekts ersonnener Züge gestempelt wird, braucht uns nach der ganzen Tendenz dieses Buches keineswegs zu verwundern. Eine gar zu naive Anforderung an die Gläubigkeit des Schulkindes stellt doch aber wohl der folgende Passus:

> „Alsbald zündeten die Henker den Scheiterhaufen an. Huß aber sang und betete zu wiederholten Malen mit lauter Stimme: „Christe, du Sohn Gottes, erbarme Dich mein!" Da er aber das dritte Mal anfangen wollte, trieb ihm der Wind die Lohe und den Rauch ins Gesicht und benahm ihm die Sprache. Doch sah man noch sein Haupt und seine Lippen betend sich bewegen."

Man denke sich nur die Situation und stelle sich vor, wie man wohl durch die Lohe und den Rauch hindurch die Lippen des Unglücklichen „betend sich bewegen" sehen konnte!

Aus den Geschichtsbüchern greifen wir zunächst das J. C. Andrä'sche „Erzählungen aus der Weltgeschichte" heraus, welches in mehreren Communalschulen eingeführt ist. Wie wenig die herrschende Strömung Willens ist, der katholischen Minorität Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, zeigt sich schlagend gerade bei diesem Buche. Obwohl eine Ausgabe A für evangelische, sodann eine Ausgabe B für gemischte Schulen existirt, hat man nicht einmal die Rücksicht geübt, letztere Ausgabe einzuführen, sondern die erstere gewählt. Dieses Buch strotzt nun förmlich von unhistorischen Darstellungen, von Gehässigkeiten und Entstellungen. Die Geschichte der Päpste insbesondere wird in einer Weise zugerichtet, daß dadurch katholische Kinder an ihrer Kirche nur irre werden können, wenn sie nicht durch ihre katholischen Eltern eine solche ungerechte und unwahre Schilderung ihres Schulbuches als solche kennen lernen.

Für den pädagogischen Unterricht dienen in der Elisabethenschule, mit welcher ein Seminar zur Heranbildung von Lehrerinnen verbunden ist, die Werke über Erziehungslehre von Dr. J. Chr. Schumann (Hannover, Meyer). Auch sie tragen den streng antikatholischen Charakter unverhüllt zur Schau. Einiges möge zur

Charakteristik dienen. Nach seiner **Geschichte der Pädagogik** sollte man annehmen, als wenn vor 1517 in Deutschland die finsterste Nacht, namentlich auch in Bezug auf das Schulwesen geherrscht habe, und „die hellen Gestalten aus dem ausgehenden Mittelalter", die uns der Verfasser vor die Seele treten läßt, schöpften nach ihm (S. 68) ihre Kraft aus anderen Quellen, als aus der kirchlichen Gemeinschaft.

„Diese war im Ganzen dadurch verfallen, daß sie die ewigen Bildungsschätze des Evangeliums dem armen Volke versperrt hatte

S. 73:

„Das Absterben des specifisch christlichen Bewußtseins und die rauhe Zucht waren nicht die einzigen Mängel des Schulwesens. Es fehlte ihm vor allen Dingen der Begriff der specifisch-menschlichen Bildung durch Erziehung und Unterricht Darum hatte man noch keine Volksschule, noch keine Mädchenschulen; es existirte daher auch nicht der Begriff der Schulpflichtigkeit! Dabei entbehrte die Schule ziemlich des nationalen Charakters, hatte keine Beziehung zum Leben und Interesse des Volkes und die Lehrer waren meist verkommen in Liederlichkeit."

S. 74:

„Die Schule war verderbt, weil die Kirche verderbt war."

Wir fragen, ist es Sache eines in confessionsloser Schule gebrauchten Schulbuches, ganze Jahrhunderte blos deshalb herabzuwürdigen, weil sie nun einmal recht entschieden den Glauben gehabt haben, den zahlreiche Kinder unserer confessionslosen Schulen noch heute bekennen? Und ist es überhaupt nicht zu beklagen, daß so ohne Weiteres wichtige Zeitabschnitte aus der Geschichte eines hochbegabten Volkes als Zeiten der Finsterniß gewissermaßen ausgemerzt werden? [1]) —

[1]) Wir rathen dem Hrn. Verfasser das Studium des ersten Bandes der „Geschichte des deutschen Volkes" von Janssen an. Dort wird er aus den Quellen selbst die herrlichsten Zeugnisse dafür angeführt finden, wie sehr gerade die Kirche in damaliger Zeit sich des Schulunterrichts annahm, wie sehr in vielen Auflagen verbreitete Erbauungsbücher auf das Nachdrücklichste das allein in Christo zu findende Heil hervorheben, wie zahlreich die damals bestehenden Volksschulen (darunter auch Mädchenschulen) gewesen sind und wie hochgeachtet der Lehrerstand damals war. Für ein über Frankfurter Schulzustände sich verbreitendes Schriftchen ziemt es sich, aus dem zu Anfang desselben erwähnten, von dem Frankfurter Caplan an der Peterskirche, Wolff, herausgegebenen Beichtbüchlein eine Stelle mitzutheilen über die Achtung, welche die Erwachsenen noch

In trauriger Weise dokumentirt der Herr Verfasser in seinem in vielfacher Beziehung vortrefflichen Werke seine Unkenntniß katholischer Dinge und damit auch die Unbrauchbarkeit seines Lehrbuchs für katholische Schulamtscandidatinnen durch seine Besprechung der Lehrthätigkeit der Jesuiten, S. 113—117. Warum soll der Lernende sogar in einer pädagogischen Stunde zu hören bekommen, daß der Jesuitenorden am 30jährigen Kriege vielfach Schuld trägt, „und daß „seine Moral durch die" (von einer unparteiischen Kritik längst als unwahr und verleumderisch nachgewiesenen), „Enthüllungen Pascals in der öffentlichen Achtung gesunken sei?" (S. 114.) S. 116 folgen dann „Unterschiede zwischen der evangelischen und jesuitischen Erziehung", wobei die Jesuiten natürlich sehr übel wegkommen. Vorher lesen wir aber den ungeheuerlichen Satz (S. 116):

„Auch die Beichte, zu der die Zöglinge sich alle acht Tage einfinden mußten, diente nicht zur Hebung der Sittlichkeit; denn die Beichtenden brauchten kein Zeichen der Reue zu geben, nur ihre Sünden hatten sie zu benennen, um dann in ihnen fortzufahren, denn vergeben wurden alle."

---

ihren Lehrern schuldig seien. „Der meister, der dich geleret hat in dinen jungen tagen, ist din geistlich vater der lere und sorge." Mit Gold und Silber, wird dann ausgeführt, könne diese Lehre nicht bezahlt werden, denn das Geistige sei viel edler und besser, als das Materielle. Was der Meister für seinen Unterricht an Geld empfangen, habe er für seine Lebensbedürfnisse längst wieder ausgegeben, dagegen kannst Du „über zehn, zwanzig jaren noch schriben und lesen und weyst, wie dich din meister hat geleret." „Man soll," sagt das dadamals überaus verbreitete Buch: „der Seelenführer", „die lerer der jugent als" (ebenso) „hochachten, als die oberkeit, wenn sie hant swere arbeit und muhe, so sie die kinder in cristenlicher zucht und ordnung halten und nären wollen. So sie das tunt, sollstu sie hochachten, lib haben und fürdern." Der Schumann'schen Behauptung gegenüber, daß in den Schulen vor der Reformation nur Latein gelehrt worden sei, daß selbst die Mädchen nur in dieser Sprache unterrichtet worden seien (S. 73), finden wir neben zahlreichen andern hierher gehörigen Stellen des Janssen'schen Werkes, ein bemerkenswerthes Wort aus den Predigten Johann Rieders über die 10 Gebote (vom Jahre 1474). Wenn der Christ, wird hier gesagt, an den heiligen Tagen der Messe und Predigt beigewohnt, so soll er auch „gerechte deutsche Bücher" lesen an solchen Tagen, die ihn und Andere zur Andacht erheben. Ein polizeilicher Schulzwang existirte damals allerdings nicht, wohl aber ein religiöser: in den Predigten, den so zahlreichen Postillen, den Beichtbüchern wird den Eltern dringend eingeschärft, um des Gewissens willen ihre Kinder gehörig unterrichten zu lassen. Wenn endlich Herr Dr. Schumann S. 61 von der „kärglichen" Besoldung der vorreformatorischen Lehrer spricht, so weis't Janssen aus zahlreichen Citaten gerade im

Jede katholische Candidatin des Lehrerinnen-Cursus an der confessionslosen Elisabethenschule wird, das dürfen wir versichern, aus ihrer Kenntniß der von Jesuiten verfaßten Religionshandbüchern, ja schon aus dem Katechismus des Jesuiten Deharbe wissen, was von solcher fast unglaublichen Behauptung zu halten sei. Wäre sie wahr, dann wären ja die Jesuiten die nichtswürdigsten Menschen und die schlechtesten Erzieher, die man sich auf dem Boden der katholischen Kirche denken könnte und es müßte sie Niemand mehr verachten, als der seine Kirche liebende Katholik. Statt dessen aber fahren die katholischen Eltern fort, ihre Kinder zu Tausenden vertrauensvollst den Jesuitenschulen zu übergeben, und in Belgien und Frankreich erleben wir es sogar, daß zahlreiche hochgestellte Männer liberalster Richtung diese Schulen, gegen die sie offiziell energisch Front machen, für ihre eignen Kinder doch den liberalen Schulen vorziehen.

Als vor einigen Jahren ein früherer kath. Priester, der damals schon thatsächlich aus der Kirche ausgetreten war und später auch seinen Austritt officiell erklärt hat, am hiesigen Gymnasium eine Zeitlang den protest. Schülern Geschichtsunterricht ertheilte und nun insoweit doch noch nicht seine katholische Vergangenheit verläugnete, als er in seinen Vorträgen dem Ordenswesen der kath. Kirche in etwa gerecht wurde und das großartige Wirken namentlich der Benediktiner anerkannte, da war das Grund genug, alsbald in den öffentlichen Blättern auf derartiges Vorgehen aufmerksam zu machen und Remedur zu verlangen: es wurde darauf der Unterricht des erwähnten Herrn, welcher der kathol. Kirche weit ferner steht als jeder andere protest. Lehrer des Gymnasiums, alsbald einer besondern Revision unterzogen. Die Katholikinnen der Elisabethenschule sollen aber vor wie nach aus der Schumann'schen Darstellung katholisches Ordensleben kennen lernen!

Wenn wir endlich diesem Abschnitte einer höchst unerquicklichen Arbeit noch ein Wort hinzufügen sollen, so ist es der Ausdruck der Verwunderung, daß solche Kränkungen religiöser Ueber-

---

Gegentheil unwiderleglich nach, daß die Lehrer damals verhältnißmäßig sehr gut in pecuniärer Beziehung gestanden haben, jedenfalls weit besser, als ihre heutigen Standesgenossen. Man vergl. das genannte Werk S. 20—45.

zeugung hier in Frankfurt gerade möglich gewesen sind, und zwar zu einer Zeit, in der in den städtischen Behörden, die für das Schulwesen eingerichteten insbesondere miteinbegriffen, eine Richtung maßgebend geworden ist, die sich eine freiheitliche nennt und welche die Bewahrung der Rechte des Volkes als Devise auf ihre Fahne geschrieben hat.

Während die städtischen Schulbehörden große Sorge auf die „Reconstruktion" der confessionellen Schulen und auf Entwerfung neuer Lehrpläne für die zu degradirende Selektenschule verwendet haben, ist ihnen alles hier, gewiß mit unzweifelhaftem Rechte, Gerügte entgangen. Entgangen ist ihnen auch, daß das preuß. Cultusministerium noch unter dem nunmehr abgetretenen Leiter desselben den Katholiken in Berlin in dieser Beziehung Gerechtigkeit hat widerfahren lassen. Die Vossische Zeitung theilte schon im August 1878 den Wortlaut einer Verfügung mit, welche von der Berliner Schuldeputation an die dortigen Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen ergangen ist. Sie lautet:

„Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat gerügt, daß sich im Unterrichtsgebrauch mancher hiesigen Privatschulen, in denen Kinder beider christlichen Confessionen unterrichtet werden, Lesebücher befinden, deren religionsgeschichtlicher Inhalt Angehörige der einen Confession zu verletzen geeignet ist. Indem wir Ihnen dies im Auftrage des königlichen Provinzialcollegiums mittheilen, fordern wie Sie auf, Ihre besondere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu richten und derartige Bücher aus Ihrer Anstalt, wenn Sie bisher Gebrauch davon gemacht haben sollten, schleunigst zu entfernen. Als solche Bücher bezeichnen wir Ihnen die Büttner'sche Ausgabe des deutschen Lesebuches, Otto Lange's deutscher Lehrstoff für Schüler, dritte und vierte Stufe, Kletke und Sebald Lesebuch für höhere Töchterschulen und deutsches Lesebuch für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von Hopf und Paulsiek."

Es wandten sich sodann die Herausgeber der betreffenden Lesebücher an die Schuldeputation, um hierüber nähere Auskunft zu erhalten; in dem ihnen darauf zu Theil gewordenen Bescheide wurde eine Anzahl Stellen als anstößig bezeichnet, die sich, nur zum Theil in viel verletzenderer Form, auch in den von uns angeführten und in den Frankfurter Simultanschulen gebrauchten Büchern vorfinden.

Wovor aber die Katholiken sogar in den Privatschulen

Berlins bewahrt bleiben sollen, davon dürften sie doch wohl auch in den städtischen Schulen Frankfurts unbehelligt bleiben.

5) Die eigenthümliche Zusammensetzung der Schulbibliotheken.

Wir haben weiter hier darauf hinzuweisen, daß die Schulbibliotheken aller Frankfurter Communalschulen mit verschwindender Ausnahme jede andere Literatur berücksichtigen, nur nicht die katholische. Um hier sicher zu gehen, haben wir die Programme sämmtlicher eben bezeichneter Schulen seit den letzten Jahren durchgesehen und zu unserm schmerzlichen Erstaunen gefunden, daß auf dem allgemein wissenschaftlichen Gebiete durchschnittlich nicht ein Zehntel sämmtlicher Anschaffungen in Büchern katholischer Schriftsteller besteht; was dagegen jene Bücher betrifft, deren Inhalt das religiöse, geschichtliche oder pädagogische Gebiet auch nur streift, so ist hier kaum ein Fünfzigstel sämmtlicher Anschaffungen der kath. Literatur, die gerade hier so reichhaltig ist, angehörig. Unsere großen katholischen Pädagogen sind in den bezeichneten Bibliotheken so gut wie gar nicht vertreten; dasselbe gilt auch von den katholischen Geschichtsschreibern, selbst von Demjenigen, der anerkanntester Weise eine Zierde unserer Vaterstadt und der ganzen neueren Geschichtsschreibung ist: das wahrhaft epochemachende deutsche Geschichtswerk des Herrn Professor Janssen hat im Laufe von 2½ Jahren 6 starke Auflagen erlebt, ist jetzt schon in mehrere Sprachen übersetzt und zwei weitere Uebersetzungen sind in Bearbeitung, hat die Aufmerksamkeit der höchsten Behörden auf sich gezogen, — hat aber in den hiesigen Communalschulbibliotheken, soweit sich aus den veröffentlichten Angaben schließen läßt, keinen Eingang gefunden. Dagegen fehlen, wir möchten nach dem früher Hervorgehobenen wiederum sagen selbstverständlich, in fast keiner dieser Bibliotheken die oft sehr kostspieligen Werke von Darwin, Häckel, Brehm, Vogt u. dgl. Ganz dieselbe Einseitigkeit, über die wir hier klagen, haben wir auch auf dem Gebiete der gläubig lutherischen Literatur zu constatiren. Sie ist auch für die Vorstände der genannten Bibliotheken eine terra incognita, obwohl sie doch auch viel Hochbeachtenswerthes aufzuweisen hat.

Wir behalten uns übrigens vor, auf das Capitel der Schulbibliotheken später nochmals zurückzukommen.

6) Auf welche Weise man die christlichen Eltern **zwingt**, ihre Kinder in die confessionslosen Schulen zu schicken.

Mit Stolz nannte sich unsere Stadt bis vor wenigen Jahren die **freie** Stadt Frankfurt; dieser Stolz war auch berechtigt, denn es ging wirklich durch das ganze Leben in der alten Reichsstadt ein Zug wahrer Freiheit, der sich z. B. in der Constitution des ehemaligen Freistaates in einer für vergangene Zeiten wahrhaft großartigen Weise manifestirte. So war man auch ernstlich darauf bedacht, einem Jeden seine religiöse Freiheit zu wahren und jedes Attentat hierauf wäre im vorigen Jahrzehnt hier schon gegenüber der öffentlichen Meinung unmöglich gewesen. Dieser Achtung der religiösen Freiheit entsprang denn auch das hiesige bis zur „Reorganisation" unangetastet gebliebene confessionelle Schulwesen. Wie ist es seit dem letzten Jahrzehnt mit dieser Achtung vor der religiösen Freiheit wenigstens auf dem Gebiete des Schulwesens bei uns so ganz anders geworden!

Eine der ersten Forderungen der religiösen Freiheit ist ohne allen Zweifel wohl die, daß den Eltern, wofern sie überhaupt nicht die Vermuthung eines sittenverderbenden Einflusses auf ihre Kinder gegen sich haben, die Bestimmung darüber gelassen werde, nach welcher Façon ihre Kinder erzogen werden sollen. Halten die Eltern darauf, daß ihre Kinder in dem Geiste derjenigen Confession erzogen werden, der sie selbst angehören, so ist es ein Verstoß gegen die religiöse Freiheit und eine wahre Intoleranz, wenn man sie daran hindert. Was haben die Eltern, die gläubige Christen sind, Kostbareres, als ihren Glauben und mit ihm ihre Kinder! In beiden Punkten aber verwundet man sie in ihrem tiefsten Herzen, wenn man sie gerade daran hindert, ihre Kinder den ihrer religiösen Anschauung entsprechenden Schulen anzuvertrauen, und sie moralisch **zwingt**, sie solchen Schulen zu übergeben deren Erziehungsweise von ihrem Standpunkte aus eine unreligiöse ist.

Als man zuerst hier den Gedanken faßte, eigentliche Communalschulen ins Leben zu rufen, da bestand auf katholischer wie evangelischer Seite ein wohlgegliedertes, langbewährtes Schulwesen, das die schönsten Resultate aufzuweisen hatte und das sich des allgemeinsten Vertrauens der Bürgerschaft erfreute. Man konnte

nun immerhin in einer Stadt, in der es ja neben den sog. Freireligiösen auch eine Anzahl ausgesprochener Religionsloser gibt, annehmen, die dazu gehörigen Eltern schickten ihre Kinder nur mit Mißtrauen in die Schulen der einen oder andern Confession, ja man konnte auch, wie wir früher schon erwähnten, in Berücksichtigung gewisser religiöser Strömungen der neueren Zeit sich denken, es würden auch einzelne äußerlich noch einer bestimmten Confession angehörige Eltern ihre Kinder doch lieber in Schulen sehen, die keinen confessionellen Charakter in sich tragen. Von jenem doppelten Gesichtspunkte aus mochte man denn immerhin es als ein Bedürfniß ansehen, confessionslose Schulen zu haben und als eine Nothwendigkeit sie, insoweit sie noch fehlten und insoweit sie sich als etwaiges Bedürfniß erweisen würden, zu gründen. Selbstverständlich durfte man aber bei dieser im freireligiösen Interesse unternommenen Gründung anderseits doch am wenigsten die Freiheit der Religion antasten und in diese confessionslose Schule Kinder confessionell gesinnter Eltern hineinzwingen. Dies ist aber mit vielen Hunderten von Kindern geschehen.

Sobald man die zuerst abgesondert in den Lang'schen Häusern (s. S. 47) untergebrachten katholischen und evangelischen Parallelklassen unter einander mischte, wurden die Eltern stutzig, dann geriethen sie in Sorge wegen der religiösen Erziehung ihrer Kinder und allgemein wollte man die Kinder wieder in die früheren confessionellen Schulen schicken: aber da hatten die armen Eltern sich arg verrechnet. Der katholischen Dom- und Rosenberger-Schule, der evangelischen Katharinen- und Allerheiligen-Schule hatte man einmal jene Klassen genommen und sie durften, wenn es die Eltern auch noch so sehr begehrten, wenn auch die Schullokale in den betreffenden Confessions-Schulgebäuden leer standen, wenn auch zahlreiche Kinder jetzt doppelt und dreifach so weit zu gehen hatten, als früher, unter keiner Bedingung wieder errichtet werden. Nachdem nun so die erste confessionslose Schule gegründet war, schnitt man Klasse auf Klasse von den Confessionsschulen ab und überwies die Kinder derselben der Communalschule, d. h. man **zwang** die Eltern, ihrer ganzen religiösen Anschauung zuwider, ihre Kinder in Schulen zu schicken, die prinzipiell von confessioneller Erziehung

Abstand nehmen und von denen die Eltern mit Recht die schwerste Schädigung des religiösen Lebens ihrer Kinder befürchteten.

Den eigentlichen Gründern unseres neuesten Schulwesens ging es aber mit der so in Fluß gebrachten Anfüllung der Communalschulen viel zu langsam und mit den verstockten confessionell gesinnten Eltern hatte man, wenn man nicht zu weiteren Maßregeln schritt, einen viel zu unangenehmen Stand: dieselben warteten eben stets auf die erste beste Gelegenheit, ihre Kinder der ihnen aufoktroyirten Schule zu entziehen und wieder in die confessionelle zurückzuschicken. Daher erhob sich namentlich gegen Ende der Semester ein wahrer Sturm von Anmeldungen für die Confessionsschulen. Dem mußte ein Ende gemacht werden. Es erging nun ein Edikt der städtischen Schuldeputation, wonach erstens für jede Klasse der confessionellen Schulen genau vorgeschrieben wird, wie viele Kinder in derselben überhaupt sein durften,; zweitens wurde verboten, mehr als eine bestimmte Zahl neuer Kinder in die unterste Klasse aufzunehmen und drittens wurde die Bestimmung über die ausnahmsweise Aufnahme von Kindern in die höheren Klassen von Fall zu Fall nicht etwa den diesen Schulen zunächst vorgesetzten Schulvorständen, sondern der Schuldeputation selbst vorbehalten. Wenn ein Fremder diese Verfügungen im Einzelnen durchginge, so würde er sich billig über die Noblesse wundern, die den confessionellen Schulen gegenüber anscheinend geübt wird. Wenn er nämlich da fände, auf wie wenige Schüler die einzelnen Klassen der Confessionsschulen reduzirt worden, würde er nach dem Satze nemo praesumitur malus nisi probetur, wahrscheinlich denken, man sei nicht leicht irgendwo anders in Deutschland so sorgsam darauf bedacht, daß ja in den confessionellen Schulen recht viel geleistet und daß deßhalb ja die Zahl der die einzelnen Klassen besuchenden Schüler auf ein Minimum beschränkt werden möge. Aber die nüchterne Wirklichkeit zwingt die Kenner des neuen Schulwesens in Frankfurt zu einem ganz andern Urtheil. Man setzt die Zahl der in die unterste Klasse aufzunehmenden Schüler so gering an, um dann sofort die keinen Platz mehr findenden katholischen oder evangelischen Kinder in die Communalschulen „überweisen", d. h. hineinzwingen zu können. So zwingt man die Direktoren der Confessionsschulen, die volles Eigenthum der betr. Gemeinden sind, zu ihrem Leidwesen

und zur schreienden Beeinträchtigung der Rechte ihrer Confession, alle Schüler, die sich über die einmal festgesetzte Zahl hinaus melden, abzuweisen, man zwingt die Eltern, nunmehr statt der von ihnen gewünschten Schule eine andere, natürlich confessionslose Schule aufzusuchen, und man zwingt die Kinder, solche Schulen zu besuchen, gegen die sie selbst, wie die Natur der Sache es mit sich bringt, durch ihre Eltern mit Mißtrauen erfüllt werden.

So hat man zu Ostern vorigen Jahres den Oberlehrer der evangelischen Bethmannschule gezwungen, zu erklären, „daß in den 4 unteren Classen zu Ostern keine Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden könnten", und derselbe Oberlehrer sah sich gezwungen zu berichten: „Vom 2. Januar 1879 fanden die Anmeldungen neu eintretender Schüler und Schülerinnen für die Bethmannschule statt. Sie erreichten in diesem Jahre die Summe von ca. 180. Es wurden über 90 Mädchen, darunter über 70 für die unterste Classe, und gegen 90 Knaben, darunter 75 für die unterste Classe angemeldet, von denen gegen 40 leider abgewiesen werden mußten, ein sprechender Beweis, daß gerade diese Gattung von Schulen einem vorhandenen Bedürfnisse entspricht." Der Oberlehrer der Dreikönigschule aber mußte in dem vorigjährigen Programme klagen: „Unser aufrichtiges Bedauern müssen wir darüber aussprechen, daß wir kaum die Hälfte der für die VII. Classe angemeldeten Kinder aufnehmen konnten. Wir beklagen dies um so mehr, als nicht wenige Kinder abgewiesen werden mußten, deren Eltern und Großeltern bereits in den Räumen der Dreikönigschule ihre Ausbildung gefunden haben". In der Dom- und Rosenbergerschule ist die Anzahl der Schüler, die zum Höchsten in einer Klasse sein dürfen, auf 40 fixirt worden. Für die Selectenschule aber hat man gar die Zahl für die unterste Classe, sowohl die der Real- als die der Vorschule, auf ganze 25 festgesetzt! So werden sich dort also in den 3 Elementarclassen der letztern in Zukunft zusammen 75 Schüler befinden, (zu Ostern 1875 wurden dieselben von 119 Zöglingen besucht, jetzt von 84,) während man anderseits gar keinen Anstand nahm, zu Ostern 1879 in den 6 Vorclassen der confessionslosen Musterschule 198 (gegen 211 im Herbste 1878), der

confessionslosen Klingerschule 223, und in der gleichen Zahl von Vorclassen der confessionslosen Elisabethenschule sogar 297 Kinder zusammen unterrichten zu lassen!

Aber auch dieses Mittel war noch nicht energisch genug, um die confessionellen Schulen genugsam herabzudrücken und um sie vollständig der Verfügung der Confessionalgemeinde zu entziehen. Die Schuldeputation theilte nun vor einiger Zeit, natürlich wie bei allen den früher bezeichneten Maßnahmen ohne jegliche Mitwirkung oder auch nur Kenntnißnahme seitens des mit der innern Leitung des katholischen Schulwesens betrauten Schul-Vorstandes, die Stadt in „Regionen" ein und dekretirte, daß nur die in einer derselben wohnenden katholischen Kinder die Dom- oder Rosenbergerschule besuchen dürften, während von vornherein alle katholischen Kinder der andern Gegenden von den der katholischen Gemeinde zum ewigen Besitz überwiesenen genannten beiden Schulen ausgeschlossen und somit in die confessionslosen eingeschult, d. h. hineingezwungen werden! Durch diesen rücksichtslosen Eingriff in das Besitzrecht der katholischen Gemeinde hat man allerdings jenen Zweck vollständig erreicht, aber man hat dadurch wie auch durch die andern gleichartigen Zwangsmittel zur Degradirung unserer confessionellen Bürgerschulen auf das Offenste die Richtigkeit der früher erwähnten Ansicht des Herrn Dr. Ebner documentirt, daß man in Frankfurt die Communalschulen nicht zu wollen scheine; zugleich aber ist dadurch allein schon auch die volle Berechtigung dieses Schriftchens bescheinigt und der Verfasser jeder Mühe überhoben, den Beweis dafür zu führen, daß er im Sinne der ganzen hiesigen gläubig christlichen Bevölkerung für das confessionelle Schulwesen eintritt und daß trotz aller Communalschulbeschlüsse der städtischen Behörden der bei weitem größere Theil der Eltern hierselbst confessionelle Schulen für ihre Kinder will.

Was bei der hier gezeichneten Art von religiösem Zwange jeden Freund wahrer Freiheit am meisten betrüben muß, ist der Umstand, daß man die Armuth mancher Eltern benutzt hat, um ihre Kinder zum Besuche confessionsloser Schulen zu zwingen. Für eine Anzahl der die sogenannten Bürgerschulen besuchenden Kinder kam früher das städtische Aerar für das Schulgeld auf. Wir beschränken uns

darauf, darüber die folgende Notiz aus dem vorigjährigen Programme der evangel. Allerheiligenschule mitzutheilen, und enthalten uns, um nicht bitter zu werden, jeder weiteren Bemerkung dazu; die Sache spricht klar genug für sich selbst. Es heißt dort unter den wegen ihres allgemeinen Interesses angeführten Verordnungen der städtischen Schuldeputation unter Nr. 2: „Auf Beschluß vom 15. Januar d. J. sollen von nächsten Ostern ab Schülerinnen, für welche das städtische Aerar das Schulgeld tragen soll, auch in der Allerheiligenschule, ebenso wie in den übrigen confessionellen Schulen, nicht mehr aufgenommen werden."

Da man voraussichtlich an dem hier mehrfach gebrauchten Worte „Zwang" Anstand nehmen wird, so gestatten wir uns zur Illustration desselben auf ein Vorkommniß des Jahres 1874 hinzuweisen; dasselbe zeigt, daß man seitens der für die Simultanschulen eifernden Stadtverordneten selbst dem Magistrat gegenüber Zwang auszuüben sich nicht scheute, wo es der Destruction der katholischen Schule galt. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte am 17. März 1874 die Beschaffung von Räumlichkeiten für die zu Ostern neu eintretenden Schulkinder in den protestantischen niederen Schulen bewilligt, jedoch unter einer dem Inhalt dieser Sache ganz fremden Bedingung, „daß von der Dom- und Rosenberger-Schule je eine Parallelklasse zugleich abgeschnitten werde." Der Magistrat machte auf das Unzusammengehörige dieser beiden Fragen aufmerksam und erklärte, er könne einem Zwange, der eine Widerlegung seiner Gründe nicht enthalte, nicht nachgeben. Er versagte daher dem Stadtverordneten-Beschlusse seine Genehmigung und lehnte die Verantwortung für die zu erwartenden bedauerlichen Mißstände von sich ab. Herr Dr. Ebner erwiderte darauf: die Stadtverordneten-Versammlung habe Kraft ihres Budget- und Bewilligungsrechts beschlossen, daß die beiden Aushülfsklassen an den katholischen Schulen vom 1. April an aufhören sollen, und der Magistrat habe sich darüber zu äußern, ob er sich dieser Streichung anschließe oder nicht. Von einem Zwange könne keine Rede sein, wenn man eine Bewilligung an eine Bedingung knüpfe. Falls aber der Magistrat bindend erkläre, daß er die beiden katholischen Klassen fallen lasse, beantrage er, jene Bedingung fallen zu lassen. Herr Dr. Matti

replizirte darauf: Der Beschluß der Stadtverordneten heiße weiter Nichts als, wenn der Magistrat sich nicht bereit erklärt, auf die Streichung der beiden Parallelklassen einzugehen, so genehmigen wir Stadtverordneten die beiden anderen Klassen nicht und die Kinder mögen sehen wo sie hinkommen. Er müsse gestehen, er sei außerordentlich überrascht gewesen über eine solche Anhängung von Bedingungen an einen Gegenstand, mit dem sie gar nichts zu thun hätten; er halte dies für einen Zwang, der etwas Verletzendes habe. Er sei der Ansicht, daß man von dem heutigen Beschlusse zurücktreten solle. Herr Nolte dagegen forderte, daß man bei jenem Beschlusse dem Magistrat gegenüber beharre.

Die Debatte wurde darauf vertagt. In der betreffenden nächsten Sitzung äußerte Herr Senator Jäger, er könne nicht begreifen, wie man in eine Angelegenheit der lutherischen Schulen zu deren Beeinträchtigung, blos weil ein Conflikt mit dem katholischen Schulvorstand bestehe, eine solche Bedingung knüpfen könne. Der Redner wurde nach den Berichten hiesiger Blätter unterbrochen durch einen Zuruf des Herrn Dr. Ebner: „Wir können sonst die Sache nicht durchsetzen." Der Ebengenannte nahm später selbst das Wort und erklärte u. A.: „Von einem Proteste werde keine Notiz genommen, sondern nur von der That. Man müsse energisch den Anfang machen, damit in Zukunft die Frankfurter Schulen lediglich Communalschulen seien." Er schloß mit einer Warnung vor jeder Nachgiebigkeit, die natürlich auch durch entsprechenden Beschluß der Versammlung acceptirt wurde.

7) Verletzung des religiösen Gefühls durch Nichtbeachtung der kathol. Feiertage.

Noch einen Gewissenszwang dürfen wir an dieser Stelle nicht mit Stillschweigen übergehen. Man nimmt in den confessionslosen Schulen keine Rücksicht auf die katholischen Feiertage, die doch vom Staate anerkannt sind. Da die Communalschule in Frankfurt auf katholische Kinder rechnet, so muß sie diese auch als solche behandeln. Man darf sie, will man sie überhaupt als gleichberechtigt mit den andern Kindern ansehen, nicht zwingen, entweder an hohen katholischen Feiertagen den Gottesdienst zur Verletzung ihres religiösen Bewußtseins, oder aber den Schulunterricht zur

Schädigung ihrer wissenschaftlichen Erziehung zu versäumen. An der hiesigen Börse respektirt man thatsächlich die hohen jüdischen Feiertage; warum will man in den „paritätischen“ Communalschulen die katholischen Feiertage nicht kennen? Ist dies aber unthunlich, dann zwinge man doch keine Kinder in diese Schulen hinein, welche, wie ihre Eltern und Voreltern es gethan haben, die katholischen Feiertage hoch halten. Wir können daher in dieser Nichtbeachtung der katholischen Feiertage an den Communalschulen nur eine unbillige Beeinträchtigung der katholischen Kinder erblicken.

Dem widerwärtigen religiösen Zwang, der seit den letzten acht Jahren in unserm Schulwesen sich eingedrängt hat, ist hier ein reiches Feld zu Vexationen katholischer Schulkinder dargeboten. Wir könnten höhere und niedere Communalschulen nennen, in denen man verschiedene Mittel anzuwenden versucht hat und in manchen Fällen auch mit Erfolg angewendet hat, um katholische Kinder zum Besuche des Vormittagsunterrichts und damit mittelbar zur Versäumung des Gottesdienstes an hohen Festtagen, die den Katholiken den Besuch der hl. Messe zur Gewissenspflicht machen, zu nöthigen. Wir wollen gewiß gerne annehmen, daß dieser moralische Druck nur aus Interesse dafür, daß die katholischen Kinder nicht in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung beeinträchtigt werden, ausgeübt wurde; jedoch der Mangel einer verletzenden Intention kann unmöglich solchen Maßregeln das Verletzende nehmen.

Dieser Gewissenszwang tritt aber noch viel verletzender auf den kath. Lehrern gegenüber. Will man durchaus paritätische Schulen haben, dann kann man doch unter denselben nur solche verstehen, die der einen wie der anderen Confession gerecht werden wollen, und die also auch nicht bloß die katholischen Kinder, sondern auch die katholischen Lehrer nehmen, wie sie halt nach ihrer religiösen Ueberzeugung sind, und die sich nicht an derselben vergreifen. Anfänglich hat man denn auch in Frankfurt bei Anstellung katholischer Lehrer in Communalschulen demgemäß verfahren; aber auf einmal änderte sich die Sache: Man fand es unbequem, daß katholische Lehrer sich an katholischen Feiertagen wenigstens behufs Beiwohnung des Gottesdienstes vertreten lassen mußten, obwohl man dies ja doch bei Gründung der Communalschulen vor-

aussehen konnte, und nun decretirte man auf einmal, daß jeder katholische Lehrer vor der Anstellung in Frankfurt schriftlich sich verpflichten müsse, an katholischen Feiertagen Schule zu halten, d. h. man zwingt sie, wenn sie nicht überhaupt auf eine Anstellung in Frankfurt verzichten wollen, ihrer religiösen Ueberzeugung zuwider zu handeln. Daß man durch ein solches Vorgehen gerade vorzugsweise charakterfeste und glaubenstreue katholische Lehrer von Frankfurt fern hält, liegt auf der Hand, und doch sind das Kräfte, die jeder wahre Freund der Schule mit besonderem Vertrauen heranziehen würde. Es läge dies sogar auch im Interesse der die Communalschulen besuchenden evangelischen Kinder; ein katholischer Lehrer von jener Art wird ganz gewiß nichts in der Schule äußern, was dem christlichen Gefühle seiner Kinder, dieselben mögen katholisch oder evangelisch sein, zuwider ist.

Aber auch das erschien noch nicht als durchgreifend genug: Man zwang auch die schon früher ohne irgend einen solchen das katholische Bewußtsein verletzenden Revers hier angestellten Lehrer, dieselbe Erklärung abzugeben, und wußte die Renitenten in eigenthümlicher Weise dazu zu nöthigen. Unter Andern soll man einzelnen, einem hiesigen Blatte zufolge, die Perspektive eröffnet haben, daß sie im Falle des Beharrens auf ihrem Widerstande an die „Arnsburger Volksschule" versetzt werden würden.

Die Königliche Regierung hat sich mit diesem Vorgehen der Schuldeputation nicht einverstanden erklärt. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen hält diese trotzdem daran fest und läßt die Regierungsverfügung einfach auf dem Papier stehen.

Diese Maßregel betreffs der Lehrer steht als ein Unikum im deutschen Schulwesen da, und das gerade in Frankfurt!

---

Es ist ohne Zweifel für ein nach richtigen pädagogischen Gesichtspunkten einzurichtendes größeres Schulwesen eine überaus wichtige Forderung, daß möglichst vielen Kindern diejenige Schule dargeboten werde, die ihrer Art und Individualität entspricht und die auch dem talentvollen, aber minder bemittelten Kinde eine seinen Geistesgaben entsprechende Erziehung ermöglicht, daß weiter die

Schule sich des Vertrauens der Eltern und ihrer thatkräftigen Mitwirkung zur Lösung ihrer Aufgabe erfreue, daß endlich die Schule nicht bloß unterrichte, sondern auch den Charakter der Kinder bilde und dieselben sowie zur Religiosität so auch zur Sittlichkeit erziehe.

Beantworten wir nach solchen Erwägungen die Frage, was

### C. vom pädagogischen Standpunkte aus

über die neue Schulorganisation in Frankfurt zu urtheilen sein mag.

#### 1) Unfreiheit vieler Eltern, für ihre Kinder die ihnen entsprechende Erziehungsart zu wählen.

Da wir zuletzt uns mit den neuen Schulen in ihrem Verhältniß zur Gewissensfreiheit befaßt haben, so wollen wir hier gleich sie auch in's Auge fassen in Bezug auf die für die pädagogische Bedeutung eines vielgestaltigen Schulorganismus so wichtige Freiheit der Eltern überhaupt, diejenige Erziehungsart für ihre Kinder zu wählen, die für deren Anlagen und Eigenthümlichkeiten als die geeignetste erscheint. In Bezug auf diesen Punkt hat sich die freie Stadt Frankfurt einen unvergänglichen Ruhm erworben: Während rings herum polizeilicher Schulzwang bestand, herrschte in Frankfurt allein wirkliche Schulfreiheit. Ohne daß sich die Polizei darum kümmerte, konnte jeder Vater so, wie es ihm am geeignetsten erschien, für die Erziehung und Ausbildung seiner Kinder sorgen. Dafür aber bediente die freie Stadt sich eines moralischen Schulzwanges, durch den sie die größten Resultate erzielte. Sie hatte gute und gediegene Schulen, die sich von unten nach oben zu einem schönen Ganzen zusammengliederten, und die in Folge der reichen Spenden, die aus städtischen wie Stiftungs- und Privatmitteln flossen, in wahrhaft liberaler Weise Allen offen standen. Wie ist dies Alles so ganz anders geworden!

##### a. Ausweisung nicht zahlender Kinder aus den höheren und Bürgerschulen.

Das ist dem Jahre der neuen Frankfurter „Schulorganisation“ 1879 aufbewahrt geblieben, Zeuge zu sein, wie Hunderte Frankfurter Bürgerkinder aus den besseren Schulen einfach, weil die Eltern das Schulgeld ein Semester lang nicht mehr bezahlen

konnten, rücksichtslos „ausgewiesen" und damit gezwungen wurden, zu den sog. Armenschulen ihre Zuflucht zu nehmen. Ein hiesiges Blatt brachte hierüber unter seinen Lokalnachrichten im September v. J. das Folgende:

„Die Arnsburger Schule hat bei ihrer Eröffnung einen derartigen Zuwachs erhalten, daß sie jetzt wahrhaft überfüllt ist. Mit großer Strenge wurden sämmtliche Kinder, deren Eltern das verflossene Semester noch nicht bezahlt hatten, aus den betreffenden Schulen ausgewiesen, darunter auch solche, welche nach zurückgelegtem Wintersemester die Schule an sich verlassen hätten. Manchem Lehrer ging es nahe, als die Kinder weinend von ihm Abschied nahmen. Da in vielen dieser Fälle die Schulzeit der Kinder ohnehin bald abgelaufen ist, so hätte man nicht aus Gründen des Rechts, sondern der Billigkeit Milde und Rücksicht walten lassen sollen. (Das ist ganz unbegreiflich und kann sich nicht so verhalten. Die Kinder dürfen nicht ausgewiesen werden; wenn die Eltern zahlungsunfähig sind, hat die Stadt das Schulgeld zu bezahlen. Eine Richtigstellung dieser empörenden Nachricht liegt sehr im Interesse der städtischen Behörden. Red)."

Leider verhält es sich wirklich so und leider sind die Kinder wirklich ausgewiesen worden, da das städtische Aerar auf Antrag der Schuldeputation nur für die zahlungsunfähigen Kinder der Arnsburger Schule die 6 Mark Schulgeld übernimmt. Man muß es erlebt haben, wie vielen Kummer den Eltern, die ohnehin in dieser harten Zeit so schwere Sorgen um den Unterhalt ihrer Kinder haben, Eltern, die oft vor wenigen Jahren noch in recht guten Verhältnissen sich befanden, dann aber durch die Ungunst der Zeiten in Noth und Bedrängniß geriethen, die verhängnißvollen Ausweisungszettel im Herbste 1879 verursacht haben, man muß die Thränen gesehen haben, mit denen so manche bekümmerte Mutter hie oder da Hülfe suchte, um das drückende Schulgeld noch in letzter Stunde zu erschwingen und so ihre Kinder, auf denen ihre einzige Hoffnung einer besseren Zukunft hienieden beruht, ihre Kinder, für deren Ausbildung in besserer Schule vielleicht schon manches Jahr hindurch das Schulgeld zusammengespart worden war, vor der gefürchteten Verweisung in die „Armenschule" zu bewahren, und dann hat man einen tiefen Einblick in das gethan, was die Gründer des jetzigen Frankfurter Schulwesens „Reorganisation" und „Reconstruction" unserer Schulen zu nennen belieben. Wie viele jetzt in Amt und Würden stehende und für Staat, Kirche und Gemeinde mit Segen wirkende Männer

würden bei uns trotz allen Talentes, trotz allen Strebens nach höherer Ausbildung, nie über das Niveau der Ausbildung, wie sie im Jahre 1879 die hiesigen sog. Volksschulen à 6 Mark Schulgeld geben, sich erhoben haben, wenn unser noch nicht „reorganisirtes“ Schulwesen solche allgemeine Ausweisungs-Theorie befolgt hätte! Und wie vielen talentvollen, strebsamen Knaben und Mädchen wird in Zukunft durch diese einzige Maßregel unseres neuorganisirten Schulwesens alle Hoffnung auf ein besseres Fortkommen, auf gediegenere Bildung, auf die Möglichkeit, ihren verarmten Eltern den Abend ihres Lebens einstens wieder freundlicher zu gestalten, abgeschnitten! — In Folge der auf das Schulwesen verwendeten Sorgfalt, namentlich aber auch unter opferwilliger Beihülfe der für das Gedeihen ihrer Schulen mit der Stadt wetteifernden Confessionen, gelang es früher in der ganzen Bevölkerung, selbst in ihren untersten Schichten, die lebhafteste Ueberzeugung hervorzurufen, daß eine gehörige Schulbildung doch etwas Kostbares sei; daher kam es, daß meist selbst die ärmsten Eltern die ihnen von der Stadt großmüthig dargebotene Gelegenheit, ihre Kinder etwas Tüchtiges lernen zu lassen, dankbarst annahmen, daß trotz des Mangels eines Schulzwanges die Schulen überraschend regelmäßig besucht wurden und daß Fälle, in denen Frankfurter Kinder ohne die nöthigste Schulbildung ins reifere Leben übertraten, sehr selten waren. Das war jener moralische Schulzwang der idealsten Art, den wir vorhin andeuteten; das war ein Erfolg des damaligen hiesigen Schulwesens, der noch mit keinem andersartigen Schulzwang irgendwo sonst erreicht worden ist.

Wir wollen damit keineswegs gesagt haben, als sei der jetzt auch hier bestehende Schulzwang, wie er durch gesetzliche Bestimmungen nach 1866 hier eingeführt worden ist, etwas im pädagogischen Interesse Verwerfliches. Wir wissen recht gut, daß erst in Folge des Freizügigkeits-Gesetzes auch in Frankfurt ein wirkliches Proletariat herangewachsen ist, für welches jener ideale frühere Schulzwang keine Zugkraft gehabt haben würde. Wir tadeln auch keineswegs die Errichtung der später nochmals ins Auge zu fassenden Sechsmarkschulen an sich, die unter den wesentlich veränderten Verhältnissen wohl nöthig geworden sind. Aber auf das Lebhafteste bedauern wir den Zwang, den unsere

neue Communal-Schulbehörde jetzt so vielen einst in besseren Verhältnissen befindlich gewesenen Eltern und so vielen talentvollen und strebsamen Kindern unbemittelter Familien anthut, einen Zwang, in Folge dessen jetzt fast nur noch der Geldbeutel darüber entscheidet, ob ein Kind in den höhern Schulen auch eine höhere Bildung genießen kann oder aber trotz Talent und Neigung zum Studiren sich zur „Volksschule" verurtheilt sehen muß.

Wir wissen recht gut, daß eine ähnliche Klage in gar manchen andern Städten unseres Vaterlandes mit Recht erhoben werden kann; aber es liegt doch für Frankfurt die Sache ganz anders. Hier war der Schulbesuch vor der Säkularisation wenigstens katholischerseits fast ganz unentgeltlich, und es bestand nachher stets die Observanz, daß keinem strebsamen Kinde wegen Mangels des Schulgeldes eine höhere Ausbildung unmöglich gemacht wurde. Daß diese schöne reichsstädtische Tradition nun auf einmal, zu einer Zeit, in der man jegliches Jahr den städtischen Schulbehörden colossale Summen zur Verfügung stellt, grundsätzlich beseitigt worden ist, das ist jedenfalls für die Frankfurter unbemittelte Bürgerschaft, die doch auch zu den zumeist für höhere Schulen verausgabten Millionen beitragen mußte, weit härter, als wenn in irgend einer andern Stadt die unzulänglichen Gemeindemittel seit jeher jene Liberalität unmöglich gemacht haben.

Noch weit drückender wird die hier besprochene Maßregel durch den Umstand, daß bei Nichtzahlung schon eines einzigen Semester-Schulgeldbetrags die Ausweisung aus der betreffenden Schule erfolgt, und daß diese Einrichtung gerade zu einer Zeit getroffen worden ist, in der zahlreiche Eltern durch die Geschäftsstockung momentan außer Stand gesetzt sind, das Schulgeld weiter zu beschaffen, welches sie vielleicht schon eine Reihe von Jahren hindurch aufzubringen wohl vermochten. So geht ihnen ohne jegliche Schuld auf einmal die Frucht aller früheren Opfer für die Ausbildung ihrer Kinder verloren und die Kinder selbst werden ebenso ohne alle Verschuldung größtentheils des Erfolges ihrer bisherigen Studien beraubt.

Aus der Selektenschule z. B. mußten zu Ostern 1879 12, aus der Englischen-Fräulein-Schule 11 Kinder auf Grund jener Maßregel ausgewiesen werden.

b. Fast gleichzeitige Steigerung des Schulgeldes für die höheren Schulen.

Am ungünstigsten aber wird sich das Urtheil über solchen Erfolg der Frankfurter Schulreorganisation gestalten, wenn man zugleich erwägt, daß jener Ausweisungsverfügung kurz vorhergegangen ist eine nicht unbedeutende Steigerung des Schulgeldes für viele höhere Schulen, und daß bei einigen derselben diese Steigerung schon die zweite ist, die in den letzten 8 Jahren vorgenommen wurde. Im Gymnasium betrug das jährliche Schulgeld 1871 in den oberen Klassen 66, in den unteren 50 fl., in der Musterschule 60 fl., in den protestantischen Bürgerschulen 8, in den katholischen 10 fl. Bei der Einführung der Markwährung wurde dann das Schulgeld für die oberen Klassen des Gymnasiums auf 114, für die unteren auf 86 Mk., für die Musterschule auf 102 Mk. und für die protestantischen Bürgerschulen auf 14, sowie für die katholischen auf 18 Mk. normirt.

Den Anstoß zu einer bedeutenden Erhöhung des Schulgeldes gab die überhaupt für das hiesige Schulwesen wahrhaft verhängnißvoll gewordene Erwerbung der Wöhlerschule durch die Stadt. Auf den Antrag des Herrn Dr. Ebner wurde gleich zu Anfang das Schulgeld für sie auf 150 Mk. und für die sog. Ausländerklasse auf 350 Mk. festgesetzt. Nun sollten aber die anderen Schulen, die auf gleicher Stufe stehen, nicht zurückbleiben. Darum wurde das Schulgeld für die Musterschule zuerst auf 120, dann auf 150 Mk. erhöht, sowie dasjenige des Gymnasiums auf 120, während das Schulgeld in der neuen Elisabethenschule auf 150 Mk. festgesetzt wurde. Während bisher das Schulgeld in der evangelisch-lutherischen „höheren Bürgerschule" (jetzigen Bethmannschule), die damals noch mit der Berechtigung der Ausbildung zum einjährigen Dienste ausgestattet war, sowie in der gleichberechtigten Selektenschule 32, resp. 30 fl. betrug, fixirte man nun den Schulgeldsatz für die neue Realschule 2. Ordnung, die sog. Klingerschule, die man als confessionslose Schule der confessionellen höheren Bürgerschule substituirte, gleich auf 100 Mk., welcher selbe Betrag für die Humboldt- und Adlerflychtschule gilt. Endlich wurde dann in der Stadtverordneten-Sitzung vom 17. Juni 1879 das Wöhlerschulgeld von 150 Mk. auf das Gymnasium ausgedehnt, und zwar, nachdem der erste Vorschlag eines so hohen, vor der „Schulreor-

ganisation" in Frankfurt unbekannt gewesenen Schulgeldes von einem Mitglied der „Fortschrittspartei" ausgegangen war, nun auf Antrag eines „Demokraten", des Herrn Dr. Roeßler. Mit vollstem Rechte sprach daraufhin ein hiesiges Blatt in einem „Eingesandt" die Verwunderung darüber aus, daß gerade eine Partei, deren Ideal doch sonst unentgeltlicher Unterricht sei, hier in Frankfurt nicht nur nicht auf Ermäßigung des Schulgeldes dränge, sondern dasselbe sogar bedeutend erhöhe. Es kann das auch nur dadurch erklärt werden, daß Fortschritt und maßgebende demokratische Persönlichkeiten vereinigt das Meiste zur jetzigen „Reorganisation" des hiesigen Schulwesens gethan haben und somit auch, weil doch zuletzt die dadurch verursachten Ausgaben selbst für eine Stadt wie Frankfurt unerschwinglich zu werden anfingen, auf Minderung dieser Ausgaben Bedacht zu nehmen gezwungen waren. Darüber wird jeder Unbefangene mit uns einverstanden sein, daß dieses Mittel zu diesem Zwecke wohl als das ungeeigneteste zu bezeichnen ist. Wie man übrigens auch sonst in hiesigen hochliberalen Kreisen über diese Schulgeldfrage denkt, darüber möge noch eine Aeußerung des früheren Vorsitzenden der städtischen Schulbehörden, des Herrn Dr. Sauerländer, der gleichzeitig, wie früher erwähnt, Präsident der polytechnischen Gesellschaft war und den ein hiesiges liberales Blatt damals den „Herrn Cultusminister von Frankfurt" nannte, verglichen werden. Er äußerte in der Stadtverordneten-Versammlung vom 7. März 1876 nach dem Berichte eines hiesigen Blattes: „Die Einführung der allgemeinen Militärpflicht, die Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste, das geringe Schulgeld (30 Gulden) und die frühere Schulnoth hatte einen großen Andrang von Schülern herbeigeführt. Die Selektenschule sei eine ganz enorm billige und das habe ihr eine ganze Reihe junger Leute zugeführt, die dotationsmäßig gar nicht dahin gehören. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, wo genug höhere Lehranstalten vorhanden seien. Nachdem in dieser Beziehung nach allen Seiten hin Luft geworden, bedürfe man das Provisorium, die obnormen Zustände, wie sie in der Selektenschule geherrscht haben, nicht mehr." Es folgt dann die S. 82 erwähnte eigenthümliche Warnung vor „Verschwendung öffentlicher Gelder". Es handelte sich damals aber bekanntlich eben um die Uebernahme

der Wöhlerschule durch die Stadt, und da war allerdings die Selektenschule mit ihrem geringen Schulgeld unbequem, da der Abstand zwischen der „enorm billigen“ Selektenschule und der der Stadt enorm theuer gewordenen Wöhlerschule gar zu groß war. Wir erinnern hieran, um zu zeigen, daß auch für diesen, dem Interesse des Schulwesens so schädlichen Punkt der Schulgeldhinaufschraubung der Frankfurter Culturkampf gegen die confessionelle Schule keineswegs ohne Bedeutung gewesen ist.

Um die hierher gehörigen Punkte möglichst vollständig ins Auge zu fassen, haben wir hier schließlich noch darauf aufmerksam zu machen, daß neben den jetzigen hohen Schulgeldansätzen wohl in keiner Stadt Deutschlands die Schulbedürfnisse so bedeutende Anforderungen an die Kasse der Eltern stellen, wie hier. Jemand, der gewiß in der Lage war, wohl unterrichtet zu sein, Hr. Geh. Sanitätsrath Dr. Varrentrapp, klagte vor beinahe 2 Jahren schon in der Stadtverordneten-Versammlung darüber, daß in den hiesigen höheren Schulen die Ausgaben für Lehrmittel fortwährend sich steigerten und dieselbe Beschwerde wurde bald darauf in einer Sitzung des hiesigen „Bürger-Collegs“ wiederholt. Es wurde constatirt, daß mit der Reorganisation des hiesigen Schulwesens, neben der Erhöhung des Schulgeldes, die Kosten für die Schulbedürfnisse sich wesentlich erhöht haben.

„Die Anforderungen an den Geldbeutel der Eltern für Bücher, Schreibhefte, Pappendeckel 2c. steigern sich“ so hieß es, „von Woche zu Woche. Von Semester zu Semester werden neue Bücher eingeführt, erscheinen unter dem Vorgeben, die alten Auflagen seien vergriffen, neue Auflagen, die nichts weniger als vermehrt oder verbessert sind, aber neu gekauft werden müssen; den Kindern, welche in eine Classe vorrücken, wird nicht mehr gestattet, die Bücher ihrer Kameraden oder Geschwister, auch wenn solche noch gut gehalten sind, zu benützen, wie dies sonst der Fall gewesen ist. Mit der „neuen Auflage“ versehen, muß das Kind in der Schule erscheinen; sieht sich nun gar der eine oder der andere Lehrer veranlaßt, ein Buch zu schreiben, so setzt er es ohne viele Mühe, wenn er Lehrer ist, — ist er Director, anstandslos — durch, daß das seitherige Lehrbuch beseitigt wird und an dessen Stelle das eigene Werk tritt. Die Schreibhefte verschlingen ein ganz gewaltiges Kapital; den Eltern ist nicht mehr gestattet, die Hefte, selbst wenn sie ganz nach dem vorgeschriebenen Schema sind, ihren Kindern, wie dies sonst gewesen, anzufertigen, sie müssen aus gewissen Quellen bezogen werden. Seit Jahren wird schon laut über die außerordentliche

Kostspieligkeit der Lehrmittel geklagt. Im Durchschnitt berechnen sich die Ausgaben für ein Kind in den höheren Schulen auf 50 Mark per Jahr. Ein kleiner Untertertianer einer hiesigen Realschule erster Ordnung brauchte für Netto 37 Mark Bücher bei seiner Versetzung."

Die ganze jetzt in dieser Richtung befolgte Methode wurde als ein großer Mißstand bezeichnet, gegen den einzuschreiten Beruf der städtischen Behörden sei. 18 Monate später wurde in einem hiesigen Blatte angefragt, wie es mit der Erledigung dieser so sehr berechtigten Beschwerde aussehe, da man bis jetzt Nichts darüber vernommen habe. Unseres Wissens ist denn auch wirklich in Bezug hierauf Alles beim Alten geblieben.

c. Die Beschränkung des freien Schulunterrichts.

Die vorhin erwähnte Schulgeld-Calamität würde weit weniger bitter empfunden werden, wenn man bei Steigerung der Schulgeldbeträge gleichzeitig bemüht gewesen wäre, die früher für freies Schulgeld ärmerer Schüler verausgabten Mittel entsprechend zu steigern; das Wenigste, was man hier thun konnte, um gewisse Klassen der Bevölkerung nicht ohne Weiteres von einer über das geringste Maß hinaus gehenden Schulbildung ausgeschlossen zu sehen, war die Beibehaltung der früher zur Verausgabung für freies Schulgeld gekommenen Summen. Verhängnißvoller Weise ging aber mit jener Schulgeld-Erhöhung die durchgreifendste Herabminderung der Schulgeldbefreiungen Hand in Hand. Noch 1876 war für Schulgeld armer protestantischer Bürger-Kinder im städtischen Haushalt-Etat die Summe von 15,430 Mark und für katholische Kinder der Betrag von 4286 Mark festgesetzt, neben 17,422 Mk. Schulgeld für Kinder unterstützungsberechtigter, dem hiesigen vormaligen Bürgerverbande nicht angehöriger Eltern. Für das Etat-Jahr 1878/79 finden sich dagegen bloß die resp. Beträge von 7956, 1875 und 14,000 Mark angesetzt, so daß man am Schulgeld für unbemittelte Kinder in diesem Jahre 13,307 Mk. sparte. Dieses Sparen wurde beantragt von denselben Herren, welche die Millionen-Anträge zu Luxusbauten für höhere Schulen mit gestellt haben. Am 5. April 1877 wurden in der Stadtverordneten-Sitzung auf Wunsch des Referenten Herrn Dr. Rumpf die unter der Rubrik „Armenwesen" im städtischen Etat aufgeführten 26,288 Mark auf die Hälfte reducirt, „da jetzt hiefür die Arnsburger Schule

eingerichtet sei“; die Herren Dr. Maas und Labes sprachen sich vergeblich gegen diese Ersparniß „als eine sehr harte Maßregel für die zur Zeit in den öffentlichen Schulen erhaltenen armen Kinder“ aus. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 10. April 1877 erhoben sich die Herrn Holthof und Kanngießer zu Gunsten eines wenigstens theilweisen Verbleibens der nachweisbar bedürftigen Kinder in ihren seitherigen Schulen. Darauf forderte das Mitglied der Schuldeputation Herr Dr. Ebner energisch, daß es bei der Maßregel der Verweisung jener Kinder in die Arnsburgerschule sein Bewenden behalten möge, und äußerte dabei: „In Frankfurt existirten 7—800 Freistellen. Mit der Einrichtung des freien Schulgeldes werde ein kolossaler Mißbrauch getrieben, es werde sich so leicht Niemand mehr finden, der die Verantwortung einer solchen Verwaltung übernehmen wolle.“ Bekanntlich wurde diese so anstößige Verweisung wirklich durchgesetzt, ihr Erfolg zeigt aber, wie übertrieben jenes Wort hinsichtlich des kolossalen Mißbrauches der Schulbefreiungen gewesen ist. Man hatte im finanziellen Interesse darauf gerechnet, die bei weitem meisten, bisher von Schulgeld befreiten Kinder würden von ihren Eltern unter Zahlung des Schulgeldes in den betreffenden Schulen belassen worden sein; statt dessen aber treten diese Kinder zu Hunderten in die sog. Armenschule, da die Eltern wirklich zu arm waren, das Schulgeld auch nur in der Bürgerschule zu zahlen. Es sind bis jetzt schon an 1200 Kinder wegen der Dürftigkeit ihrer Eltern aus den besseren städtischen Schulen ausgetreten, um in die Arnsburger- und die ihr angefügte Anna-Schule sich aufnehmen zu lassen: Was diesen Punkt der Schulgeldbefreiung bedürftiger Kinder betrifft, so hätte Herr Dr. Ebner mithin ruhig die Verantwortung einer solchen Verwaltung weiter übernehmen können. Uebrigens hat, wie später gezeigt werden wird, diese Sparmaßregelung der bisherigen städtischen Freischüler sich als eine überaus kostspielige erwiesen, bei der die Stadt bei weitem mehr für arme Kinder auszugeben gezwungen ist, als früher. Für 1879/80 wurden nur noch 4000 M. für evangelische und 1000 Mark für katholische Kinder hiesiger Bürger, sowie 6000 M. für nicht dem hiesigen Bürgerverbande angehörige unterstützungsbedürftige Kinder bewilligt.

Wohl wurde, um doch Etwas für das Studium bedürftiger

Kinder zu thun, beschlossen, 50 Freiplätze an den höheren Schulen (schon früher hatten allein an der Wöhlerschule deren 20 und am Gymnasium 12 bestanden,) und 25 an den mittleren zu gründen. Der Magistrat knüpfte aber gleich an diese Bewilligung die wenig generöse Bestimmung, daß nur in den dringendsten Fällen solche Freistellen verliehen werden sollten, da man in diesem Bezug auf die private Wohlthätigkeit rechnen müsse. Diese Kargheit gegenüber einer ebenso sehr im Interesse der Stadt selbst als der Humanität gelegenen Sache wurde gebührend in mehreren Artikeln hiesiger Blätter unter gleichzeitigem Hinweis auf die durch Luxusbauten für die höheren Schulen absorbirten Millionen besprochen, und unter Anderm hervorgehoben, wie an den höheren Lehranstalten Königl. Patronats in Preußen Freistellen bis zu 10 % der Schülerzahl und an den höheren Schulen der Rheinprovinz sogar bis zu 15 %, und zwar abgesehen von der Befreiung der Lehrersöhne, die hier auch aus Sparrücksichten größtentheils aufgehoben worden ist, bewilligt würden. Da unsere höheren und mittleren städtischen Schulen zur Zeit von 6269 Schülern besucht werden, so gewährt die reiche Stadt Frankfurt nach Allem, was sie mit den Mitteln der gesammten Bürgerschaft für das höhere Schulwesen gethan hat, etwas mehr als ein Procent Freistellen für talentvolle Kinder bedürftiger Eltern und auch von diesen wenigen Stellen soll nur in den äußersten Nothfällen Gebrauch gemacht werden. Daß aber diese Strenge wirklich gehandhabt wird, können wir leider, wenigstens ganz bestimmt in Bezug auf die katholischen höheren Schulen, nicht bezweifeln. Unter den 469 Kindern der Selekten- und Englisch-Fräulein-Schule genießt nur ein einziger Schüler der ersteren eine städtische Freistelle. Trotz aller angewandten Mühe konnten wir auch in den übrigen höheren Schulen keine katholischen Freischüler zur Kenntniß bringen. Die städtischen Behörden dürften dabei doch wohl wissen, wie die hiesigen Wohlthätigkeits-Stiftungen in ganz anderem Maße, als früher, durch dringendste Nothstände in Anspruch genommen sind, so daß auch sie die früher viel reichlicher bewilligten Unterstützungen für ärmere Schüler höherer Anstalten bedeutend zu reduziren gezwungen sind.

Wie ganz anders sieht es in dieser Beziehung in der hiesigen israelitischen Gemeinde aus! Trotz des bedeutenden Anwachsens

derselben entbehrt hier kein Kind der Mittel, um zu einer höheren Ausbildung zu gelangen, falls irgend nur Talent und guter Wille da sind. Hier finden wir zahlreiche Stiftungen für Freistellen am Gymnasium, an der Handelsschule, dem Lehrerinnencursus, wie an den hiesigen höheren und niederen Bürgerschulen, so z. B. die B. H. Goldschmidt'sche Stiftung vom Jahre 1867 mit 7 Freistellen, die sich jetzt auf das Doppelte vermehrt haben, eine Königswarter-Stiftung für 20 Freischüler vom Jahre 1875, eine David und Emanuel Hoechberg'sche Stiftung für diesen Zweck im Betrag von 30,000 fl., eine Louis Mayer-Maas'sche (1872) von 45,000 fl. „für Schul- und Privat-Unterricht armer Kinder", 2 bedeutende von v. Rothschild'sche und noch eine ganze Reihe anderer. Unter solchen Umständen ist es leicht zu erklären, daß in Folge solcher ebenso kluger als großmüthiger Liberalität die Kinder der zahlreich hier einwandernden dürftigen israelitischen Familien sich bald zu den mittleren und höheren Schulen emporschwingen, während jetzt zahlreiche Kinder aus früher gut situirten christlichen Familien sich in den Armenschulen befinden. Charakteristisch ist es auch, daß neben der großen Zahl israelitischer Kinder in unseren höheren städtischen Schulen zu Ostern 1879 in der Bornheimer Volksschule sich ausschließlich christliche Kinder, und in der Arnsburger Schule unter 476 Schülern nur 4 jüdische Kinder befanden; auch diese wenigen werden, das kann man mit aller Bestimmtheit sagen, bald diese Schule mit einer besser organisirten vertauschen.

### 2) Die hiesige Communalschule entbehrt des Vertrauens und der Mitwirkung christlich gesinnter Eltern.

Es ist nicht unsere Aufgabe, über Communalschulen im Allgemeinen uns auszusprechen und den Nachweis zu liefern, inwiefern sie überhaupt einer rechten und gediegenen Erziehung der Jugend hinderlich sind; wir haben es hier nur speciell mit den Frankfurter Communalschulen zu thun. Von ihnen aber müssen wir mit aller Ueberlegung sagen, daß sie ihrer ganzen Anlage nach darauf gerichtet sind, einer Erziehung, bei der Schule und Haus in harmonischer Wechselbeziehung wirken, entgegenzuarbeiten. Wir haben schon früher mehr als genug nachgewiesen, daß der äußere Zuschnitt dieser Schulen durchweg ein protestantischer ist; wir

können aber nicht genug betonen, daß der unter der äußeren Form sich kundgebende Geist ebenso durchgehends der Geist des Indifferentismus gegen das geoffenbarte Christenthum überhaupt ist, welcher Geist sich, wir sind uns wohl bewußt, was wir damit sagen, an mehr als einer Stelle bis zur völligen Freireligiosität steigert. Wenn in diesen Schulen eine confessionslose Schulbehörde für die evangelischen wie katholischen Schüler Religionslehrer anstellt, ohne sich die geringste Garantie darüber zu verschaffen, daß dieselben auch wegen ihrer religiösen und sittlichen Haltung das Vertrauen der Eltern verdienen, wenn man in Bezug auf den evangelischen Religionsunterricht fast alle an den Communalschulen wirkenden Volksschullehrer, die Fach-Turnlehrer etwa ausgenommen, für qualificirt zur Ertheilung des Religionsunterrichtes hält, wenn man es einem braven katholischen Lehrer höchlichst verübelt und es ihm mit dicken Zügen in's schwarze Buch einträgt, daß er nicht so ohne Weiteres die Mission zum Religionsunterricht sich von einem Mitglied der städtischen Schulbehörde aufoktroyiren läßt, wenn die Wunder des Alten und Neuen Testamentes von Communal-Religionslehrern für fromme Sagen erklärt werden, wenn in höheren Schulen die Affenabstammungstheorie als die allein berechtigte und wissenschaftliche erklärt wird, dann möchten wir doch wissen, wie für solche Schulen das Vertrauen christlicher Eltern erwartet werden kann. Wir bemerken wiederholt, daß es uns gar nicht einfällt, bei diesen Klagen auch nur die Mehrzahl der Communallehrer im Auge zu haben. Wir sprechen auch an dieser Stelle, um ja nicht mißverstanden oder mißdeutet zu werden, unsere volle Hochachtung vor einer ganzen Reihe dieser Männer aus: aber bei aller Hochachtung vor diesen wohlmeinenden Erziehern können wir doch nicht umhin, dem absoluten Mißtrauen Ausdruck zu verleihen, das seitens zahlreicher Eltern den hiesigen confessionslosen Schulen gegenüber herrscht. So bereit die Herzen der Kinder zur Aufnahme des Guten sind, so empfänglich sind sie auch für das Böse. Während aber das Gute nur langsam und mühselig aufgebaut wird und seine Erhaltung steter Sorge bedarf, gleicht das Böse dem Niederreißen, das unendlich leichter und schneller geht. Mag das Kind auch zu Hause täglich von der frommen Mutter zum

Gebete angehalten, mag es auch von einzelnen Lehrern recht viel Gutes hören, ein einziger Zweifel an der Wahrheit dessen, was die Mutter von Gott oder göttlichen Dingen gesagt oder was es in seinem Katechismus und seiner biblischen Geschichte gelesen hat, vermag Alles illusorisch zu machen und legt vielleicht in einer nicht mehr gut zu machenden Weise den Keim des völligen Unglaubens und der Religionslosigkeit in das kindliche Herz. Das wissen unsere christlichen Väter und Mütter recht gut und darum kann man es ihnen, so lange man noch der Familie ein Recht einräumt, bei der Erziehung der Kinder ein gewichtiges Wort mitzusprechen, nicht verargen, wenn jenes Mißtrauen von Jahr zu Jahr tiefer bei ihnen sich einwurzelt, je mehr sie einsehen, wie die Erziehung in der neuen confessionslosen Schule derjenigen, die sie für ihre Kinder haben wollen, entgegengesetzt ist.

Keineswegs nun wollen wir behaupten, daß aus unseren confessionslosen Schulen nur solche Zöglinge hervorgehen, die ihren Glauben eingebüßt haben. Aber dies ist dann nicht das Verdienst der Schule, die doch sonst wahrhaftig berufen ist, alles Edle im Kinderherzen zu schützen und zu pflegen, sondern es ist die Frucht der elterlichen Bemühungen und der Wirksamkeit der Kirche. Wir haben gerade in Bezug auf die Frankfurter Communalschulen alle Ursache, dies auszusprechen, weil sie im Gegensatz zu vielen confessionellen Schulen anderer großen Städte sich, wie früher ausgeführt worden ist, als wahre Zwangsschulen qualificiren, in die manche treu ihrer Confession ergebene Eltern mit blutendem Herzen ihre Kinder hineinschicken, weil ihnen eben die confessionellen Schulen verschlossen sind und weil ihnen die Mittel fehlen, auswärts ihre Kinder erziehen zu lassen. Leider aber wird durch den hier angedeuteten Antagonismus die Autorität der Schule, die doch zu gedeihlicher pädagogischer Wirksamkeit so überaus wichtig und nöthig ist, vielfach wesentlich geschädigt. Kann man es dem katholischen Vater verargen, wenn er seinem Kinde, das ihm als wichtigste Neuigkeit bei seinem Nachhausekommen aus der Schule mittheilt, es dürfe dort nicht mehr das heilige Kreuzzeichen machen, höchst unliebsame Bemerkungen über diese Schule macht? wenn er seinem Kinde durchaus nicht verhehlt, daß er es nur gezwungen in

diese — Schule geschickt habe und daß es sobald als möglich wieder aus derselben heraus genommen werden solle [1])? Oder wollte man es einer energischen Mutter verdenken, wenn sie ihr Kind, das ihr Proben der Bibelerklärung, wie sie in der confessionslosen Schule vielfach geübt wird, mittheilt, vor solcher seichten Aufklärung warnt und es beschwört, doch ja nicht zu glauben, was die Lehrer ihm gesagt haben? Oder will man christlich gesinnte Eltern, die noch Achtung vor der Kirche und ihren Dienern haben, verdammen, wenn sie von ihren Kindern hören, wie despektirlich dieser oder jener Lehrer von den „Pfaffen" gesprochen habe und wenn sie nun keineswegs mit unliebsamen Bezeichnungen solcher Unterrichtsweise kargen? Vom pädagogischen Standpunkt ist dies gewiß sehr zu beklagen; aber wird es nicht förmlich provozirt durch das unpädagogische Auftreten confessionsloser Schulen?

### 3) Die Gefahren der Simultanschule in Bezug auf Charakterbildung.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Schule ist unzweifelhaft die Bildung des Charakters, und diese Aufgabe wird um so größer und dringender, je mehr unser öffentliches Leben von der Fluth der Charakterlosigkeit überschwemmt wird. Nun möchten wir aber einmal wissen, wie ein Charakter ohne feste und tiefgegründete Ueberzeugungen gebildet und herangezogen werden kann? Solche Ueberzeugungen aber gibt es im Grunde nur auf dem religiösen Gebiete.

Auf dem Gebiete der heutigen Wissenschaft, namentlich der jetzt so protegirten Naturforschung, verdrängt eine Ansicht die andere und Hypothese folgt auf Hypothese. Bereits ist es soweit gekommen, daß verständige Lehrer, statt für oder gegen Partei zu ergreifen und ihre Schüler in das Gezänk der Gelehrten mit hineinzuziehen, dies ungescheut aussprechen und darauf aufmerksam machen, daß man auf die oft vielgepriesenen sogenannten „neuesten Forschungen" nicht viel geben dürfe, wenn man nicht der Gefahr ausgesetzt sein wolle, heute dies und morgen

---

[1]) Seit den letzten Jahren werden unter schweren Opfern zahlreiche Kinder in auswärtige katholische Erziehungsanstalten von Eltern geschickt, denen dies unter andern Verhältnissen nicht in den Sinn gekommen wäre.

das Gegentheil annehmen zu müssen. Wo es sich aber um Glauben oder Unglauben handelt, da muß für diejenigen, die überhaupt noch nachdenken, das Schwanken und die Ungewißheit aufhören. Wo sie aber nicht aufhören oder wo sie gar mehr oder weniger absichtlich hervorgerufen werden, da bricht die Charakterlosigkeit herein. Darum wird die nicht im Dienste des Indifferentismus stehende Schule Alles aufbieten, um die religiösen Ueberzeugungen zu pflegen und zu befestigen oder aber, wie die der Kirche feindlich gesinnten höheren Schulen in Frankreich, Belgien u. s. w. es thun, ebenso gegen alles Religiöse offen Front machen und es nach allen Kräften ungescheut bekämpfen. Im gewöhnlichen Leben hält man, und mit Recht, wenig auf diejenigen Leute, die auf beiden Schultern gern tragen möchten. Die eigentliche Communalschule von der Art, wie sie in Frankfurt sich ausgestaltet hat, fordert solches Urtheil förmlich heraus. Ihrer ganzen Organisation nach ist sie, namentlich die sog. Bürger- und Volksschule, offiziell dazu bestimmt, auf beiden Schultern zu tragen und katholischen wie evangelischen Interessen zu gleicher Zeit gerecht zu werden. Doch wie gestaltet sich diese Theorie in der nüchternen Praxis? In unseren confessionslosen, angeblich beide Confessionen paritätisch behandelnden Schulen liebt man es nicht bloß, den Geschichtsunterricht, sowie den in der deutschen Sprache, sondern auch die geographischen und naturhistorischen Stunden zu gelegentlichen Ausfällen auf christliche, namentlich katholische Dinge zu benutzen. Ja selbst der englische Unterricht wird, man sollte es nicht glauben, gelegentlich dazu benutzt. Manches in dieser Beziehung recht Interessante könnten wir aus unsern Notizen anführen, doch wir wollen alles Persönliche möglichst fernhalten; es handelt sich hier ja nicht um Personen, sondern um die Sache und das System. Doch können wir nicht umhin, zu der Halbheit und Verschwommenheit, die der Wirksamkeit einer Simultanschule anhaftet, und von der so Ungünstiges für die Bildung von Charakteren zu erwarten ist, das folgende bemerkenswerthe Faktum mitzutheilen. In einer höheren Schule wurde ein Aufsatz über das Mönchthum gegeben; dabei wurden Gesichtspunkte aufgestellt, von denen aus diese Arbeit behandelt werden sollte, wobei das Mönchthum, abgesehen von einigen Anerkennungen der Culturbestrebungen der alten Benediktiner, bös weg kam. Ein

katholischer Schüler wandte sich nun an einen geistlichen Freund seiner Familie, ließ sich von diesem den Stoff zu seiner Ausarbeitung jenes Thema's geben und schrieb ruhig einen langen Aufsatz über die hohe Bedeutung, die das Mönchthum in der ganzen christlichen Zeit für Religion, Wissenschaft und Cultur gehabt hat. Bei der Besprechung der Aufsätze wurde dann über diesen bemerkt, er sei von ganz anderm Standpunkt aus verfaßt, wie die übrigen; trotzdem erhielt er das Prädikat „Gut", gerade wie eine Reihe anderer Bearbeitungen, die das Mönchthum weidlich herunterrissen. Was ist Wahrheit? konnte da mit Recht jeder Schüler fragen, und unwillkürlich wird man da an jenen Richter erinnert, der auf die Ausführung des klägerischen Advokaten demselben Recht gab, dann aber nach der Rede des Vertreters des Beklagten meinte, dagegen lasse sich auch nichts sagen; der Gerichtsschreiber machte nun darauf aufmerksam, Beide zusammen könnten doch nicht Recht haben, und siehe da, der gemüthliche Mann des Gesetzes antwortete: „Eigentlich haben Sie auch Recht!"

4) Die erziehlichen Folgen des confessionslosen Schulwesens.

Gewiß ist es nicht zu läugnen, daß die eigenthümliche Zeitströmung, in der wir leben, schwere Nachtheile für eine gedeihliche Jugenderziehung mit sich führt und daß allenthalben Klagen ertönen über die großen Schwierigkeiten, die der Jugendbildner in seinem erhabenen Amte jetzt in gehäuftem Maaße zu überwinden hat. Aber wenn wirklich gerade seit dem letzten Dezennium die Jugend mehr als zuvor an einer gewissen Rohheit und Zügellosigkeit, an Mangel der Achtung vor der Autorität, an Genußsucht und Sinnlichkeit, an trauriger Gleichgültigkeit gegen das Höhere, namentlich das Religiöse leidet, dann ergibt sich daraus von selbst die Nothwendigkeit, daß eben deßhalb unsere Schulen auch um so mehr in religiösem Sinn und im Geiste einer ernsten Disciplin gehalten werden sollten und daß sie um so eifriger sich die Aufgabe stellen müßten, alles Anstößige möglichst fern zu halten und zur strengen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue zu erziehen. Zu diesem Allem ist jedoch an erster Stelle die Religion und an zweiter Stelle wieder die Religion nöthig; wahre, den Verstand durch unbezweifelte, göttliche Wahrheit fesselnde und das Herz durchdringende und den Willen erfassende Religion kann es aber

nicht ohne bestimmte Glaubenssätze und also ohne ein bestimmtes Bekenntniß geben. Darum ist das confessionelle Element heutzutage mehr wie je für ein gedeihliches pädagogisches Wirken unerläßlich. Wenn einen oder den andern geehrten Leser, der vielleicht bisher gerade die Confessionslosigkeit der Erziehung als speciell zeitgemäß angesehen hat, dieser Satz allzusehr stoßen sollte, so erlauben wir uns, ihn auf das von dem Herrn Rabbiner Hirsch Gesagte (s. S. 69 u. 70) zu verweisen.

Mit Rücksicht hierauf ist es darum auch nicht zu verwundern, wenn so ziemlich allenthalben, wo die von der Confession losgelöste Schule längere Zeit schon eingerichtet ist, die zahlreichsten und lautesten Klagen jener Art erschallen. Daß dieselben auch hier in Frankfurt sehr allgemein und sehr laut vernehmlich werden, das wird Niemand, der nicht als halber Einsiedler in Frankfurt lebt, bestreiten. Seit beinahe 10 Jahren haben wir alle Notizen unserer Blätter, insoweit sie irgendwie das Frankfurter Schulwesen betrafen, sorgsam gesammelt: da drängt sich uns nun die eigenthümliche Wahrnehmung auf, daß in der ersten Hälfte dieser Zeit sich keine öffentlichen Klagen über das Betragen und den sittlichen Stand unserer Schuljugend vernehmen lassen; dann aber beginnen sie aufzutreten und bald an Zahl wie an Nachdruck zuzunehmen.

Wir wollen einige unserer Notizen folgen lassen und bemerken dazu, daß dieselben nur nichtkatholischen Blättern entnommen sind. Die Berichte katholischer Journale über unsere Schulzustände haben wir dabei, wie überhaupt bei dieser ganzen Arbeit, außer Acht gelassen, theils damit man uns nicht etwa Trübheit unserer Quellen vorwerfen könne, theils aber auch, weil die in katholischen Blättern über das hiesige Schulwesen wie über unsere kirchlichen Verhältnisse erschienenen Berichte vielfach an einer bedauerlichen Unzuverlässigkeit leiden.

Diese Mittheilungen sollen keineswegs die Schuld an manchem traurigen Mißstand der Confessionslosigkeit einzelner Schulen allein zuschreiben; aber sie sollen doch unsere obige Behauptung bezüglich der jetzt zahlreich auftretenden Klagen bestätigen und zugleich jedem wahren Jugendfreunde einen neuen Beweis dafür liefern, wie nothwendig gerade für unsere junge

Generation Zügelung und Sittigung durch diejenige geistige Macht ist, die vor Allem zur Pflege der Sitte berufen ist.

Die erste diesbezügliche Notiz, die wir in unserer Sammlung vorfinden, datirt vom Mai 1875 und lautet:

„In einer hiesigen noch nicht städtischen Schule hat man die Entdeckung gemacht, daß bei nicht wenigen Schülern sich eine böse Gewohnheit eingeschlichen hat, welche dem Erzieher jederzeit die schwersten Sorgen bereitet. Es darf von dem Lehrercollegium erwartet werden, daß es einerseits mit tactvoller Vorsicht ermittle, welchen Umfang das Uebel genommen, andererseits aber auch eingedenk der schweren Verantwortung ohne Ansehen irgend welcher Personen diejenigen Maßregeln anordnen werde, welche das Wohl der Schule verlangt, die weder ein Lazareth, noch eine Rettungsanstalt werden darf. Ein Vater."

Im November 1877 berichteten die hiesigen Blätter zur Erklärung einer Mittheilung, die an die Eltern der die Klingerschule besuchenden Kinder in Betreff einer event. Ausweisung derselben gerichtet worden war, das Folgende:

„Was den Anlaß zu den bezüglichen Mittheilungen an die Eltern betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß die Klingerschule, welche bekanntlich erst vor nicht langer Zeit eröffnet worden ist und alsbald einen ganz außergewöhnlichen Zustrom von Schülern erhielt, unter den letzteren auch eine große Zahl Elemente aufnehmen mußte, bei denen die äußerste Strenge zur Herstellung einer geordneten Disciplin nothwendig war und dieses Ziel erst in allerjüngster Zeit erreicht worden ist."

In demselben Monat lasen wir:

„Es wäre wirklich hoch an der Zeit, dem Unfug, welchen die Schuljugend auf dem Oederweg täglich treibt, zu steuern; das Toben, Schlagen, Schreien, Stoßen, das die Buben auf dem Heimwege von der Schule bis an's Eschenheimer Thor verführen, ist für Bewohner und Passanten höchst unangenehm und widerlich. Wunderbar ist, daß die Herren Lehrer von diesem Unfug nichts merken. Das Reißen an den Schellen, das rudelweise Eindringen in die Gärten, die man per Gelegenheit zu verwüsten gar nicht verschmäht, gehört zu den fast täglichen Vorkommnissen. Am ärgsten zeigt sich der Uebermuth Mittwoch und Samstag Mittags."

Ein Jahr später brachte dasselbe Blatt folgende Zuschrift:

Hochgeehrter Herr Redacteur! Die Unterzeichneten erlauben sich an Sie die Bitte zu richten, folgendes der Oeffentlichkeit mittheilen zu wollen: Es finden neuerdings wieder zwischen den Schülern unserer höheren Handelsschule und denjenigen der oberen Classen der Wöhlerschule, welche, wie man weiß, beide in die Adlerflychtschule verlegt wurden, häufig Prügeleien statt. Veranlassung dazu sollen die Schüler aus der Secunda der Wöhlerschule gegeben haben, indem sie neu eingetretene Ausländer aus

der Handelsschule, ohne Grund (wie wir es gehört haben) verhöhnten und daß Letztere während der Pause den Verhöhnungen mit Schlägen antworteten. Da die Schüler der Oberklassen der Wöhlerschule ihr ungesittetes Betragen sogar jetzt nach der Schule auf offener Straße fortsetzen, indem sie ihre Rivalen aus der Handelsschule dort angreifen, ihnen Steine zuwerfen u. s. w., so haben wir es für nöthig gehalten, dieses Benehmen von Schülern einer unserer sog. höheren Realschule erster Ordnung öffentlich zu rügen, hauptsächlich, da dieses nicht die erste Klage ist, welche über das Benehmen der Wöhlerschüler außerhalb der Schule gehört wird.

Mehrere Väter."

Unter dem 29. Juni 1879 notirten wir das Folgende:

„Geehrter Herr Redacteur! Immer mehr nimmt der Unfug überhand, daß ganze Schaaren unbeaufsichtigter Kinder unter rasendem Geschrei und Toben auf öffentlichen Plätzen und Straßen unserer Stadt „Spiele" aufführen, welche wahrlich nicht dahin gehören! Seitdem jede unserer Schulen durch Turn- und Spielplätze den Kindern täglich Gelegenheit zur Bewegung ihrer Glieder darbietet, sollte doch ein solches wüstes Treiben, von welchem „Gassenbuben" und „Gassendirnen" ihren Namen haben, am Wenigsten mehr geduldet werden. Es gibt der ganzen Stadt einen höchst unerfreulichen Charakter. Ob denn die Eltern gar nicht bedenken, daß solches Umhertreiben ihrer Kinder unmöglich günstig auf dieselben einwirken kann?"

Merkwürdige Dinge brachten die Blätter verschiedene Male betreffs der Elisabethenschule, unserer distinguirtesten höheren Töchterschule, mit der, wie schon erwähnt, ein Lehrerinnencursus verbunden ist. Unter unseren Notizen möge das Folgende vom December 1877 hier mitgetheilt werden:

„Schon bei der Erbauung der Elisabethenschule in der „Goethestraße" (früher Kastenhospitalgasse) wurde von mehreren Seiten mit Recht darauf hingewiesen, daß eine Mädchenschule in der unmittelbaren Nachbarschaft des Theaters und der Börse (wozu nun noch als passende Zugabe Nr. 3 ein vielbesuchtes Café gekommen ist) eigentlich doch nicht am rechten Platze stehe und jene Umgebung für die moralische Entwicklung der Mädchen nichtsweniger als von Vortheil sein könne. Damals hielten Viele diese Bedenken für übertrieben und die Schule wurde vis-à-vis der künftigen Börse und des neuen Stadttheaters gebaut. Möge doch nun einmal Jeder, der sich für die Erziehung unserer Jugend interessirt, das Benehmen der 13- bis 14jährigen Schülerinnen beobachten, wenn sie die Schule zu der Zeit verlassen, wo im Theater die Proben 2c. stattfinden und im gegenüber liegenden Café oder auch auf der Straße ein Theil der Mitglieder ihre müßige Zeit zubringen; man wird da einen Vorgeschmack davon erhalten, wie die Sache sich gestalten wird, wenn erst die hoffnungsvollen Jünger Merkur's in dem der Schule gegenüberliegenden

Börsentempel ihr Wesen treiben und sich in dem benachbarten Café dazu stärken. Die Schule ist leider einmal an dem Platze und auch ein Wechsel in der Richtung, daß man aus ihr eine Knaben- statt einer Mädchenschule macht, vielleicht vorerst nicht möglich, immerhin aber wäre es doch gewiß möglich, erstens eine strengere Zucht unter den halb flügge gewordenen Gänslein einzuführen und zweitens sie beim Nachhausgehen durch die Meisengasse, statt durch die „Goethestraße" spazieren zu lassen, damit sie nicht schon im 12. oder 13. Jahre die edle Kunst der Coquetterie erlernen! —g—"

Dazu bemerkt die Redaction:

„Diese Erinnerung ist gewiß sehr berechtigt, es wird uns sogar berichtet, daß vor nicht langer Zeit von einem Mitglied des Stadttheaters selbst dem Schuldirectorium die Anzeige gemacht wurde, daß zwei Schülerinnen der Elisabethenschule auf der Straße sich in tadelnswerther Weise benommen hätten."

Darauf erschien ein Artikel zur Abwehr, der darin gipfelte, daß die Elisabethen-Schülerinnen keineswegs „bloß dem männlichen, sondern in noch erhöhterem Maße dem Damen-Personal des Stadttheaters ihre Aufmerksamkeit widmen"; der griesgrämige Splitterrichter möge bedenken, „daß diese Aufmerksamkeiten einfach ein sehr jugendliches Interesse für öffentliche Persönlichkeiten, und namentlich für die Repräsentanten jener Welt sei, welche der lieben Einfalt eben eine Welt der Ideale ist." Die Ruthe des Schuldirectoriums könne zudem nicht über die Lehrsäle hinausreichen.

In einem Artikel eines Frankfurter Blattes vom 27. Nov. 1879 wurde das Referat der Köln. Zeitung über den in einer hiesigen Töchterschule angeblich vorgekommenen und mehrfach besprochenen sehr übeln Fall reproducirt. Wir enthalten uns dieser Mittheilung, da wir für ihre Richtigkeit nicht einstehen können, dagegen mögen einige an jene Notiz geknüpften Bemerkungen des Frankfurter Blattes hier Platz finden:

„Wir geben ferner zu", heißt es hier, „daß ein sehr großer Theil von Goethe's Schriften sich überhaupt nicht zur Lectüre für ganz jugendliche Gemüther — seien es nun Knaben oder Mädchen — eignet und daß die moderne Schule sehr Viel zur Verbildung beiträgt. Der „Einjährig-Freiwillige" mit pickelhaubenartiger Geistesbildung ist das Ideal der höheren Knabenschulen, die Modedame dasjenige der höheren Töchterschulen. Vor nicht sehr langer Zeit sahen wir bei der Aufführung eines sogenannten „Lustspieles", dessen ganze Handlung darauf beruht, daß ein alter 56jähriger Schulfuchs noch einen „Johannistrieb" für einen Backfisch von 15 Jahren bekommt, die halbe Elisabethenschule im Theater. Die

Kinder zeigten ungemeines Interesse für die Art, wie der pädagogische Alte beim Anblick seines noch im Kinderrocke gehenden Zöglinges verliebte Gesichter schnitt und sich schließlich seine Mucken zu Gunsten eines plötzlich hereingeschneiten jugendlichen Ritters verkneifen mußte. Kehre man in den Schulen wie in der häuslichen Erziehung zur Einfachheit und nüchternen Sitte zurück; das ist der beste Rath, welcher den Eltern, welche in großen Städten leben, gegeben werden kann."

Wir könnten noch eine ganze Reihe solcher aus nichtkatholischen Kreisen stammender Mittheilungen über das erziehliche Resultat unserer neuen Schnlen bringen, wir könnten namentlich die seltsame Rede des kürzlich verstorbenen Direktors der Wöhlerschule über „das giftige socialistische Gewürm, dem er in seinem Berufe gleichmäßig bei Eltern, Lehrern und Schülern begegne", mittheilen, aber wir haben schon die wenigen vorstehenden Notizen nur mit Widerstreben abdrucken lassen und wir möchten sagen: satis superque. Da jedoch das neue Frankfurter Schulwesen, Gott sei Dank! mit Frankfurt noch Nichts weniger als verwachsen, sondern ihm durch und durch fremd geblieben ist, so glaubten wir unbeschadet unserer vollsten Sympathie für die altehrwürdige Kaiserstadt diese Umgestaltung einer Frankfurter berechtigten Eigenthümlichkeit, des von der allerältesten Zeit herrührenden confessionellen Schulwesens, einer uns durch Amt und Pflicht auferlegten allseitigen Erörterung unterziehen zu sollen, und da durfte die Beleuchtung dieses dunkelsten Punktes nicht fehlen. Die von der Confession absehende Schule tritt auf mit der Vorgabe, die Sittlichkeit und wahre Herzensbildung zu fördern:

„Sie" (die moderne Schule) „hat sich zur Aufgabe gestellt, die Anschauung der Jugend und des Volkes von Aberglauben und von Vorurtheilen zu befreien . . . unsere Schule wirbt in unserm Vaterlande aus Christen Menschen, erzieht zu Menschen, während die frühere zu Christen, zu Katholiken erziehen wollte. Unsere Neuschule will den Geist des Menschen durch Wissen bilden, und mit dem Wissen wächst die Sittlichkeit, die selbstbewußte, freie Sittlichkeit . . . Da die Neuschule größere Bildung des Geistes fordert, kann sie die sittliche Haltung der Schuljugend nur verbessern." (Zeitschrift des oberösterr. Lehrer-Vereins, Jahrg. VIII, Nr. 27.)

Daß das hier etwas offener, als gewöhnlich, Ausgesprochene auch die eigentliche Intention unserer Schul-Reorganisation gewesen ist, dürfte gewiß nicht zu bezweifeln sein. Daher konnte auch jener Punkt hier nicht unberücksichtigt bleiben. Es fällt uns dabei ge-

wiß nicht ein, irgendwie sagen zu wollen, als wenn nicht auch bezüglich der confessionellen hiesigen Schulen manche schwere Klage über das Verhalten der Zöglinge vorzubringen wäre; es ist aber so sehr bemerkenswerth, daß neben zahlreichen in der Presse laut gewordenen Klagen über die confessionslosen Schulen uns in denselben Blättern nur eine und zwar aus allerjüngster Zeit, 17. Januar d. J., begegnet ist, die sich auf confessionelle Schulen bezieht, doch betrifft sie nur einen einzigen Schüler. Wir dürfen sie der Gerechtigkeit halber, trotzdem sie zu unserm Bedauern gerade die Domschule betrifft, nicht vorenthalten. Sie lautet:

„Die Messer-Affairen fangen nun auch bereits unter den Schulknaben an. Zwei solcher Knaben geriethen beim Nachhausegehen aus der Domschule auf dem alten Markt in Streit, in dessen Verlauf der Eine, vom Jähzorn übermannt, sein Messer zog und seinen Kameraden in den Hinterkopf stach. Glücklicherweise ist die Verletzung nicht gefährlich."

Was hier besondere Beachtung verdient, ist der Umstand, daß die zahlreichen Klagen über hiesige confessionslose Schulen zumeist sich auf die höheren beziehen, jedenfalls eine eigenthümliche Illustration des früher erwähnten Satzes: „mit dem Wissen wächst die Sittlichkeit."

Daß wir das hier in diesem Abschnitte Besprochene bei unsern Frankfurter confessionslosen Schulen wenigstens in etwa dem System zur Last legen müssen, möge an einem Beispiel gezeigt werden. Bei der Einführung der Schülerinnen in das neue Gebäude der Elisabethenschule (17. Oct. 1876), wurde in einer viel Schönes enthaltenden officiellen Ansprache ihnen unter Anderm gesagt, woher die neue Schule ihren Namen habe, und die Hoffnung ausgesprochen: „So möge denn die Elisabethenschule eine der geweiheten Stätten werden, die der Götheverehrer . . . neben dem Geburtshause des Dichters und der schlichten Grabstätte seiner treuen Mutter besuchen wird" . . . Werde sie, die liebenswürdige Mutter unseres größten Dichters, euch, geliebte Schülerinnen, ein Vorbild!" Kurz vorher ist nun gesagt, daß die Frau Rath Goethe neben ihrem Sohne in gerechter Würdigung und Begeisterung auch andere Dichter, vor allen Wieland und Schiller, geschätzt und verehrt habe; es läßt sich für die damalige Zeit die Vorliebe einer geistreichen und gemüthvollen Dame gerade für Wieland wohl begreifen;

daß in jener Ansprache dieser Dichter der Frivolität den Elisabethenschülerinnen besonders habe anempfohlen sein solle, wollen wir auch nicht im Mindesten annehmen: aber was liegt für junge Mädchen näher, als daß sie mit der Verehrung der Frau Rath auch die ihres Lieblingsdichters verbinden? Damit ist z. B. das oben erwähnte Interesse einer großen Zahl von diesen Schülerinnen an dem Lustspiel, in dem ihnen ein verliebter Lehrer von 56 Jahren und der plötzlich hereingeschneite jugendliche Ritter eines noch im Kinderrock gehenden Zöglinges des Alten vorgeführt wurde, hinlänglich erklärt. Das ist ja ein ganz Wieland'sches Sujet.

In eben dieser Ansprache wird als die Seele der Schule „die Liebe zum großen Vaterland" hingestellt. Wir Freunde der confessionellen Schulen können nicht anders, als diesen Satz sehr befremdend zu finden; uns ist die Seele der Schule wie der ganzen Erziehung die Religion, und wie alles Gute und Edle, so soll auch die Vaterlandsliebe auf sie sich gründen. Wie die Liebe zum großen Vaterland aber Frankfurter Elisabethenschülerinnen die Religion in ihrer Stellung zur Schule zu ersetzen vermöchte, können wir nicht einsehen, vielmehr ist es von diesem Standpunkte sehr erklärlich, wenn gar früh statt dieser Liebe eine andere sich in's Herz der Schülerinnen einschleicht.

Mit dieser Auffassung der Liebe zum großen Vaterlande als der „Seele der Schule" stimmt zusammen die charakteristische Aeußerung, die nach dem Berichte eines hiesigen Blattes Herr Dr. Ebner in der früher erwähnten Schulgelddebatte der Stadtverordneten-Versammlung gethan hat, daß nämlich:

> „die Erziehung der Mädchen deshalb in öffentlichen Schulen und nicht in Privatinstituten zu erfolgen habe, weil nur so die aufwachsende Generation zum Patriotismus herangebildet werden könnte."

Wenn nach der Bemerkung des mit den Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung wohlvertrauten Herrn Redacteurs diese Aeußerung sich „auf den vaterstädtischen Patriotismus" bezog, so entsteht von selbst die für Frankfurter Schulen hochinteressante Frage: Was soll denn die „Seele unserer Schulen" sein, die Liebe zum großen Vaterland oder aber der vaterstädtische Patriotismus?

Wir können uns nicht enthalten, an dieser Stelle auch auf höchst beachtenswerthe Urtheile über einen Theil unserer Jugend aufmerksam zu machen, die wir in verschiedenen Jahresberichten des mit der Rettung verwahrloster Kinder sich in so edler Weise beschäftigenden hiesigen Pestalozzi-Vereins fanden. Wir verwahren uns dabei aber im Voraus gegen die Unterstellung, als ob wir das hier über zahlreiche Frankfurter Kinder der untersten Stände Gesagte speciell als Folge der Schulerziehung hinstellen wollten. Die häusliche Erziehung trägt daran vor Allem die Schuld. Wir führen es aber an, um zu zeigen, was für Elemente in diesen Zeiten sich unter unserer Schuljugend befinden, und wie unerläßlich gerade für die hiesigen Schulen die sorgsamste Pflege des religiösen Lebens ist.

Im Rechenschaftsberichte von 1870 wurde von den 18 aufgenommenen Zöglingen berichtet, daß die meisten von ihnen in traurigster Weise verwahrlos't seien.

„Sie sind nicht selten von einer dämonischen Lust erfüllt, dieselben" (die Eltern) „zu ärgern, Hausgeräthe zu verstecken oder zu beschmutzen, die Speisen, die für die Mahlzeit zubereitet werden, muthwillig zu verderben, die Kleider der Geschwister zu verschneiden. — Alles um den Eltern Verlegenheiten zu bereiten. . . . Oft ziehen sie das Nachtquatier in einem Stall, in einer Remise, auf einem Heuboden dem warmen Bette daheim vor; sie finden immer Kameraden, die noch klüger sind als sie selber; die öffnen ihnen die Thüren kleiner Winkelkneipen, . . . . die geben ihnen an, in welchem Laden sich am leichtesten Gelegenheit findet, während man eine Kleinigkeit kauft, werthvollere Gegenstände zu stehlen, oder zur Zeit der Messe, welche Buden am wenigsten gut beaufsichtigt sind und einem kühnen Griff den geringsten Widerstand zu leisten vermögen: . . . es sind Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in denen kaum achtjährige Buben schon sehr gut verstanden, verschlossene Schränke und Kommoden zu öffnen, um ihre Eltern zu berauben; was aber noch schlimmer ist, diese Kleinen sind nicht selten ebenso gewitzigt, mit allen erdenkbaren Lügen und schlau berechneter Verstellung, was sie gethan haben, zu verheimlichen. . . . Dabei findet man sie nicht selten, obwohl erst 9 oder 10 Jahre alt, in die schaurigen Geheimnisse der Unzucht eingeweiht, an Sünden gewöhnt, die sie unfehlbar an Leib und Seele zu Grunde richten, wenn sie nicht in ganz neue Umgebungen gebracht, von ernster und treu besorgter Liebe überwacht und geleitet werden."

Im Jahre 1872—73 wurden 26 Knaben und Mädchen von

dem Verein in Pflege genommen; nur 4 derselben war so geartet, daß man sie noch in Familien unterbringen konnte;

„die andern . . . Kinder waren sämmtlich so verwahrlos't, daß wir ihre Aufnahme in den verschiedenen Anstalten, mit welchen wir in Verbindnng stehen, nachsuchen mußten. Könnte man diesen Kindern nur ihre Vergangenheit vergessen machen! Könnte man nur die Eindrücke auslöschen, welche sie zum Theil schon in zarter Kindheit in sich aufgenommen haben und durch welche ihre Seele früh vergiftet worden ist!"

Von den im Jahre 1873—74 aufgenommenen 20 Kindern heißt es:

„Die aufgenommenen Kinder waren meistens arg verwahrlos't — wollten wir ihre Jugendgeschichte erzählen, so müßten wir ein abschreckendes Bild von menschlicher Sünde und menschlichem Elend aufdecken."

Aehnliches constatiren auch die Jahresberichte des nicht weniger segensreich wirkenden hiesigen Gefängnißvereins. Von 1868—1878 incl. hat derselbe für nicht weniger als 108 jugendliche Verbrecher gesorgt, und er nennt in seinem Berichte vom 28. Jan. 1879 die statistische Zunahme der Vergehen während der letzten Jahre und zwar vorzugsweise bei den jugendlichen Verbrechern „grauenerregend."

Demselben Berichte entnehmen wir die folgende Stelle aus dem Briefe des Dirigenten einer Besserungs-Anstalt in Reutlingen:

„Ich habe schon mehrere derartige Jungen aus Frankfurt aufgenommen und selten an Einem Erfolge erzielt; meinen Leuten wird es gleich bange, wenn ich einen Frankfurter Burschen über 14 Jahren bringe; ich habe schon Viele aus der Schweiz in diesem Alter, die schon gestohlen haben, aufgenommen und an den Meisten etwas erreichen können; es mag sein, daß das Leben in der Großstadt mehr Versuchung für die Jugend bietet; aber doch sollte meines Erachtens von Seiten der Regierung strengere Bewachung und Behandlung der Jugend zu Theil werden; sie verwildert furchtbar und man muß mit banger Sorge auf die Zukunft unseres Vaterlandes blicken; dieser," (es war vorher über einen Frankfurter Zögling berichtet worden,) „ist nur ein Typus von vielen Jungen unserer Zeit; da ist kein Funke von Gewissen, Ehrgefühl, Liebe zu den Angehörigen — nicht einmal Nachdenken ist bei ihnen zu wecken über ihre nächste Zukunft; sie sind abgestumpft für Alles." . . . .

Wir können annehmen, daß jetzt hier jedes Jahr durchschnittlich dreißig derartige verwahrloste Kinder bloß von den genannten beiden wohlthätigen Vereinen in Pflege genommen werden; wie viele aber bleiben noch in unsern Schulen, die alle in

Besserungs-Anstalten untergebracht werden müßten, wenn diese Vereine mehr Mittel besäßen! Wir verzichten darauf, auf Grund eigner seelsorglicher Erfahrungen der allertraurigsten Art diese Klage über unsere Jugend weiterzuführen, da wir unserm Grundsatze, alles Subjective in diesem Schriftchen möglichst bei Seite zu lassen, treu bleiben wollen. Muß uns aber nun nicht der Gedanke mit tiefer Trauer erfüllen, daß von den Schulen, aus welchen so viele Hunderte von Kindern mit solchen gemischt sich vorfinden, die am Rande des tiefsten sittlichen Verderbens stehen oder die gar schon in den schrecklichsten Abgrund gestürzt sind, hier mit ängstlicher Sorgfalt der kirchliche Einfluß ferngehalten wird? Daß solchen Kindern der Religions-Unterricht möglichst verkürzt wird, während die edlen Vereine, die für die verwahrloste Jugend sorgen, für sie vor Allem gerade diesen Einfluß suchen? [1]) Daß solche Kinder oft erst dann zur hl. Beicht gelangen, wenn sie längst schon in den Abgrund des sittlichen Elends gestürzt sind?

Ist nicht bei den meisten verwahrlosten Kindern heutzutage mit der Lust am Bösen auch die selbstbewußte Lust an der Verführung Anderer verbunden? Da bieten aber gerade die Schulen täglich die Gelegenheit zur Verführung dar; eine ganze Reihe der allerbetrübendsten Erfahrungen könnten wir hierüber mittheilen;

---

[1]) Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins, den damals nur Nichtkatholiken bildeten, äußerte in seinem durch den Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Dr. Ehlers, der Generalversammlung erstatteten Berichte von 1873 das Folgende:

„Ist für die evangelische Rettungsanstalten wenigstens in Norddeutschland das mehrfach genannte Rauhe Haus gleichsam eine Musteranstalt, so dürfte es für die katholischen die Anstalt zu Marienstadt sein, welche eines unserer Vorstandsmitglieder erst in den jüngsten Tagen besucht hat." Ein Jahr später aber heißt es: „An die Stelle der Ordensgeistlichen, welche die Anstalt seit ihrer Gründung geleitet haben, und deren Scheiden wir in Rücksicht auf die Persönlichkeiten, mit denen wir so lange zusammen gearbeitet haben und von denen unser Verein viel Förderung erfahren haben, aufrichtig bedauern, ist eine vom Bischof zu Limburg ernannte Direktion getreten. Die Anstalt selbst ist von dem Bischof für die Diöcese Limburg erworben worden. Zu unserm Bedauern haben auch die Laienbrüder die Anstalt verlassen müssen. In Folge davon können die Zöglinge wenigstens vor der Hand nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahre dort bleiben; die Gelegenheit, in der Anstalt selbst ein Handwerk zu erlernen, ist ihnen genommen. Wir beklagen das aufrichtig."

und bei allem diesem ist die „religionslose“ Schule das Ideal unserer freiheitlichen Parteien!

Der unausbleibliche Erfolg der unteren Schulen, in denen solche Elemente mit noch unverdorbenen Kindern untermischt sind und in denen nicht durch sorgsame religiöse Erziehung und Ueberwachung der schlechte Einfluß zahlreicher grundverdorbener Schüler und Schülerinnen nach Möglichkeit paralysirt wird, ist die stetig fortschreitende Ausbreitung des Socialismus. Wenn der Leiter einer hiesigen höheren Schule öffentlich über die socialistischen Ideen bei seinen Schülern klagen mußte, wenn in einem hiesigen Blatte im März 1878 berichtet wurde, „es werden Unterschriften zu einer Adresse an den Cultusminister gesammelt, in welcher sowohl über den nicht bibelgläubigen Religionsunterricht am hiesigen Gymnasium, als auch über den Besuch socialistischer Versammlungen durch Gymnasiasten Klage geführt werden soll“, — wie allgemein wird dann nicht das Gift solcher Ideen bei den Kindern unserer untersten Schulen Eingang finden, bei Kindern, die von so manchem verdorbenen Schulkameraden das Schlechteste hören, die von der confessionslosen Schule selbst zur Gleichgültigkeit gegen ihre Religion erzogen werden und die früher gar zu Hause vielfach zu hören bekamen, wie der Vater ausführlich der Mutter wieder erzählte, was er in seinen socialistischen Versammlungen gehört hatte [1]).

---

Daß die so viel genannte neue Organisation des Schulwesens in Frankfurt, einer Stadt mit so reichem und vielgestaltigem geistigem Leben, keine leichte Aufgabe gewesen, wird gewiß Niemand in Abrede stellen. Je schwieriger aber dieses Werk war, desto mehr mußte

[1]) Die Zahl der bei der letzten Reichstagswahl auf den socialistischen Candidaten in Frankfurt gefallenen Stimmen betrug 4082. Wie energisch und allseitig die socialistische Propaganda, als sie noch öffentlich auftreten konnte, hier gewesen ist, wie die dazu gewählten Lokale fast immer zu klein waren für die Zahl der dazu sich herbeidrängenden Männer, ist ja noch allbekannt.

es mit größter Umsicht und Vorsicht geplant, mit möglichster Behutsamkeit und Ruhe begonnen und mit allseitiger Kenntniß des höheren wie des niederen, des inneren wie des äußeren Schulwesens, sowie unter fortwährender gewissenhafter Berücksichtigung der hiesigen localen Verhältnisse und Bedürfnisse ausgeführt werden. Vor Allem durfte dabei keine andere Tendenz maßgebend werden, als die der Förderung der Schule und der Erziehung und nichts war mehr zu fürchten, als Ueberstürzung und rein theoretisches Organisiren nach gegebener Schablone vom grünen Tisch aus. Legen wir nun auch einmal solchen Maßstab an das hier so viel schon besprochene Werk der Schul-Reorganisation und sehen uns dasselbe genauer an

### D. vom schultechnischen Standpunkte.

#### 1) Die Organisation der städtischen Schulbehörden selbst.

Der Einrichtung des neuen Schulwesens ging die der neuen Schulbehörden voraus, und sie sind mit dem jetzt uns vorliegenden Werke so verwachsen, daß wir zuerst die Wurzel betrachten müssen, aus welchem der ganze Baum so urplötzlich aufgeschossen ist.

Die offen ausgesprochene Furcht, das confessionelle Element möge in der neuen Schulbehörde überwiegen, bewog die Stadtverordneten, statt je 2 Mitglieder derselben aus dem Gremium des Magistrats und der Stadtverordneten je 3 zu fordern, so daß nun die neuen Schulbehörden aus 12 resp. 9 Mitgliedern bestehen sollten. Eine solche Zahl dünkt uns für die Aufgabe, die sich diese neuen Behörden gestellt haben, viel zu groß zu sein. Sie haben von vornherein, wie wir später noch ausführlich erwähnen müssen, die ganze innere und äußere Leitung des hiesigen, so mannigfach gestalteten Schulwesens in die Hand genommen und sorgsamst in der Hand behalten. Derartige auf das Innerste und Eigenste der Schulen unmittelbar einwirkende Thätigkeit kann in solchen Versammlungen aber nicht wohl ausgeführt werden, ohne daß die eigentliche Hauptarbeit dabei einzelnen Mitgliedern zufällt, namentlich wenn dieselben dazu noch besonders bereit sind, sie zu übernehmen. So ist es hier ergangen und wie konnte es auch anders ergehen! Bei dem großen Umfang der obliegenden Geschäfte hält z. B. die städtische Schuldeputation jeglichen Mittwoch 2, 3

Stunden lang ihre Sitzungen. Es ist für Herren, die anderweitig durch ihr Amt schon sehr in Anspruch genommen sind, Opfer genug, an diesen Sitzungen pünktlich theilzunehmen. Wir möchten wissen, wie hier 12 Mitglieder einer solchen Versammlung zusammenzubringen wären, die alle neben solchen wöchentlichen Sitzungen auch noch gleichmäßig in die mit denselben selbstverständlich verbundenen massenhaften Arbeiten sich theilen könnten. So haben denn wirklich hier, wie es nach dem Gesagten nicht anders kommen konnte, einige thatkräftige Herren, in der ausgesprochenen Absicht, das confessionelle Element aus den Schulen möglichst zu entfernen, jene Hauptarbeit übernommen und ihnen ist in Wirklichkeit die ganze innere wie äußere Leitung unseres Schulwesens zugefallen. Es lag dies um so mehr in der Natur der Sache, als gerade sie zugleich in allen das Schulwesen berührenden Punkten die constante Majorität der Stadtverordneten auf ihrer Seite hatten und in dieser Majorität in Schul-Fragen wenigstens die Führerschaft übten. Daß aber die Richtung dieser Herren wirklich vollständig die der Stadtverordneten-Mehrheit gewesen ist, haben diese Blätter oft genug gezeigt. Zum Ueberfluß wollen wir aber noch einen klassischen Zeugen für diese Behauptung beibringen. Der Stadtverordnete Hr. Sonnemann äußerte in einer Debatte über die Frage des Religions-Unterrichts für die in den städtischen Schulen befindlichen israelitischen Kinder nach dem Berichte hiesiger Blätter:

> „es sei nicht zu leugnen, daß die Stadtverordneten bei allen Abstimmungen über Schulfragen sich immer auf den Standpunkt confessionsloser Schulen gestellt hätten, und man solle, ohne daß die Regierung dazu zwinge, keinen Religions-Unterricht zulassen.“

In Folge dieser Auffassung hat denn auch die Stadtverordneten-Versammlung unter dem 16. Dez. 1879 dekretirt, daß ohne ihre Zustimmung kein Religionsunterricht in die hiesigen Schulen eingeführt werden könne. Es dürfte Solches wohl weit über die Competenz der genannten Versammlung hinausgehen, — aber sie hat nun einmal thatsächlich bisher hier die oberste Gewalt über das Schulwesen geübt. So ist es leicht erklärlich, daß die für confessionelle Schulen stimmenden Mitglieder der städtischen Schulbehörden von vornherein lahmgelegt wurden, und daß, sowie von Stadtverordneten selbst gleich anfangs das den christlichen Gemeinden einge-

räumte Veto als ein Recht „ohne erhebliche praktische Bedeutung“ hingestellt wurde, (s. S. 36) so auch das Recht der Gemeinden, sich in den Schulbehörden durch besondere Deputirte vertreten zu lassen, in Wirklichkeit vollständig illusorisch geworden ist.

Die katholische Gemeinde, die so großes Vertrauen der neuen Ordnung der Dinge entgegengebracht hat, wählte gleich beim Inslebentreten der neuen Schulbehörden ihre Vertreter für dieselben. Bald aber schon erkannten diese Herren, wie unfruchtbar ihr Wirken hier sei, weßhalb der eine derselben, Herr Professor Dr. Eberz, schon im zweiten Jahre seinen Austritt erklärte. Das geistliche Mitglied, Herr Geistl. Rath Schlenger, verblieb aber in dieser Stellung, damit die Gemeinde nicht ganz ohne Vertretung sei. Nach redlichstem Mitarbeiten, nach zahllosen Versuchen, in Güte den begründetsten Rechten der Katholiken wenigstens einige Rücksicht zu verschaffer, nach einer ganzen Reihe von Protesten, die trotz des früher erwähnten, darauf bezüglichen Paragraphen des Statuts für die neuen Schulbehörden ruhig ad acta gelegt wurden und von denen unseres Wissens nicht ein einziger den im Statut vorgesehenen Erfolg gehabt hat, ist auch er im Januar dieses Jahres ausgetreten. Die Gemeinde hat schon früher verschiedene Versuche einer Ersatzwahl für das zuerst ausgetretene Mitglied gemacht, aber die dazu ausersehenen Herren lehnten unter den hier vorliegenden Verhältnissen ab. Und wie konnte dies auch anders sein? Wer möchte wohl Lust haben, als Katholik in einem Gremium zu sitzen, in welchem die große Mehrzahl der Mitglieder zwar keineswegs, wie wir glauben, den Katholiken zu nahe treten will, in welchem schließlich aber doch stets die gegen alles Confessionelle, namentlich aber gegen alles Katholische gerichteten, von einigen maßgebenden Herren vorgeschlagenen Maßregeln auf oft schwer zu erklärende Weise zur Annahme gelangt sind? Es kann füglich nicht weiter ein katholischer Geistlicher in einer mit der Sorge für das gesammte hiesige Schulwesen, also auch für das katholische, betrauten Deputation sitzen, wenn das einflußreichste Mitglied derselben, Herr Dr. Ebner, keinen Anstand nahm, in einer in der Versammlung des Vereins der hiesigen Fortschrittspartei vom 30. October 1878 abgehaltenen Rede über das katholische Kirchen- und Schulwesen ohne Rücksicht auf den in den

städtischen Schulbehörden gewiß in jeder Beziehung versöhnlich wirkenden geistlichen Collegen zu erklären: „Man hat jetzt nicht mehr die gelassene Art von Pfarrherrn, die wohlbeleibten gutmüthigen Herren; die jetzigen Kirchenlichter sind spitz und schmal." Solcher Collegialität sich weiter auszusetzen, wird die katholische Gemeinde schwerlich von einem andern „Kirchenlicht" erwarten können.

Zu solchen städtischen Behörden hat die katholische Gemeinde jegliches Vertrauen verloren und an ein gemeinsames Wirken zum Besten der Frankfurter Schulen ist unter solchen Umständen nicht zu denken.

Wie sehr diese direkte innere wie äußere Leitung des gesammten hiesigen Schulwesens nach dem Sinne der Stadtverordneten-Majorität gewesen ist, und wie bereitwillig die dadurch entstehende Arbeit von den angedeuteten einzelnen Herren übernommen worden ist, beweis't wohl auch der Umstand, daß der mehrmals erhobene Antrag auf Anstellung eines städtischen Schulinspektors beiderseitig abgelehnt wurde. Einem solchen würde eben selbstverständlich der größte, schwierigste und eingreifendste Theil jener Arbeit zugefallen sein. Aus demselben Grunde hat man auch die Einwirkung der Regierung auf das hiesige Schulwesen möglichst ferngehalten. Herr Dr. Ebner bezeichnete selbst einmal bei Gelegenheit einer Streitfrage über Schulsachen in der Stadtverordneten-Versammlung den Weg zur Regierung *als den schlimmsten*.

2) Das Verhältniß der städtischen Schuldeputation zu den Schulvorständen.

Wie Seite 17 dieser Schrift berichtet ist, sollte die städtische Schuldeputation unter Mitwirkung der beiden christlichen Confessionsschulvorstände und der Specialvorstände der neuen communalen Schulen ihre Thätigkeit ausüben. Wenn wir bedenken, daß dieser Schuldeputation allein 19 zum Theil großartige Schulanstalten untergeordnet sind mit 8700 Kindern und über 280 Lehrern, daß darunter sich Schulen der verschiedensten Kategorien befinden und daß das Budget dieser 19 Schulen dasjenige sämmtlicher ländlicher Schulen unseres Regierungsbezirks zusammengenommen wohl übersteigen wird, so können wir uns die Größe der Arbeit, aber auch die Verantwortung vorstellen, die auf dieser städtischen Behörde ruht. Es ergibt sich aber auch allein hieraus ganz von selbst, daß an die gehörige Beaufsich-

tigung und Leitung dieser Schulen durch diese eine Behörde selbst bei der größten Arbeitskraft und Arbeitslust einzelner Mitglieder derselben gar nicht zu denken ist. Naturgemäß hätte man nun denken sollen, die städtische Schuldeputation habe die ihr beigegebenen Schulvorstände als unentbehrlichste Helfer in ihrem schweren Amte betrachtet und nichts mehr gewünscht, als daß sie die unmittelbare Aufsicht und Leitung der einzelnen Schulen, insoweit immer es nur im Rahmen der ganzen, einmal festgestellten Organisation geschehen konnte, übernommen hätten. Das wäre auch vielleicht geschehen, wenn nicht unglücklicher Weise die unangenehmen Schulvorstände der katholischen und evangelischen Gemeinde dagewesen wären. Bei einer solchen Mitwirkung würde man ja den Schulvorständen die Bedeutung, die sie für ein so complicirtes Schulwesen, wie das unsrige es ist, ganz von selbst haben sollten, auch wirklich zuerkannt haben; damit hätte man jedoch den confessionellen Schulvorständen große Bedeutung gegeben und Solches wäre eine Stärkung des confessionellen Schulwesens überhaupt gewesen. Da es aber den maßgebenden Persönlichkeiten der städtischen Schuldeputation vor Allem und an erster Stelle um die Beförderung der Confessionslosigkeit im hiesigen Schulwesen zu thun war, so mußte durchaus der Wirksamkeit der Schulvorstände entgegengetreten werden. Darum erließ die neuconstituirte städtische Schuldeputation alsbald eine Instruktion für die Schulvorstände der Bürger- und Volksschulen zu Frankfurt a. M., durch welche den Schulvorständen in Allem und Jedem eine freiere Bewegung genommen und sie kleinlich der sorgsamsten Bevormundung der Schuldeputation unterworfen wurden. In der Praxis wurde dies denn auch den Confessions-Schulvorständen gegenüber in strammster Weise festgehalten und eigentlich wurde ihnen nur Eines frei überlassen, nämlich die Aufsicht über die Schulgebäude und das Schulmobiliar. Sogar bei Entscheidung über die Entlassung der Kinder aus den Elementarschulen werden sie bloß „gutächtlich" gehört, während die Entscheidung der Schuldeputation vorbehalten ist. Aber selbst bei dieser reduzirtesten Wirksamkeit erschienen sie noch der Schuldeputation gefährlich, weßhalb im Jahre 1878 energisch ihre Auflösung und die Constituirung von Spezialvorständen für die einzelnen confessionellen Schulen gefordert wurde.

Der evangelische wie katholische Gemeindevorstand protestirte gegen eine solche Verletzung der bei den Verhandlungen über Constituirung der neuen Gesammtschulbehörde gemachten Stipulationen, worauf jedoch die Schuldeputation nicht achtete. Dem katholischen Schulvorstand wurde sogar officiell erklärt, daß der fernere Verkehr mit ihm eingestellt werde. Die Königl. Regierung zu Wiesbaden entschied zwar in dieser Streitfrage zu Gunsten der beiden Confessionsvorstände, aber die städtische Schuldeputation vermochte sich nicht dabei zu beruhigen, sondern brachte die Sache vor das Cultusministerium zur Entscheidung. Durch Reskript vom 5. August 1879 wies darauf dasselbe, sowie überhaupt in den hiesigen Schulfragen wiederholt das confessionelle Element gegenüber den hier herrschenden Tendenzen von der Staatsregierung in Schutz genommen worden ist, dies Ansinnen entschieden zurück.

So bestehen denn diese Confessionsschulvorstände noch fort; aber während selbst die Schuldeputation wird einräumen müssen, daß dieselben in rühmlichstem Eifer und in großer Sorge für die ihrer unmittelbaren Aufsicht unterstellten Schulen ihr Amt begonnen und lange Zeit fortgeführt haben, kam man doch nach und nach zu der traurigen Erkenntniß, daß an eine ersprießliche Wirksamkeit auf diesem Wege und unter diesen Verhältnissen nicht zu denken sei, namentlich da die Schuldeputation in den wichtigeren, die innere Organisation betreffenden Fragen die Schulvorstände mit Vorliebe überging und sich unmittelbar an die Herren Oberlehrer wandte, in welchen Fällen dann die Schulvorstände durch die Lehrer die erste Kenntniß von den seitens der Schuldeputation erlassenen Verfügungen erhielten.

In Folge solcher Verhältnisse ist das Frankfurter Schulwesen, das kann man jetzt schon mit der allergrößten Bestimmtheit sagen, nach dem 8jährigen Wirken der neuen Schulbehörde, welches eine ebenso lange Fehde gegen die confessionelle Schule gewesen ist, auf dem besten Wege, statt der einheitlichen Leitung, um deren willen wesentlich seiner Zeit die Bestellung einer städtischen Gesammt-Schulbehörde gefordert wurde, gar keine rechte Leitung hier mehr zu haben: die Schuldeputation und das Curatorium können sie unmöglich leisten und die Schulvorstände, wenigstens die confessionellen, die diese Leitung zu gewähren im Stande sein

würden, sollen es nicht thun. So geht jetzt thatsächlich das städtische Schulwesen seiner Atomisirung entgegen, und die einzelnen Schulen werden weit mehr, als es früher der Fall war, von der zufälligen Art und Weise, wie der jedesmalige Dirigent sie leitet, abhängen.

Daß dies aber seine großen Bedenken hat, ist nicht zu bezweifeln. In den alten, wohlbewährten Lehrer-Collegien war der Oberlehrer eigentlich der primus inter pares; die damaligen confessionellen Schulbehörden ließen ihren Schulen eine sehr genaue und in's Einzelne gehende Aufsicht und Leitung zu Theil werden, welcher natürlich der Oberlehrer an erster Stelle unterlag. Diese früheren Schulbehörden bestanden nur aus wenigen Männern, die großentheils viele Jahre schon für das Schulwesen gearbeitet und sich eine bedeutende Kenntniß desselben erworben hatten; ihrer Leitung unterstand nur eine kleine Zahl von Schulen und sie konnten sich daher die eingehendste Kenntniß derselben verschaffen. Namentlich wurde hier mit oft peinlicher Sorgsamkeit über die Berufung neuer Lehrer verhandelt, und dieser großen Sorgfalt ist es zu verdanken, daß das alte Frankfurt mit Recht auf seine Lehrer stolz sein konnte. Jetzt sind im Laufe von 8 Jahren einige Hundert Lehrer neu hierherberufen worden; daß da von einer genauen Prüfung der einzelnen Persönlichkeiten nicht entfernt die Rede sein konnte, liegt auf der Hand. Worauf vielfach zuerst gesehen wurde, das war einerseits eine möglichst gute Nummer des Seminar-Zeugnisses und anderseits Freisein von jeder „clerikalen Beeinflussung“. Darum wies Hr. Dr. Rumpf in der Stadtverordneten-Sitzung vom 26. Nov. 1872 bei einer Berathung über das hier seitens der Lehrer abzuhaltende Probejahr daraufhin, „daß die Lehrer, welche ein Zeugniß mit der ersten Note besäßen, sofort angestellt werden könnten; man werde darauf sehen, Lehrer mit solchen Zeugnissen zu bekommen“. In derselben Sitzung aber äußerte Herr Dr. Ebner, indem er für die Beibehaltung des Probejahres sich aussprach:

„Man habe in Frankfurt keine Volksschulen und Volksschullehrer im preußischen Sinne; die hiesigen Schulen seien mehr, als die preußischen, sie seien s. g. gehobene Schulen. Wenn ein Volksschullehrer in Posen das beste Zeugniß bekomme, so sei damit noch nicht gesagt, daß er auch für

Frankfurt tauglich sei; die meisten werde man hier nicht verwenden können. Ein Attest, das ein preußischer Schulrath ausstelle, könne für hier nicht maßgebend sein".

Wir fragen, wie will man denn aber zuverlässige Auskunft über anzustellende Lehrer bekommen, wenn einerseits ein gutes Zeugniß von geistlicher Seite möglicherweise nur dem Kandidaten schaden könnte, und ein Attest der weltlichen Behörden für hier nicht maßgebend sein kann. Diese Frage ist um so berechtigter, weil aus den entferntesten Gegenden Anmeldungen um Schulstellen hier einlaufen. In der schon erwähnten Schulgeld-Debatte äußerte Hr. Dr. Passavant nach dem Berichte unserer Blätter:

„Frankfurt könne auf seine Schulen und sein Lehrer-Collegium stolz sein, die Lehrer seien vortrefflich besoldet; wenn eine Stelle ausgeschrieben würde, so liefen aus ganz Deutschland Anmeldungen ein."

Uns will dies wenig gefallen. Die Lehrer, die sich um des guten Gehalts willen melden, dürften in vielen Fällen für das Ansehen des Lehrer-Collegiums wenig förderlich werden.

In Wirklichkeit geht jetzt die Berufung der Lehrer zumeist von den Rektoren aus; die Schulvorstände an den confessionslosen hiesigen Schulen, die statutmäßig das Vorschlagsrecht haben, wenden sich dieserhalb an den betreffenden Rector, oder aber dieser nennt gleich die von ihm gewünschten Candidaten und läßt sie vorschlagen. Durch die gegen früher weit größer gewordene Machtbefugniß der Rektoren kommen aber die unter ihnen stehenden Lehrer in ein oft recht drückendes Abhängigkeitsverhältniß, über das seit den letzten Jahren schon mehr als einmal öffentlich sehr geklagt worden ist. Namentlich wurde hierauf aufmerksam gemacht bei Gelegenheit der von 240 hiesigen Lehrern am 21. Mai 1878 an den Hrn. Cultusminister abgesandten Vertrauens-Adresse. [1])

Für manche Lehrer ist erst durch die neue Organisation des hiesigen Schulwesens der „Geistesdruck" gekommen, von dem diese

---

[1]) Bemerkenswerth ist es, daß diese Adresse, in welcher schließlich die zuversichtliche Hoffnung und das Vertrauen ausgesprochen wird, „daß die von schwerem Geistesdrucke befreite Schule sich nun auch in den guten Kämpfen des Geistes bewähren werde" und daß der „echt christliche Geist" auf ungeschminkter Religiosität ruhender Sittlichkeit u. s. w. nicht vergeblich gepflegt sein solle, nach dem Bericht eines hiesigen Blattes von fast allen israelitischen Lehrern mitunterzeichnet worden ist.

Adresse in ganz anderm Sinne spricht. Mit Rücksicht hierauf ist auch der Vorwurf des „Strebertthums“, den Hr. Dr. Matti vor einiger Zeit in der Stadtv.-Versammlung in Bezug auf hiesige jüngere Lehrer erhoben hat, erklärlich. Früher waren die einzelnen Lehrer wohl bei weitem abhängiger von den Kirchen- und Schulkommissionen, die jeden einzelnen unter ihnen stehenden Lehrer genau kannten, als jetzt die 450 städtischen Lehrer den nunmehrigen städtischen Schulbehörden gegenüber es sind; dafür ist nun die weit drückendere Abhängigkeit der Lehrer gegenüber den mit dem Rektorat betrauten Collegen eingetreten und solche erzeugt gar leicht Unzufriedenheit, Augendienerei und Sycophantenthum.

Wir brauchen wohl nicht zu versichern, daß wir den Lehrerstand mit seiner großen und erhabenen Aufgabe von ganzer Seele hochachten und an mehr als einer Stelle haben wir auch in diesem Werkchen unsere Hochschätzung so vieler verehrungswürdiger hiesiger Lehrer ausgesprochen; dabei können wir aber doch nicht an diesem Orte eine Andeutung unterdrücken: Die spätere Zeit wird es beweisen, daß die Art der Lehrerberufung durch die früheren confessionellen Schulcommissionen doch weit förderlicher gewesen ist für das Interesse der Schulen wie auch für das Ansehen des Lehrerstandes, als die seit 8 Jahren in Praxis gekommene.

### 3) Die äußere Neugestaltung des gesammten hiesigen Schulwesens.

Das nunmehrige städtische Schulwesen in Frankfurt unterscheidet sich wesentlich von dem aller uns bekannten größeren Städte Deutschlands dadurch, daß hier in wenigen Jahren für alle Zweige des Unterrichts, des höheren wie niederen, zahlreiche Anstalten auf städtische Kosten gegründet worden sind. Es könnte sich daher auch dieser Eigenthümlichkeit die andere füglichst hinzugesellen, daß nunmehr auch die hiesigen städtischen Unterrichtseinrichtungen sich wesentlich durch Planmäßigkeit und organische Zweckmäßigkeit auszeichneten. Ob dies wirklich der Fall sei, möge das Nachfolgende entscheiden.

#### a. Die Organisation der höheren und mittleren Schulen.

Die vor 1872 hier bestehenden höheren Schulen hätten bei zeitgemäßer Umgestaltung resp. Ausbauung so ziemlich auch jetzt noch entsprechen können. Ein Gymnasium war vor-

handen, desgleichen eine Handels- und Gewerbeschule, und aus der Musterschule ließ sich leicht eine Realschule I. Ordnung machen. Die Bethmannschule und Selektenschule konnten dann Realschulen II. Ordnung und letztere daneben Progymnasium werden; zur Errichtung dreier höherer Töchterschulen waren dann die Mädchenabtheilung der Bethmann- und Musterschule und die Engl.-Frl.-Schule da, während die bisherigen sog. Bürgerschulen ohne irgend ins Gewicht fallende Kosten zu mittleren und theilweise höheren Bürgerschulen umgestaltet werden konnten. Dann wären an verschiedenen Punkten der Stadt tüchtige Elementarschulen zu errichten gewesen. Damit wäre unser städtisches Schulwesen schon unvergleichlich reicher gewesen als dasjenige z. B. in Düsseldorf, wo neben dem durch besondere Fonds unterhaltenen Gymnasium nur 4 höhere Schulen: Realschule, höhere Bürgerschule (beide mit Vorschulen) und 2 höhere Mädchenschulen [1]) nebst einer Mädchen-Mittel-Schule von der Stadt unterhalten werden. (Die Zahl der Elementarschulen betrug Ostern 1878 30 mit 10,175 Kindern in 155 Klassen.) In Cöln sorgt die Stadt für 31 Bezirksschulen, 18 für Knaben und 13 für Mädchen, sowie 14 Freischulen; daneben bloß für eine Realschule I. Ordnung und eine höhere Mädchenschule. Dafür haben die officiellen Berichte über den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in beiden Städten die Privatschulen keineswegs, wie es hier geschieht, als dem städtischen Schulwesen feindlich betrachtet, sondern dieselben genau mit in den Kreis ihrer Mittheilungen gezogen.

In Frankfurt dagegen hat man nunmehr neben dem Gymnasium nicht weniger als 2 Doppel-Realschulen [2]) I. und 2 II. Ord- sowie die Selektenschule und die höhere Bürgerschule, sodann 3 höhere Töchterschulen und ebenso viele gehobene Bürgerschulen aus städtischen Mitteln zu unterhalten. Gegen die Einrichtung der 2 Realschulen I. Ordnung erhob sich mehrfache und nachdrückliche Opposition; Herr Dr. Matti namentlich machte in der Stadt-

---

[1]) Die zweite ist auch ein confessionsloses Kind des Culturkampfs und ward errichtet, um die Gründung einer kath. Privattöchterschule zu verhindern; trotz ihrer 6 Klassen beträgt die Zahl ihrer Schülerinnen nur 95.

[2]) Da die Wechselcoeten fast ganz durchgeführt sind, haben wir in Wirklichkeit 4 Realschulen I. Ordnung.

verordneten-Versammlung mehrmals darauf aufmerksam, daß eine solche höhere Schule durchaus hier genüge, und in einem längeren, von offenbar sehr sachkundiger Seite stammenden Artikel eines hiesigen Blattes wurde unter Berufung auf Wiese, Verordnungen u. s. w. nachgewiesen, wie selten überhaupt solche Schulen in Preußen seien. Es nutzte dies aber Nichts, sowie überhaupt bisher hier in Schulsachen alle Opposition, selbst die allerberechtigste, gegen die Pläne der maßgebenden Herren durchaus Nichts gefruchtet hat, wenn die Opponenten nicht höhern Orts Unterstützung fanden.

Wie richtig aber diejenigen urtheilten, die eine zweite Realschule I. Ordnung für überflüssig hielten, lehrt ein Blick auf den sehr bemerkenswerthen Umstand, daß die obersten Klassen gerade der höheren hiesigen Schulen durch auffallend geringe Schülerzahl sich auszeichnen. Während die Klingerschule zu Ostern 1879 in IIa 52 und in IIb. 39 Schüler aufzuweisen hat, finden sich in den beiden obersten Klassen zusammen nur noch 37. Die Musterschule hatte um dieselbe Zeit in der Ober- und Untersecunda noch 50 Schüler, in der Prima dagegen bloß noch 11. In der Wöhlerschule hatte die Untersecunda in 2 Parallelklassen im Ganzen 45, während die beiden Abtheilungen der Obersekunda zusammen nur 26 und die Prima in zwei Abtheilungen insgesammt 3 Schüler aufzuweisen hat. Selbst bei den Mädchen findet sich ein ähnliches Verhältniß: Die unteren 16 Klassen der Elisabethenschule zählten durchschnittlich je 49 Schülerinnen, während Ia nur von 22 und Ib. nur von 24 frequentirt wird.

Dieser Umstand, der leider constatirt, daß die mit so enormen Kosten ins Leben gerufenen und unterhaltenen höheren Schulen in Frankfurt nur der weit geringeren Zahl der Schüler eine abgerundete und nach dem Plan der betreffenden Anstalt vollständige Bildung vermitteln, während weit mehr als die Hälfte mit einem bloßen Theil derselben sich begnügt, wird in den „Erläuternden Bemerkungen“ zum Normallehrplan der Musterschule vom Jahre 1878 in folgender Weise besprochen:

„Auf einen besonderen Umstand, mag es auch immerhin ein Uebelstand sein, haben wir bei Feststellung des Planes geglaubt, Rücksicht nehmen zu müssen, es ist das der Abgang vieler Schüler aus Untersekunda, nach-

dem sie den Befähigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhalten haben. Es würde nichts helfen, die Verantwortung für den zu früh unterbrochenen Schulbesuch den Eltern zuzuschieben, und sich nur um diejenigen verhältnißmäßig wenigen Schüler zu bekümmern, welche den ganzen Cursus der Realschule durchzumachen pflegen, es schien vielmehr angemessen, nach vollendeter Untersekunda, soweit es thunlich, einen gewissen Abschluß der Schulaufgabe zu legen, so daß auch für diese Schüler eine wesentliche, in sich zusammenhängende Grundlage allgemeiner Bildung gewonnen sei."

Das Letztere ist gewiß eine für die vorliegenden Verhältnisse ebenso nöthige als wichtige Maßregel, aber jeder Kenner des Schulwesens wird zugeben müssen, daß sie in ihrem Erfolg doch immer nur eine halbe sein wird. Die Aufgabe der Musterschule ist aber eine ganz andere, als bloß den Schülern „eine wesentliche in sich zusammenhängende Grundlage allgemeiner Bildung zu vermitteln", und so ist es gewiß kein unbilliges Urtheil, zu behaupten, daß selbst die sonst mit Recht gerühmte Musterschule in der Stellung, die sie in der neuen Organisation des hiesigen Schulwesens einnimmt, nicht einmal mehr bei der Hälfte der Schüler das Ziel der Schule zu erreichen vermag. So wird eigenthümlicher Weise vielmehr die Musterschule für die bei weitem meisten ihrer Schüler, die schon aus Sekunda abgehen, in Bezug auf den wissenschaftlichen Erfolg eine Art höherer Bürgerschule. Derselbe Uebelstand, der hier von einem gewiegten Schulmann hervorgehoben wird, fand auch mehrfach in der Stadtverordneten-Versammlung seine Besprechung; so u. A. in der Sitzung vom 13. Februar 1877. Hier äußerte Herr Director Jäger:

„Auffallend sei in der Realschule I. Ordnung der äußerst geringe Besuch der obersten Klasse. Der hiesigen Stadtkasse kosteten diese Schüler per Kopf 6—700 Mk."

Der Redner knüpfte daran vergeblich die Warnung vor der Umgestaltung der Wöhlerschule zu einer Realschule I. Ordnung. Wir möchten jetzt nur gern wissen, wie viel wohl gegenüber jener allgemeinen Durchschnittssumme von 6—700 Mk. ein einziger Oberprimaner der kostspieligsten unserer Anstalten, der Wöhlerschule, im Jahre 1879 die Stadt gekostet haben mag?

Bei weitem nöthiger, als eine Realschule I. Ordnung, wäre damals schon ein zweites Gymnasium gewesen, das jetzt mehr und

mehr dringendes Bedürfniß wird, falls nicht ein gut eingerichtetes, bis Sekunda incl. führendes Progymnasium zu Stande kommt. Auch diese Gymnasialfrage zeigt uns, wie man hierselbst vielfach lediglich nach den augenblicklichen Conjunkturen organisirt hat, und wie einige Jahre später sich die einseitige Rücksichtnahme auf das bloß momentan und zufällig Zweckmäßige rächt. Zur Zeit des Gründerthums wollte hier alle Welt Kaufmann werden, und darum wurde das Gymnasium verhältnißmäßig schwach besucht. Noch vor einigen Jahren sprach man von dieser Studien-Anstalt als einer solchen, deren Schülerzahl mehr und mehr zurückgehen werde, und als Hauptgrund gegen die Verlegung des Gymnasiums in das Gebäude der Elisabethenschule wurde angeführt, „daß hier die Räume für eine viel größere Schülerzahl bemessen seien, als das Gymnasium habe.“ Bekanntlich wurde darauf das Gymnasium in das um 550,000 Gulden erkaufte Lokal der Wöhlerschule verlegt; was geschieht nun? Zwei Jahre später muß der Direktor im Programm von 1879 in bitterer Weise schon über die Ueberfüllung der Klassen klagen, sowie über die ihm angethane Nöthigung, „die Klassen, bis zum höchsten gesetzlich allenfalls zulässigen Maß der Frequenz (die unteren bis zu 50, die mittleren und oberen bis zu 40) zu überladen.“ Dem Vernehmen nach werden schon zu Ostern dieses Jahres eine Anzahl für das Gymnasium angemeldeter Schüler abgewiesen werden müssen. Die Frequenz des Gymnasiums ist nämlich seit den letzten Jahren um das Doppelte gestiegen, und es ist dabei kein Zweifel, daß diese Zahl in den nächsten Jahren sich noch bedeutend weiter steigern wird; bloß die neue Gerichtsordnung und das Frankfurter Oberlandesgericht haben nahe an 60 Beamtenfamilien hierhergezogen und die Errichtung einer Eisenbahn-Oberdirection hierselbst wird dem Vernehmen nach noch weit mehrere hierher bringen. Die Söhne der Beamtenfamilien wenden sich aber bekanntlich mit Vorliebe dem Gymnasialstudium zu. Zudem hat die Stadt durch die Verschmelzung mit Bornheim auf einmal an 12000 Einwohner mehr erhalten und die Vereinigung mit Bockenheim ist ja wohl nur noch eine Frage der Zeit; dann aber wird Frankfurt bald seine 150,000 Einwohner zählen; das einzige Gymnasium genügt aber jetzt bereits kaum noch. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, daß der katholischen Gemeinde

der gesetzlich gewährleistete Anspruch auf ein eigenes Gymnasium zusteht, und daß sie zur Zeit über 30,000 Seelen zählt.

Ein interessanter Beweis dafür, daß bei der Errichtung der neuen Schulen keineswegs das constatirte Bedürfniß der Stadt maßgebend war, liegt in der Organisation der beiden neuen höheren Töchterschulen vor, der Humboldt- und Elisabethenschule. Zunächst war die Errichtung höherer Töchterschulen auf Kosten der Stadt überhaupt hier im erziehlichen Interesse unnöthig, da in Frankfurt vor 1872 durch wirklich ausgezeichnete Institute für die höhere Mädchen-Erziehung in ausreichendster Weise gesorgt war. Wenn jetzt diese Privat-Institute hie und da zu wünschen übrig lassen, so kommt es einfach daher, daß sie durch die neuen, so kostspieligen städtischen Schulen allzuschwer in der Zahl ihrer Schülerinnen geschädigt worden sind und daher nothgedrungen nicht so viel wie früher aufwenden können. Als ausreichender Grund für die Errichtung jener beiden Schulen läßt sich einzig und allein das Bestreben finden, die beiden vorhandenen confessionellen höhern Töchterschulen, die höhere Bürgerschule und die Englisch-Fräulein-Schule, überflüssig zu machen.

Diese geheime Triebfeder liegt bei der Organisation der Elisabethen-Schule ganz offen zu Tage. Bei der Schulgeldfrage äußerte Hr. Dr. Sauerländer zur Erhärtung der Forderung eines Schulgeldes von 150 Mk. für die Elisabethen-Schule:

„die Stadt habe kein Interesse daran, für die Töchter reicherer Leute eine billige Schule zu verschaffen.“

Wenn dies wahr ist, dann konnte es noch weniger im Interesse der Stadt liegen, für die Töchter reicherer Leute mit bedeutenden Kosten einen noch billigeren, an die höhere Töchterschule angehängten, dreiklassigen Lehrerinnencursus zu errichten, da ein solcher, der Frankfurt Nichts kostete, längst an der Engl.-Frl.-Schule vorhanden war und der Stadt schon eine ganze Reihe tüchtiger Lehrerinnen zugeführt hatte. Das aber war es eben, was man nicht wollte, denn die Engl. Frl.-Schule ist ja eine confessionelle, und da es galt, sie nach Thunlichkeit zu degradiren, so mußte man ihr vor Allem diesen Vorzug der Ausbildung zum Lehrerinnen-Examen nehmen. Zweifelsohne läßt sich nicht läugnen, daß ein solcher Cursus an der aus dem mittlern Bürgerstand ihre

Zöglinge empfangenden Engl. Frl.-Schule weit geeigneter war, als an einer höheren Schule „für die Töchter reicherer Leute"; sollte wirklich ein neuer Cursus errichtet werden, so paßte er weit besser etwa für die Humboldtschule, die ein um 1/3 billigeres Schulgeld als die Elisabethen-Schule hat. Aber sie entbehrte zu der Zeit, von der hier die Rede ist, noch der obern Klassen und konnte daher zu solchen Zwecken nicht benutzt werden, und doch mußte bald und schleunigst der Cursus der Engl. Frl.-Schule beseitigt werden. Darum also jene Erweiterung der Elisabethenschule. Da nun aber die Aspirantinnen in der Engl. Frl.-Schule nur ein Schulgeld von 60 fl. zahlten, so war zu fürchten, es werde bei einem höheren Schulgeld der neue Cursus die Concurrenz nicht bestehen können. Während daher das Schulgeld der genannten Schule von der untersten Klasse an 150 Mk. beträgt, fällt es in den 3 obersten Klassen, den sogenannten Seminarklassen, auffallender Weise auf 80 Mk. In der städtischen höheren Töchterschule zu Cöln steigt naturgemäß das Schulgeld in den Seminarklassen von 80 und 100 auf 150 Mk., aber dort war ja auch kein Seminar an einer kath. Töchterschule zu paralysiren. Uebrigens schritt man, als auch trotz dieses Mittels der Cursus der Engl. Frl.-Schule fortbestand, zu Gewaltmaßregeln und hob nun einfach den unter Genehmigung der frühern Kirchen- und Schulcommission in der Schule errichteten Cursus, an dem eine Reihe von Jahren hindurch staatlicherseits das Lehrerinnen-Examen abgehalten worden war, auf, indem man dem Hrn. Rektor untersagte, irgend ein Zimmer des Schulgebäudes weiter für diesen Cursus zu benutzen. Im vorigen Herbste hat denn auch die Schuldeputation ihren Zweck wirklich erreicht. —

Endlich waren die neuen „gehobenen Bürgerschulen" ebenso unzweifelhaft unnöthig, wenn man sich, wie vorher schon angedeutet, nur zur Hebung und Vergrößerung der vortrefflichen confessionellen Bürgerschulen, sowie zur Belassung der evang. mittlern Bürgerschule hätte entschließen können.

b. Die hiesigen neuen Volksschulen.

Wie wir unmaßgeblich erachten, hätte man bei dem ganzen Neu-Aufbau des städtischen Schulwesens von Unten anfangen müssen; die neuen „Volksschulen" hätten die ersten sein müssen und wenn

sie dem Bedürfniß entsprechend gefüllt waren, resp. wenn man sich eine klare Uebersicht darüber verschafft hatte, welche Kinder der sog. Bürgerschulen nach der thatsächlichen Gestaltung der Dinge in diese untersten Schulen eigentlich gehörten, konnte man weiter gehen. Statt dessen aber hat man von Oben angefangen, eine großartige höhere Schule nach der andern ins Leben gerufen, weitläufige Räume dafür beschafft und zahlreiche Lehrkräfte angestellt und zuletzt hat man die untersten Schulen eingerichtet. Sie fanden aber keine entgegenkommende Aufnahme bei unserem Volke; zuerst betrachtete man sie mit Mißtrauen wegen ihres aconfessionellen Charakters und dann fürchtete man auch den ihnen sich anhängenden Namen der „Armenschulen". Jetzt galt es, sie zu füllen und nunmehr wurden zuerst die Bürgerschulen angewiesen, keine Kinder mehr aufzunehmen, für die das städtische Aerar das Schulgeld zahle. Man hatte darauf gerechnet, die meisten Eltern der früheren Freischüler in den Bürgerschulen würden dort jetzt zahlen und nur die ärmsten Kinder würden in die Sechsmarkschulen übersiedeln. Hatte ja doch Herr Dr. Ebner vor einigen Jahren bei den Debatten der Stadtverordneten über die Schulgelderhöhung geäußert:

„Der Gedanke der Erhöhung des Schulgeldes sei nur ein fictiver, wenn man auf die allgemeine Entwerthung des Geldes hinblicke".

Es zeigt sich hier wieder, wie gefährlich es ist, die für das ganze Leben einer Gemeinde so wichtigen Schul-Einrichtungen auf dem Augenblick entspringende Voraussetzungen zu begründen; es stellt sich aber auch gleicher Weise so recht heraus, wie wenig die unser Schulwesen reorganisirenden Herren das Publikum, aus dem sich unsere Bürgerschulen zunächst zu rekrutirten pflegten, gekannt haben. In Folge dieser über zahlreiche Eltern wie ein Blitz herabfahrenden Maßregel haben nämlich zu Anfang des Wintersemesters 1879/80 faktisch 600 Kinder auf einmal sich ohne Schule befunden. In der Sitzung des hiesigen demokratischen Vereins vom 27. Okt. 1879 machte Herr Sack den Anwesenden Mittheilung über diese Verhältnisse:

„Es seien zu Anfang dieses Semesters 600 Kinder wegen Nichtbezahlung des Schulgeldes aus den verschiedenen Schulen ausgewiesen; 250 etwa von diesen seien in die Arnsburger Schule übergetreten, ebensoviel in die Annaschule, 100 hätten sich in andere Schulen verloren. Redner betont, daß er keine

amtlichen Mittheilungen, sondern lediglich private, von glaubwürdigen Personen erhaltene, gebe. Die Arnsburger Schule hatte zu Ostern bei vier Stufen sieben Klassen mit 456 Kindern; jetzt belaufe sich deren Zahl auf 700, während Herr Direktor Mommsen schon vor sieben Jahren, als das Gymnasium sich in diesen Lokalitäten befand, bei etwa 350 Schülern über Raummangel klagte. Die Lehrer hätten an dieser Maßregel keinen Antheil; sie hätten vielmehr mehrfach, da sie oft ihre besten Schüler scheiden sahen, das Schulgeld für dieselben aufgebracht. Aber auch dem Schulcuratorium kann Redner nicht Unrecht geben, da es eine gesetzliche Vorschrift zur Ausführung bringe. Vielleicht sei es möglich, durch eine Interpellation der Stadtverordneten eine Aenderung herbeizuführen; eine solche Schiebung sei ein Unglück."

Das ist wahr, daß die Schulbehörde bei dieser Maßregel eine gesetzliche Vorschrift, d. h. einen Beschluß der städtischen Behörden zur Ausführung brachte. Es war dies aber eine Vorschrift, welche eben die maßgebenden Mitglieder der Schulbehörden in der Stadtverordneten-Versammlung durchgesetzt haben. (S. 137 u. 138.) Wenn jemals, dann wurden wir bei dem Gedanken an die zahlreichen Eltern, die zu Anfang jenes Semesters ihre Kinder auf die Straße gesetzt sahen, an den alten Satz erinnert: Summum jus, summa injuria.

Mit dieser plötzlichen Ueberlastung der Arnsburger Schule ging aber nun zum großen Schaden der Stadt parallel eine bedenkliche Leerung der lediglich im Kampf gegen die Confessionsschulen mit schweren Kosten gegründeten und erhaltenen Uhlandschule mit ihren 24 Klassen. Die 600 Kinder, die plötzlich die neuen Volksschulen überflutheten, gingen zu allermeist aus den confessionellen Bürgerschulen und aus der Uhlandschule hervor. Es erging ihr wie einem gefüllten Ballon, der plötzlich einen Riß erhält und schnell zusammensinkt. In Folge dessen finden sich zur Zeit in dieser niederen Schule Klassen vor, in denen sich bloß 20 Kinder und weniger befinden. So ist der großartige Apparat dieser Schule geblieben, durch die im angeblichen Interesse der Ersparniß verfügte Ausweisung zahlreicher Kinder aus ihr und den andern Bürgerschulen wurde aber die Stadt sofort genöthigt, eine Anzahl neuer Klassen an der Arnsburger- und Annaschule schleunigst zu errichten.

Wir haben hierzu nur noch die Bemerkung hinzuzufügen, daß in Folge jener „reorganisirenden" Ausweisungs-Maßregel noch

einen Monat nach Beginn dieses Wintersemesters sich zahlreiche Kinder in Frankfurt ohne Schule befanden.

In ähnlicher Weise wie der Uhlandschule erging es der Bornheimer Bürgerschule. In ihr befanden sich zu Ostern v. J. 1141 Knaben und Mädchen. Diese Zahl ist von da an rapid gesunken, so daß ein halbes Jahr später sich nur noch 825 Kinder in dieser Schule vorfanden. Dafür ist dann in derselben ungesunden und unnatürlichen Weise die Ostern 1878 gegründete Bornheimer Volksschule mit 92 in einer einzigen Klasse unterrichteten Knaben und Mädchen und 100 Kindern zu Ostern 1879 auf 530 Kinder im Oktober 1879 gestiegen. Kein Wunder daher, wenn für diese „Volksschule" schleunigst Schullokale in einem Wirthshause gemiethet werden mußten und wenn in den überfüllten Klassen eine Reihe von Schülern zeitweilig auf bloßen Sitzbänkchen an der Wand ohne Schreibpulte sich behelfen und im Schreiben mit den in den eigentlichen Schulbänken sitzenden Kindern abwechseln mußten.

Wir fragen nun jeden Freund der Schule, ist ein derartiges „Organisiren" der Schule selbst und ihrer großen Aufgabe förderlich? Und kann man von derartig zusammengeschweißten Schulen auch nur im entferntesten Maße das Resultat erwarten, das die Frankfurter Elementarschule nach alter Organisation in so erfreulicher Weise geliefert hat? Wir wiederholen es nochmals, im Prinzip wollen wir uns nach den Umgestaltungen, die in Frankfurt vor sich gegangen sind, gegen Gründung sog. Volksschulen mit 6 Mk. Schulgeld nicht aussprechen, aber die Art und Weise, wie sie ins Leben gerufen worden sind, können wir nur bedauern. Sparsamkeitsgründe, die wir später zu erörtern Gelegenheit haben werden, sind es gewesen, die zu ihrer Organisation den Impuls gaben; aber warum hat man nicht damit angefangen, im höheren Schulwesen zu sparen? Es scheint uns doch ein sehr bedenklicher Mißstand zu sein, daß in den von der Stadt mit exorbitanten Kosten unterhaltenen höheren Schulen sich oft nur ganz wenige Kinder reicherer Leute in einer Klasse befinden, während in der „Volksschule" bis zu 80, ja 92 in eine Klasse zusammengethan werden. Wenn einmal von dem früheren Frankfurter Prinzip, nur ja keine Klassen mit allzugroßer Schülerzahl zuzulassen, abgegangen werden

sollte, so konnte unseres Erachtens keine Schule so wenig es ertragen, dafür das Experiment zu machen, als gerade die noch dazu in so überstürzender Weise ins Leben gerufene Volksschule. Nach der ausdrücklichen Erklärung eines Frankfurter Schulmannes, der selbst eine Zeitlang an der Spitze einer solchen gestanden hat, soll dieselbe im Grunde wenigstens Aehnliches leisten, als die ihr nach hiesiger Neu-Organisation zunächst kommende „Bürgerschule". Der Herr Oberlehrer Ankel in Bornheim spricht sich darüber in seinem vorigjährigen Osterprogramm der Bornheimer Volksschule ausführlich aus, indem er namentlich den Charakter der Volksschule als einer Erziehungsanstalt hervorhebt. Er sagt dabei über sie das Folgende:

„In ihr muß recht tüchtig und viel gelernt werden. Wenn es auch für sie geboten ist, die erziehlichen Elemente zu verstärken, weil bei vielen von ihren Zöglingen das Haus im Kampfe mit der Noth des Lebens zu wenig Einfluß ausübt, so darf dadurch ihr Charakter als Schule nicht verändert werden."

Wenn hier mit Recht das schwierige Material gezeichnet wird, aus dem der Lehrer in der Volksschule tüchtige Schüler und tüchtige Menschen erziehen soll, so erlauben wir uns die Frage an jeden Pädagogen und jeden Kenner des Volksschulwesens: Welche Schule kann wohl eher Klassen bis zu 80 Kindern vertragen, diejenige, die durchschnittlich Kinder aus erträglich situirten Bürgerfamilien zu erziehen hat, oder diejenige, auf deren Zöglinge „das Haus im Kampfe mit der Noth des Lebens vielfach zu wenig Einfluß ausübt?" Und was würde mehr neben den finanziellen Interessen der Rücksicht auf eine naturgemäße Schulorganisation entsprechen, bei den höheren Schulen, von denen allein die Wöhler-, Muster- und Elisabethenschule zusammen 11 Klassen mit 20 Schülern und weniger aufzuweisen haben, eine größere Schülerzahl in den einzelnen Klassen in's Auge zu fassen, oder aber in unseren Volksschulen, für die „die Verstärkung des erziehlichen Elementes" geboten sein soll, prinzipiell Klassen mit 80 Kindern einzurichten?

c) Die örtliche Lage der meisten neuen Schulen.

Wenn wir hier uns ein Urtheil über die neue Schulorganisation auch von rein technischem Standpunkt aus gestatten,

so haben wir noch hinzuweisen auf die eigenthümlichen Gesichtspunkte, die man bei der Auswahl der Plätze für neuzuerbauende Schulen hat maßgebend sein lassen. Bei mehreren kann man nur sagen, daß sie sich wie eine Art von Zukunftsschulen darstellen. Bei der schnellen und großartigen Entwickelung, die hier seit den letzten Dezennien, namentlich aber seit 1870 stattgefunden hat, ist nunmehr die ganze alte Stadt von einer weitausgedehnten Vorstadt umgeben, die sie wie ein Kranz umschließt. Vom städtischen Mittelpunkt, dem Römer, dem Dom, der Zeil aus hat man so ziemlich nach allen Richtungen hin jetzt 20—25 Minuten zu gehen, ehe man an das Ende des Frankfurter Häusercomplexes kommt. Uns würde es nun mit Rücksicht auf dieses Verhältniß für die neuzugründenden Schulen unzweifelhaft als sachgemäß erschienen sein, daß dieselben in der Mitte zwischen dem Centrum der Stadt und ihrer äußersten Peripherie angelegt worden wären, in die Nähe der die Innenstadt umgebenden Promenaden, was z. B. bei der Locirung der mittleren und höheren Bürgerschule seinerzeit maßgebend gewesen ist. Hätte man dann, wie es wohl von einer zur einheitlichen Leitung des Frankfurter Schulwesens berufenen Behörde zu erwarten stand, nicht die einseitige Förderung confessionsloser Erziehungstheorien, sondern den Ausbau des Frankfurter Schulwesens, die Wünsche der Eltern und die Bedürfnisse der Kinder, mit einem Worte die Sache selbst im Auge gehabt, so würde man unter voller Berücksichtigung und Anerkennung der vorhandenen confessionellen Schulen mit denselben und den neuzugründenden einen Kranz von Schulen, gleichsam einen Gürtel von Forts der Bildung und Erziehung in wohlberechneter Weise um die ganze innere Stadt haben legen können. Man durfte aber bei solchem Plane natürlich nicht an die Errichtung solcher Schulkasernen denken, wie wir sie jetzt haben entstehen sehen; denn für solche fand man in den bezeichneten Gegenden allerdings schwerer das nöthige freie Terrain. Wenn man aber, wie es im Interesse der Schule gelegen hätte, möglichst viele kleinere, auf etwa 350—400 Schüler berechnete Schulsysteme im Auge gehabt hätte, so ließen sich dafür die geeigneten Räumlichkeiten oder Terrains in der Nähe der Promenade, wo es so viele große Häuser und so viele schöne Gärten gibt, mit größter Leichtigkeit beschaffen.

In erhöhtem Maße gilt das hier Gesagte von den unteren und mittleren Schulen, die ja bei weitem zahlreicher von jüngeren Kindern von 6 Jahren an frequentirt werden. Die Uhlandschule ist gegründet worden, um die aus den verschiedenen confessionellen Bürgerschulen zwangsweise entfernten Kinder aufzunehmen. Sie hätte deshalb möglichst im Centrum der Stadt liegen sollen: statt dessen errichtet man sie im fernen Osten der Stadt und aus dem ganzen Stadtbereich nöthigt man die katholischen wie evangelischen Kinder, lediglich im Interesse einer confessionslosen Schulorganisation, den weiten Weg nach der Hanauer Landstraße zu machen; wir sagen gewiß nicht zu viel, wenn wir annehmen, daß mindestens die Hälfte der diese Schule besuchenden Kinder einen Schulweg von 20, ja Manche bis 30 Minuten zurückzulegen habe, und daß gar Viele an ihren Confessionsschulen vorbei gehen müssen, um noch eine starke Viertelstunde und mehr in jenem Interesse weiter zu marschiren. Dabei ist noch diese confessionslose Uhlandschule eine Doppelschule für Knaben und Mädchen. Welche Gefahren für Zucht und Sitte diese weiten Schulgänge, namentlich im Winter, mit sich bringen, liegt auf der Hand. — Ganz unmittelbar an der Uhlandschule liegt die Ostendschule, die mit vollstem Recht mit diesem Namen behaftet ist und die auch ihre 584 Kinder zählt — sie theilen in Bezug auf die weiten Wege das Schicksal der 1000 Uhlandschulkinder. In der Ostendschule werden 36 Mark Schulgeld gezahlt gegen 18 in der Uhlandschule; daraus ergibt sich von selbst, daß die Klassen der Bevölkerung, von deren Kindern diese beiden Schulen besucht werden können, ziemlich verwandt sind. Um so unrathsamer war deßhalb, falls man auf die Ermöglichung eines kurzen Schulwegs für die Kinder den nöthigen Bedacht nehmen wollte, ihre lokale Zusammenlegung. — Eine dritte in der äußersten Peripherie der Stadt errichtete Schule ist die Souchayschule, am Südwest-Ende Sachsenhausens. Eine vierte ist die Adlerflychtschule, der größte Frankfurter Schulpalast, der nur durch einige sehr sporadisch bebaute Straßen von dem die Stadt umgebenden Felde getrennt ist und bis wohin ein Kind vom Markt aus ganz gewiß eine halbe Stunde zu gehen hat.

Ein fünftes großartiges Schulgebäude ist das jetzt eben für die Wöhlerschule im Bau begriffene. Die Lindenstraße, in

der es liegt, ist nach dieser Richtung hin gerade die letzte Straße der Stadt, hinter der das freie Feld sich ausdehnt; so haben wir in ihr eine richtige Westendschule.

d. Unsicherheit in der äußern Organisation unseres Schulwesens.

Wenn man die Stadtverordneten-Verhandlungen, die unzählige Mal mit den Schulangelegenheiten sich beschäftigen und oft das Allerinnerste in den Kreis ihrer Berathungen ziehen, genauer durchgeht, und damit die in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mittheilungen über die Maßnahmen der städtischen Schulbehörden zusammenhält, so bietet sich in der That ein sehr buntes Bild dar. Man erhält dann den Eindruck, als ob doch die Angelegenheiten der Schule, ganz abgesehen von den uns bekannten anticonfessionellen Tendenzen, viel zu sehr vom geschäftlichen und materiellen Standpunkte beurtheilt und entschieden worden seien; in Folge dessen trägt unser neues Schulwesen weit mehr die Signatur des Gemachten als des Gewordenen an sich. Wir haben schon einiges auch hieher Gehöriges an anderer Stelle erwähnt, so die Unklarheit über das Bedürfniß zweier Realschulen I. Ordnung und die plötzliche Ueberfüllung der Volksschulen. In hohem Grade zeigt sich auch das Gesagte in dem vielfachen Durcheinanderwerfen der einzelnen Schulen; daß einer Schule vor Allem langsames und ruhiges Wachsthum nöthig ist und daß sie einem Baum gleich, nicht ohne Gefahr schwerer Schädigung aus einem Erdreich in das andere sich versetzen läßt, das hätte weit mehr, als es geschehen ist, beherzigt werden müssen.

Einiges wollen wir in Bezug hierauf anführen. Die Wöhlerschule hatte sich seit ihrer Entstehung rasch entwickelt und entsprach in ihrer früheren Bedeutung als Handels- und Gewerbeschule unzweifelhaft einem Bedürfniß. Als man sie nun städtischerseits übernahm, wäre unseres Erachtens nichts selbstverständlicher gewesen, als die Schule in ihrem Schulgebäude auch zu belassen; die Lage war ja im Mittelpunkt der Stadt, war vortrefflich. Wie Hr. Dr. Scherlenzky in der Stadtverordneten-Versammlung „auf Grund der von ihm gemachten Erhebungen“ constatirte, wohnten $^2/_3$ der Wöhlerschüler in den südlichen Stadttheilen, während es bei dem Gymnasium umgekehrt der Fall sei. Er plaidirte

daher ganz richtig für dessen Verlegung in das Adlerflycht-Schulgebäude, das damals noch ganz leer stand. Statt dessen aber verlegte man, wie es vorher von den maßgebenden Herrn beschlossen worden war, dennoch die Wöhlerschule in das Nordende der Stadt und beschloß dann später den jetzt bald fertigen Neubau für sie im äußersten Westende. So wandert diese Schule mit ihren zumeist aus den südlichen Stadttheilen kommenden Kindern zuerst nach Norden, dann einige Jahre später nach Westen. Und warum dies? Weil das Curatorium nun einmal am grünen Tische beschlossen hatte: „2 Realschulen I. Ordnung, eine im Osten, eine im Westen, und in der Mitte das Gymnasium". Die Eltern petitionirten gegen die Verlegung der Wöhlerschule energisch; (später gründeten die im Westende wohnenden Familien für ihre die Vorschule der Wöhlerschule bis dahin besuchenden Kinder eine eigene Privatschule, da der Weg zur Adlerflychtschule (bis zu 40 Minuten) für die kleineren Kinder zu weit war;) desgleichen petitionirten die Eltern, aber ebenso vergeblich, um Nichteinführung des bloßen Vormittagsunterrichts. Ihre Gründe drangen zwar diesmal sogar bei den Stadtverordneten durch und wurden von diesen adoptirt; sie sprachen sich nun dafür aus, die Schule in ihrem bisherigen Local zu belassen. Darauf ertheilte aber der Magistrat im Einverständniß mit dem Schulcuratorium eine ablehnende Antwort, aus der wir das Folgende hervorheben:

„Der Magistrat hat niemals die Gründe verkannt, welche von Anfang an der Verlegung der Wöhlerschule in die Localitäten der Adlerflychtschule entgegenstanden; wenn er nichtsdestoweniger dem dahin gerichteten Vorschlage des Curatoriums zugestimmt, so sind hierbei Motive für ihn leitend gewesen, welche in der Nothwendigkeit, die bei der Feststellung des Gesammt-Organisationsplanes der höheren Schulen in Betracht kommenden vielseitigen Interessen gegeneinander abzuwägen und thunlichst auszugleichen, ihren Grund gehabt und bei welchen die von dem Curatorium gleichzeitig beabsichtigte Maßregel der Zusammenlegung der Unterrichtsstunden in den höheren Schulen von wesentlichem Belang insofern gewesen war, als diese Maßregel geeignet schien, die aus der peripherischen Lage der Adlerflychtschule den zumeist im Westende domicilirenden Schülern der Wöhlerschule erwachsende Inconvenienz wesentlich herabzumindern."

Die Wöhlerschule wurde nun wirklich verlegt; wie wir sehen, geschah dies auch aus dem Grunde, um durch die Verlegung des

Gesammtunterrichts auf den Vormittag die „Inconvenienz der peripherischen Lage der Adlerflychtschule herabzumindern.“ Diese Verlegung der Schulstunden war aber auch wiederum nur eine provisorische und versuchsweise, die am wenigsten zu einer für die Schule so wichtigen Ortsveränderung den Grund abgeben durfte. Die Wöhlerschule ist jetzt in dem Adlerflycht-Schulgebäude, der Versuch mit dem Vormittagsunterricht ist aber längst schon wieder aufgegeben.

Der willkürlichen Verlegung der Engl. Fräul.-Schule aus dem Osten der Stadt in den Westen haben wir früher schon Erwähnung gethan, wie auch der eigenthümlichen Aeußerung der betreffenden Commission der Stadtverordneten: die kath. Gemeinde habe bei Verlegung dieser ihrer Schule Nichts mitzureden, das Interesse der Stadt sei dabei allein maßgebend. Jetzt wird nun bekanntlich auf einmal diese als höhere Töchterschule mit Lehrerinnen-Seminar vor 2 Jahren in ein neues Lokal verlegte Schule in den öffentlichen Bekanntmachungen zu einer „Mittelschule für Mädchen“ reconstruirt werden, und zwar zu einer solchen mit 4 Klassen. Daß Mittelschulen nach den preußischen allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 6 Klassen haben sollen, daß in diesen Schulen nur eine fremde Sprache gelehrt wird, während die Englisch-Fräulein-Schule dotationsmäßig 2 fremde Sprachen lehren muß, daß also etwas Neues hier künstlich gemacht werden soll, das nicht in den preußischen Schulorganismus, am wenigsten aber in den Frankfurter mit seinen 7klassigen einfachen Bürgerschulen paßt, verschlägt Nichts. Gerade aber bei dieser Gelegenheit haben wir eines Faktums zu erwähnen, das in besonderer Weise die Art, wie man hier zu organisiren beliebt, kennzeichnet. Auf die Beschwerde verschiedener Eltern, daß ihre Kinder in einem zur Noth für etwa 45 Schülerinnen hinreichenden Zimmer, in welches aber in Folge der Zusammenlegung zweier Jahrgänge 53 zusammengedrängt werden mußten, höchst ungesunde Plätze in nächster Nähe des Ofens und der Fenster einnähmen, wurde denselben mitgetheilt, daß Abhülfe getroffen sei. Dieselbe bestand darin, daß der betreffende Klassenlehrer angehalten wurde: den Schülerinnen, die gesundheitswidrige Plätze hätten, jedesmal die Plätze der an den einzelnen Tagen am Schulbesuch verhinderten Kinder anzuweisen!

Trotz dieser ärmlichen Raumverhältnisse will man den Rektor dieser Schule zwingen, zu Ostern zwei andere Klassen zusammenzulegen, indem man kürzlich ohne Weiteres 3 Lehrkräfte der Anstalt an andere Schulen versetzt hat.

Nebenbei möge auch, was eigentlich weniger an diese Stelle gehört, noch erwähnt werden, daß bei der Neuregulirung der hiesigen Lehrergehälter der damalige Oberlehrer dieser Schule von der städtischen Schulbehörde in die Gehaltsstufe der Elementar-Oberlehrer eingewiesen wurde, während die Steuersektion des Magistrats, gestützt auf den dotationsmäßigen Charakter der Schule als einer höhern, ihn Jahre lang nach dem Steuersatze der Oberlehrer an höhern Schulen besteuerte.

Was die städtischen Schulbehörden zur Zeit aus der Selektenschule heraus „reconstruiren" wollen, ist wirklich unerfindlich, nachdem sie dieselbe in ihren letzten öffentlichen Erlassen pure als eine „katholische Knabenschule" bezeichnet haben. Eine Schule in Frankfurt mit Latein, Französisch und Englisch und zur Zeit noch von der Regierung durch mehrere Erlasse in ihrem Rechte, zum Einjährigen-Dienste vorzubereiten, geschützt, nunmehr auf einmal eine bloße „Knabenschule"! — Wir könnten diese Bemerkungen noch durch eine ganze Reihe anderer vermehren, aber das Gesagte wird gewiß genügen, unsere frühere Behauptung zu erhärten.

Zum Schlusse dieses Abschnittes dürfte eine beachtenswerthe Mittheilung aus den Stadtverordneten-Verhandlungen wohl hierher gehören. In der Sitzung vom 11. April 1878 hieß es in einem sicher unverdächtigen Berichte der Schulcommission:

„Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals die Sprache darauf bringen, daß der Stadtverordneten-Versammlung bisher so wenig Material zur Beurtheilung der Entwicklung der städtischen Schulen geboten wurde. Bei der gewiß erfreulichen Raschheit dieser Entwicklung, den häufigen Veränderungen in Namen, Lage und Organisation der einzelnen Schulen hat es selbst den Mitgliedern der Commission häufig schwer gehalten, sich ein deutliches Bild zu machen, und mußten sie sich das Material mühsam zusammenbringen.

Auch ist es wahrhaft erstaunlich, wie wenig im Publikum Klarheit über das Lehrziel und die Organisation der einzelnen Schulen herrscht. Die Leute hören die neuen Namen, wissen aber nicht, was in den Schulen gelehrt wird, welche Berechtigungen sie haben" ꝛc.

e. Die Errichtung allzugroßer Schulen.

Was uns bei der neuen Organisation des Frankfurter Schulwesens weiter überaus bedenklich erscheint, das ist die künstliche Heranbildung von wahren Schulkolossen. Allerdings gab es auch unter dem alten Regime hier einzelne Schulen, die an 1000 Schüler zählten, aber das waren nur höhere und solche, die eine aus alter Tradition stammende feste Gliederung und Organisation hatten und die, was nicht übersehen werden darf, streng konfessionell waren und darin einen starken Kitt zur Zusammenhaltung eines so großen Ganzen hatten. Aber der neuen Organisation blieb es vorbehalten, kolossale Elementar-Schulkörper zu schaffen. Indem man die confessionellen Bürgerschulen, wie früher mehrmals erwähnt wurde, nach allen Kräften beschnitt, brachte man es zu Stande, dem einen Rektor der Uhlandschule zu Ostern dieses Jahres 971 Schüler, dem der Arnsburger- und Annaschule zusammen nach Durchführung der besprochenen Ausweisungsmaßregel sogar, wenn der angeführte Bericht des Herrn Sack genau ist, in diesem Winter bis zu 1200 Kinder unterzuordnen.

Wie nachtheilig eine solche Ueberfüllung von Elementarschulen ist, braucht gewiß nicht weiter nachgewiesen zu werden, namentlich wo es sich um kürzlich errichtete Schulen ohne langbewährten Lehrplan und ohne festgeschlossenes, in den wichtigsten Erziehungsgrundsätzen einiges Lehrerkollegium handelt.

4. **Die Ueberbürdung der Schüler mit Lernstoff und häuslichen Arbeiten.**

Mit der neuen komplizirten Organisation unseres Schulwesens sind auch die Anforderungen riesig gewachsen, die man an die Schüler stellt. Wir geben gern zu, daß die Umgestaltung unseres Schulwesens nach preußischen Regulativen dies in mehrfacher Beziehung nahegelegt hat, aber sie genügt doch bei Weitem nicht zur Erklärung eines Uebelstandes, über den hier von Jahr zu Jahr lautere Klagen ertönen. Die Frankfurter Schulen konnten vor 10 Jahren in Bezug auf ihre Leistung mit allen anderen concurriren und ganz gewiß haben sie nicht die rücksichtslose Behandlung verdient, die man ihnen namentlich seitens einiger dem früheren hiesigen Schulwesen fremd gegenüberstehender Schulmänner hat angedeihen lassen. Als nun die Organisation nach preußischem

Zuschnitt erfolgte, da erging es manchem Dirigenten städtischer Schulen wie jenen Katholiken, die römischer als der Papst sein wollen. Die in Preußen glänzend bewährte Ordnung des Schulwesens strebte man vielfach hier energischer durchzuführen, als es in der übrigen Monarchie geschehen ist, und ohne Rücksicht auf die eigenthümlichen hiesigen Verhältnisse suchte man Alles den starren Schablonen anzupassen. Dazu kam dann der schlimmere Umstand, daß man in Folge der so plötzlich erfolgenden umfangreichen Schulgründungen von allen Seiten Lehrer berief und nun die Lehrercollegien eiligst aus dem Boden stampfte. Auch hier haben wir leider wieder Ursache, auf den rothen Faden, der sich durch das ganze Gewebe unserer „Schulreorganisation" hindurch zieht, aufmerksam zu machen. Weil man sich freie Hand zur beliebigen Umänderung der confessionellen Schulen halten wollte, wurden die Elementar- und Mittelschul-Lehrer nicht mehr für eine bestimmte Schule angestellt, sondern einfach als „städtische", die auf jede Weisung hin bald an diese, bald an jene Schule sich versetzen lassen müssen. Wir haben früher schon darauf hingewiesen, wie zahlreich diese Versetzungen mit der Zeit geworden sind. Wie manches Beispiel könnten wir dafür anführen, daß nach einjähriger, ja nur halbjähriger Wirksamkeit eines Lehrers die Versetzung an eine andere, oft ganz anders geartete Schule beliebt wurde, und daß noch junge Lehrer in Frankfurt schon an drei, ja sogar vier Schulen gewirkt haben. Da geht's von der Englisch-Fräulein-Schule zur Bornheimer Bürger- oder zur Frankfurter Anna-Schule, von der Domschule an die Arnsburgerschule, oder von dieser an die Selektenschule. Wir können diese vom Belieben einiger maßgebenden Herren der städtischen Schulbehörde abhängende unbeschränkte Amovibilität so vieler Frankfurter Lehrer nur als unwürdig für dieselben selbst, wie als höchst schädlich für unser Schulwesen bezeichnen.

Eine Folge davon ist es gewesen, daß einheitlich wirkende Lehrkörper, wie sie der Stolz unserer früheren Schulen gewesen sind, jetzt vielfach vermißt werden und daß den Schuldirigenten beim besten Willen es nicht möglich ist, nach festbestimmten, langbewährten Grundsätzen den gesammten Organismus der Schule zu leiten. Unter diesen Verhältnissen suchen die einzelnen Lehrer die von ihnen vertretenen und demgemäß in ihren Augen

besonders wichtigen Fächer in der entsprechenden Weise auch bei den Kindern zur Geltung zu bringen, in Folge dessen sie viel zu unbekümmert um das, was die Schüler sonst zu leisten haben, ihr Ziel vorstecken und ihre häuslichen Arbeiten bemessen. Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß ein hiesiger Musterschüler oder Gymnasiast der höheren Klassen, der redlich bestrebt ist, den an ihn von den verschiedensten Seiten gestellten wissenschaftlichen Anforderungen nach Kräften zu entsprechen, dazu alle freie Zeit nöthig hat, ja vielfach damit, wenn ihm kein ganz eminentes Talent zu Gebote steht, nicht einmal ausreicht und die Stunden der Nacht zu Hülfe nehmen muß. Aehnliches gilt auch von den Schülerinnen der oberen Klassen unserer höheren Töchterschulen, nur daß der Uebelstand hier noch schädlicher wirkt. Dadurch werden die Kinder der Familie entfremdet, bei den nicht besonders talentvollen droht die dringendste Gefahr der Halbwisserei, und die Freude am Lernen, diese schöne Blüthe einer richtig geleiteten wissenschaftlichen Ausbildung, geht den Allermeisten gründlich verloren. Wie nüchtern und traurig sich daher für manches reichangelegte kindliche Gemüth die schönste Zeit des Lebens gestaltet, liegt auf der Hand und braucht man sich nicht besonders zu verwundern über eine Antwort, die neulich eine sehr befähigte Schülerin einer unserer höheren Schulen einem Freunde ihres Hauses gab. Die Eltern hatten wiederholt darüber geklagt, daß sie seit längerer Zeit schon keine rechte Lebenslust mehr zeige und oft so gedrückt erscheine. Auf die an sie gerichtete Ermunterung, sie möge sich doch nicht so hängen lassen und bedenken, daß für die Jugendzeit Frohsinn sich zieme und daß es ihre Pflicht sei, auch die Eltern zu erfreuen, erschallte die resignirte Antwort: „Ach, mein ganzes Leben ist ja bloß Lernen“.

Sehr wahr ist daher das Wort, das sich in den „erläuternden Bemerkungen“ zum Normal-Lehrplan der Musterschule S. 26 findet, wo die von mehreren Lehrern befürwortete Einführung des mitteldeutschen Unterrichts event. nur als eine Art Schein, „eine Bereicherung der schon überreich besetzten Schultafel um ein neues Schaugericht“ bezeichnet wird.

In einem hiesigen Blatte heißt es unter dem 4. Juni v. J. in Bezug auf die Ueberbürdung 10—11jähriger Schulkinder:

„Wir hatten mehrfach Gelegenheit, die Rechnen-Aufgaben zu sehen, welche Herr W. von Knaben jenes Alters zu lösen verlangt hat und wir bekennen offen, daß wir nicht im Stande gewesen sind, die Aufgaben in kurzer Zeit abzuthun; wir haben vielmehr längeren Ueberlegens gebraucht und vieler Zeit, um damit fertig zu werden. Nun, wir hören einwenden, Sie werden kein großer Rechner sein! Mit Verlaub, wir haben die Aufgaben erprobten Rechnern zur Beantwortung unterbreitet; sie sämmtlich mußten sich längere Zeit damit beschäftigen und schüttelten mißbilligend den Kopf, daß ein Jugendbildner so sehr die nothwendigen Bedingungen der körperlichen und geistigen Entwickelung so junger Knaben zu verkennen vermag. . . . Es ist noch nicht lange her, daß uns ein älterer, sehr beschäftigter Arzt klagte: in den letzten Jahren kämen ihm so viele bedenkliche Nervenzustände unter den schulpflichtigen Kindern vor, wie niemals früher. Als wir nach den Ursachen frugen, welche die bedauerlichen Zustände hervorriefen und gerade jetzt herbeiführen, wo doch für die körperliche Kräftigung der Jugend so Vieles geschehen soll, antwortete der Arzt, die fraglichen Abnormitäten seien die Folgen der übermäßigen Anstrengung der Kinder in der Schule sowohl als auch im Hause mit Unterrichtsaufgaben."

Wenn wir vorhin der eigenthümlichen hiesigen Verhältnisse gedachten, unter denen man in Bezug auf die an die Schüler gestellten Anforderungen nicht gerade den Bogen auf das strammste spannen sollte, so denken wir dabei unter Anderm auch an die vielen Anlässe zu Zerstreuungen, die Frankfurt namentlich in so reicher Fülle darbietet. Wie manche hiesigen Schüler sind in dem zoologischen Garten, dem Palmengarten, dem Skating-Rink abonnirt und frequentiren die Bälle, Theater und Restaurants. Unseres Wissens ist Derartiges an den älteren preußischen Lehranstalten theils verboten, theils in sehr beschränktem Umfang gestattet, während man hier vielfach mehr als anderwärts von den Schülern fordert, dagegen die stramme Disciplin anderer Schulen weniger übt. Wir erinnern nur an den wiederholt im vorigen Jahr stattgefundenen quasiofficiellen Besuch mehrerer Theaterstücke (Wilhelm Tell und Nathan der Weise [1]) durch die Zöglinge

[1]) In Bezug auf die Wahl gerade dieses Stückes verdient hier eine interessante Stelle aus einem Briefe Lessing's an seinen Bruder Carl, vom 18. April 1779, mitgetheilt zu werden. Lessing schreibt hier: „Es kann wohl sein, daß mein Nathan im Ganzen wenig Wirkung thun würde, wenn er auf das Theater käme, was wohl nie geschehen wird. Genug, wenn er sich mit Interesse nur lieset und unter tausend Lesern nur Einer daraus an der Evidenz und Allgemeinheit seiner Religion zweifeln lernt." Sämmtliche Werke, Ausg. von Lachmann-Maltzahn, Bd. 12, 636.

einer hiesigen städtischen Realschule und einer höheren öfters schon genannten Töchterschule.

Wenn das betreffende Programm der letzteren darüber sagt:

> das Unternehmen zeigte sich als ein sehr zeitgemäßes, und es war eine Lust für das erwachsene Publikum, wie für die Darstellenden, die Begeisterung der die Logen, das Parquet und einen Theil des Parterres einnehmenden Jugend für die herrliche Dichtung wahrzunehmen",

so möchten wir doch über das Zeitgemäße eines solchen gemeinsamen Theaterbesuchs ein ganz anderes Urtheil uns erlauben. Eben dasselbe Programm klagt ja:

> „Eine fast wie die Kleidermode tyrannische Unsitte, ein wahrer Krebsschaden für unser Schulwesen sind die sog. Kindergesellschaften. Für die Schule aber ist der Nachtheil, der aus solchen gallonierten Kindergesellschaften erwächst, ein nach allen Seiten hin sehr wesentlich empfindlicher. Vor und nach jeder Gesellschaft, die oft eine halbe oder ganze Woche vorher angesagt wird, sind die Köpfe davon erfüllt. Unachtsamkeit, Unruhe, Abgespanntheit zeigen sich auf den Gesichtern; Eitelkeit, Ueberhebung, Neid verdrängen das heitere Zusammenleben und den guten Klassengeist; kurz: Die Schule tritt zurück in den Augen gar mancher Schülerinnen hinter den Glanz dieses verfrühten Gesellschaftslebens."

Wir fürchten nun sehr, daß diese wohlgemeinten Worte auch für den Besuch des Theaters durch Kinder Geltung haben dürften und daß für die allermeisten der 250 Schülerinnen, die an diesem gemeinsamen Theaterbesuch theilgenommen haben, die Zwecke der Schule dadurch gewiß keine Förderung erfahren haben. Officiell besuchen die Kinder zuerst das Theater, damit ihnen dort das herrliche Werk unseres großen Dichters vor Augen geführt werde, und privatim besuchen sie es dann später, um geistlose und vielleicht frivole Lustspiele zu sehen. Jeder Theaterbesuch aber erfüllt die jugendlichen Köpfe und Herzen Tage lang mit Dingen, die, um das Wenigste zu sagen, doch nicht zur Schule gehören.

### 5) Unsicherheit in der inneren Organisation.

Wenn irgendwo, dann ist gewiß auf dem Gebiete des Schulwesens und seiner Organisation eine feste sichere Hand nöthig und alles nicht ganz unumgängliche Probiren, alles nicht durch die Verhältnisse abgenöthigte Wechseln und Verändern ist vom Uebel. In Bezug hierauf läßt aber das neugegründete Schulwesen in Frankfurt sehr Vieles zu wünschen übrig. Während man, zumal

bei einer so durchgreifenden Umgestaltung, wie die letzten Jahre sie hier mit sich gebracht haben, auf das Sorgsamste in Allem, wo es nur eben möglich war, an das Alte, Bewährte sich hätte anlehnen müssen, hat man gerade im Gegentheil viel zu viel mit dem Alten gebrochen und mit den verschiedenartigsten Neuerungen es wenigstens versucht. Es lag dies allerdings nahe, wenn man auf die Schulen vor 1871 mit derselben Gesinnung zurückschaut, die sich in dem Programm der Elisabethenschule vom Jahre 1877 ausspricht. Hier heißt es, daß wir erst, seitdem nach blutigem Zwiespalt das neue deutsche Reich aus wunderbaren Siegen hervorgegangen sei, „mit stolzer Freude von deutschen Schulen und deutschem Schulwesen sprechen können und dürfen.“ Wir erinnern hier zunächst an die Absicht der städtischen Schulbehörde, für die höheren Schulen den Gesammtunterricht auf den Vormittag zu verlegen und an die Aufregung, die dieser Plan in der ganzen Bürgerschaft hervorrief. In der Klinger- und Elisabethenschule hielt der Protest der bei weitem meisten Eltern diese Maßregel fern, im Gymnasium aber wurde er trotz aller dagegen geäußerter Bedenken durchgesetzt, bis das Königl. Provinzialschulkollegium die Wiederherstellung der früheren Ordnung verfügte. — In der Elisabethenschule hat man im Gefühl eines gewiß begründeten Bedürfnisses versucht, die Eltern in näheren Contakt mit der Schule zu bringen und demgemäß sog. Besuchstage eingerichtet; vom 12. August 1878 bis 27. Februar d. J. haben deren fünf stattgefunden, bei welchen die Eltern in die Klassen ihrer Kinder kamen und dem Unterricht beiwohnten. Wir glauben voraussagen zu dürfen, daß sich diese Einrichtung ebensowenig bewähren wird, als die vorhin erwähnte. Diese Besuchstage werden den Kindern viele Zeit des eigentlichen Unterrichtes rauben und Unzuträglichkeiten mit sich führen, die bald ihre Abschaffung erheischen. Jetzt schon wird von der Schule über die Störungen geklagt, die dadurch für Lernende wie für Lehrende hervorgerufen werde und wir werden uns diese Störungen leicht vorstellen können, wenn wir erfahren, daß die Zahl der Besucher in einzelnen Stunden bis zu 24, ja 30 steigt, daß die Besuchenden sich keineswegs streng an die Schulordnung halten, namentlich nicht gleich beim Beginne der Stunden eintreten, und daß sogar Kinder dazu mitgebracht werden.

Die „erläuternden Bemerkungen" zu dem übrigens mit großem Fleiße und wie uns scheint auch ebenso großer Sachkenntniß ausgearbeiteten Normallehrplan der neuorganisirten Musterschule zeigen uns, wie dieser Normalplan selbst, so recht die Unsicherheit, die hier auch in Bezug der innersten Einrichtungen des Unterrichts eingetreten ist. In der Geschichte z. B. hat die allzugroße Rücksicht auf die neuere und neueste Zeit dahin geführt, daß in Quarta und Quinta wohl die Geschichte der Griechen und Römer, in Ober- und Untertertia die deutsche Geschichte bis 1871 und in Obersekunda die römische Geschichte vorgenommen wird, daß aber die allgemeine Geschichte des Mittelalters sich damit begnügen muß, der in Unterprima durchgenommenen neueren Geschichte von der Reformation bis zum Zeitalter Ludwigs XVI. „in einer Uebersicht" vorausgeschickt zu werden. Wie kurz diese Uebersicht sein wird, geht aus der Größe des für Unterprima in bloß zwei wöchentlichen Stunden angesetzten Materials hervor. In den „Bemerkungen" wird hierzu einfach gesagt: „Für eine ausführliche Behandlung des Mittelalters außer der deutschen Geschichte in Tertia konnten wir keine Stelle finden." In Bezug auf Physik und Mathematik heißt es: „Wir haben uns noch nicht über die Handbücher schlüssig machen können." „In der Mathematik wurde das frühere Pensum seit einigen Jahren erweitert. Wir haben nämlich die Anfangsgründe der Differential- und Integral-Rechnung in das Pensum der Oberprima aufgenommen." Der regelmäßige Klassenunterricht im Schreiben wurde in Untertertia Ostern 1876 aufgehoben, dagegen stellte sich das Bedürfniß heraus, für Ober- und Untertertia fakultativen Schreibunterricht einzuführen." „In den Schulbüchern beabsichtigen wir eine Reform" und es werden dann nicht weniger als fünf Lehrbücher aufgeführt, deren Einführung beabsichtigt wird. Ueber den fortwährenden, so sehr bedenklichen Wechsel der Schulbücher könnten wir übrigens eine ganze Reihe von Klagen anführen.

Bei dem Gymnasium hat man seit Herbst 1878 die Neuerung der Einrichtung von Wechselcoeten probirt. Wie dieselbe dort dem combinirten Religions-Unterricht verderblich geworden ist, haben wir schon S. 95 erwähnt; der Director der Anstalt sagt darüber im vorigjährigen Programm:

„Den Erfolg" (dieser Einrichtung), „müssen wir abwarten; ohne davon durch

eigene Kenntniß Erfahrung zu haben, konnten der Director und das Lehrercollegium aus einem principiellen Grunde sich nur gegen diese Einrichtung erklären und haben also die Folgen derselben nicht zu verantworten."

Dieses Hin- und Herschwanken in der innern Organisation unseres Schulwesens zeigt sich auch in der Unstetigkeit, der die Lehrkörper unserer Schulen unterliegen. Wir haben hierüber schon früher gesprochen und möchten nur noch hinzufügen, daß der früher bemerkte Uebelstand in Betreff der unterschiedslosen Verwendung der Lehrer zum Religionsunterricht mit der ziemlich unterschiedslosen Verwendung der städtischen Lehrer bald in dieser bald in jener Schule Hand in Hand geht.

Wir haben uns die Mühe genommen, die Programm-Mittheilungen bloß der Bürger- und Volksschulen über das Schuljahr 1878/79 durchzugehen und constatiren danach die Zahl von 19 Versetzungen städtischer Lehrer der unteren Schulen, die in diesem Jahre stattgefunden haben.

Jene Unsicherheit in der innern Einrichtung unseres neuorganisirten Schulwesens erstreckt sich sogar bis auf ganz äußerliche, zum technischen Apparat des Schulhaltens gehörige Gegenstände. So sind, um Einiges anzuführen, die neuen Schulgebäude unter schweren Kosten mit Centralheizungen und künstlichen Ventilationen versehen worden. Bloß für 8 neue Schulgebäude sind dafür, nach einem Berichte des Hrn. Stadtverordneten Dr. Varrentrapp in der Stadtverordneten-Sitzung vom 14. November 1878, 94,000 Mk. ausgegeben worden. Der genannte Herr, der in hervorragender Weise hier ein competentes Urtheil auszusprechen befähigt ist, erklärte nun, daß die Schüler oft in übermäßiger schädlicher Hitze von 19° sitzen müßten, und daß „recht häufig sich die Körperausdünstung der Schüler im Schulzimmer dem Geruchsinn stark bemerklich mache". Auf Grund dessen sprach er aus, „daß jener große Posten gegenwärtig seinen Zweck nicht erfülle."[1]) Weiter theilte er mit:

---

[1]) In diesem Winter haben sich die Centralheizungen unserer neuen Schulen von einer andern übeln Seite gezeigt. Wie die hiesigen Blätter berichteten, konnte man es in manchen Klassen bloß auf 4, 5 Grad Wärme bringen, weßhalb die Kinder in Mantel und Paletot dem Unterricht beiwohnen mußten.

„Eine von der Behörde eingesetzte Commission von Schulmännern, Baumeistern und Aerzten berichtete 1871 über die beste Form eines Subselliums, welches dazu geeignet sei, den Schülern eine richtige gesunde Haltung zu erleichtern, ihre Augen zu schonen, Congestionen und Verkrümmungen zu verhüten. Höhe und Stellung, Differenz und Distanz von Bank und Tischplatte wurden genau berechnet für die verschiedenen Körpergrößen der Schüler, 8 verschiedene Größen des Subselliums wurden festgestellt und angeschafft."

Dabei sollten jeder Klasse 8 Bänke in 3 Größen überwiesen und die Schüler ein jedes Jahr oder Halbjahr mittelst eines guten Meßapparates gemessen und nach dem Ausfall der Messung in die Bänke vertheilt werden. Der Redner klagte dann aber, daß diese Messungeu nicht vorgenommen, sondern daß die Schüler nach ungefährer Schätzung der Körpergröße in die verschiedenen Bänke vertheilt wurden, und äußerte:

„Hierbei wird Haltung und Sehkraft der Schüler geradezu geschädigt und die großen Ausgaben für gute Subsellien (demnächst über 100,000 Mark) sind zwecklos geblieben."

Wenn dann zur Abstellung dieser und anderer Mißstände beantragt und alsbald von den Stadtverordneten zum Beschlusse erhoben wurde, daß event. ein Arzt als besoldetes, stimmberechtigtes Mitglied in die städtischen Schulbehörden berufen werde, so möchten wir sehr bezweifeln, ob dadurch die Luftheizungen sich brauchbarer werden handhaben und die Bänke praktischer verwerthen lassen werden. Uns ist von Technikern und Schulmännern geäußert worden, die Luftheizungen hätten sich durchgängig in unsern Schulen als unpraktisch und wegen der durch sie erzeugten zu trocknen Luft als ungesund erwiesen, und was die modernen Bänke betrifft, so ist uns von sachkundigster Seite geäußert worden, daß die Lehrer vielfach die alten Bänke vorzögen.

Wir bemerken übrigens nebenbei, daß, während mit einer so großartigen Summe neue Bänke für die confessionslosen Schulen aller Art beschafft wurden, die Selektenschule als confessionelle sich mit uralten, theilweise noch aus der alten Waisenhaus-Schule herstammenden Bänken behelfen muß.

Selbst die moderne Beleuchtung scheint in unsern neuen Schulen nicht recht einschlagen zu wollen. Der Herr Director der Elisabethenschule berichtet wenigstens im vorigjährigen Pro-

gramm, daß jetzt in erhöhterem Maße als früher der Nachmittags-Unterricht bei Licht vermieden werden müsse; denn, heißt es hier, „unsere Beleuchtung ist, wie die vielen Brillen in den Schulen, und die wahrhaft erschreckende Zunahme der Kurzsichtigkeit leider beweist, zwar brillanter, aber keineswegs vortheilhafter.“

---

Es erübrigt uns nur noch ein letzter Punkt bei Prüfung der Ergebnisse unserer Schul-Reorganisation, indem wir fragen, was wir zu derselben

**E. vom finanziellen Standpunkte**

zu urtheilen haben.

Im Jahre 1874 fanden im österreichischen Reichstag interessante Verhandlungen über die Neuorganisirung des Schulwesens statt. Dabei that der Abgeordnete Bauernfeld eine Aeußerung, die hier bemerkt zu werden verdient: „Die moderne Schule leistet wenig, kostet aber um so mehr.“ Den ersten Theil dieses Satzes wollen wir für Frankfurt dahin modifiziren, daß die neuorganisirten Schulen hier wenigstens nicht mehr leisten als die früheren, daß die meisten aber, namentlich die Elementarschulen, sogar weit weniger sowie auf dem erziehlichen so auch auf dem wissenschaftlichen Gebiete leisten. Um so unumwundener aber können wir uns den zweiten Theil jenes Satzes aneignen: die moderne Schule in Frankfurt kostet viel, entsetzlich viel. Seit Jahren haben wir sorgsam zahlreiche Notizen hierüber gesammelt, und man soll uns auch hier gewiß nicht vorwerfen dürfen, wir brächten bloße Muthmaßungen und unerwiesene Annahmen statt Thatsachen.

Deshalb müssen wir auch die geehrten Leser um geneigte Geduld für das Folgende bitten, das eine sehr trockene Zusammenstellung von Zahlen enthält. Für Manche wird dieselbe aber doch von Interesse sein, und zwar um so mehr, je specieller sie nachweist, wo in den letzten Jahren ein schöner Theil der Frankfurter Millionen geblieben ist, und je klarer dadurch nachgewiesen wird, daß es denn doch so in Zukunft nicht mehr fortgehen könne. Auf Vollständigkeit und absolute Genauigkeit kann diese Zusammenstellung

natürlich keinen Anspruch machen; da wir aber dem Grundsatz gefolgt sind, lieber zu wenig als zu viel anzunehmen und da uns keineswegs vollständiges Material über die gemachten Ausgaben zu Gebote stand, so wird höchstwahrscheinlich der wirklich verausgabte Betrag über unsere Berechnung erklecklich hinausgehen.

Da diese Aufstellung, die Frucht langer und mühsamer Arbeit, die erste ist, die der Oeffentlichkeit dargeboten wird, so geben wir sie salvo meliore. Eine genaue und offizielle würde natürlich weit werthvoller sein.

Vorausgehen möge ein Ueberblick über die Kosten, die das gesammte Schulwesen der Stadt Frankfurt vor der neuen Organisation, also bis zum Jahre 1872, verursachte. Wir beginnen mit der Zeit, in welcher uns zur Berechnung dieser Ausgaben in den „Mittheilungen aus den Protokollen der Stadtverordneten" sichere Anhaltspunkte an die Hand gegeben worden.

Für das Jahr 1868 war nach den Voranschlägen der frühern Jahre im Senate die Gesammtausgabe der Stadt auf die Summe von 1,226,889 fl. 31 kr. seitens des Rechnei-Amtes in Anschlag gebracht und von der damaligen „ständigen Bürger-Repräsentation" acceptirt worden. In dem Beschluß der Bürger-Repräsentation vom 24. Januar 1868 heißt es dazu, „daß die Höhe dieser Summe dringend zur größten Sparsamkeit mahne." Als Ordinarium für das gesammte Kirchen-, Schul- und Studienwesen waren hierbei in Aussicht genommen 147,284 fl. 54 kr.; ziehen wir die Gesammtausgaben für Kirchenwesen davon mit etwa 47,600 ab, so beträgt das Schulbudget für 1868 99,684 fl. 54 kr.

Für das Jahr 1870 finden wir bei einer Etats-Ausgabe im Ordinarium von 1,110,857 fl. 30 kr., für das Kirchen-, Schul- und Studienwesen 151,344 fl. 54 kr. angesetzt. Im Haushalts-Etat für 1871 figurirt als Total-Ausgabe im Ordinarium die Summe von 1,271,914 fl. 16 kr. und darunter für das gesammte Kirchen- und Schulwesen 159,584 fl. 54 kr.

Nun begannen im Jahre 1872 die neuen Schulgründungen. Gleich in demselben entstanden die Wallschule und Liebfrauenschule; das Jahr 1873 gab dann der Uhlandschule und 1875 der Ostendschule ihren Ursprung. In dem einen Jahre 1876

wurden eröffnet die Klingerschule, Adlerflychtschule, Humboldtschule, Petersschule, Elisabethenschule, Souchayschule; 1877 traten in's Leben die Arnsburger-Volksschule und 1879 die Mädchenvolksschule, Annaschule genannt. Von diesen 13 Schulen sind die Elisabethen- und Klingerschule umgestaltete frühere Schulen, jene die Mädchenabtheilung der Musterschule, diese die ehemalige evangelische mittlere Bürgerschule, welch' letztere man trotz aller Proteste der Gemeinde, der sie bis dahin gedient hatte, in eine confessionslose Schule umschuf. Diese 13 neuen Schulen zählen zur Zeit 187 Klassen. Zählen wir davon die Klassenzahl der beiden bloß umgewandelten Schulen von 1871 mit zusammen 16 ab, so ergibt sich die Anzahl von 171 seit 1871 hier in's Leben gerufenen Klassen. Wenn man, ohne in die Geschichte des neuen Frankfurter Schulwesens eingeweiht zu sein, von dieser kolossalen Zahl binnen 8 Jahren errichteter Klassen hört, so sollte man wirklich versucht werden, das früher citirte Wort des Dirigenten der Elisabethenschule: vor der Gründung des neuen deutschen Reiches seien eigentlich keine deutschen Schulen vorhanden gewesen, ganz streng zu nehmen.

Für die nun beginnende Aera der Schulreorganisation lassen wir die Gesammtsummen der städtischen Ausgaben neben den für das Schulwesen veranschlagten und bewilligten Etatssummen zur größeren Uebersichtlichkeit auf einander folgen, wobei wir in demselben Interesse auch die Summen jener Jahre, in denen noch nach Gulden gerechnet wurde, in die Markwährung umsetzen.

| | | Ordentliche Ausgaben | Außerordentliche Ausgaben | Gesammtausgaben | Ausgaben für Schulwesen |
|---|---|---|---|---|---|
| Etatsjahr*) 1871 | M. | 2,280,424.46 | 2,854,285.71 | 5,134,710.11 | 188,571.43 |
| " 1872 | " | 2,361,921.40 | 3,832,208.49 | 6,194,129.89 | 262,063.46 |
| " 1873 | " | 2,544,589.10 | 3,697,793.70 | 6,242,382.80 | 437,642.70 |
| " 1874 | " | 3,228,141 63 | 5,569,412.77 | 8,797,554.40 | 743,892.94 |
| " 1875 | " | 3,147,447.67 | 4,296,400.15 | 7,443,847.82 | 531,859.11 |
| " 1876 | " | 3,466,585.44 | 6,314,467.42 | 9,781,052.86 | 578,279.70 |
| " 1877 | " | 4,049,582.29 | 6,496,378.18 | 10,545,960.47 | 649,812.27 |
| " 1. Qrtl. 1878 | " | 986,489.16 | 1,728,152.76 | 2,714,641.92 | 170,465.15 |
| " 1878/79 | " | 5,057,168.74 | 8,641,792.90 | 13,698,961.64 | 747,799.93[1]) |
| " 1879/80 | " | 5,391,956.88 | 8,322,523.54 | 13,714,480.42 | 807,864.16 |
| | " | 30,233,882,31 | 48,899,129.91 | 79,133,012.22 | 4,929,579.42 |

*) Das letzte der „Reorganisation" vorhergehende Jahr.

[1]) Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß in den Summen der **letzten Jahre die Bedürfnisse für die beiden Bornheimer Schulen mit einbegriffen sind.**

Man würde aber sehr irren, wenn man annehmen wollte, diese im Etat als Bedürfnißstand der von der Stadt zu unterhaltenden Schulen aufgeführten Summen kämen irgendwie annähernd der wirklichen Ausgabe gleich. Wir versuchen nunmehr diese zu spezifiziren. Zunächst wird hier unsere Aufmerksamkeit sich auf die großartigen Schulbauten resp. Umbauten vorhandener Gebäude richten müssen, die in rascher Folge entstanden sind und große Summen verschlungen haben, deren Kosten aber unter den vorstehend aufgeführten Etatsvoranschlägen keineswegs mit einbegriffen sind.

Das erste Schulgebäude, das seit 1870 von der Stadt Frankfurt erbaut wurde, ist die s. g. Wallschule in Sachsenhausen. Unter dem 17. Juni 1869 bewilligten die Stadtverordneten für dieselbe den Betrag von 94,100 fl. und im folgenden Monat weitere 11,800 fl. für die Turnhalle. Die zweite größere Ausgabe war dann die für die Mädchenschule im Rothenhof; für dieselbe wurden am 23. Sept. 1870 99,500 fl. ausgeworfen, dieser Betrag wurde um die Summe von fl. 3,300 überschritten, was am 23. Sept. 1873 eine Nachverwilligung in dieser Höhe nothwendig machte. Diese beiden Bauten sind in einem einfachen, aber ihrer Bestimmung durchaus würdigen Styl aufgeführt. Sie sind beide hieherzurechnen, da der Bau und die Eröffnung derselben in die Reorganisationszeit fallen.

In den Jahren 1871 und 72 wurden keine weiteren Schulneubauten begonnen, jedoch damit anfangen, die auf der Hanauer Landstraße gelegenen Lang'schen Häuser für die Benutzung zu Schulzwecken herzurichten. Es wurden zu diesem Behufe von der St.-V.-V. alljährlich fortlaufend Credite für Instandsetzung von Klassenzimmern, für Anstellung von Lehrkräften, für die Leitung der Aushilfsklassen, für Beschaffung von Lehrmitteln und für bauliche Veränderungen verwilligt, deren Gesammtbetrag mit der Summe von M. 100,000 nicht zu hoch gegriffen sein dürfte. Im Jahre 1872 kaufte die Stadt dann auch 2 Bauplätze für künftige Schulhausneubauten und genehmigte hierfür die St.-V.-V. am 28. Mai 1872 die Summe von fl. 108,912 und am 22. October dess. J. die von fl. 154,000. Zur selben Zeit wurden auch schon (am 25. Juni) 100,000 fl. als erste Rate der auf 230,000 fl.

veranschlagten Kosten für die Ostendschule bewilligt. Im Jahre 1873 wurden aber gleich für 3 neue Schulhäuser auf einmal Credite verlangt und verwilligte die St.-V.-V. hierfür auch an einem Tage, am 16. September, fl. 894,000 und zwar: für die Mädchenklassen der Musterschule (jetzige Elisabethenschule) fl. 370,000, für ein Gymnasium (s. S. 54) fl. 252,000 und für eine Doppelschule an der Oppenheimer Landstraße (die jetzige Souchayschule) fl. 272,000. Der Kostenvoranschlag für den Neubau der Mädchen-Musterschule ermäßigte sich bei Vorlage der Detailpläne auf fl. 301,300, dagegen wurden die Anforderungen für die Souchayschule auf fl. 300,600 erhöht und bewilligt und dieser Summe bereits am 13. October 1874 weitere fl. 25,000 zugefügt; damit waren aber die Bewilligungen für diese Schule noch nicht zu Ende; vielmehr folgten im Jahre 1875 noch fl. 49,760 für die Turnhalle und Oberlehrerwohnung und fl. 2385.50 kr. für die Herrichtung der Zugänge zur Schule nach, welche Beträge am 15. April und am 26. October von der St.-V.-V. genehmigt wurden.

Auch im J. 1873 reservirte sich die Stadt durch Ankauf eines Terrains an der Lindenstraße einen Platz für künftige Schulneubauten, wobei am 8. Juli die Genehmigung der St.-V.-V. zu einer Ausgabe von ca. fl. 158,000 erlangt wurde. [1])

Neuerbaut wurde im Jahre 1874 die Real- und Töchterschule an der Adlerflychtstraße, für welche die St.-V.-V. am 3. März fl. 569,300 bewilligte; die Herstellung der Turnhalle und Directorialwohnung erforderte noch weitere fl. 107,000, welche am 6. October nachverwilligt wurden. Desgleichen wurde im J. 1874 am 24. März eine Forderung des Magistrats von fl. 112,900 für den Umbau des Waisenhauses zu einer Realschule II. Ordnung genehmigt; diese Summe reichte indessen nicht aus und es erfolgte deßhalb am 7. August 1877 eine Nachverwilligung von Mk. 41,610.

Das Jahr 1876 brachte zunächst eine Abrechnung über den Neubau der Ostendschule auf der ehemaligen Lang'schen Liegen-

---

[1]) Da für einen Theil dieses Terrains ein höherer Preis per □ Fuß als für das Uebrige angesetzt, das Flächen-Verhältniß dieser beiden Terrains zu einander aber sich nicht angegeben findet, ließ sich dieser Betrag nur annähernd angeben.

schaft an der Ostendstraße. Trotzdem beim Bau dieser Schule noch eine Ersparniß im Betrage von fl. 13,800 möglich geworden war, wurde der früher erwähnte Voranschlag dennoch um weitere fl. 11,330 überschritten und eine Nachforderung in dieser Höhe von der St.-V.-V. am 23. Mai 1876 auch genehmigt. Ferner gingen in diesem Jahre die Schulen der Polytechnischen Gesellschaft (Wöhler-, Handels- und höhere Gewerbeschule), wie früher mitgetheilt wurde, um 550,000 fl., in den Besitz der Stadt über. Indessen war auch mit dem Umbau der der ev.-lutherischen Confession entzogenen früheren „mittleren Bürgerschule" zu einer städtischen Töchterschule begonnen worden und hatte die St.-V.-V. am 5. October 1875 dafür Mk. 80,000 angesetzt; da die Schuldeputation zu den Detailplänen einige Abänderungen vorgeschlagen hatte, welchen die St.-V.-V. ihre Genehmigung ertheilte, so wurde die Erhöhung dieser Summe um weitere M. 103,000 auf M. 183,000 erforderlich, die am 18. Juli 1876 gewährt wurde. [1]) Fast gleichzeitig wurden für den Umbau des von der Stadt für Mark 250,000 angekauften Geisow'schen Hauses zur Aufnahme der Englisch-Fräulein-Schule M. 19,000 bewilligt (4. Juli 1876). Für Straßenherstellung der Adlerflychtschule wurden am 18. Juni 1876 ebenfalls M. 12,670 nachverlangt und gewährt und am 15. August M. 3,600 für Ausarbeitung von Detailplänen für die projectirten Neubauten der Wöhler- sowie der Musterschule am Hermes bestimmt. Der Ausführung dieser Neubauten gingen längere Verhandlunger vorher und ward dieselbe erst im Jahre 1878 beschlossen; für die Musterschule wurden am 18. Juni M. 755,800 und für die Wöhlerschule am 14. Novbr. M. 740,000 bewilligt. Ob diese bedeutenden Summen wirklich ausreichen werden, müssen wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre bezweifeln; denn von den sämmtlichen neuen Schulen ist nur eine einzige, die Elisabethenschule, ohne Ueberschreitung der Voranschläge gebaut worden; leider wurde, wie der betreffende Bericht sagt, die Stadtverordneten-Versammlung dieser „einzigen Freude wieder beraubt", als ein Jahr nach Fertigstellung dieser Schule unerwarteter Weise

[1]) Wir können nicht umhin zu bemerken, daß dieses Schulgebäude fast noch neu und ohne Zweifel eines der schönsten und besteingerichtetsten der Stadt auch schon vor diesem „Umbau" war.

eine Nachforderung von M. 2452.95 zur Wiederherstellung des in Folge von Fäulniß unbrauchbar gewordenen Gebälkes unter dem Fußboden der Turnhalle nöthig wurde, welche Summe die St.-V.-V. am 4. Juni 1878 zu genehmigen hatte; diese Ausgabe absorbirte den kleinen, von der Summe des Kostenvoranschlags ersparten Betrag. Interessant ist, daß bei der durch die Stadt in eigner Regie erbaute Humboldtschule die Bau-Anlage der Turnhalle in derselben Weise verfehlt wurde und daß zur Verbesserung der hier eingetretenen Uebelstände M. 4400 erforderlich waren; die St.-V.-V. genehmigte sie am 2. Juli 1878. Bei allen Schulhausneubauten und Umbauten waren Nachverwilligungen nöthig geworden; außer den bereits genannten, können wir auch noch auf die Adlerflycht- und Humboldtschule verweisen, für deren Neubau incl. Beschaffung neuen Mobiliars fl. 569,300 und fl. 107,000 zusammen also fl. 676,300 = M. 1,159,371.43 veranschlagt waren, an welcher Summe indessen durch Verwendung vorhandenen Mobiliars M. 60,438.77 erspart wurden; trotzdem wurde eine Nachforderung von M. 30,876.30 über den Voranschlag hinaus, mit den ersparten zusammen also M. 91,315.07 eingebracht und dieselbe auch von der St.-V.-V., obwohl ihre Hochbau-Commission einen geharnischten Bericht über diese Ueberschreitungen erstattete, am 15. Mai 1877 bewilligt.

Endlich wurden noch die beiden Volksschulen, die Arnsburgerschule in den Räumlichkeiten des früheren Gymnasiums und die Annaschule in denen der Rosenberger Einigung mit einem Kosten-Aufwande von ca. M. 15,000 und bezw. M. 19,000 errichtet.

Wir gestatten uns hier einen kleinen Rückblick, um durch ein Beispiele die in letzterer Zeit oft gehörte Behauptung, als sei in den letzten Jahren nicht weniger für das niedere als für das höhere Schulwesen ausgegeben worden, in das rechte Licht zu stellen. Für die Herrichtung des Waisenhauses zu einer Realschule II. Ordnung wurden 112,900 fl. und 41,610 M. für nöthig erachtet, und die Herrichtung der sehr verwahrlosten Räumlichkeiten für die neue Annaschule erheischte nur 19,000 M.

Stellen wir nun diese Verwilligungen für Schulneubauten und für Umbauten städtischer Häuser zu Schulzwecken zusammen, so erhalten wir das folgende Resultat:

| | | |
|---|---|---|
| Wallschule in Sachsenhausen fl. 94,000 und „ 11,800 = | fl. 105,800.— | |
| Schule im Rothenhof fl. 99,500 u. fl. 3,300 = | „ 102,800.— | |
| Uhlandschule (in den Lang'schen Häusern) | | Mk 100,000 |
| Elisabethen-Schule | „ 301,300.— | |
| Souchayschule fl. 300,600 u. fl. 25,000 und „ 49,760 u. „ 2,385.50 | „ 377,745.50 | |
| Adlerflycht- und Humboldtschule fl. 569,300 u. fl. 107,000 = | „ 676,300.— | |
| nachverwilligt M. 12,670 u. 31,000 | | „ 43,670 |
| Klingerschule im Waisenhaus | „ 112,900 und | „ 41,610 |
| Ostendschule | „ 230,500.— | |
| nachverwilligt | „ 11,330.20 | |
| Schulen der Polytechn. Gesellschaft | „ 550,000.— | |
| Petersschule, Umbau der mittl. Bürgerschule | | „ 183,000 |
| Englisch-Fräulein-Schule, Umbau des Geisow'schen Hauses | | „ 19,000 |
| Knaben-Musterschule am Hermes | | „ 755,800 |
| Wöhler- und Handelsschule | | „ 740,000 |
| Arnsburgerschule | | „ 15,000 |
| Annaschule | | „ 19,000 |
| | fl. 2,468,776.10 = | „ 4,232,187.72 |
| | | M. 6,149,267.72 |

Zu dieser Summe haben nun zunächst noch hinzuzutreten diejenigen Beträge, welche für die Bauplätze, auf denen die Schulen errichtet wurden, verausgabt sind. Leider ist unsere Aufstellung hier aus Mangel offizieller Mittheilungen nicht ganz vollständig. Früher haben wir die Summen bezeichnet, welche für Grund und Boden der Adlerflycht- und Humboldt-Schule, der Schule am Hermesweg und der Wöhler-Schule verausgabt wurden. Dieselben belaufen sich auf ca. fl. 420,000. Nehmen wir für die Grundstücke, auf denen heute die Wallschule, Rothenhof- (Katharinen-) Schule, Elisabethen-Schule, Ostendschule und Souchayschule (die 3 letzteren sind Doppelschulen) nur je den Durchschnittspreis der obigen 3 Bauplätze mit fl. 140,000 was für die meisten, namentlich aber für die Elisabethenschule in ihrer centralen Lage viel zu niedrig gegriffen sein wird, so erhalten wir für diese 5 Terrains fl. 700,000 mit obigen zusammen also fl. 1,120,000 oder M. 1,920,000. Dazu kommt noch ferner der Werth derjenigen städtischen Gebäude, welche für Schulzwecke neu eingerichtet und umgebaut worden sind:

des Waisenhauses, der Lange'schen Häuser, des Geisow'schen Hauses und der Gebäude der Rosenberger Einigung, sowie des Englisch-Fräulein-Klosters. Rechnen wir hierfür die Summen von M. 550,000, 350,000, 250,000, und 200,000 so erhalten wir die Summe von M. 1,350,000. Ziehen wir nunmehr die Beträge, welche wir für den Neubau von Schulhäusern und den Umbau von städtischen Häusern zu Schulen, für die Grundstücke der ersteren und den Werth der umgestalteten städtischen Häuser gefunden haben, zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| für Neu- und Umbauten | M. | 6,149,267.72 |
| „ Grundstücke | „ | 1,920,000.— |
| „ städtische Gebäude | „ | 1,350,000.— |
| so ergibt sich eine Gesammt-Summe von | M. | 9,419,267.72 |

Neben diesen Verwilligungen für Neu- und Umbauten nehmen diejenigen für neuberufene Lehrkräfte unser Interesse in hohem Grade in Anspruch, wobei daran erinnert sein möge, daß die Zahl der von der Stadt besoldeten Lehrer sich seit 1872 beinahe verdoppelt hat. Wir haben uns eine Aufstellung der von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossenen Creirungen neuer Lehrerstellen an den hiesigen Schulen angefertigt und in derselben die Lehrergehälter für das erste, das Berufungsjahr, in welchem das betreffende Gehalt noch nicht in den Schul-Etat aufgenommen war, vom Datum der Anstellung an stets mit der ersten Stufe der Gehaltsklasse angenommen, in welche der Betreffende eingewiesen war, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich dabei bemerkt wurde. Nach unserer Zusammenstellung wurden neue Lehrerstellen creirt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1872 im Betrage von | fl. | 19,125.— | darunter fl. | 8,000.— | an der Wallschule. |
| 1873 „ „ „ | „ | 49,235.23 | „ „ | 33,000.— | an d. höh. Schulen |
| 1874 „ „ „ | „ | 25,783.20 | „ „ | 16,000.— | „ „ „ „ |
| 1875 „ „ „ | „ | 64,478.20 | „ „ | 22,341.40 | „ der Souchay- u. |
| | fl. | 158,622.63 | „ | 22,303.20 | „ „ Adlerflycht- u. Klingerschule. |
| | *M.* | 272,043.50 | | | |
| 1876 „ „ „ | „ | 102,840.— | | | |
| 1877 „ „ „ | „ | 43,260.— | | | |
| 1878 „ „ „ | „ | 32,110.30 | | | |
| 1879 „ „ „ | „ | 38,930.— | | | |
| also im Gesammtbetrage v. | *M.* | 489,183.80 | | | |

In unseren bisherigen Aufstellungen sind auch die Summen noch nicht berücksichtigt, welche alljährlich für die Baubedürfnisse der Schulen verausgabt werden. Dieselben sind doppelter Art, solche, die im Etat der Bau-Deputation vorgesehen und solche, die außerordentlicher Weise in den einzelnen Fällen von den städtischen Behörden ausgeworfen werden. Da der zur Veröffentlichung gelangende städtische Haushalt-Etat die einzelnen Positionen, für welche die Baudeputation zu sorgen hat, in ihren Ansätzen nicht spezifizirt, können wir hier nur eine annähernde Summe fixiren. Auf Grund einzelner in den Stadtverordneten-Verhandlungen vorgekommener Aeußerungen und Mittheilungen müssen wir aber diese ständigen Ausgaben für Instandhaltung der sämmtlichen Schulgebäude auf ca. 42,000 Mark durchschnittlich beziffern. Es ergäbe dies für die in Rede stehenden 8 Jahre einen Betrag von 336,000 Mk.

Die Baubedürfnisse der Schulen, welche alljährlich neben den Einstellungen des Bauamts-Etats zur Verausgabung gelangten, bezogen sich auf außerordentliche Reparaturen am Aeußeren und im Inneren der Schulhäuser, auf bauliche Veränderungen und Herstellungen in denselben, und hierbei besonders wieder auf die Einrichtung von Wohnungsräumen zu Schulklassen und die spätere Umschaffung der eben erst errichteten Klassenzimmer zu Wohnungsräumen. Mit der Zahl der Schulhäuser stiegen natürlich im Laufe der Jahre die nicht ständigen Baubedürfnisse derselben, weßhalb es uns nicht wundern darf, wenn auch für diese kleinen Zwecke ganz erhebliche Summen zur Verwendung gelangten. Die Summe der Verwilligungen für außerordentliche, im Etat der Baudeputation nicht vorgesehene Bedürfnisse belief sich

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im | Jahre | 1872 | auf | fl. | 6219.— |
| „ | „ | 1873 | „ | „ | 12,710.44 |
| „ | „ | 1874 | „ | „ | 11,299.21 |
| „ | „ | 1875 | „ | „ | 8032.30 |
| | | | | fl. | 38,261.35 |
| | | | | ℳ. | 65,591.29 |
| „ | „ | 1876 | „ | „ | 60,005.58 |
| „ | „ | 1877 | „ | „ | 53,954.95 |
| „ | „ | 1878 | „ | „ | 64,217.26 |
| „ | „ | 1879 | „ | „ | 63,446.— |
| | zusammen | | auf | ℳ. | 307,215.08 |

Desgleichen haben wir zu berücksichtigen die Neu-Anschaffungen von Lehrmitteln und Ergänzungen der Mobilien, deren Reparaturen u. s. w., für welche zahlreiche besondere Verwilligungen der Stadtverordneten-Versammlung vorliegen. Auch die hierfür verausgabten Summen sind sehr bedeutend und wurden die zum Theil erheblichen Beträge einerseits durch die große Vermehrung der Schulklassen und deren innere Ausstattung, andererseits aber auch durch den Ersatz vieler älteren Mobilien durch den Anforderungen der Neuzeit mehr entsprechende neue verursacht. In einem am 14. November 1878 erstatteten Berichte veranschlagt Herr Dr. Varrentrapp die Summe, welche allein für die Anschaffung von neuen, zweckmäßiger gebauten Subsellien seit 1871 verausgabt worden sind, auf 100,000 Mark. Nach unseren Zusammenstellungen wurden verwilligt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1872 | für fl. | 4839.33 | | |
| „ „ | 1873 | „ „ | 10,181.04 | | |
| „ „ | 1874 | „ „ | 10,937.— | darunter | fl. 7200 f. Turngeräthe sämmtl. Sch. |
| „ „ | 1875 | „ „ | 1238.13 | | |
| | | fl. | 27,195.50 | | |
| | | M. | 46,621.43 | | |
| „ „ | 1876 | „ „ | 84,737.52 | „ | M. 36,800.— Lehrmittel f. 4 neue Sch. u. |
| | | | | | „ 24,646.64 Nachverwillig. f. 1875. |
| „ „ | 1877 | „ „ | 107,700.72 | „ | „ 26,120.— allein f. Klingerschule. |
| „ „ | 1878 | „ „ | 58,708.12 | | |
| „ „ | 1879 | „ „ | 69,565.71 | „ | „ 10,000 f. chem. Laborat. d. Klingersch. |
| zusammen | | für M. | 367,423.50 | | |

Hierzu müssen wir dann noch Mk. 163,518.54 hinzufügen, welche im Etat unter „Armenwesen" und durch besondere Beschlüsse seit 1872 bewilligt wurden als Credite für freies Schulgeld und freie Lehrmittel armer Kinder. Ferner müssen hier in Ansatz gebracht werden die fl. 6500, welche die Stadtverordneten am 10. August 1871 für das Jahr 1872 und die fl. 30,000, welche sie am 6. Oktober 1874 für die Jahre 1873—75, zusammen also fl. 36,500 oder M. 62,571. 43 Pf., zur Unterstützung der Schulen der polytechnischen Gesellschaft, welche im darauffolgenden Jahre 1876 von der Stadt ganz übernommen wurden, bewilligt hat.

Auf die Gefahr hin, die Geduld unserer Leser durch alle

diese Zahlen auf eine zu harte Probe zu stellen, haben wir doch noch einen weiteren Punkt zu berühren, der uns von Wichtigkeit erscheint: es ist dies das Capitel der Pensionen. Die Stadt Frankfurt hatte im Jahre 1879 M. 196,763. 88 Pf. an Pensionen zu bezahlen; seit dem letzten Dezennium ist dieser Posten rasch zu solcher Höhe herangewachsen. Um nun zu beurtheilen, welches Contingent die hiesigen Lehrer zu den städtischen Pensionären gestellt haben, wird es genügen, die Pensionsverwilligungen zusammenzu- Pensionen seit der St.-V.-V. außer den im Etat enthaltenen Lehrerstellen, welche von 1872 genehmigt wurden. Wir haben aber zu verzeichnen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| im Jahre | 1872 | fl. | 2400.— | |
| " " | 1873 | " | 3983.20 | |
| " " | 1874 | " | 3029.20 | |
| " " | 1875 | " | 2800.— | |
| | | fl. | 12,212.40 | |
| | | M. | 20,936.— | |
| " " | 1876 | " | 1,400.— | |
| " " | 1877 | " | 21,866.66 | darunter M. 4000.— Zehfuß und M. 3400.— Nolte von der Wöhlerschule, letzterer zur Disposition. |
| " " | 1878 | " | 9,900.— | |
| " " | 1879 | " | 12,444.— | |
| und kamen demnach für | | M. | 66,546.66 | |

neue Pensionen in 8 Jahren zu den schon vorhandenen hinzu. Wir glauben deßhalb nicht zu hoch zu greifen, wenn wir von den Seitens der Stadt in 8 Jahren nach den Ansätzen des Etats zuzüglich der angegebenen neuverwilligten Pensionen bezahlten ca. M. 1,350,000 ein Drittel auf den Etat der Schul-Ausgaben mit M. 450,000 setzen.

Unsere Zusammenstellung der Kosten des hiesigen Schulwesens würde endlich der in Wirklichkeit dafür zu berechnenden Summe nicht entsprechen, wenn wir nicht auch die Summe berücksichtigen wollten, welche die Stadt Frankfurt jetzt alljährlich auf die Verzinsung ihrer öffentlichen Schuld zu verwenden hat. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die vielen bedeutenden Summen, welche die Stadt seit der Neuorganisation ihres Schulwesens ausgegeben hat, wenigstens Mitursache gewesen sind, daß man

hier zur Aufnahme neuer Anlehen schreiten mußte. Es entspricht deßhalb nur der Billigkeit, wenn wir zu den sachlichen Kosten des hiesigen Schulwesens einen Theil der Verzinsung der städtischen Schuld hinzurechnen. Bis zum Jahre 1874 hatte die Stadt für deren Verzinsung fl. 89,000.— = M. 152,571. 43 Pf. zu bezahlen. Im Etat für 1875 schon M. 239,089. 55 Pf., 1876 M. 431,638. 57 Pf., 1877 M. 738,228. 57 Pf., 1878 erstes Quartal M. 107,291. 14 Pf., 1878/79 M. 1,205,633. 71 Pf.; für 1879/80 ist diese Summe auf M. 1,451,445. 14 Pf. gestiegen, fast das 10fache des Betrages von 1874. Seit diesem letztern Jahre sind deßhalb zusammen M. 4,173,326. 68 Pf. für Verzinsung und Amortisation der städtischen Schuld bezahlt worden und glauben wir, nicht zu hoch zu greifen, wenn wir von dieser Summe ein Fünftel mit M. 834,665. 34 Pf. als durch die Aufwendungen für Schulneubauten und für Schulbedürfnisse veranlaßt, in Ansatz bringen.

Bei den bis jetzt spezifizirten Summen sind viele kleinere Beträge noch unberücksichtigt, die entweder in den Etats des städtischen Haushaltes auf andere Rubriken eingestellt sind, die aber den Ausgaben für das Schulwesen hinzugezählt werden müssen, oder die wir keiner der vorhergehenden Berechnungen einfügen konnten. Zu den ersteren gehört z. B. die Ausgabe für Anstellung des zunächst zur Leitung der Schulhaus-Neubauten hierher berufenen höheren Technikers, (s. S. 46), die auf das Conto „Baudeputation" eingetragen, hier aber mit M. 66,000 von 1873 bis 1879 einzubeziehen ist. Zu der zweiten Kategorie gehören die Entschädigungs-Verwilligungen, die an Oberlehrer und Schuldirectoren für die Aufgabe ihrer Dienstwohnungen gegeben wurden, welche den Betrag der ihnen für die Dienstwohnung auf den Gehalt angerechneten Summe überschreiten; (beispielsweise wurde Hrn. Director Mommsen für seine zu fl. 400.— auf den Gehalt angerechnete Dienstwohnung am 6. Juni 1871 eine Miethentschädigung von fl. 800.— und am 4. Juli 1872 eine solche von fl. 1050.— auf 3 Jahre verwilligt, die am 6. April 1875 aber auf fl. 1150.— erhöht wurde); sodann die Bewilligungen

für den Umzug neuberufener Lehrer, Umzug der Schul-Dirigenten, Verlegung der Schulen ꝛc. Desgleichen gehören hierher die verwilligten Gratificationen an Lehrer und Schuldirigenten für Stellvertretungen der Directoren und für vermehrte Dienstleistungen der Directoren; (z. B. am 14. April 1874 dem Director-Stellvertreter der höheren Bürgerschule neben seinem Gehalte fl. 1200.—, Oberlehrer Gasser für Leitung der Aushülfsklassen der Lange'schen Häuser am 2. Mai 1876 M. 1000.—, für bisherige Leitung der Ostendschule am 14. Sept. 1876 M. 1400.—, an Herrn Director Eiselen am 23. Novbr. 1876 M. 3000.— u. s. w.) Hierzu kommen dann noch die Beträge, welche Seitens der Stadt jährlich für die Versicherung der Schulgebäude gegen Feuersgefahr bezahlt wurden ꝛc., so daß wir für diese verschiedenen Ausgaben insgesammt mindestens weitere M. 200,000.— in Ansatz zu bringen haben.

Wenn wir die Summen, welche in den vorhergehenden Zusammenstellungen ermittelt wurden, hier nochmals recapituliren, so erhalten wir das folgende Resultat:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Summe der im städtischen Etat alljährlich vorgesehenen Ausgaben für das Schulwesen betrug von 1872—1879 incl. | | M. | 4,929,579.42 |
| dazu kommen: für | Schul-Neu- und Umbauten | „ | 6,149,267.72 |
| „ | Grundstücke | „ | 1,920,000.— |
| „ | städtische Gebäude | „ | 1,350,000.— |
| „ | neue Lehrerstellen | „ | 489,183.80 |
| „ | Baubedürfnisse | „ | 336,000.— |
| „ | kleinere Baubedürfnisse | „ | 307,215.08 |
| „ | Mobilien und Lehrmittel | „ | 367,423.50 |
| „ | freies Schulgeld u. fr. do. | „ | 163,518.54 |
| „ | Pensionen | „ | 450,000.— |
| „ | Unterstützg. d. Sch. d. polyt. Ges. | | 62,571.43 |
| „ | 1/5 Verzinsung d. städt. Schuld | „ | 834,665.34 |
| „ | verschiedene kl. Ausgaben | „ | 200,000.— |
| | Gesammt-Summe: | M. | 17,559,424.83 |

Im Hinblick auf diese in Frankfurt seit 8 Jahren für die Schulreorganisation verausgabte Summe wird man lebhaft an ein, im vorigen Jahr gefallenes Wort des holländischen Unterrichtsministers erinnert. Derselbe bemerkte nämlich, daß die Regierung die Ausführung der Schulreorganisation für die nächste Zeit noch zurückstellen müsse, da dieselbe für das ganze Königreich 6 Millionen Gulden erfordere. Verdoppeln wir auch den im Jahre vor

unserer Reorganisation im städtischen Etat aufgestellten Betrag von M. 188,571, und rechnen ihn für die Jahre der neuen Schulaera zusammen, so verbleiben doch über 14 Millionen Mark, welche bloß für die „Neuorganisation“ ausgegeben worden sind. Es wäre interessant, die Millionen genau zu berechnen, die von dieser kolossalen Summe einzig für Simultanisirungszwecke ausgegeben worden sind; es würde dies indeß hier zu weit führen. Bloß für die Wiederherstellung der in 6 Confessionsschulen mit großen Kosten zu Schulzimmern umgeschaffenen Rektorwohnungen sind an 30,000 Mark verausgabt worden, nachdem früher die Einrichtung dieser Wohnungen zu Klassenzimmern nicht viel weniger gekostet hatte. Für die von den Confessionsschulen unnöthig wieder abgeschnittenen Klassen wurden darauf kostspielige Schulgebäude hergerichtet und endlich mußte Alles aufgeboten werden, sie zu füllen. Deßhalb mußte nun die Schülerzahl in den einzelnen Klassen der Confessionsschulen möglichst beschränkt und die Aufnahme in dieselbe auf eigenmächtigste Weise erschwert werden, ja man hat offenbar darum das Schulgeld in den Mittelschulen noch „enormer billig“ angesetzt, als seinerzeit Hrn. Dr. Sauerländer dasjenige der Selektenschule vorkam. (S. 135.) Man nahm auch keinen Anstand, die Eltern ausdrücklich einzuladen, daß sie ihre Kinder nunmehr aus den confessionellen theueren Schulen in diese neuen billigeren Schulen schicken möchten. Daß dabei die Stadt eine große Einbuße an Schulgeld erlitt, war ganz gleichgültig. Zur Illustration solcher Vorgänge möge hier eine Lokal-Mittheilung hiesiger Blätter vom 1. Sept. 1877 ein Plätzchen finden. Dieselbe lautet:

„Da noch im Laufe dieses Semesters wegen Wiederherstellung der seither zu Schulzwecken benutzten Directorialwohnung in der Bethmannsschule drei Parallelclassen derselben in das nahegelegene Gebäude der Petersschule verlegt werden sollen, so wurden die Eltern der die Bethmannsschule besuchenden Kinder zu der Erklärung aufgefordert, ob sie nicht ihre Kinder der städtischen Mittelschule (Petersschule), wo das Schulgeld nur 36 Mark p. a. betrüge, anvertrauen wollen. Die Mädchenabtheilung der Bethmannsschule behält den Charakter einer höheren Töchterschule und zählt unter ihren Lehrgegenständen auch das Englische. Das höchst auffällige Circular bemerkt nun weiter, daß der Uebertritt sich besonders für die Kinder empfehlen dürfte, denen das Erlernen zweier fremden Sprachen schwer falle. Das Schulgeld in der höheren Töchterschule beträgt 52 Mk. p. a. Die Eltern sollen sich bis zum 3. September erklären.“

Diese ganze Petersschule war überflüssig, wenn man die Mädchenabtheilung der Bethmannsschule in ihrer früheren Ausdehnung belassen und die Englische Fräulein-Schule nicht gewaltsam in ihrer Entwicklung gehindert hätte. Aber die Bethmannschule, die sich stets allgemeiner Hochschätzung erfreute, war eine evang. lutherische Confessionsschule und darum gab man willigst Hunderttausende für die confessionslose Petersschule aus. Letztere hatte zu Ostern 1879 in 7 Klassen (die Klassen I und II fehlen noch) 261 Kinder, davon in Klasse VIII bloß 18, in IV 25, in III 21.[1]) Ganz dasselbe gilt von der neuen Liebfrauenschule, deren 460 Schülerinnen ganz wohl in den confessionellen ev. Mädchenschulen Platz hätten finden können.

Die Confessionslosigkeit einer einzigen Schule, der Uhlandschule, kostete abgesehen von allem Andern die Stadt bloß durch den den kath. Kindern hier aufoktroyirten städtischen Religionsunterricht (42 Stunden) das $1^3/_4$fache eines Lehrergehaltes, also gewiß jährlich 4000 Mark. Da diese Schule 24 Klassen hat und nach den gesetzlichen Bestimmungen in jeder wöchentlich 4 Religionsstunden gehalten werden müßten, so würden im Falle der Durchführung dieser Vorschriften zusammen in dieser einen Schule 96 kath. Religionsstunden neben ebensovielen evangelischen ertheilt werden müssen. Dadurch würde alsbald dann dieser städtische Religionsunterricht bloß für die Katholiken mehr als das $3^1/_2$fache eines Lehrergehaltes, mithin mindestens 8000 Mark kosten. Man rechne nur so einmal weiter für die übrigen confessionellen Schulen und es wird sich eine erstaunliche Summe allein für diesen doppelten Religionsunterricht ergeben.

Das läßt sich mit aller Gewißheit voraussagen, daß das städtische Schulwesen von Jahr zu Jahr größere Summen ver-

---

[1]) Wie splendid man diese Schule ausgestattet hat, geht wohl am besten aus den Worten des 1879er Programmes derselben hervor, wo es heißt:

„Die günstige Lage, das schöne Gebäude mit allen neuen Einrichtungen, wie sie als die besten für die Gesundheit der Kinder anerkannt sind, sowie die reiche Ausstattung mit den zur Veranschaulichung des Unterrichts dienenden Lehrmitteln berechtigen zu der Hoffnung, daß die Schule sich eine ehrenvolle Stellung unter den Schulen Frankfurts erringen wird."

schlingen wird, wenn es auf solchem Wege weiter geht. Wohl ist Frankfurt eine reiche Stadt, aber nachdem es in acht Jahren mehr für seine Schulreorganisation verwendet hat, als das Königreich Holland für eine solche in Aussicht genommen, nachdem die städtische Schuld in riesiger Weise gewachsen ist, dürfte doch wohl die Frage nicht mehr zu umgehen sein, ob nicht endlich ein Einhalt dringend geboten sei; diese Frage ist um so berechtigter, wenn wir erwägen, daß in den 70er Jahren hierselbst ein Pauperismus entstanden ist, den man früher nicht gekannt hat und daß in den kommenden Jahren ohne allen Zweifel trotz unserer reichen Stiftungen das Armenbudget, das jetzt noch nicht 100,000 Mark beträgt, nach dem Vorgang aller größeren Städte [1]) ganz gewaltig steigen muß.

An Mahnungen zur Sparsamkeit auch auf dem Gebiete des Schulwesens hat es in hiesiger Stadtverordneten-Versammlung gewiß nicht gefehlt, dieselben sind aber bis jetzt ungehört verhallt, da die Tendenz der Confessionslosigkeit des Schulwesens alle Rücksichten bei Seite setzen ließ. So mahnte vergeblich der sonst sich des höchstens Ansehens erfreuende Stadtverordnete Hr. Reinganum am 17. April 1877 nach dem Berichte unserer Blätter bei einer Diskussion über die Nothwendigkeit des Sparens:

> „Der Fehler liege daran, daß die Versammlung zu edelmännisch handle, daß man im Geld zu wild wühle. Wenn man gegen eine Verwilligung stimme, so gelte dies häufig für eine müßige Opposition. Er wolle nur einige Beispiele anführen: Die Polytechnische Gesellschaft sei gekommen und habe gesagt: Ich will verkaufen, sie habe gewußt, an wen sie sich wende, — an das gute Kind, welches städtischer Aerar heiße. Die Stadt habe gekauft, während die Gesellschaft ihre Schulen hätte fortführen können" u. s. w.

In berechtigter und begründetster Weise beantragte der Stadtverordnete Herr Sonnemann im August 1877 nach dem Bericht hiesiger Blätter:

---

[1]) In der gewiß nicht armen Stadt Aachen betrug bei einer weit geringeren Bevölkerungszahl die Etats-Summe des städtischen Armenwesens im Jahre 1879/80 noch etwas mehr als die Ausgaben für das gesammte städtische Unterrichtswesen, nämlich 307,003 Mark, gegen 306,814 Mark. In Dortmund aber erheischte die Armenverwaltung im vorigen Jahre (bei 60,000 Einwohnern) 800,000 Mark.

„Den Magistrat zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob der Neubau" (der Wöhlerschnle) „nicht ohne Benachtheiligung des Schulwesens noch einige Jahre verschoben werden könne. Einmal bestimmten ihn zu diesem Amendement finanzielle Gründe; dann habe er sich bei Sachverständigen erkundigt und gehört, daß der Bau noch gut 2—3 Jahre aufgeschoben werden könne, zumal die Räume der" (provisorisch zum Wöhlerschul-Lokal mitbenutzten) „Humboldtschule noch nicht sämmtlich besetzt seien."

Dieser Antrag wurde, obwohl von einem sonst so einflußreichen Herrn ausgehend, doch abgelehnt, und dabei unter Anderm die merkwürdige Ausführung gemacht:

„Das Geld sei einmal für die Schulen bestimmt und benutze man es nicht, so werde es für andere Zwecke ausgegeben werden, wofür es nicht bestimmt sei, und man werde dann später, wolle man die Schule bauen, ein neues Anlehen machen müssen."

Zu dem erwähnten Antrag selbst bemerken wir, daß das Gebäude der Adlerflycht- und Humboldtschule, in dem jetzt provisorisch die Wöhlerschule untergebracht ist, außer dem kostspieligen Preise für den Platz 1,190,247 Mk. an Baukosten verschlungen hat, daß diese grosartigste unserer neuen Schulen, Ostern 1876 eröffnet, gleich anfangs wohl schon einen Director und verschiedene Lehrer, aber erst 40 Kinder hatte[1]) und daß unseres Wissens bis jetzt Adlerflycht- und Humboldtschule zusammen nur 267 Kinder mit 9 Klassen und 13 Lehrern und Lehrerinnen zählen, daß der bei weitem größte Theil dieser Zöglinge aus den höheren protestantischen Schulen künstlich herübergezogen worden ist und daß endlich auch jetzt noch, trotzdem die Wöhlerschule in das Adlerflycht-Schulgebäude verlegt worden ist, eine Anzahl von Klassenzimmern in diesem Riesenbau unbenutzt geblieben ist.

Wohlbegründet war daher der Sonnemann'sche Antrag, vorläufig wenigstens noch keine neue Wöhlerschule zu bauen und dennoch baut man sie, weil einmal das Geld dafür (780,000 Mk.) da ist und „weil es sonst für einen andern Zweck ausgegeben würde."

---

[1]) Wir erinnern daran, daß die neue Bornheimer Volksschule etwas später eröffnet wurde und zwar mit einer Klasse und einem Lehrer für 92 Knaben und Mädchen.

## VI.

## Quid faciendum?

Bevor wir die dieser Schrift gestellte Aufgabe als gelöst ansehen können, wird noch eine Frage zu beantworten sein: ob nämlich die Entwicklung des Frankfurter Schulwesens seit dem letzten Jahrzehnt bis zu einem Punkte gediehen sei, der eine Umkehr unmöglich mache, ob namentlich der im Gegensatze gegen die Frankfurter Tradition, gegen das Recht und gegen das Wohl der Schule den neuen Unterrichts-Anstalten aufgeprägte Charakter der Confessionslosigkeit etwas Anderes als ein künstlich und bloß äußerlich aufgedrückter sei. Diese Frage können wir aber glücklicherweise mit vollster Ueberzeugung verneinen. Das ganze bis jetzt geschaffene Werk der „Reorganisation" ist noch durchaus unfertig; bisher ist es in einem steten Fluktuiren begriffen gewesen und die der Schule wie jeder auf geistige Interessen gegründeten Corporation so nöthige Stetigkeit ist noch nirgends zu finden. Noch mehr aber mangelt das gerade hier so unerläßliche Vertrauen der Eltern, im Gegentheil, bei der bestehenden allgemeinen Abneigung gegen confessionslose Schulen wird, je weiter die Simultanisirung der Frankfurter Schulen fortschreiten sollte, um so energischer auch das Widerstreben gegen die von den Männern der Demokratie und des Fortschritts künstlich in's Leben gerufene Communalschule werden. Zu sehr fühlt ja auch jeder Freund der Confessionsschule hierselbst es heraus, daß mit der „Reorganisation" die schiefe Ebene betreten worden ist und daß es unaufhaltsam auf der abschüssigen Bahn weiter gehen wird. Man liebt es noch für's Erste, unsere neuen Schulen als „simultane" hinzustellen; aber die für die städtische Verwaltung maßgebenden hiesigen Parteien denken sich unter Simultanschule nichts als die eigentliche und echte *confessionslose* Schule und eine solche ist im Grunde eine *religionslose* oder wird doch mit der Zeit unfehlbar dazu werden. Wir erinnern an die Aeußerung des Hrn. Sonnemann in einer Stadtverordneten-Sitzung vom August 1877: „Es sei nicht zu leugnen, daß die Stadtverordneten bei allen Abstimmungen über Schulfragen sich immer auf den Standpunkt confessionsloser Schulen gestellt hätten, d. h. so viel es das Gesetz gestatte; . . . man solle, ohne daß die Regierung dazu zwinge, kei-

nen Religionsunterricht zulassen." In einer Sitzung des hiesigen Demokratischen Vereines vom 28. Oktober v. J. aber bemerkte der Herr Redakteur Sack: das Ideal der Demokratie sei die religionslose Schule, die Niemanden nahe trete und Niemanden zwinge. Die Simultanschule aber sei kein Fortschritt, sondern ein Schritt zur Seite. Damit stimmt ganz überein die früher (S. 53) erwähnte Ebner'sche Inaussichtstellung der Schule ohne Religionsunterricht. Sehr bemerkenswerth ist in Bezug hierauf auch eine Aeußerung, die in der Sitzung des obengenannten Vereins vom 23. Februar 1880 fiel. Da hob ein Redner hervor: daß die antikirchliche Richtung im Volke stetig zunehme, und daß man schon um deswillen das confessionelle Schulwesen nicht fördern dürfe.

Schauen wir aber noch weiter hinab in die Tendenzen, aus denen die confessions- und religionslose Schule hervorgegangen ist, so stoßen wir, und das wird kein aufrichtiger Fortschrittsmann leugnen, auf wissentliche und tiefgegründete Abneigung gegen alle geoffenbarte Religion überhaupt und insbesondere gegen alles positiv Christliche. Somit kann kein Katholik und kein gläubiger evangelischer Christ der tendenziösen Umgestaltung unseres Schulwesens ruhig zusehen und es wird der religiöse Unfriede in Frankfurt ein dauernder bleiben, so lange bis nicht bloß dem confessionslosen, sondern auch dem katholischen und dem protestantischen Vater das Seine gegeben sein wird. Wenn Herr Sonnemann in der erwähnten Sitzung des Demokratischen Vereines sich gegen die „Aera Falk", weil sie die Simultanschule nicht prinzipiell durchgeführt habe, aussprach und dabei äußerte: „auch auf kirchlichem Gebiete habe Falk nur Unfriede gestiftet und einen Zustand geschaffen, der jetzt allgemein verurtheilt würde," so können wir für Frankfurt nur sagen, daß der leider hier herrschende Unfriede und die von allen gläubigen Christen einstimmig verurtheilten neuen Schulzustände nicht von der „Aera Falk" herrühren, sondern von der Aera des hiesigen liberalen Schulregimentes seit 1872; wenn aber Herr Horix in derselben Sitzung sagte: „die demokratische Partei müsse entschieden in den religiösen Fragen einen Standpunkt einnehmen; es sei charakterlos, seine Kinder in dem Glauben zu erziehen, den man selbst nicht habe," so zeigt das sehr klar, was der hiesige Demo-

krat von der Schule nach seiner Herzensmeinung erwartet. Leider vergißt man dabei nur, daß die confessionslose Schule, namentlich wenn sie, wie hier, als Zwangsschule auftritt, den confessionell gesinnten Eltern wirklich die Charakterlosigkeit zumuthet, ihre Kinder confessionslos erziehen zu lassen.

Fassen wir zunächst die äußere Neu-Organisation unseres Schulwesens ins Auge, so ergiebt sich schon in Beziehung auf die Zusammensetzung und Wirksamkeit der neuen städtischen Schulbehörden Verschiedenes, dessen Beseitigung uns wirklich nur noch als eine Frage der Zeit erscheinen kann. Vor Allem haben wir hierzu den überaus bedauerlichen Uebelstand zu rechnen, daß die bisherigen Schulbehörden wesentlich getragen waren durch die politischen Parteien, die nun einmal in der Stadt Frankfurt dominiren. Die Majorität der Stadtverordneten besteht aus Demokraten oder stimmt doch mit den Demokraten; von den Stadtverordneten hinwiederum werden die Mitglieder des Magistrats erwählt, wobei, was unter den hiesigen Verhältnissen gewiß Niemand zu läugnen versuchen wird, auf die Angehörigkeit zur Partei oder das Wohlwollen gegen die Tendenzen der Partei vor Allem Rücksicht genommen wird; oft genug ist dies öffentlich ausgesprochen worden. Stadtverordnete und Magistrat zusammen aber wählen für das Schul-Curatorium 6 Mitglieder, während die 3 christlichen Gemeinden zusammen nur 3 dazu deputiren. Da ist also von vornherein für eine den Intentionen der Majorität des Magistrats wie der Stadtverordneten entsprechende Mehrzahl bei allen Abstimmungen bestens gesorgt. Wie energisch man hier überhaupt die Macht der Majorität ausnutzt, ergibt sich am besten wohl auch daraus, daß weder von Seiten des Magistrats noch der Stadtverordneten seit den 8 Jahren der Schulorganisation ein einziger Katholik zu den Schulbehörden deputirt wurde. Wie früher schon bemerkt, hat man bei Errichtung der neuen Schulbehörde auf Seite der hier maßgebenden Partei eine solche Abstimmungs-Sicherung gleich im Auge gehabt. Bei der Schuldeputation ist in Folge der ministeriellen Bestimmung, daß von jeder Confessions-Gemeinde zwei Mitglieder dazu gewählt werden sollen, das Verhältniß ein günstigeres; aber in jedem Fall ist, da der Vorsitzende ein Magistrats-Deputirter sein muß, durch seine

ausschlaggebende Stimme doch wieder in streitigen Fällen das Resultat der Abstimmungen für die Tendenzen der Partei in gewisser Weise gesichert. Dabei hat sich das Wirken eines einzigen Curatoriums für 7 verschiedene höhere Schulen, für Gymnasium, Realschulen, Töchterschulen als durchaus den Interessen der einzelnen Schulen wie des gesammten hiesigen Schulwesens nicht förderlich vollständigst herausgestellt: wenn der frühere Cultusminister über diese einzig in der Monarchie dastehende Einrichtung schon vor länger als 8 Jahren das Urtheil gesprochen hat: „sie stelle sich als ein Experiment von zweifelhaftem Erfolge dar", so haben die 8 Jahre der bisherigen Wirksamkeit dieses Wort uns nur zu sehr als richtig bestätigt.

Wir sind weiter überzeugt, daß es nicht in der Intention der höchsten Aufsichtsbehörde liegen kann, die hiesigen Spezial-Schulvorstände, denen staatlicherseits ausdrücklich die Mitwirkung bei der inneren Leitung der Schulen gewahrt worden ist, zu der S. 160 ff. gezeichneten thatsächlichen Bedeutungslosigkeit herabdrücken zu lassen. Die Uebelstände werden von Jahr zu Jahr größer werden, die schon jetzt sich in Folge der bis ins Kleinste gehenden unmittelbaren Leitung von 19 niederen Schulen mit ca. 8600 Schülern durch die alleinige Schuldeputation in bedenklicher Weise herausgestellt haben.

Was nun die Organisation der Schule selbst betrifft, so sind die künstlich und trotz wiederholter Abmahnungen in's Leben gerufenen 2 Realschulen I. Klasse durchaus unhaltbar, wenn die Stadt Frankfurt nicht jedes Jahr Zehntausende ganz vergeblich ausgeben soll. Nach der bisherigen Einrichtung haben wir eigentlich hier 4 Realschulen I. Ordnung, da sowohl die Wöhlerschule als die Musterschule beinahe vollständig neben einander hergehende Parallelklassen haben, von denen die einen Ostern, die andern Herbst ihr Schuljahr beginnen. Für die Hunderte von Schülern, die unsere Realschulen I. Ordnung in der Absicht, sie keineswegs ganz zu absolviren, besuchen, wird der vollständige Besuch der Realschule II. Ordnung oder der höheren Bürgerschule weit förderlicher zur Erlangung einer abgerundeten Bildung sein, und was die Schüler der oberen Klassen betrifft, so werden diese in allen 4 Realschulen I. Ordnung zusammen genommen, was beispielsweise

die Oberprima betrifft, noch nicht eine einzige zu füllen im Stande sein.

Mit ziemlicher Gewißheit läßt sich weiter voraussagen, daß ein zweites Gymnasium hier bald unabweisbare Nothwendigkeit sein wird. Die Schülerzahl ist seit Ostern 1879 bis März 1880 von 434 auf ca. 500 gestiegen und scheint noch stetig zuzunehmen. Thatsächlich ist auch schon der Grund zu einem 2. Gymnasium vorhanden, indem eine Reihe Parallelklassen, die theils Ostern, theils Herbst das Schuljahr beginnen, vorhanden ist. Gegen die Einrichtung dieser Wechsel-Coeten hat, wie früher berichtet wurde, seiner Zeit der Direktor der Anstalt sich verwahrt und man kann nicht sagen, daß sie bisher sich bewährt haben und daß ihre Beibehaltung zu wünschen sei. Wenn diese Parallelklassen aber nicht verlegt und zu einem zweiten Gymnasium ausgestaltet werden sollen, dann müßte schleunigst ein geeigneteres Lokal für unser Gymnasium beschafft werden. Trotzdem dieses Lokal, das frühere Wöhler-Schulgebäude, um den theueren Preis von 550,000 Gulden von der Stadt erkauft und dann erst vor einigen Jahren dem Gymnasium überwiesen worden ist, hat es sich wirklich nach kurzer Zeit als unpraktisch erwiesen; die Schulzimmer sind zu klein, darum mußten Parallelklassen errichtet werden, die in einem geeigneteren Lokal durchaus nicht nöthig gewesen wären, und endlich müssen trotz dieser so kostspieligen Parallelklassen jetzt zahlreiche sich für das Gymnasium anmeldende Schüler abgewiesen werden. Ganz besonders hart hat dies eine Anzahl Beamten-Familien betroffen, die in jüngster Zeit hieher versetzt worden sind, deren Söhne anderwärts schon Jahre lang das Gymnasium besucht hatten, und die nun zu ihrem Schrecken erfahren, daß in Frankfurt Niemand mehr ins Gymnasium aufgenommen werden kann, der sich nicht schon eine sehr geraume Zeit vorher angemeldet hat.

In Bezug auf die bisher mit consequenter Gewalt auf ein Minimum von Klassen und von Schülern reduzirten Schulen der christlichen Confessionen halten wir es für undenkbar, daß ein solcher unnatürlicher Zustand lange noch fortdaure. Haben diese Schulen bisher in wissenschaftlicher oder pädagogischer Beziehung nicht das Rechte geleistet, so war es ja Sache der städtischen Schulbehörde, alles zu ihrer Verbesserung Mögliche aufzubieten.

Sind sie aber, wie Niemand bis jetzt bestritten hat, in dieser doppelten Beziehung vortrefflich gewesen, so wäre es ein flagrantes Unrecht nicht blos gegen die begründetsten Ansprüche der christlichen Confessionen, sondern nicht minder auch gegen die durch Steuern genugsam schon gedrückte Gesammtbürgerschaft, diese Schulen aus einseitigster Partei-Tendenz zum großen pekuniären Schaden der Stadt absichtlich zu schädigen und z. B. auf Klassen mit 25 Schülern zu reduziren und ihnen überhaupt diejenige Entwicklung künstlich vorzuenthalten, die sie bei gerechter Behandlung naturgemäß nehmen würden. Sollte es nicht an und für sich wahrhaft unglaublich erscheinen, daß z. B. jetzt in der Domschule wirklich sechs Klassenzimmer leer und unbenützt dastehen, während die Stadt eben wieder daran ist, mit großen Kosten neue Klassen confessionsloser unterer Schulen einzurichten?

Was Alles hier unter der Herrschaft liberaler Parteien möglich ist, ergibt sich so recht aus einer Thatsache, über die wir, gestützt auf ein offizielles Aktenstück, hier zu berichten nicht umhin können. Vor einiger Zeit war ein Mitglied der Schuldeputation in der Rosenberger-Schule, um dort dem Oberlehrer anzukündigen, daß mit Ostern 1881 auch die letzten noch übrigen Parallelklassen wegfallen würden und daß dann die Schule nur noch aus 7 Klassen zu je 40 Kindern, von denen die oberste 2 Jahrgänge zusammenfassen solle, bestehen werde. Auf den Einwand des Oberlehrers, daß dies schon aus dem Grunde unausführbar sei, weil im gesammten Schulgebäude kein Klassenzimmer zu finden sei, das 70—80 Schülerinnen fassen könne, wurde alsbald der mündliche Bescheid gegeben, daß man dann in Zukunft statt je 40 nur noch je 25 Kinder in die einzelnen Klassen aufnehmen dürfe. Wenn dieses Wort zur Thatsache werden sollte, dann würde die Rosenberger-Schule, die schon im J. 1808 ca. 300 Schülerinnen zählte, im Jahre 1881 nur noch 200 haben; der Herr aber, der jene Aeußerung gethan hat, ist das hervorragende Mitglied der Fortschrittspartei wie der beiden städtischen Schulbehörden, Herr Dr. Ebner.

Gänzlich unhaltbar ist dann endlich das für unsere Bürgerschulen jüngst eingeführte, ebenso sehr dem Rechte der Confessionsgemeinden als der persönlichen Freiheit der Eltern widersprechende

System der Regionen, wonach der ganze Stadtbezirk willkürlich so abgetheilt worden ist, daß für die confessionellen Schulen nur noch die Kinder eines gewissen Stadttheils aufnahmefähig sind, während dann daneben die neuen confessionslosen Bürgerschulen auch wieder ihre Bezirke haben, aus denen ihnen protestantische wie katholische Kinder zugewiesen werden. Die Umgrenzung dieser ganz willkürlich bestimmten „Regionen“ ist nie bekannt gemacht, und die Eltern erfahren darüber erst etwas, wenn sie ihre Kinder in der von ihnen gewählten Schule angemeldet haben und dann durch eine Zuschrift des betreffenden Oberlehrers hören, daß sie die Kinder statt in diese, in eine vielleicht weit entferntere Schule zu schicken hätten. So wurde z. B. dem der Domschule gerade gegenüber wohnenden Vater eines für diese angemeldeten Knaben von 7 Jahren eröffnet, daß er sein Kind in die (20 Minuten entfernte) Uhlandschule zu schicken habe und zwar, — weil die der Domschule gegenüberliegende Seite der Altegasse nicht mehr zur „Region der Domschule“ gehöre!

Es erübrigt uns nur noch der Nachweis, daß eine Umgestaltung des jetzigen, durchaus noch unfertigen und bei der bisherigen Organisation den bedenklichsten Schwankungen unterworfenen Schulwesens im confessionellen Sinne sowie den Ansprüchen der Confessionsgemeinden und den Forderungen zahlloser Eltern, so auch dem finanziellen Interesse der Stadt in hohem Grade entsprechen würde. Die ev. Bethmannschule und die kath. Selekten- und Englisch-Fräulein-Schule sind durch die allein auf die Herabdrückung des confessionellen Schulwesens berechneten Maßnahmen der städtischen Schulbehörden, wie wir dies mehrfach früher nachgewiesen haben, zu einer gänzlich außerhalb des Rahmens der preußischen Schuleinrichtungen befindlichen Stellung bestimmt: thatsächlich versehen mit dem Lehrplan der Realschulen II. Ordnung und der höheren Töchterschulen, sollen sie nun durchaus einmal nur so eine Art von „gehobenen“ Schulen sein, ja die Selektenschule mit ihrem Unterricht in 3 fremden Sprachen nennen die zur Förderung des Frankfurter Schulwesens berufenen Schul-Behörden offiziell bloß „Katholische Knabenschule“. — Würden nun die Knaben-Abtheilung der Bethmannschule und die Selektenschule definitiv zu Realschulen II. Ordnung und die Mädchen-

Abtheilung der Bethmannschule und die Englisch-Fräulein-Schule zu höheren Töchterschulen erklärt und würde man sie dann wie die andern Schulen behandeln und vor Allem selbstverständlich ihre Klassen nicht auf 25 Zöglinge beschränken, so würde dies sofort die Adlerflycht-Schule mit ihren 116, die Humboldtschule mit ihren 150 Zöglingen durchaus überflüssig machen, da diese Schülerzahl sogar ohne Vermehrung der Klassen in die genannten confessionellen Schulen noch eingereiht werden könnte. Besteht auch der bei weitem größte Theil der in diesen beiden Communalschulen befindlichen Kinder aus Nichtkatholiken, so verschlägt dies doch nichts in Bezug auf unsere Behauptung, da mit Bestimmtheit gesagt werden kann, daß bei weitem die meisten katholischen Kinder der Muster-, Klinger- und Elisabethenschule sofort in die katholischen Schulen eintreten werden, sobald dieselben zu der ihrer Aufgabe und bisherigen Wirksamkeit entsprechenden äußeren Organisation gelangen. Dadurch aber würde hinwiederum für ebensoviele protestantische Kinder in den 3 obengenannten Schulen Platz geschaffen.

In gleicher Weise würde die so kostspielige Uhlandschule und daneben noch mindestens die Liebfrauenschule entbehrlich werden, wenn man dem Anspruch der Confessionen und dem Verlangen so vieler Eltern nachgäbe und die betreffenden Kinder in die Confessions-Bürgerschulen zurückgehen ließe, aus denen man sie herausgerissen hat oder von denen man sie gewaltsam zurückhält. Bei gehöriger Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten, bei Wiedererrichtung einer Anzahl von Parallelklassen und bei Einrichtung der Klassen bis zu der für diese Schulen sich eignenden Schülerzahl würde der bei weitem größte Theil der Kinder genannter beiden Schulen noch in die Confessionsschulen aufgenommen werden können und die Stadt würde dabei eine ganze Anzahl von Klassen ersparen und die höchst werthvollen, zu diesen Communalschulen bisher verwendeten städtischen Gebäude würden dadurch für die Stadt wieder frei werden.

Eine bedeutende Ersparniß würde auch bei der hier in Rede stehenden confessionellen Gestaltung unseres Schulwesens in Bezug auf die Ertheilung des Religionsunterrichts sich ergeben. Der Doppel-Religionsunterricht in der Simultanschule kostet die Stadt

jährlich eine sehr ansehnliche Summe; in diesem Winter-Semester wurden nicht weniger als 145 wöchentliche Stunden bloß für die in den Communalschulen sich versprengt vorfindenden Katholiken ertheilt. Dies macht, 26 Stunden für eine Lehrkraft und nur 2000 Mark durchschnittliche Besoldung für den Lehrer gerechnet, jährlich den Betrag von mehr als 11,000 Mark für einen Religions Unterricht, der aufgezwungen wird, den nun einmal doch unsere katholischen Eltern nie als genügend anerkennen können und der in seinen Resultaten betrübend genug ist.

Werden aber die gesetzlichen Bestimmungen über die Zahl der Religionsstunden hier durchgeführt, was doch wohl zu erwarten sein dürfte, so würde die doppelte und dreifache Zahl von Religionsstunden allein für die katholischen Schüler der Communalschulen nöthig werden.

Wie oft hört man nicht die Behauptung: Die Communalschule diene dem Interesse der Toleranz und habe die Bestimmung „die confessionellen Ecken abzuschleifen.“ Wir fragen aber, wird dadurch nicht den Kindern in derselben Schule erst recht der confessionelle Riß vor Augen gestellt, der durch unser Vaterland geht, wenn jede Woche mehrmals die protestantischen Schüler in der Klasse zum protestantischen Religionsunterricht zurück bleiben, die anderen aber zum katholischen Unterricht hinausgeführt werden?

Wir glauben auf Grund genauer Berechnungen noch weit unter dem Erreichbaren zu bleiben, indem wir die Ueberzeugung aussprechen, daß die Stadt Frankfurt, wenn sie in ihrem Schulwesen die berechtigsten Forderungen der christlichen Confessionen berücksichtigen wird, mindestens jährlich 150,000 Mark in ihrem Schul-Etat sparen könnte, ohne daß im Geringsten dadurch die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Schulen beeinträchtigt würde. Wäre ein solches Sparen nicht empfehlenswerther, als das Sparen durch äußerste Beschränkung der Freistellen in den höheren Schulen und durch oft unnachsichtiges Einziehen des Schulgeldes vermittelst zahlreicher Exekutionen bei oft ganz armen Familien?

Was nun endlich die hiesigen „Volksschulen“ betrifft, so ist ohne Zweifel durchaus schon im allgemeinen Interesse zu wünschen, daß deren Zwangs-Charakter so bald als möglich aufgehoben oder

doch gemildert werde. Die Stadt Frankfurt kann hier nicht hinter anderen viel weniger bedeutenden Städten zurückstehen, die allen fleißigen und wirklich talentvollen Kindern auch ärmerer Eltern in deren Interesse, wie in dem eignen, die Erlangung einer besseren Ausbildung ermöglichen. Ist es nicht gar zu traurig, hier so viele Klagen über den schwachen Besuch der oberen Klassen unserer höheren Schulen zu vernehmen und daraus schließen zu müssen, daß von einem großen Theil der Schüler aus den sog. besseren Ständen, denen diese Schulen jetzt fast ausschließlich noch offen stehen, das Bildungsziel dieser Anstalten ganz außer Acht gelassen wird, während so mancher strebsame und talentvolle Knabe, der gern recht Vieles lernen möchte, der aber leider arme Eltern hat, bloß deßhalb in die Sechsmark-Schule sich verwiesen sieht? Sollen noch weiter unsere christlichen armen Kinder so sehr den jüdischen nachstehen, die hier ohne Ausnahme, wenn sie nur Lust und Liebe dazu haben, höhere Schulen besuchen können? Und wie viele arm gewordenen Eltern, die in früheren besseren Zeiten vielleicht mehr zu den städtischen Lasten beigetragen haben, als mancher schnell wohlhabend gewordene Rentner, der jetzt alle seine Kinder in höhere Schulen schickt, müssen unter den nunmehrigen Verhältnissen sich tiefbetrübt in das Unvermeidliche, d. h. in die Wahl der Arnsburgerschule für ihre Kinder schicken? Nachdem beinahe 18 Millionen in 8 Jahren für das hiesige Schulwesen ausgegeben worden sind, darf hier gerade nicht weiter „gespart" werden.

In dem seit 1877 mit Frankfurt vereinigten Bornheim war vor dieser Vereinigung nur eine einzige Bürgerschule, die Ostern 1879 20 Klassen mit 1066 Kindern und 27 Lehrern zählte. Diese Schule wird zwar von der städtischen Schuldeputation einfach als „communale Bürgerschule für Knaben und Mädchen" angesehen und aufgeführt, in Wirklichkeit aber ist sie ihrer ganzen Geschichte und Einrichtung nach ebenso sicher und unzweifelhaft eine speziell evangelische, als die bisherigen Ortsschulen in dem zu Frankfurt gehörig gewesenen Oberrad und Niederrad; die letztere ist im Januar d. J. von der Königl. Regierung zu Wiesbaden trotz des Widerspruchs der Ortsbehörde ausdrücklich als eine „Confessions-Schule" erklärt worden. Statt nun in Bornheim für

die dortigen 3000 Katholiken ein eigenes Schulsystem zu begründen, errichtete man eine communale Sechsmark-Schule, deren Gründung verbunden mit gleichzeitiger Ausweisung der nichtzahlenden Schüler aus der Bürgerschule die gleiche Wirkung für letztere hatte, wie wir sie hier in Frankfurt selbst kennen gelernt haben. Ebenso plötzlich und ungesund, als die Abnahme der Bürgerschule, war das Wachsthum der neuen Volksschule, die in Bornheim ungleich mehr Anklang gefunden hat als in Frankfurt, die aber dort auch noch ziemlich unfertig ist. Wir sind überzeugt, daß in Bornheim die Bürger- und Volksschulen am füglichsten in gute Bezirks-Elementarschulen[1]) verwandelt würden, von denen dann zunächst eine für die ca. 350 kath. Kinder, die jetzt schon vorhanden sind und die theils die Bornheimer, theils die Frankfurter Schulen besuchen, zu bestimmen wäre. Gewiß würde man in Bornheim mit solcher Umgestaltung zufrieden sein, namentlich wenn zugleich die Errichtung einer dort gewiß nöthigen Mittelschule ins Auge gefaßt würde.

Wir lassen selbstverständlich die „Dotationsfrage" hier ganz außer Spiel, da es nicht darauf ankommt, katholische und evangelische Schulen für die betreffenden Gemeindevorstände, sondern für die kath. und evang. Kinder zu bekommen. Die Stadt hat nun einmal für die Kinder ihrer Bürger zu sorgen und zwar in einer dem Wohl derselben und den berechtigten Wünschen der Eltern entsprechenden Weise. Deßhalb sind wir auch der Ansicht,

---

[1]) Solche Bezirks-Elementarschulen werden sich auch für Frankfurt im Gegensatz zu den bis jetzt hier künstlich herangezogenen übergroßen niederen Schulen sehr eignen; in denselben hätten dann, wie anderwärts in großen Städten, statt der hier sehr kostspieligen Rektoren sog. Hauptlehrer die Leitung zu übernehmen, die bei kleineren Schulen sich ganz füglich, wie es ebenfalls anderwärts der Fall ist, mit der hier für Elementarlehrer normirten Zahl von 26 wöchentlichen Stunden vereinigen ließe. Der hiesigen Lehrerschaft würde sich dadurch aber die gewiß gern begrüßte Aussicht eröffnen, daß eine Anzahl tüchtiger und wohlbewährter Mitglieder derselben, die aber nicht das immerhin schwierige Rector-Examen abzulegen im Stande sind, erwarten könnten, mit der Zeit doch zu einer selbständigen Stellung als Hauptlehrer vorzurücken, während bisher fast nur akademisch gebildete oder doch nur an höheren Schulen beschäftigte Lehrer zum Rektorate unserer Elementarschulen berufen worden sind. Wir können Letzteres durchaus nicht als im Interesse der Volksschule liegend erachten.

daß bei einer confessionellen Gestaltung unseres Schulwesens den berechtigten Ansprüchen der israelitischen Gemeinde entsprechend Rechnung zu tragen sein wird.

Will man hier den Frieden, dann gebe man jeder Confession ihr Recht. Hört man in den zahlreichen Städten, in denen, falls nicht besondere Schulstiftungen vorhanden sind, die Gemeinde für das Schulwesen aller Confessionen sorgt, Etwas von den Klagen über Gewissenszwang u. s. w., die jetzt bei uns so zahlreich und so laut ertönen? In Nürnberg z. B. ist das städtische Schulwesen confessionell eingerichtet. Prüft man aber die dortigen Schulverhältnisse, so erfährt man alsbald, daß dort der bürgerliche Friede in erfreulichster Weise gewahrt bleibt und daß die confessionellen Schulen in edlem Wetteifer sich bemühen, das erhabene Ziel der Schule in möglichst vollkommener Weise zu erreichen.

Nach einem bekannten Worte des Reichskanzlers sollte der Friede von Frankfurt auch den Frieden mit Frankfurt und in Frankfurt bedeuten. Leider ist, wie wir gesehen haben, gerade auf dem wichtigsten Gebiete des bürgerlichen wie kirchlichen Lebens seit 1871 hier der Unfriede eingekehrt. Möge denn das Jahr 1880 dazu berufen sein, endlich diesen bösen Gast von uns zu bannen, und Friede und Eintracht, ohne welche die Schule am Wenigsten gedeihen kann, zurückzuführen.

---

## VII.

## Nachtrag.

Durch längeres Unwohlsein des Verfassers ist die Fertigstellung dieser kleinen Schrift in unliebsamer Weise verzögert worden. Eben dieser Umstand legt aber auch die Verpflichtung auf, im Interesse möglichster Vollständigkeit Verschiedenes nachzutragen, was seit den letzten Monaten hierselbst noch besonders zur Beurtheilung des jetzigen Standes des Frankfurter Schulwesens berücksichtigenswerth erscheint.

Vor Allem muß auf Grund genauester Kenntnißnahme des religiösen Wissens zahlreicher, aus den hiesigen Communalschulen hervorgegangener Erstkommunikanten des Jahres 1880 dringender noch, als es früher geschehen ist, die Klage über die so äußerst mangelhaften Religionskenntnisse der allermeisten von diesen erhoben werden. Der S. 217 als so theuer für die Stadt nachgewiesene kath. Religionsunterricht in den Simultanschulen verfehlt seinen Zweck durchaus, trotzdem manche städtische Religionslehrer und Lehrerinnen in anerkennenswerthester Weise sich für denselben abmühen. Was hilft aber den kathol. Kindern das Abhören des Katechismus und der biblischen Geschichte, verbunden mit der nothwendigsten Erklärung, wenn sie unter dem Drucke der früher geschilderten, auf diesem Gebiete herrschenden Mißstände zum rechten Verständniß des ihnen Vorgetragenen nicht durchbringen? wenn es nicht gelingt, dieselben zum kirchlichen Leben und zum kirchlichen Bewußtsein zu erziehen? wenn sie nur sehr selten oder fast gar nicht dem Gottesdienst und der Predigt beiwohnen? Nach israelitischer Anschauung ist die Aufgabe der israelitischen Schule, wie wir S. 69 ff. gesehen haben, die jüdischen Kinder zu wahren und zu rechten Juden zu erziehen. Dem gegenüber kann man nur behaupten, daß die hiesigen Simultanschulen die Aufgabe haben, die katholischen Kinder nicht zu rechten Katholiken zu erziehen. Was soll man dazu sagen, wenn eine 14jährige Schülerin einer hiesigen Simultanschule bei Erörterung der Lehre vom Oberhaupte der Kirche auf die Frage, wo denn der Papst wohne, ganz ruhig antwortete: „auf der Altgasse", und dann auf die weitere Frage ob sie denn nicht wisse, wer der Papst sei, ebenso ruhig erwiderte: doch, er sei ja Schlosser. Ein anderer ebenso alter Zögling einer Simultanschule aber antwortete nach längerer Erklärung der Lehre von der Erbsünde auf die Frage, von wem denn eigentlich die Erbsünde herkomme: „von Jesus Christus". Aehnliche Antworten könnten wir zu ganzen Dutzenden mittheilen; jede Communionstunde lieferte neue Beispiele. Was sind so erzogene katholische Kinder anderes als wahre und eigentliche religiöse Nihilisten? Bei ihnen vermag leider auch der Erstkommunikanten-Unterricht, und wenn er noch so sorgsam ertheilt wird, wenig zu bessern, weil das Fundament fehlt. Ihr Eintritt in das Lager des sozialen

Nihilismus ist dann aber nur noch eine Frage der Zeit. — Sehr interessant für den Gegenstand dieser Schrift ist ein Blick auf die Programme der hiesigen Simultanschulen von Ostern 1880. Dieselben ergeben zunächst, daß in Bezug auf die früher hinsichtlich des Simultanschul-Religionsunterrichtes bemerkten schweren Uebelstände sich nichts gebessert hat. Sodann bestätigen dieselben in klassischer Weise das von uns mehrfach über das höchst einseitige und schwankende Wesen unseres „reorganisirten" Schulwesens Gesagte. So zählte die Uhlandschule Ostern 1879 971 Schüler in 24 Klassen, Herbst 1879 in 26 Klassen 1080 und Ostern 1880 nur noch 944 in ebensovielen Klassen. Die Arnsburger Schule ist von 476 Schülern zu Ostern 1879 im Herbst desselben Jahres auf 579 und Ostern 1880 auf 717 Schüler gestiegen. Daneben berichtet das Programm der unter demselben Rektor stehenden Annaschule, daß diese am 22. April 1879 mit 212 Schülerinnen in 4 Klassen eröffnet worden sei. Im Herbst desselben Jahres war die Zahl auf 265 gestiegen und Ostern 1880 betrug dieselbe schon 434. Die Bornheimer Volksschule ist von 100 Kindern im Sommersemester 1879 bis auf 535 zu Ostern 1880 gestiegen. Dafür ist denn die dortige Bürgerschule von 1066 Kinder Ostern 1879 in einem einzigen Jahre auf 777 gesunken. Jene 1066 wurden in 20 Klassen unterrichtet, für diese 777 bestehen 17 Klassen. Hier hat die Stadt also 3 Klassen gespart, während die Volksschule von 2 Klassen 1879 auf 8 Klassen im Jahre 1880 gestiegen ist! In Folge dieser Reorganisation hat nun die Bürgerschule zu Bornheim Klassen mit bloß 33 und 26 Schülern, während in der Volksschule sich Klassen mit 81, 86 ja 96 Kindern vorfinden! In merkwürdiger Weise wird die neue Organisation durch einige Bemerkungen des diesjährigen Programms der letztgenannten Schule illustrirt. Da heißt es Seite 4:

„Der Unterricht erlitt im Lauf des Sommers vielfach Störungen; da die von der Schulbehörde für diese Schule bestimmten Lehrer erst im Laufe oder gar am Ende des Sommersemesters eintreten konnten, so wurde für einige Klassen die Halbtagsschule eingeführt und erst mit Anfang des Wintersemesters konnte der Unterricht in allen Klassen seinen regelmäßigen Gang nehmen.

Wir erfahren aus diesem Programm weiter, daß im Sommer 1878 das frühere Gasthaus zum Adler von der städtischen

Schulbehörde für diese Volksschule gemiethet worden sei; dann aber wird ferner berichtet:

Zu ihrer weiteren Entwicklung hat die Schule in dem jetzigen Schulhause keinen Raum mehr; deshalb haben die städtischen Behörden das Mousson'sche Haus, Bergerstraße 234, gemiethet, welches im Lauf des Sommers hergestellt und zu Schulzwecken benutzt werden soll. Aber auch diese Lokalitäten reichen im günstigsten Falle, d. h. wenn nicht durch großen Zudrang zu den mittleren Klassen, wie es bisher der Fall war, Theilungen nöthig werden, nur bis Ostern 1882 aus; deshalb ist ein Neubau für die Volksschule unbedingt nöthig und wir hoffen zuversichtlich, daß derselbe bald in Angriff genommen werden wird."

Somit hätte von 1878 bis 1882 diese neuorganisirte Schule schon ihr drittes Schullokal erreicht. Was in pädagogischer wie finanzieller Hinsicht bei solcher Neuorganisation des Bornheimer Schulwesens herauskommt, wird sich jeder unbefangene Leser selbst sagen können.

Das früher bezüglich der Petersschule Gesagte müssen wir nunmehr durch die Mittheilung ergänzen, daß dieselbe jetzt statt 261 Schülerinnen zu Ostern 1879 schon 368 zählt; die Zahl der Klassen stieg wegen dieses Zuwachses von 107 Kinder von 7 auf 11.

Eigenthümlich ist dagegen die Abnahme der Schüler, die sich in der Musterschule bemerklich macht. Abgerechnet die 6 Klassen der Vorschule zählt die eigentliche Realschule I. Ordnung zu Ostern 1880 nur noch 356 Schüler, für welche bis Obersecunda, wie früher schon bemerkt wurde, sämmtliche Klassen doppelt vorhanden sind. Noch im Herbst 1878 zählte die Anstalt 400 Zöglinge, deren Zahl dann bis Ostern 1879 auf 374 fiel.

Mehr noch wie früher führen uns die diesjährigen Programme den bei der überaus kostspieligen jetzigen Organisation unseres Schulwesens so überaus bedenklichen Mißstand vor Augen, daß in zahlreichen Klassen unserer höheren Schulen sich verhältnißmäßig viel zu wenig Schüler befinden, während in Folge eben dieser Umgestaltung die Klassen der Volksschulen vielfach überfüllt sind. Wir zählen hier überhaupt 51 Simultanschul-Klassen [1]), die nicht

---

[1]) Die Adlerflycht- und Humboldtschule bleiben dabei noch außer Berechnung; dieselben sind in großartigem Maßstabe als Realschule II. Ordnung und höhere Töchterschule angelegt, sind aber seit 3 Jahren noch nicht so weit

über 25 Schüler haben; die Gesammtzahl der Zöglinge in denselben beträgt 960, so daß durchschnittlich auf jede Klasse 18 bis 19 Schüler kommen. Von diesen sämmtlichen so schwach besuchten Klassen gehört nur eine den niederen Schulen an. Ein normales Verhältniß in Bezug auf die Zahl der Klassen und der Zöglinge weisen die Elisabethen- und die Klingerschule, das Gegentheil aber das Gymnasium und die Wöhlerschule auf. Dort finden wir eine Untersecunda a mit 24 und b mit 23, eine Obertertia a mit 21 und b mit 21, eine Untertertia a mit 24 und b mit 27 Schülern. Die Schülerzahl betrug Ostern 1879 434, Ostern 1880 475 Schüler in 15 Klassen [1]).

In der Wöhlerschule aber haben wir unter 17 Realklassen 11 mit einer Schülerzahl bis 25 zu verzeichnen. Diese Realschule I. Ordnung zählt jetzt, abgerechnet die Vorschule, bloß 395 Schüler. Hier giebt es eine Sexta a mit 26 und eine Sexta b mit 29, eine Quinta a mit 32 und eine Quinta b mit 16 Schülern. Die Prima weist in zwei Klassen bloß 9 und 3, die Obersecunda desgleichen 13 und 19 Schüler auf. Wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß bei einer solchen Organisation diese Schule das Doppelte von dem jährlich kostet, was sie erheischen würde, wenn hier das Parallelklassenwesen wegfiele und wenn ihre einfachen Klassen so, wie die gesetzlichen Bestimmungen es zulassen, besetzt wären. Ganz dasselbe kann von der andern Realschule I. Ordnung, der Musterschule, behauptet werden; unter ihren 14 Realklassen finden wir hier 8 mit höchstens 25 Schülern, und die ganze Obersecunda nur noch mit 11 besetzt.

— Zu unserer Bemerkung S. 185 über die halbofficielle Antheilnahme an öffentlichen Vergnügungen seitens hiesiger höherer Schulen haben wir noch eine bemerkenswerthe Thatsache nachzutragen, die in eigenthümlicher Weise das dort Gesagte be-

---

gekommen, daß sie ein Programm herausgeben können. Ostern 1879 zählten sie zusammen 267 Zöglinge in 9 Klassen. Eine Anzahl dieser Klassen wird daher wohl noch der oben bezeichneten Zahl zuzurechnen sein.

[1]) Das Friedrichs-Gymnasium zu Berlin zählte Ostern 1879 in 14 Klassen 821 Schüler, das Gymnasium zum grauen Kloster in 15 Klassen 568 Schüler, das Leibniz-Gymnasium in 13 Klassen 530, das Gymnasium zu Essen in 11 Klassen 424 Schüler.

stätigt. Am Mittwoch vor Palmsonntag, also in der sonst so heilig gehaltenen Passionswoche, hielt das hiesige Gymnasium in den Gesellschaftsräumen des Zoologischen Gartens ein öffentliches Fest ab, Aufführung eines Theaterstückes mit daran sich anschließendem Balle. Wir würden gegen dies erstere Nichts zu erinnern haben, wenn eine passende Zeit und ein für angehende Studirende sich ziemendes Stück, etwa von Sophokles, Terenz oder Plautus, dazu gewählt worden wäre. Statt dessen aber nahm man zu dieser in der Passionswoche aufzuführenden theatralischen Darstellung eine Hans Sachs'sche Posse, die einzig zur Verhöhnung katholischer Glaubenssätze und katholischer kirchlicher Einrichtungen verfaßt ist und die hier in Frankfurt 3 Tage vor dem Palmsonntag in einer dem Inhalt denkbarst entsprechenden Weise aufgeführt wurde. Wir müssen, um die Richtigkeit des Gesagten nachzuweisen, die verehrten Leser leider mit einer Inhaltsangabe dieser von den Schülern des Frankfurter Gymnasiums unter officieller Beihilfe hiesiger Schauspieler einstudirten und öffentlich aufgeführten Posse: „Der Bauer im Fegfeuer" behelligen.

Eine einfältige Bäuerin kommt zu einem Abt ins Kloster und beklagt sich, wie sehr sie durch die Eifersucht ihres Mannes gequält werde. Der Abt verspricht ihr, für Geld, das sie ihm bringen soll, durch ein Wunder den Mann von der Eifersucht zu befreien. Er wolle denselben ins Fegfeuer schicken und dann, wenn er gehörig gebüßt und Besserung versprochen, durch sein heiliges Gebet wieder von dem Tode auferwecken. Sie solle ihren Mann nur ins Kloster schicken. Als dieser kommt, läßt ihm der Abt durch einen Mönch einen Krug Wein reichen, worin ein Schlaftrunk gemischt worden. Darauf sinkt der Bauer schlaftrunken zusammen, wird von dem Mönch in den Keller geschleppt, der das Fegfeuer vorstellen soll und es wird das Gerücht ausgesprengt, der Bauer sei gestorben. Im Keller nun findet die obligate Prügelscene statt, die man sonst nur in einem Kasperle-Theater erwarten würde, und zwar wurde der Bauer von dem Mönch in der Kutte unter großem Geschrei geprügelt. Gerade diese Scene fand den besondern Beifall der studirenden Jugend. Der Mönch sagt dem Bauer dabei, er sei im Fegfeuer und seine Seele erleide diese Prügelstrafe wegen seiner

Eifersucht gegen die Frau. Der Bauer will sich bessern, falls er wieder ins Leben zurückgerufen würde. Dies geschieht durch das heilige Gebet des Abtes, der durch solches „Wunder" sein Versprechen lös't. Das ganze Stück konnte nur den widerwärtigsten Eindruck auf Jeden machen, dem der Glaube der Katholiken nicht gerade als etwas Abgeschmacktes erscheint. Eine protestantische Dame äußerte mehrmals während der Aufführung: „das ist doch empörend". —

Zu erwähnen ist nun noch, daß der Abt in derselben kirchlichen Kleidung auftrat, in welcher der katholische Priester predigt und das hl. Abendmahl ausspendet. Hier ist also durch eine höhere sog. Simultanschule bei einem öffentlichen von ihr veranstalteten Feste der kath. Glaube ans Fegfeuer, an die Beichte und an die Möglichkeit der Wunder in ebenso geistloser als verletzender Weise verzerrt und die kirchliche Einrichtung des Ordenswesens verspottet worden. Daß dies beabsichtigt gewesen sei, glauben wir gewiß nicht; wir möchten aber den gläubigen Katholiken sehen, der durch derartiges nicht tief betrübt wird. Dem israelitischen Gymnasiasten [1]), der den Abt spielte und der den priesterlichen Ornat in solcher Weise auf die Gymnasial-Bühne brachte, wollen wir dies nicht verdenken, ebensowenig dem Schauspieler, der ihm seine Rolle einstudirte; aber wir möchten doch sehr gerne wissen, wer von dem Lehrerkollegium des Gymnasiums die Verantwortung für die Auswahl gerade eines solchen Stückes auf sich zu nehmen hat. Wir meinen, wenn nicht die Rücksicht auf das Gefühl der anwesenden Katholiken und der kath. Schüler des Gymnasiums und auf den Charakter des Gymnasiums als einer paritätischen und wissenschaftlichen Anstalt von der Wahl dieser Posse abgehalten hat, dann hätte die Erwägung es thun müssen, daß derartige Darstellungen doch eine bedenkliche Beziehung zu § 166 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich haben dürften.

Der an diese theatralische Darstellung sich anschließende Gymnasiasten-Ball dauerte bis in den Morgen hinein. —

---

[1]) Eben derselbe soll im vorigen Jahre bei Aufführung von Wallenstein's Lager den Kapuziner in karrikirendster Weise gespielt, dabei wiederholt das Crucifix, das er in der einen Hand hielt, geküßt und zur Abwechslung aus der Schnapsflasche, die er in der Linken hielt, getrunken haben.

— Zu den früheren Klagen über den gerade in unseren höheren Simultanschulen sich offenbarenden Geist haben wir noch eine sehr bemerkenswerthe aus jüngster Zeit hinzuzufügen. Die Ffftr. Ztg. vom 26. März 1880 berichtet im „Stadtanzeiger" über die Schlußfeier der Musterschule vom 23. März:

„Das Schlußwort sprach Herr Direktor Eiselen. Er glaubte hier nur den Schülern und anwesenden Eltern über Erscheinungen und Vorfälle sprechen zu müssen, welche im vergangenen Schuljahre das Lehrerkollegium sehr schmerzlich berührt und es veranlaßt hätten, dieselben zum Gegenstande eingehender und ernster Berathungen zu machen. Um Aufsehen und unliebsame Urtheile zu vermeiden, habe er darüber nichts im Programme mitgetheilt; denn dieses käme nicht nur in die Hände der Eltern der Schüler, sondern würde durch ganz Deutschland, ja über Deutschland hinaus verbreitet. Nach diesen einleitenden Worten erwarteten wir die merkwürdigsten Enthüllungen oder Anklagen. Glücklicherweise wurden wir enttäuscht. Der Herr Direktor beklagte es in ziemlich allgemeinen Ausdrücken, daß wiederholt Unwahrhaftigkeit und U n e h r l i c h k e i t unter den Schülern zu Tage getreten sei und zwar — wenn wir ihn richtig verstanden — häufiger als früher und in etwas bösartigen Formen. So hätten sich Schüler nicht gescheut, sich an dem Eigenthume anderer zu vergreifen. Bestimmte Thatsachen anzuführen, hielt der Director nicht für nothwendig; die Schüler, bemerkte er, würden schon wissen, was er meine. Aber wenigstens viele von diesen wissen es nicht, wie wir versichern können; die anwesenden Eltern blieben vollständig im Dunkeln und behielten nur einen unbehaglichen Eindruck."

Wir meinen, alle Freunde der Schule sind dem Herrn Direktor Eiselen nur Dank schuldig, wenn er tiefgreifende Schäden offen darlegt. Alles geflissentliche Verschweigen und Zudecken wird hier nur schaden. Das von dem genannten Herrn erwähnte Uebel verdient aber, namentlich da es sich um Kinder gebildeter Stände handelt, ganz gewiß in vollem Maße die schwere Klage, die der Redner darüberäußert. In ähnlicher Weise beschwerte sich übrigens vor einiger Zeit auch das Programm einer andern hiesigen höhern Schule über die bei Zöglingen zu Tage getretene Unehrlichkeit. Uns ist es ganz klar, woher dieses traurige Uebel, durch das manche Eltern so tief betrübt werden, stammt: es ist die bei den Kindern früh geweckte Genußsucht, die endlich auch den verbotenen Weg der Befriedigung nicht mehr scheut.

Im Anschluß an S. 160 möge an dieser Stelle noch auf Eines hingewiesen werden, den Umstand nämlich, daß

bis zum Monat März 1880 im Gegensatz gegen eine ausdrückliche daraufbezügliche Bestimmung des von der Staatsregierung genehmigten „Statuts" der Vorsitzende des katholischen Schulvorstandes nicht ein einziges Mal zu den die katholischen Schulen betreffenden Berathungen der städtischen Schuldeputation hinzugezogen worden ist. Die so zu Stande gekommenen Beschlüsse der Schuldeputation charakterisiren sich schon hierdurch allein als solche, die auf unrechtmäßige Weise zu Stande gekommen sind. Erst zu Anfang des Monats April erging an den Vorsitzenden des katholischen Schulvorstandes die erste Einladung zu einer Sitzung der Schuldeputation, „in Rechnungssachen". Wahrscheinlich glaubt man, daß jetzt, nachdem die gewaltsamen Maßregeln zur möglichsten Reduzirung des katholischen Schulwesens getroffen sind, die Anwesenheit dieses Vertreters der kathol. Schulen nicht mehr schaden könne.

Ueberhaupt hat die städtische Schulbehörde, die sich in jüngster Zeit mehrfach über die Inobedienz des katholischen Schulvorstandes gegen ihre Verfügungen beklagt hat, selbst ein ganz eigenthümliches Beispiel gegeben. Sie hat sich bis jetzt nicht um die von der Staatsregierung den confessionellen Schulvorständen zuerkannte Mitwirkung bei der „unmittelbaren Leitung" der Schule gekümmert. Sie hat, trotzdem in jüngster Zeit durch Regierungs-Erlasse die schließliche Reduktion der Dom- und Englisch-Fräulein-Schule sistirt worden war, dieselbe doch mit Hilfe von verschiedenen Gewaltandrohungen gegenüber den betheiligten Lehrern durchgesetzt und in gleicher Weise hat sie, trotzdem die Königliche Regierung das von den katholischen Lehrern geforderte Versprechen, auch an katholischen Feiertagen Schule halten zu wollen, für unstatthaft erklärt hat, dasselbe von den von der Domschule noch kürzlich versetzten katholischen Lehrer wiederum gefordert; dem Vernehmen nach besagt der bezügliche Revers diesmal, daß die unterzeichneten Lehrer die Gewalt der Schuldeputation, sie an kathol. Feiertagen zum Schulhalten zu verpflichten, anerkennen.

Man denke sich nur die Lage: diese Lehrer sollen sofort an Simultanschulen den katholischen Religionsunterricht übernehmen, und dort also die katholischen Kinder unter Anderm auch die Heilighaltung der kirchlichen Feiertage lehren; vorher aber ver-

langt man von ihnen eine solche Erklärung, durch welche die Nichtheiligung der katholischen Feiertage versprochen wird. Nebenbei gesagt, ist jener Revers in sich ganz unhaltbar, da es ja nicht darauf ankommt, was für Rechte auf Seiten der Schul-deputation von den Lehrern anerkannt werden, sondern die Frage sich nur darum handeln kann, welche Befugnisse die Regierung der Schuldeputation zugesteht. Welchen Eindruck wird es aber auf die katholischen Kinder machen, wenn Lehrer, die derartige Reverse unterzeichnet haben, in der Religionsstunde von der Heilighaltung der Feiertage sprechen und dann am nächsten Feiertag selbst Schule halten und die katholischen Kinder in die Schule hinein zwingen sollen?

Schließlich möge noch ein den Simultanschul-Religionsunterricht betreffender Punkt in diesem Nachtrag seine Erörterung finden. Verschiedentlich ist dem Verfasser zum Vorwurfe gemacht worden, daß er die vom Schul-Curatorium beantragte Einführung des kath. Religionsunterrichts in die Elisabethenschule abgelehnt habe. In einer Versammlung des Demokratischen Vereins deutete ein Lehrer der genannten Schule, Hr. Dr. Harnischfeger, dies sogar dahin aus, als sei der von dem Schul-Curatorium für jenen Unterricht in's Auge gefaßte Geistliche nicht persona grata gewesen. Der Sachverhalt ist aber dieser. Das Schul-Curatorium, das sonst, wie gewiß hinlänglich in diesen Blättern nachgewiesen worden ist, am allerwenigsten ein Beförderer des kath. Religions-Unterrichts ist, sprach auf einmal den Wunsch aus, für das der Elisabethenschule angehängte Lehrerinnenseminar kath. Unterricht ertheilen zu lassen. Nach der Aeußerung eines sehr einflußreichen Mitgliedes des Curatoriums hatte man dabei neben der sonst hier in Schulsachen wenig beachteten Rücksicht auf staatliche Vorschriften vor Allem das im Auge, den Cursus für katholische Aspirantinnen, deren sich nur 4 in demselben befanden, weniger bedenklich zu gestalten und so den damals noch bestehenden katholischen Cursus um so mehr überflüssig zu machen. Von einer gleichzeitigen Ertheilung des Religions-Unterrichts an die übrigen 33 katholischen Zöglinge der genannten Schule war keine Rede. Diese große Fürsorge für einige Cursus-Schülerinnen war um so auffallender, als dieselben, ohne daß es die Stadt oder die betreffenden Eltern

etwas gekostet hätte, schon lange Zeit fleißig an dem Religions-Unterricht im katholischen Institut Antheil genommen hatten; die offizielle Einreihung des katholischen Religions-Unterrichts in den Stundenplan des genannten Lehrerinnen-Seminars wäre daher nur eine Beförderung des Simultan-Schulwesens gewesen und zu einer solchen die Hand zu bieten hatte der Verfasser keine Lust. Was aber die eventuelle Einführung des katholischen Religionsunterrichtes in die gesammte Elisabethen-Schule betrifft, so erlauben wir uns unsere Ansicht offen dahin auszusprechen, daß ein Religions-Unterricht, wie er jetzt in der Musterschule und der Klingerschule z. B. besteht, wo die Kinder von 5, 6, 7 Klassen [1]) combinirt sind und wo an einen auch nur den allergeringsten Anforderungen entsprechenden Erfolg nicht gedacht werden kann, schlimmer sein dürfte, als wenn gar kein officieller Religions-Unterricht ertheilt wird und die Kinder dann darauf angewiesen sind, privatim die nöthigen Religionskenntnisse zu erlangen.

---

## Einige Bemerkungen über den von der kath. Gemeinde bezüglich der Selektenschule erhobenen Prozeß.

Vor Herausgabe dieser Schrift wurde der wegen der Selektenschule von der kath. Gemeinde erhobene Proceß auch in dritter Instanz zu Gunsten der Stadt entschieden. Es dürfte deßhalb wohl angebracht sein, hier einige Worte über ihn zu sagen.

Die Selektenschule war nach der Einverleibung der Stadt Frankfurt in den preußischen Staat, einer neuen Organisation des hiesigen Schulwesens unvorgreiflich, vorläufig provisorisch in der Weise erweitert worden, daß sie Ostern 1875 eine Vorschule von 3 Klassen und eine höhere Bürgerschule von 5 resp. 6 Klassen

[1]) An der Musterschule ertheilt nach dem Oster-Programm 1880 der kath. Religionslehrer sogar für die Knaben von 9 Klassen (Tertia bis Prima) zusammen 2 wöchentliche Religionsstunden, und müßte mehr oder weniger, da in Folge des Doppelklassen-Wesens Ostern und Herbst neue Klassen gebildet werden, alle Halbjahre wieder für die Neueingetretenen von vorne anfangen.

mit drei Progymnasialklassen umfaßte; sie wurde durch Rescript des Herrn Ministers der geistl. Angelegenheiten vom 4. Juni 1870 ausdrücklich als „höhere Bürgerschule" anerkannt, mit der Berechtigung, den Schülern, welche die Entlassungsprüfung bestanden haben, ein Zeugniß über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst auszustellen. In den Jahren 1875 und 1876 verfügte jedoch das Curatorium die Zusammenziehung mehrerer Klassen der Selektenschule und die Beschränkung in der Aufnahme neuer Schüler, bezeichnete auch in öffentlichen Bekanntmachungen die Selektenschule statt als „höhere Bürgerschule und Progymnasium" nur als „katholische Knabenschule", mit dem Zufügen, daß dieselbe nach Durchführung der beschlossenen „Reconstruction" die ihr provisorisch ertheilten Berechtigungen verlieren und nicht mehr zu den höheren Schulen zählen werde.

Da die seitens der kath. Gemeinde wider dies Verfahren erhobenen Remonstrationen erfolglos blieben, stellte die kath. Gemeinde gegen die Stadtgemeinde Frankfurt bei dem Kgl. Stadtgericht daselbst den Antrag auf Erlaß eines richterlichen Befehls, die Selektenschule in der bestehenden Organisation als höhere Bürgerschule zu belassen und ferner nicht zu stören, und erhob außerdem eine Klage auf definitive Einrichtung und Dotirung der Schule als höherer Bürgerschule oder Realschule 2. Ordnung.

Das Gericht gewährte denn auch den erbetenen Schutz, indem es mittelst Decrets vom 14. März 1877 der Beklagten bis auf weitere Verfügung aufgab, „die hiesige Selektenschule in ihrer seitherigen Organisation als höhere Bürgerschule und Progymnasium zu belassen, sowie sich aller Anordnungen zu enthalten, welche zur Folge haben können, daß der Selektenschule der Charakter einer höheren Bürgerschule und eines Progymnasiums entzogen werde."

Dagegen wurde die Klägerin durch Urtheil des Kgl. Stadtgerichts zu Frankfurt a. M. vom 29. Mai 1878, des Königl. Appellationsgerichts daselbst vom 27. November 1878 und des Reichsgerichts zu Leipzig v. 28. Febr. 1880 mit ihren petitorischen Klaganträgen abgewiesen.

In diesen Urtheilen wird ausgeführt, daß lediglich der vermögensrechtliche Anspruch auf Gewährung und

Sicherstellung der verlangten Dotation der richterlichen Beurtheilung unterzogen werde, wobei die der Selektenschule zu gewährende Organisation nur insofern in Betracht komme, als davon die Höhe der nach Bedürfniß zu bemessenden Dotation abhänge.

Der Klägerin ständen als Privatrechtstitel für die von ihr geltend gemachten Ansprüche lediglich das Dotationsgesetz vom 2. Febr. 1830 und der Rathsschluß vom 13. Juni 1854 zur Seite. Dagegen seien

a) durch die in § 35 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses den säcularisirten Gütern gegebene Bestimmung, wonach daraus der Aufwand für das kath. Schulwesen u. s. w. bestritten werden sollte, keine privatrechtlichen Ansprüche begründet worden, vielmehr sei es der Stadt Frankfurt überlassen geblieben, in dieser Hinsicht kraft ihres staatlichen Hoheitsrechtes nach eigenem Ermessen Verfügung zu treffen. In den angezogenen Rathsschlüssen, Staatsschriften und primatischen Erlassen sei keine Anerkennung einer der katholischen Gemeinde zustehenden privatrechtlichen Berechtigung auf Dotation der Schulen aus den säcularisirten Gütern zu entnehmen. Es sei in den Rathsschlüssen zur Beruhigung des katholischen Theils der Bürgerschaft nur die Versicherung ertheilt, daß die katholischen Schulanstalten Gegenstand der angelegentlichen Sorge des Raths sein und bleiben werden. In den Denkschriften und primatischen Rescripten sei die Rücksicht, daß die katholischen Unterthanen hinsichtlich des Schulunterrichts keinen Nachtheil durch die eingetretene Säcularisation der geistlichen Güter erleiden sollten, und die in dieser Hinsicht den Reichsständen auferlegte Pflicht, nicht aber die Anerkennung eines Privatrechts der kath. Gemeinde als Grund bezeichnet, weßhalb die Reichsstadt den Aufwand für die Unterhaltung des kath. Schulunterrichts übernehme.

b) Auch Art. 39 der Constitutions-Ergänzungs-Acte enthalte nur dem öffentlichen Rechte angehörige Anordnungen, wonach es dem freien Ermessen der mit Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte beauftragten Behörden überlassen bleiben sollte, die betreffenden Dotationen und die den zu erhaltenden oder neu zu errichtenden Unterrichtsanstalten zu gebende Organisation endgiltig festzusetzen,

wobei selbstverständlich eine gutachtliche Mitwirkung der einzelnen Religionsgemeinden nicht ausgeschlossen sei.

Ebenso fasse der Rathsschluß vom 30. Juli 1822 die Festsetzung der Dotation als Recht der Staatsbehörden auf und gewähre dem katholischen Gemeindevorstand nur das Recht zur gutachtlichen Mitwirkung, erkenne denselben aber in dieser Beziehung nicht als mit den staatlichen Behörden gleichberechtigtes Organ an.

Was nun die privatrechtlichen Ansprüche der kath. Gemeinde auf Dotation ihrer Schulen anbelange, so könne

c) aus der Dotationsurkunde vom 2. Februar 1830 nicht die Pflicht der Stadt abgeleitet werden, auch den durch eine Umgestaltung der Schulen veranlaßten Mehraufwand zu tragen; vielmehr sei anzunehmen, daß der dort zugesicherte Bedarf nach derjenigen Organisation bemessen werden sollte, welche die betr. Schulen zu der Zeit hatten, als die gedachte Zusicherung ertheilt wurde. Wenn

d) der Rathsschluß vom 13. Juni 1854 der kath. Gemeinde eine höhere Realschule gewährleiste, so sei darunter eine solche Schule nach dem damaligen Sinne des Wortes zu verstehen. In den weitergehenden Verheißungen des Senats sei nicht mehr zugesagt, als die willige Anhörung und Prüfung der auf bessernde Organisationsänderungen gerichteten Vorschläge des kath. Gemeindevorstands und die Geneigtheit, den durch Aenderungen, welche seitens der städtischen Behörden für nothwendig befunden würden, entstehenden Mehraufwand zu bewilligen. Es sei aber hierbei dem Ermessen der einzelnen Behörden freier Spielraum gelassen und die Genehmigung der betreffenden Organisationsänderungen und des erforderlichen Mehraufwandes dem guten Willen und der Prüfung der Staatsbehörden vorbehalten worden.

e) Bei der provisorischen Erweiterung der Selectenschule seit 1866 sei die Frage, welche endgültige Organisation derselben zu geben sei, offen gehalten und der katholischen Gemeinde keine hierauf bezügliche Zusicherung ertheilt worden.

Wir beschränken uns darauf, hierzu andeutungsweise das Folgende zu bemerken:

1) Die gerichtliche Entscheidung über den Umfang des durch die Dotationsurkunde von 1830 und den Rathsschluß von 1854 der katholischen Gemeinde zugesicherten vermögensrechtlichen Anspruchs auf Schuldotation will und kann selbstverständlich nicht der dem Verwaltungsgebiet angehörigen Befugniß der Staatsregierung in Betreff der Organisation der Schulen präjudiciren. Insbesondere hat

2) das Gericht die Frage über die Bedeutung und Tragweite des Art. 35 der Const.-Erg.-Acte und des Rathsschlusses von 1822 bezüglich der Organisation des kath. Schulwesens seiner Beurtheilung nicht unterzogen, da hier die Entscheidung dem Ermessen der Staatsbehörde zu überlassen sei. Ebenso ist der Anspruch der kath. Gemeinde auf ein eigenes katholisches Gymnasium unerörtert geblieben. Da

3) der kath. Gemeinde das Recht zusteht, abgesondert unter Aufsicht des Senates (jetzt der staatlichen Aufsichtsbehörde) und der Sanction des Staates ihre Schul- und Erziehungsangelegenheiten zu besorgen, so beansprucht sie auf Grund dieser verfassungsmäßigen Bestimmung nach wie vor ein unter dem Schutze und der Garantie der höchsten Staatsbehörde stehendes, der Natur der Sache nach stets fortzuentwickelndes eigenes confessionelles Schulwesen, welches den katholischen Einwohnern ermöglichen muß, ihre Kinder katholische Confessionsschulen besuchen zu lassen.

Wenngleich

4) die Stadt eine privatrechtliche Verpflichtung zur Erhöhung der Schul-Dotation und einen desfallsigen klagbaren Anspruch der kath. Gemeinde in Abrede stellt, so erscheint doch bei unbefangener Prüfung auf Grund der Säcularisation der reichen geistlichen Güter und nach Inhalt der vorliegenden dem Gebiete des öffentlichen Rechtes angehörigen Actenstücke eine moralische, den Forderungen der Billigkeit entsprechende Pflicht der Stadt Frankfurt zur Gewährung einer vollständigen und befriedigenden Dotation für das katholische Schulwesen unbestreitbar. Denn

5) nachdem einerseits die staatlichen Behörden bereits 1802 und 1822 den kath. Bürgern die beruhigendsten Erklärungen be-

züglich der Erhaltung des kath. Schulwesens abgegeben und 1830 und 1854 die Reform der Organisation und die Erweiterung der Dotation der kath. Schulen in sichere Aussicht gestellt, anderseits die kath. Gemeinde bei den früheren Verhandlungen einen auf etwa künftige Einrichtung eines städtischen Simultanschulwesens bezüglichen Vorbehalt zu machen nicht in der Lage war, und nur in dem festen Vertrauen auf loyale Erfüllung der gemachten Verheißungen ihre Beschwerde bei der städtischen Bundesversammlung zurückgezogen hatte, würde sich die Stadt geradezu einer offenbaren Täuschung und eines Vertrauensmißbrauchs schuldig machen, wenn sie den gerechten Ansprüchen der kath. Gemeinde bezüglich des kath. Schulwesens keine Folge leisten würde.

Namentlich

6) läßt es sich auf keine Weise rechtfertigen, wenn die früheren städtischen Behörden seinerzeit die kath. Schulanstalten als Gegenstand ihrer angelegentlichen Sorge erklärt, den Anträgen auf bessere Aenderungen in der Organisation der kathol. Schulen jederzeit ein williges Gehör angedeihen zu lassen, etwa nöthige weitere Kosten mit Bereitwilligkeit zu gewähren versprochen und insbesondere eine nothwendige Reform der Organisation der Selectenschule in sichere Aussicht gestellt haben, — und wenn dagegen jetzt die Stadt den Standpunkt einnimmt, für das kath. Schulwesen keinerlei Verwilligung eintreten zu lassen, wozu sie nicht durch das Gericht gezwungen werden kann.

Vielmehr

7) erscheint die Stadt, die ja 1822 der Selektenschule eine der Musterschule analoge Einrichtung zu geben versprochen hatte, unbedingt verpflichtet, auf Verlangen des katholischen Gemeindevorstandes eine Prüfung der Organisation der Selektenschule und, wofern sich hierfür eine Nothwendigkeit ergibt, eine Reform derselben unter Verwilligung der erforderlichen Kosten vorzunehmen. Daß eine solche Nothwendigkeit vorliegt, ergibt sich schon aus der großen Zahl der Kinder, welche für die Selektenschule zur Aufnahme angemeldet, aber auf Anordnung des Curatoriums zurückgewiesen wurden.

8) Eine gesetzliche Berechtigung der städtischen Behörden zur

zwangsweisen allgemeinen Durchführung des Simultanschulwesens unter gleichzeitiger gewaltsamer Reduction des confessionellen Schulwesens existirt nicht: hierzu haben weder die Confessionsgemeinden ihre nothwendige Zustimmung, noch die staatlichen Aufsichtsbehörden eine Autorisation ertheilt; ja selbst die Einrichtung der städtischen Schulbehörden ist seitens der katholischen Gemeinde nur unter der nicht erfüllten Voraussetzung ertheilt worden, „daß auch für die Folge und nach Einführung einer solchen beabsichtigten einheitlichen Schulleitung den wohlerworbenen Rechten der katholischen Gemeinde, das Schulwesen betreffend, volle Rechnung werde getragen werden."

Hiernach ist das Verlangen berechtigt, daß von den städtischen Simultanschulen ein entsprechender Theil als katholische Confessionsschulen organisirt und der Verwaltung der katholischen Gemeinde unterstellt werden.

9) Vor Allem darf die katholische Gemeinde die Erwartung hegen, daß das bestehende katholische Schulwesen seitens der Staatsbehörden gegenüber dem Vorgehen der städtischen Schulbehörden erhalten und geschützt werde, welch letztere dasselbe ohne jegliche Rücksicht auf die kath. Minorität zu reduciren bestrebt sind und hierbei gerichtliche Verfügungen [1]), Erlasse der staatlichen Aufsichtsbehörden [2]) und die bestehenden statutarischen Bestimmungen [3]) bezüglich Verwaltung der Confessionsschulen gänzlich außer Acht lassen.

---

[1]) Obwohl das hiesige Stadtgericht in der Verfügung vom 28. März 1877 die Bezeichnung der Selectenschule als bloße „kath. Knabenschule" den städtischen Behörden ausdrücklich untersagte, fuhr das Curatorium nichtsdestoweniger fort, in öffentlichen Bekanntmachungen diese Bezeichnung zu gebrauchen.

[2]) Den Beschlüssen der Kgl. Regierung zu Wiesbaden vom 13. und 28. Februar 1880, wodurch die Zusammenlegung von Klassen der Domschule und Engl. Fräuleinschule und die Verminderung des Lehrerpersonals sistirt wurde, leistete die städtische Schuldeputation hartnäckig keine Folge.

[3]) Die Bestimmungen des Schulstatuts, welche die dem kath. Schulvorstande bezüglich der kath. Schulen zustehenden Befugnisse regeln, wurden gröblich verletzt; während z. B. die für das katholische Schulwesen so wichtige Anstellung der Lehrer auf Vorschlag des katholischen Schulvorstandes geschehen sollte, hat die städtische Schuldeputation, ohne daß jener vorher das Geringste davon erfuhr, nach Belieben Lehrer den katholischen Schulen zugewiesen oder andere wieder von denselben entfernt. Nicht weniger illusorisch wurde das den confessionellen Schulvorständen ausdrücklich zuerkannte Recht der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen gemacht. Vergl. auch S. 228.

10) Wenn die katholische Gemeinde bei den Staatsbehörden den Antrag gestellt hat, daß diesem destructiven Vorgehen Einhalt geboten werde, so stützt sie sich mit Recht auf die feierliche Erklärung des Herrn Cultusministers v. Puttkamer, daß er den confessionellen Charakter der Schule erhalten und der unterdrückten Minorität Schutz zu gewähren entschlossen sei. Ganz besonders aber vertraut sie dabei auf das Königliche Wort, das bei Einverleibung Frankfurts durch den preußischen Staat in der Allerhöchsten Proclamation an die Einwohner der vormaligen freien Stadt Frankfurt vom 3. Oktober 1866 gesprochen wurde:

„Die Diener der Kirche werden auch fernerhin die Bewahrer des väterlichen Glaubens sein.

Euern Schulen und den von Euch rühmlichst gepflegten Anstalten für Wissenschaft und Kunst werde ich meine besondere Aufmerksamkeit widmen, und wenn der preußische Thron, je länger desto mehr, als der Hort der Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Vaterlandes erkannt und gewürdigt wird, dann wird auch Euer Name unter denen seiner besten Söhne verzeichnet werden, dann werdet auch Ihr den Augenblick segnen, der Euch mit einem größeren Vaterlande vereinigt hat. Das walte Gott."

Seit Einrichtung der hiesigen Simultanschulen, die theils keinen Religionsunterricht, theils nur einen solchen gewähren, der ohne Zusammenhang mit der Kirche ertheilt wird, können für viele Hunderte von Kindern die Diener der Kirche in Frankfurt leider nicht mehr Bewahrer des väterlichen Glaubens sein, sondern müssen vielmehr von Jahr zu Jahr bitterer erfahren, wie zahlreiche Kinder entweder ohne Glauben aufwachsen oder an dem aus dem väterlichen Hause in die Schule mitgebrachten Glauben Schaden leiden. Das obige Königliche Wort ist uns aber eine Bürgschaft dafür, daß wenn diese Verhältnisse, die bis jetzt der Cognition der Staatsbehörden so geflissentlich als möglich entzogen geblieben sind, voll und ohne Rückhalt bekannt werden, auch volle Remedur eintreten wird und daß dann auch in Bezug auf das Schulwesen die gläubigen Christen Frankfurts den Augenblick segnen mögen, der sie mit dem größeren Vaterland vereinigt hat.

## Ein Wort über die „Dotation" des katholischen Schulwesens.

Wiederholt ist uns beim Studium der Frankfurter Schulfrage aufgefallen, wie wenig die Rechts-Verhältnisse bekannt sind, auf denen das katholische Schulwesen in Frankfurt beruht. So sehr dies einerseits zu bedauern ist, so können wir aus einem anderen Grunde uns doch nur darüber freuen. Es ist dies ein nicht zu unterschätzender Beweis für unsere Annahme, daß viele Gegner des hiesigen confessionellen Schulwesens nicht aus Abneigung gegen die Katholiken, sondern vielmehr im vermeintlichen Interesse der Stadt und in der Idee, die katholische Gemeinde stelle unbillige und ungerechtfertigte Anforderungen an das städtische Aerar, gegen das katholische Schulwesen auftreten. Im Interesse der Wahrheit und zur Anbahnung einer Verständigung denjenigen gegenüber, die nicht prinzipiell und ohne Rücksicht auf erworbene und wohlbegründete Rechte das confessionelle Schulwesen befehden, dürfte es zum Schlusse dieser ganzen Arbeit wohl angezeigt sein, die Frage, ob für die Stadt Frankfurt die Erhaltung und Ausgestaltung des katholischen Schulwesens eine Sache der Gerechtigkeit oder aber bloßer Billigkeit und Freigebigkeit sei, ausführlicher zu besprechen, als es im Laufe unserer Erörterungen über das hiesige Schulwesen thunlich war. Um möglichst objectiv hier zu Werke zu gehen, geben wir zunächst einem Manne das Wort, den wir aus den früheren Ausführungen als einen der energischsten Vertreter der confessionslosen Schule kennen gelernt haben und der vor einiger Zeit in einem längeren Vortrage gerade alle diejenigen irrthümlichen Vorstellungen aussprach, die man hier bezüglich der sogenannten Schuldotation so vielfach hegt. Wir wählen gerade auch deshalb diesen Vertreter solcher Ansichten, weil wir aus diesem Vortrage entnehmen zu müssen glauben, daß auch er die hier einschlägigen Verhältnisse nicht unbefangen geprüft hat und somit auch in seinem Vorgehen gegen das katholische Schulwesen, ohne absichtlich den Katholiken zu nahe treten zu wollen, wesentlich durch eine irrthümliche Rechtsanschauung sich hat bestimmen lassen. Herr Dr. Ebner, den wir hier meinen, verbreitete sich in seinem in der Versammlung des hiesigen Vereins der Fortschrittspartei vom 30. Okt. 1878 gehaltenen Vortrag über die Dotation

der hiesigen Confessionsschulen; die „Frankfurter Zeitung“ (Stadtanzeiger Nr. 256) berichtete in einem ausführlichen Referate darüber das Folgende:

„Redner schilderte zuerst die Ereignisse, welche der Säcularisation „der Klöster vorausgingen, bei welcher die katholischen Fürsten gerade so zu„griffen, wie die protestantischen. In Frankfurt nahm die Sache folgenden „Verlauf. Es läßt sich nicht leugnen, sagte der Redner, daß die Reichsstadt „Frankfurt im vorigen Jahrhundert einen exclusiv lutherischen Charakter hatte, „daß sie sich in ihrer lutherischen Hetze zu den allergrößten Ungerechtigkeiten „hinreißen ließ. Den Reformirten wurde nicht erlaubt, eine Kirche zu bauen, „sondern nur Bethäuser, wie sie heute noch stehen, ja sie wurden sogar zeitweise „gestraft, wenn sie Gottesdienst hielten. Die katholische Bevölkerung wurde „ebenfalls in vielen Stücken nicht gleichmäßig behandelt. Darüber kam die „Revolution, der Krieg mit Napoleon und das Jahr 1803. . . . Auf Grund „des Reichsdeputationshauptschlusses ist man mit der größten Einmüthigkeit „über die geistlichen Güter hergefallen und wurden die Stifte, welche innerhalb „Frankfurt lagen, der Stadt als Ersatz für die auswärts von ihr verlorenen „Güter überwiesen. Daher stammen auch die Hochheimer Weinberge. Die „Klöster in Frankfurt hatten, nicht weil sie dazu verpflichtet „waren, sondern weil sie etwas treiben wollten, einige „katholische Schulen gehalten. Als nun die Stifte säcularisirt wurden „. . . heute würde man sagen annektirt, es ist dies derselbe Begriff — sagte „man sich, die Katholiken müssen doch Schulen haben, und „fing an, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß die „Reichsstadt Frankfurt für die katholische Volksschule zu sor„gen habe. Man sparte einen Fonds aus den säcularisirten „Gütern auf, um der Reichsbehörde zu zeigen, daß man mit „der Annexion der Klöster mehr Lasten als Nutzen bekommen. „Nach 1803 kam Dalberg nach Frankfurt. Der Fürst war ein gerechter Mann „und manche seiner Anordnungen im Schulwesen sind derartig freisinnig, daß „man sie heute noch anwenden könnte. 1815 wurde Frankfurt wieder eine „freie Stadt, und der Rechtsboden, auf dem wir stehen, basirt „nur auf den Akten, die von der Stadtregierung ausgingen. „Die Katholiken waren in der Minorität gewesen und die protestantische Majori„tät hatte sehr wohl gefühlt, daß sie der ersteren manches Unrecht gethan. Die „Katholiken hatten aber den großen Vortheil, daß die führende Macht in „Deutschland Oesterreich war und dessen leitender Minister sich sofort mit großer „Entschiedenheit jedes katholischen Anspruchs in Kirchen- und Schulwesen an„nahm. In die Konstitutions-Ergänzungsakte, das ist die Ergänzung der „früheren reichsstädtischen Verfassung, welche sich Frankfurt gab, hat man hinein„geschrieben, daß die Stadt für die Bedürfnisse der Kirche sorgen werde und „daß zu gleicher Zeit jede Konfession ihre Schulverhältnisse frei und selbstständig „auf Kosten der Stadt besorgen solle. Unter Kirche verstand man damals nicht

„die jüdische Religion, auch nicht die reformirte, sondern nur die lutherische und „die katholische. Zwei Dezennien später hat man diese sogenannte Dotation, „d. h. die Schenkung, welche die Stadt an die Kirchengemeinde macht, festgestellt: die für die lutherische Kirche wurde auf „48,000 fl., die für die katholische auf 32,000 fl., festgesetzt. „Damit", sagte, „man müßt ihr auskommen u. s. w."

„Damit verließ Redner die Kirchen-Dotation und ging auf die Schule „über. Unter dem Drucke Oesterreichs und später des Bundes hat man in „dieser Frage der katholischen Gemeinde nachgegeben und „ihr die Schulen als Eigenthum versprochen; der Gerechtigkeit „wegen gab man der protestantischen Gemeinde dasselbe Versprechen. „In den 30er Jahren kam man dazu, zu sagen: In Ausführung der Dotation „übergebe man den Protestanten die und die Schule — es waren dies lauter „Volksschulen — und ebenso den Katholiken; letztere jedoch erhielten „auch — in damaligem Sinne — zwei höhere Schulen, die „Selektenschule für Knaben und die englische Fräuleinschule „für Mädchen. Den Protestanten hatte man höhere Schulen nicht gegeben. „Die Musterschule gehörte nicht der Stadt, sie wurde von einer Anzahl hiesiger „Bürger zu Anfang dieses Jahrhunderts gegründet und hat sich dabei namentlich ein Herr v. Günderrode ausgezeichnet. Diese Schule wurde erst in neuester „Zeit in städtischen Besitz übergeführt. Außerdem sorgte die Stadt für das „Gelehrtenwesen durch das Gymnasium. . . . Daraus entwickelte sich eine neue „Verpflichtung. Bis 1856 wurde in den alten Wegen fortgewandelt. Niemand „ließ sich träumen, daß man auf den Gedanken kommen könne, Schulen aus „städtischem Geld zu bauen und sie nicht gleich einer Gemeinde zu verschreiben, „so wurde noch die höhere Bürgerschule auf die protestantische Gemeinde, die „keinen Anspruch auf sie hatte, überschrieben. Als der Gothaer Körper, der bis „1856 regierte, gestürzt war, erklärte die demokratische Partei bei „Gelegenheit im gesetzgebenden Körper, man werde nicht zugeben, daß die „damalige Mittelschule der protestantischen Gemeinde überschrieben werde und „verlangte, daß die Schule im städtischen Eigenthum bleibe. Es gab darüber „lange Kämpfe zwischen Senat und gesetzgebendem Körper. Da ersterer nicht „nachgab, d. h. die Ueberschreibung nicht durchsetzen konnte, erließ er eine „Proklamation an die Einwohner, in welchem er klagte, er könne die Schule „nicht überschreiben, werde aber dafür Sorge tragen, daß sie ewig nur für „die Protestanten da sei. Das Schulwesen blieb bis zu dieser Zeit ziemlich „unangefochten: nur die katholische Gemeinde reklamirte wiederholt und führte „Beschwerde bei dem Bundestag. Anfangs der 50er Jahre wurde eine Uebereinkunft mit der katholischen Gemeinde getroffen, bei Heller und Pfennig festgesetzt, was jeder Lehrer zu bekommen hätte. So ging es bis zum Jahre „1866, wo neue Reklamationen auftauchten. Frankfurt hatte, abgesehen von „dem Gymnasium, nicht eine einzige höhere Schule im heutigen Sinne; eine „Revolution im Schulwesen zu vollziehen, war nicht möglich gewesen. Man „wußte damals nicht wohinaus, und ein bedeutender Theil der demo-

„kratischen Partei vertrat die Ansicht, es sei besser, das con„fessionelle Schulwesen in Frankfurt zu stärken, weil man „glaubte, in diesen Confessionen die größten Gegner einer „zu preußischen Entwickelung zu finden. Redner schilderte nun, wie „den Schulen die beschränkte Berechtigung für das Einjährig-Freiwilligen Examen „zu Theil wurde, wie Schritt für Schritt eine Umwandlung des seitherigen „Schulwesens erfolgte und statt 10 Schulen, die 1866 vorhanden waren, nun „25 in Thätigkeit sich befinden. Mit den höheren Schulen, die sämmtlich „Doppelschulen sind, ist man jetzt zu Ende. Volksschulen werde man noch bauen „müssen. Frankfurt habe nun ein Schulwesen bekommen, das sich sehen lassen „könne. Die Leistu ngen der Stadt sind in dieser Hinsicht ganz enorm, und „sie habe immerhin, wie anderwärts auch, das, was in ihren Kräften gestanden „gethan, und man könnte sich über den Tadel, welcher hie und da laut werde, „beruhigen. Für das höhere Schulwesen werden jetzt jährlich 227,000 Mk. „verausgabt. Diese Summe dürfte sich in der nächsten Zeit bei dem Ausbau „einiger Schulen, die noch nicht im Vollbesitz ihrer Klassen sind, noch erhöhen; „für die Volksschulen ist ein Bedarf von 504,000 Mk. vorhanden. Aus diesen „Zahlen erhellt, daß man noch einmal soviel für die unteren Schulen als für „die höheren ausgebe. Die Sozialdemokraten könnten sich hier nicht beschweren „daß man aus dem Aerar mehr Geld für die höheren, als für die niederen „Schulen ausgebe. Unter den 25 Schulen befinden sich auch die confessionellen, „über die noch Streit ist. Vor dem Jahre 1866 hat man hier „höhere Schulen" „solche genannt, die es in Preußen nicht sind. Wir sind nun preußisch geworden „und die höheren Schulen im Frankfurter Sinne gelten nicht mehr. Der „Streit dreht sich jetzt um die Selekten- und frühere Höhere Bürgerschule; der „Prozeß ist in erster Instanz zu Gunsten der Stadt entschieden worden. Die „Stadt sagt, sie prästire auch ferner, was sie bis 1866 prästirt habe, nämlich „4 Klassen; wenn das nach dem jetzigen Begriff nicht mehr als höhere Schule „gelte, so bedauere sie das; sie habe 1838 und 1856 nicht höhere Schulen in „preußischem Sinne versprochen, weil Niemand geglaubt hat, jemals preußisch „zu werden. Bei der Bethmannsschule prozessirt die lutherische Gemeinde allein, „die reformirte Gemeinde hat sich dabei beruhigt, daß in einer Communalschule „die Kinder nicht mit Gewalt katholisch gemacht würden. Würden die beiden Ge„meinden den Prozeß gewinnen, so würde dies ein bedeutender Schaden für das „höhere städtische Schulwesen sein, weil die Confessionalität viel Gewicht darauf legt, „daß die Kinder bis zu ihrem 14. Lebensjahre ganz in ihrem Sinne zuge„richtet und erzogen werden. Die äußeren Umstände nöthigen schon, die Kinder „der verschiedenen Confessionen, die mit einander leben müssen, auch zusammen zu „erziehen, damit nicht von Jugend auf der Kastengeist, das Vorurtheil und die „confessionelle Bornirtheit sich festsetze. Es ist kein Krieg gegen die Kirche, der „in den Communalschulen geführt wird, den religiösen Bedürfnissen der Ein„zelnen wird nach Weisung des Gesetzes Rechnung getragen. Die Kinder lernen „sich daselbst von Jugend auf kennen, und merken, daß sie nicht abhängig seien „von confessionellen Vorurtheilen. Diese Rücksicht ist heutzutage mehr als früher

„geboten, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einmal spitze sich das exclusive „Kirchenthum überall zu; es ist dies eine Erscheinung der Neuzeit, die so weit „gehe, daß man die Menschen selbst in einer Stadt wie Frankfurt in rein „gesellschaftlichen Verhältnissen mit aller Gewalt nach Religion trennen wolle. „Man macht heutzutage katholische und protestantische Waldpartien, erbaut „katholische und protestantische Gesellenhäuser, als wenn ein wandernder Hand„werksbursche nur in einem katholischen oder protestantischen Bette über Nacht „schlafen könne. Man hat jetzt nicht mehr die gelassene Art von Pfarrherren, „die wohlbeleibten gutmüthigen Herren; die jetzigen Kirchenlichter sind spitz und „schmal. Der Kampf, den der Staat gegen die Kirche führt, läßt die hiesigen „Schulverhältnisse unberührt. (Lebhafter Beifall.)"

Zur Vervollständigung solcher Behauptungen über die „Schuldotation" haben wir nur noch hinzuzufügen, daß derselbe Herr an einer anderen Stelle seine Ueberzeugung über diese Angelegenheit dahin aussprach, daß es „eine Sache der Gerechtigkeit sei, die Dotation nicht zu erhöhen."

Auch ist hier zu erwähnen, daß sehr allgemein die Ansicht herrscht, der Ertrag der von der Stadt säcularisirten geistlichen Güter sei so gering gewesen, daß dieselbe dadurch vorwiegend nur Lasten ohne entsprechende Vortheile auf sich genommen habe. Herr Stadtverordneter May spricht dies in einer Broschüre über „Die bürgerliche Gleichberechtigung und die hiesigen öffentlichen milden Stiftungen" S. 13 in folgender Weise aus:

„Durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde das Erzbisthum Mainz aufgehoben, der Stadt Frankfurt die in Frankfurter Gemarkung gelegenen unbedeutenden Güter .... übertragen."

Auf die Ebner'schen Behauptungen haben wir das Folgende zu erwidern: Zunächst sei hier die Bemerkung gestattet, daß seit der definitiven Ordnung der Frankfurter confessionellen Verhältnisse durch den Westfälischen Frieden die hiesige katholische Gemeinde im Großen und Ganzen, abgesehen von einzelnen durch die Anschauungen der damaligen Zeit erklärlichen Mißständen und Kränkungen in Frieden gelassen wurde.

Wie die wiederholten und nachdrücklichen Beschwerden der katholischen Gemeinde beim ehemaligen Bundestage zeigen, fing für dieselbe die Zeit der Bedrückungen erst in diesem Jahrhundert an, als man das katholische Eigenthum „säcularisirte" und dabei den rechtskräftig übernommenen Verpflichtungen gegen die Katholiken sich zu entziehen suchte; diese Bedrückungen, die um

so betrübender sich gestalteten, je mehr das Regiment der Stadt in sogenanntem liberalen Sinne gehandhabt wurde, haben, wie dieses Schriftchen genugsam nachgewiesen haben wird, im letzten Jahrzehnt unter der Herrschaft des „Fortschritts“ und der „Demokratie“ ihren Höhepunkt erreicht.

Wie wir S. 16—19 nachgewiesen haben, wurden die hiesigen Stifter und Klöster der Stadt Frankfurt keineswegs bloß als Ersatz für ihre auswärts verlorenen Güter überwiesen, sondern auch ebenso sehr als Vergütung für die von ihr rechtskräftig übernommene Verpflichtung der ausreichenden Fürsorge für die katholischen Kirchen und Schulen. Dies gilt in eminenter Weise von den später der Stadt noch überwiesenen hiesigen Gütern auswärtiger geistlicher Corporationen; diese wurden einzig aus dem Grunde ihr gegeben, weil sie über die mit jener Obliegenheit übernommene Last geklagt hatte. (Vergl. S. 18). Die Klöster in Frankfurt hatten keineswegs, „weil sie etwas treiben wollten“, und ohne dazu verpflichtet zu sein, „einige katholische Schulen gehalten“, sondern diese Schulen waren, wie die Domschule, theils unvordenkliches Eigenthum der katholischen Gemeinde gewesen, theils war ihre Errichtung im vorigen Jahrhundert, ohne daß der damals exclusiv lutherische Magistrat Etwas dagegen erinnert hätte, auf Weisung der geistlichen Oberen dieser Klöster denselben ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, so daß die Katholiken Frankfurts das unbestreitbare Recht hatten, von den Klöstern die Haltung dieser Schulen zu fordern. (S. 3 und 4 ff.) Als die Stifter säcularisirt worden, brauchte man keineswegs sich zu sagen, „die Katholiken müßten doch Schulen haben“, und brauchte auch ebensowenig sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, „daß die Reichsstadt Frankfurt für die katholische Volksschule zu sorgen habe.“ Die Katholiken hatten ja längst ein für die damalige Zeit durchaus ausreichendes Schulwesen, das ungleich besser organisirt war, als das übrige hier vorhandene, und die Reichsstadt Frankfurt hatte die Sorge für dieses Schulwesen und selbstverständlich die Pflicht, für seine zeitgemäße weitere Ausbildung zu sorgen, vertragsmäßig übernommen. Wenn ein Kirchenpatron die Baulast einer Pfarrkirche zu tragen hat, so muß er, wenn nach bedeutender Vermehrung der Gemeinde die alte kleine Pfarrkirche zusammenstürzt, selbst-

verständlich eine solche bauen, die für die neue vorhandene Seelenzahl ausreicht und wir möchten wissen, wo der Rechtslehrer zu finden wäre, der ihm bloß die Verpflichtung auferlegte, eine Kirche von der Größe der eingestürzten zu bauen, die vielleicht nur auf ebenso viele Hundert Pfarrgenossen berechnet war, als jetzt Tausende vorhanden sind. Uebrigens erinnern wir daran, daß im Jahre 1802 der Rath der freien Stadt Frankfurt offiziell erklärt hat: mit den hiesigen katholischen Stiftern sei die Sorge für den Schulunterricht verbunden. (S. 17.)

Eine uns überaus verwundernde Rechtsanschauung ist weiter die hier vorgetragene: daß nämlich der Rechtsboden, auf dem wir hier stehen, nur auf den Akten basire, die von der Stadtregierung ausgegangen seien. Natürlich, wenn man die „Dotation" der katholischen Schulen als eine großmüthige Schenkung ansieht, muß man von solcher rechtlichen Voraussetzung ausgegangen sein; dem gegenüber constatiren wir, daß die von der Stadtregierung herrührenden Erlasse nur insoweit Geltung haben können, als sie mit früheren allgemein gesetzlichen Abmachungen nicht in Widerspruch stehen. Der Rechtsboden, auf dem das katholische Schulwesen beruht, sind daher die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Westfälischen Friedens, die für Frankfurt durch Nichts bisher aufgehoben worden sind, und sodann der Reichsdeputationshauptschluß und die durch denselben der Stadt Frankfurt auferlegte und von derselben acceptirte Verpflichtung, für das katholische Schulwesen zu sorgen. Darnach erst kamen die durch den Fürsten Primas und den Senat der freien Stadt erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, die ja aber auch das Anrecht der Katholiken Frankfurts auf ein gesondertes Schulwesen und die Verpflichtung der Stadt zu dessen Unterhaltung anerkennen.

Im Gegensatz zum Rechte und zu den geschichtlichen Thatsachen steht ferner die Behauptung, man habe „unter dem Drucke Oesterreichs und des Bundes der katholischen Gemeinde nachgegeben und ihr die Schulen" (die von den Katholiken gegründet waren und stets deren Eigenthum gewesen sind), „als Eigenthum versprochen."

Wohl zu bemerken ist das Geständniß; „Niemand ließ sich (vor 1856) träumen, daß man auf den Gedanken kommen könne, Schulen aus städtischen Geldern zu bauen und sie nicht gleich einer

Gemeinde zu verschreiben", und daß erst die demokratische Partei nach 1865 diese Idee hier aufbrachte. Ebenso ist wohl zu registriren die Bemerkung, daß nach 1866 ein bedeutender Theil derselben Partei aus antipreußischen Rücksichten für eine Stärkung des confessionellen Schulwesens gewesen sei. Es ist dies nur ein neuer Beweis für unsere Ueberzeugung, daß die Schule in den Händen unserer liberalen Parteien vielfach nur ein Mittel bald zu politischen, bald zu anticonfessionellen Zwecken ist.

Eine der Ansichten, die am meisten auf das Bestreben, die katholischen höheren Schulen zu degradiren, eingewirkt haben, ist die, daß man vor 1866 hier „höhere Schulen" solche genannt habe, die es in Preußen nicht seien, und daß die höheren Schulen im Frankfurter Sinne jetzt als solche keine Geltung hätten. Nun hat aber offenbar bloß die an die Stelle des frühern Senats getretene preußische Regierung darüber zu entscheiden, ob alte Frankfurter höhere Schulen als solche auch jetzt noch zu gelten haben. In Bezug auf die Selektenschule hat diese Entscheidung längst stattgefunden, indem ihr die Berechtigung, zum Einjährigen-Dienste vorzubereiten, zuerkannt und indem sie dem Curatorium für höhere Schulen durch die Regierung unterstellt worden ist. Nur diese kann daher auch der genannten Schule den Charakten einer höheren nehmen, und solange sie ihr denselben beläßt, haben die städt. Behörden zweifelsohne sie als solche anzuerkennen und zu behandeln. Nebenbei gesagt macht auch nicht die Zahl der Klassen das Wesen einer höhern Schule aus, sondern das ihr officiell gesetzte Lehrziel.

Wir haben nun noch den Nachweis zu liefern, daß durch die letzte Säkularisirung des hiesigen kirchlichen Besitzthums keineswegs, wie Herr Stadtverordneter May meint, „unbedeutende Güter" der Stadtkasse überwiesen worden sind, sondern daß diese Güter, auf welche rechtlicher Bestimmung zufolge die Verpflichtung der Stadt zum Unterhalt der katholischen Kirchen und Schulen *hypothekarisch* eingetragen werden sollte, auch heute noch einen sehr *bedeutenden* Theil des städtischen Besitzes bilden.

Wir entnehmen zu diesem Zwecke zunächst der früher schon (S. 18) erwähnten Schrift über die Ansprüche der Grafen von Reifferscheid und Stadion, die im Auftrage der Regierung der Stadt Frankfurt 1804 herausgegeben worden ist, eine officielle Aufstellung der Einkünfte, welche die den Katholiken genommenen geistlichen Güter im Jahre 1803 einbrachten. Dieselbe lautet wie folgt:

**Summarischer**

**der jährlichen Einkünfte aus sämmtlichen, der Kaiserlichen Reichs-Stadt Frankfurt a. M.**
**derer darauf haftenden Lasten und**

| | fl. | kr. | Einnahme. | |
|---|---|---|---|---|
| **Collegiatstift** ad St. Bartholomæum. | | | | |
| Ausstehende Capitalien fl. 91236.34, tragen jährl. an Zinsen | 4157 | 44 | | |
| Verlehnte Häuser tragen jährliche Miethe . . . . | 6613 | 45 | | |
| Grundzinsen, Ladenzinsen und andere ständige Gefälle . | 1655 | 58 1/8 | | |
| Verlehnte Fruchtzehenden an Geld, desgl. Erlös aus Naturalgefällen, jährlich . . . . . . . . | 2031 | 18 3/4 | | |
| Bestandsgeld v. d. Stifts-Probsteigefällen, d. sog. Frohnhof | 3400 | — | | |
| Korn, Gerste und Hafer, aus Zehenden, Gefällen, überhaupt nach dem Anschlag zu fl. 4 das Malter Korn, 3 fl. das Malter Gerste, fl. 2. 15 kr. das Malter Hafer . . | 6756 | 40 1/2 | | |
| Einnahme v. Glockengeläut, Gebrauch der Leichenparamenten | 122 | 53 | 24838 | 15 3/9 |
| **Collegiatstift zu U. L. Frauen.** | | | | |
| Ausstehende Capitalien fl. 83095.51, tragen jährlich Zinsen | 3614 | 18 | | |
| Miethzins an verlehnten Häusern . . . . . . | 3686 | — | | |
| Grundzinsen in u. außerhalb der Stadt, Aecker, Wiesen, Zinsen | 885 | 53 | | |
| Korn u. Gerste von Erbbestands- und Temporal-Pacht-Gütern | 2523 | 38 | | |
| Aus dem zur Sakristei best. Opferstock im Durchschnitt jährl. | 36 | 44 | | |
| Aus der von Stockarischen Stiftung . . . . . | 542 | 33 1/4 | 11289 | 6 1/4 |
| **Collegiatstift** ad St. Leonhardum. | | | | |
| Ausstehende Capitalien fl. 20741.40, tragen an jährl. Zinsen | 931 | 32 | | |
| Miethzins von verliehenen Häusern . . . . . | 341 | 55 | | |
| Grundzinsen in und außer der Stadt, jährlich . . . | 237 | 29 1/2 | | |
| Aus Früchten in natura im Durchschnitt von 21 Jahren . | 915 | 20 | | |
| Kirchenplatz und Kirchengebäulichkeiten tragen an Gewölb- und Bodenzins . . . . . . . . . | 171 | — | 2597 | 16 1/2 |
| **Collegiatstift Ober-Moxstadt.** | | | | |
| Ausstehende Capitalien fl. 8747, tragen jährlich Zinsen . | 396 | 53 | | |
| An Stiftsgefällen in Geld, Zinsen und Früchten überhaupt | 1927 | 45 | 2314 | 38 |
| **Capuciner-Kloster.** | | | | |
| Aus verkauften Klostergebäulichkeiten fl. 83920. Zinsen davon | 3356 | 48 | | |
| Ausstehendes Capital von fl. 480, — trägt Zinsen . . | 19 | 12 | | |
| | 3376 | — | | |
| **Carmeliter-Kloster.** | | | | |
| Ausstehende Capitalien fl. 34488, — tragen jährlich Zins | 1511 | 54 | | |
| Grundzinsen in und außer der Stadt . . . . . | 45 | 32 1/2 | | |
| Die klösterlichen Gebäulichkeiten sind taxirt auf fl. 50000 und tragen Zins . . . . . . . . . | 1990 | 30 | | |
| Aus Weingärten an verschied. Orten zu 4% v. Feldanschlag | 920 | — | | |
| Aus Früchten von Erb- und Temporal-Bestandsgütern . | 726 | — | | |
| | 5193 | 56 1/2 | | |
| Congregation ad St. Fridericum. | | | | |
| Ausstehende Capitalien fl. 29778.30, tragen jährlich Zins . | 1400 | — | | |
| Grund- und andere Zinsen . . . . . . . | 93 | 35 1/2 | | |
| Die Klostergebäulichkeiten taxirt auf fl. 52000, tragen Zins | 3263 | — | | |
| Von Weingärten und Häusern zu Hörstein, Hochstein und Flörsheim zu 4% vom Anschlag . . . . . | 720 | — | | |
| Aus vorhanden gewesenen Weinen fl. 18577 zu 4% trägt jährl. | 743 | — | | |
| An Früchten von Erb- und Temporal-Bestandsgütern . | 633 | 45 | 6853 | 20 1/2 |
| Transport | | | 47892 | 36 5/8 |

## Status

zur Entschädigung angewiesen wordenen geistlichen Gütern, Renten und Gefällen, desgleichen davon zu bestreitenden Abgaben.

| | fl. | kr. | Ausgabe. | |
|---|---|---|---|---|
| **Collegiatstift** ad St. Bartholomæum. | | | | |
| An Pensionen für die sämmtl. Geistlichen dieses Stifts . | 15866 | 1/4 | | |
| An dergleichen für die weltliche Dienerschaft . . . | 1553 | 43 | | |
| An ständigen Ausgaben für Grundzinsen, Competenz derer Pfarrer in denj. Orten, woselbst gedachtes Stift den Zehenden hatte, Erhebungskosten u. dergl. . . . | 905 | 53 1/4 | | |
| An Bau- u. Reparations-Kosten ꝛc. im Durchschnitt v. 10 Jahren | 807 | 16 | | |
| Jährliche Frucht-Ausgabe an die Pfarrer und Schulmeister in gedachten Orten, nach dem Geldanschlag . . | 680 | — | | |
| An d. hies. Laternen-Amt, Kostenbeitrag z. öffentl. nächtl. Bel. | 55 | | | |
| Für Unterhaltung d. Pfarr-Gebäude in vorerwähnt. Ortschaften | 105 | — | | |
| An Gerichtskosten bei auswärtigen Gerichten auch sonstigen Abgaben nach einem 10jähr. Durchschnitt . . . | 488 | 21 | 20461 | 13 1/2 |
| **Collegiatstift zu U. L. Frauen.** | | | | |
| An Pensionen für die sämmtlichen Geistlichen dieses Stifts . | 8250 | 31 | | |
| An dergleichen für die weltliche Dienerschaft . . . | 373 | 32 | | |
| An ständigen Ausgaben für Grund- und andere Zinsen ꝛc. | 268 | 30 | | |
| Bau- u. Reparations-Kosten v. Stiftsgebäuden, ausschl. d. Kirche | 661 | 25 | | |
| An Zinsen von schuldigen Capitalien fl. 26105 . . . | 1235 | — | | |
| An die von Stockarische weltliche Testamentarien, Jahrgehalt | 100 | — | 10888 | 58 |
| **Collegiatstift** ad St. Leonhardum. | | | | |
| An Pensionen für die Geistlichen des ehemaligen Stifts . | 1609 | 41 | | |
| An dergleichen für die weltliche Dienerschaft . . . | 186 | 20 | | |
| An ständigen Grundzinsen . . . . . . . | 28 | — | | |
| An Bau- und Reparations-Kosten der Stiftshäuser . . | 123 | 30 | | |
| An Gerichtskosten bei auswärtigen Gerichten und diversen andern Ausgaben durchschnittlich . . . . | 143 | 32 | | |
| An Bau- und Reparatur-Kosten des Pfarrhauses in Praunheim, woselbst der Zehend fällt, im Durchschnitt . | 50 | — | | |
| An Laternengeld wegen der nächtlichen Beleuchtung von diesem und dem Stift Liebfrauen . . . . | 75 | — | 2216 | 3 |
| **Collegiatstift Ober-Moxstadt.** | | | | |
| An Pensionen für die Geistlichen . . . . . | 2233 | 2 | | |
| An dergleichen für die weltliche Dienerschaft . . . | 57 | — | | |
| An ständigen Ausgaben . . . . . . . . | 3 | — | 2203 | 2 |
| **Capuciner-Kloster.** | | | | |
| An Pensionen für die sämmtlichen Capuciner . . . | 8000 | — | | |
| **Carmeliter-Kloster.** | | | | |
| An Pensionen für die hiesigen Carmeliter . . . . | 7141 | — | | |
| An Zinsen von schuldigen Capitalien fl. 4555 . . . | 227 | 50 | | |
| An jährl. herrschaftl. Abgaben wegen denen ausw. Gütern | 150 | — | | |
| An Bau- und Pensions-Kosten . . . . . . | 250 | — | | |
| | 7768 | 50 | | |
| Congregation ad St. Fridericum. | | | | |
| An Pensionen für die Geistlichen . . . . . | 6125 | — | | |
| An Zinsen von schuldigen Capitalien fl. 7400 . . . | 306 | — | | |
| An ständigen Abgaben von Geld und Korn . . . | 34 | 51 3/4 | | |
| An jährl. Abgaben wegen denen auswärts gelegenen Gütern | 150 | — | | |
| An jährlichen Bau- und Reparations-Kosten . . . | 250 | — | 6865 | 51 3/4 |
| Transport | | | 42725 | 8 1/4 |

| | fl. | kr. | Einnahme | |
|---|---|---|---|---|
| Pr. Transport | | | 47892 | $36\frac{5}{8}$ |
| **Domstift in Mainz.** | | | | |
| Ein dahier geleg. Haus, werth fl. 8000, trägt jährl. Miethzins | 200 | — | | |
| Zinsen, Gülten, Gefälle ꝛc. in hies. Stadt u. deren Gebiet | 825 | 18 | 1025 | 18 |
| **Waisenhaus in Mainz.** | | | | |
| 2/7 am Zehenten zu Dortelweil hiesigen Gebiets . . | 500 | — | 500 | — |
| **Liebfrauenstift in Mainz.** | | | | |
| Korngefälle zu Nieder-Ursel Stadt Frankfurter Antheils . | 15 | 45 | 15 | 45 |
| **Compostell in Mainz.** | | | | |
| Von 3 Viertl. 22 Ruth. Ackerland in Bonames hiesigen Gebiets jährlich ungefähr . . . . . . . | 3 | — | 3 | — |
| **Alexander-Collegiatstift in Aschaffenburg.** | | | | |
| Zwei dahier gelegene Häuser, taxirt auf 17000 fl., tragen gegenwärtig jährlichen Zins . . . . . . | 1000 | — | | |
| In denen zur hiesigen Stadt gehörigen Dorfschaften fallen an jährlichen Kornpachten . . . . . . . | 198 | — | | |
| Ein bei hies. Stadt stehendes Capital von fl. 200, trägt Zins | 8 | — | 1207 | — |
| **Prälatur Arnsburg.** | | | | |
| Das dieser Prälatur vormals zugehörig gewesene Haus dahier erträgt an Miethzins jährlich . . . . . | 1640 | — | | |
| An Grund- und anderen Zinsen in hies. Stadt u. d. Gebiet | 60 | $2\frac{1}{2}$ | | |
| An Korngefällen dahier und in hiesigem Gebiet . . | 16 | — | | |
| Ein bei hiesiger Stadt stehendes Capital von fl. 3000, beträgt im Zinsanschlag jährlich . . . . . . | 120 | — | 1836 | $2\frac{1}{2}$ |
| **Kloster Thron.** | | | | |
| Korngefälle aus dem Stadt Frankfurter Gebiet . . . | 144 | — | 144 | — |
| **Antoniter in Höchst.** | | | | |
| An Grundzinsen in hiesiger Stadt und deren Gebiet jährlich | 23 | $16\frac{1}{4}$ | 23 | $16\frac{1}{4}$ |
| **Prälatur Eberbach.** | | | | |
| Ein dahier gelegenes Haus, trägt dermalen an Miethzins jährlich . . . . . . . . . . . | 650 | — | 650 | — |
| **Kloster Engelthal.** | | | | |
| Ein dahier gelegenes Haus, trägt dermalen an Miethzins jährlich . . . . . . . . . . . | 670 | — | | |
| Ein bei hiesiger Stadt angelegtes Capital von fl. 1500 . | 60 | — | 730 | — |
| **Kloster Ilbenstadt.** | | | | |
| Ein dahier gelegenes kleines Haus, aus dessen Verkauf erlöset worden fl. 3600 à 4% Zins . . . . . | 144 | — | 144 | — |
| **Ritterstift St. Alban in Mainz.** | | | | |
| Ein dahier gelegenes Haus taxirt zu fl. 4500, trägt Zins | 377 | — | 377 | — |
| **Erzstift Trierischer Hof.** | | | | |
| Ein Hofplatz dahier taxirt zu fl. 45000, trägt jährlich an Miethzins ein . . . . . . . . . . | 2350 | — | 2350 | — |
| **Jährliche Gülten verschiedener auswärtiger Stifter und Klöster** | | | | |
| Solche betragen überhaupt an Capital fl. 61558.20 und die jährlichen Gülten davon . . . . . . . | 2617 | 55 | 2617 | 55 |
| Summa aller Einnahmen | | | 59476 | $53\frac{3}{8}$ |

| | fl. | kr. | Ausgabe | |
|---|---|---|---|---|
| Pr. Transport | | | 42725 | $8\frac{1}{4}$ |
| **Domstift in Mainz.** | | | | |
| Zinsen von einer Capital-Schuld zu 12000 fl. . . . | 480 | — | 880 | — |
| **Stift Sinsheim.** | | | | |
| Jahrgehalt an einen Beneficiaten dieses Stifts . . . | 87 | 16 | 87 | 16 |
| **Kosten des Cultus.** | | | | |
| Da dermalen mehrere ohnehin pensionirte Geistlichen dabei angestellt sind, so betragen für jetzt die diesfallsigen Kosten, welche in der Folge auf jährliche fl. 17000 sich belaufen können, nicht mehr im Jahr als . . . | 7300 | — | 7300 | — |
| **Administrations-Kosten.** | | | | |
| Für das Amts-Personale an Salarien . . . . | 5076 | — | | |
| An Verwaltungs-Unkosten . . . . . . . . | 2200 | — | 7276 | — |
| Summa der jährlichen Ausgaben | | | 57868 | $24\frac{1}{4}$ |
| Rechnet man noch hierzu die Jahres-Renten an die Herren Grafen Salm-Dyk, Stadion-Thannhausen und Stadion-Warthausen. womit diese geistlichen Besitzungen belastet werden, betragend . . . . . . . | | | 34000 | — |
| So würde die Gesammtsumme der jährl. Ausg. sich belaufen auf | | | 91868 | $24\frac{1}{4}$ |
| Hierzu kommen noch verschiedene wichtige Forderungen anderer Höchsten und Hohen Reichsstände an die Reichsstadt Frankfurt von wegen der obigen geistlichen Güter, unter andern wegen eines Capitals von fl. 60000, welches auf den dahiesigen vormals Erz-Stift-Trierischen Hofplatz specialiter versichert ist, und dessen Verzinsung mit jährlichen fl. 3000 von der Administrations-Amts-Casse wirklich geleistet wird, oben abcr noch nicht in Rechnungs-Ausgabe gebracht ist; ferner die an das, dem vormaligen Kloster Eberbach zugestandene zu fl. 25000 taxirte Haus von dem Bürger und Handelsmann Bögner gemachte Erbbestands-Ansprache, wegen welcher der Proceß an den Höchstpreißlichen Kaiserlichen Reichs-Hofrathe anhängig ist, so wie mehrere andere Anforderungen, welche eine jährliche Ausgabe theils schon erfordern, theils wenn sie die Allerhöchst Richterliche Zustimmung erhalten sollten, erfordern würden, von . . . | | | 8771 | — |
| Summa aller Ausgaben | | | 100639 | $24\frac{1}{4}$ |
| Von dieser General-Ausgabe die auf der Gegenseite bemerkte General-Einnahme abgezogen mit . . . . | | | 59475 | $53\frac{3}{8}$ |
| Mithin jährlicher Deficit | | | 41163 | $30\frac{7}{8}$ |

Daß vorstehender summarischer Status aus den einschlägigen Stifts- und Kloster-Rechnungen auch sonstigen Rechnungs-Belegen gezogen seie, und daß dieser Status den dermaligen Betrag von denen zur hiesigen Reichsstädtischen Entschädigungs-Masse fließenden Einkünften, sowie derer auf diesen Einkünften für jetzt haftenden Lasten und Abgaben der Wahrheit gemäß angebe, auch daß die Richtigkeit davon durch vorangeführte Rechnungen nnd andere hierauf sich beziehende schriftliche Rechnungs-Documenten bescheiniget werde; ein solches wird von unterzogenen zur Verwaltung der hiesigen reichsstädtischen Entschädigungs-Masse angeordneten und besonders verpflichteten Raths-Deputatis andurch urkundlich deren Unterschrift und des beigedruckten Insiegels attestirt. Frankfurt den 30. November 1803.

**(L. S.)** Unterzeichnet: **F. M. v. Günderrode. Georg Steitz. J. P. Gebhard.**

Wir bemerken zu dieser Aufstellung, daß sie gewiß nicht gegen besseres Wissen aufgestellt worden ist, daß aber anderseits sie im Interesse eines Prozesses gemacht worden ist und daß man demzufolge den Unterzeichnern geradezu Unklugheit vorwerfen würde, wenn man annehmen wollte, sie hätten mehr als das absolut Unerläßliche gebracht und sie wären bei ihrer Taxation irgendwie über das Unumgängliche hinausgegangen. Die volle Berechtigung dieser Behauptung wird sich aus dem Folgenden zur Genüge ergeben.

Zunächst ist zu bemerken, daß in dieser Aufstellung nur diejenigen Werthobjekte angegeben sind, die Einkünfte abwarfen; eine ganze Reihe werthvoller Besitzthümer fehlen deshalb hier, die aber bei einer Aufstellung der säkularisirten Güter keineswegs fehlen dürfen, so namentlich die sämmtlichen, 1804 von Geistlichen bewohnten Häuser, zusammen nicht weniger als 46, die sämmtlich nach und nach, d. h. mit dem Tode des letzten Inhabers, in die Nutznießung seitens der Stadt übergingen; desgleichen sämmtliche von diesen Pensionären benutzte Gärten, dann eine Reihe zur Zeit keinen Zins bringender Grundstücke, sowie die kostbaren „säkularisirten" Bibliotheken und Kirchengeräthe, von denen noch später die Rede sein wird. Dazu kommen dann noch die ebenfalls nachher zu erwähnenden bedeutenden Sakristeifonds der aufgehobenen Stiften und Klöster.

Was aber die Angaben der Miethen und die von Werkleuten veranschlagten Taxwerthe betrifft, so ist es bekannt, daß die Stifter und Klöster hierselbst wie anderwärts mit ihren Miethleuten es überaus nachsichtig nahmen; es konnte aber nur im Interesse der Stadt liegen, diese vor der Säkularisation stipulirten Miethbeträge so lange nicht zu erhöhen, als die Frage der an die Grafen von Reifferscheid und Stadion zu zahlenden Renten noch nicht erledigt sein würde. Aus demselben Grunde beließ man auch den unter der geistlichen Verwaltung üblich gewesenen niedrigen Zinsfuß der Kapitalien, während im Jahre 1804 ein höherer Zinsfuß durchaus gewöhnlich war. In Folge dieser Taktik gelang es denn auch, mit den genannten gräflichen Häusern im Jahre 1805 ein Abkommen zu schließen, durch welches dieselben statt der Summe von 850,000 fl., die einer vierprocentigen Rente von 34,000 fl. ent-

sprochen haben würde, mit 550,000 fl. sich abfinden ließen. Das Interesse, die säkularisirten Güter als möglichst niedrig hinzustellen, verblieb aber der Stadt Frankfurt in ungeschwächtem Maße, da sie, gestützt auf einige Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803, nach Abschluß jenes Vertrags mit den gräflichen Häusern die an dieselben entrichtete Summe aus den Erträgnissen des damals eingerichteten allgemeinen Rhein-Oktroy's zurückforderte, worüber sich viele Jahrzehnte hindurch langwierige Verhandlungen fortzogen.

Wir wollen indessen einmal die von der Stadt aufgestellte Berechnung zunächst weiter verfolgen, und dann erst unsere Aufstellung entgegenstellen. Nach einer unter dem 27. Nov. 1806 über den Stand des geistlichen Güterfonds durch den damaligen Staatsrath Steitz aufgestellten officiellen Berechnung, die in den Hauptsachen ganz an den Annahmen der Aufstellung von 1803 festhielt, betrug das Deficit im Jahre 1806 noch 32,200 fl. Jetzt ging aber dasselbe von Jahr zu Jahr schneller hinab, da der Tod immer mehr die Reihen der pensionirten Geistlichen lichtete. Nach der Berechnung des Staatsraths Steitz mußte sich nach Abtragung des Rentenkapitals an die gräflichen Häuser und nach Rückververgütung alles inzwischen angeblich der Stadt erwachsenen Deficits i. J. 1821 eine jährliche Rente von 26,231 fl. ergeben bei einem Reinwerth des vorhandenen Vermögens von 628,213 fl. Von dieser Rente waren dann damals nur 17,000 fl. für die Bedürfnisse der katholischen Kirchen und Schulen zu tragen. Selbst also, wenn wir alle Angaben über den Werth der einzelnen Vermögens-Objekte vollständig acceptiren wollten, so hatte die Stadt Frankfurt durch die Säkularisation keineswegs „unbedeutende Güter", sondern einen für damalige Zeit überaus hohen Werth erhalten.

Die hauptsächlichsten Posten dieses geistlichen Vermögens bestanden im Jahre 1803 aus: 273,067 fl. in Hypotheken, 61,558 fl. Rentenkapitalien, 3 sehr werthvollen Klostergebäulichkeiten, 109 größeren und kleineren, den hiesigen Stiftern zugehörig gewesenen Häusern, 9 größtentheils recht werthvollen Häusern auswärtiger Klöster, 5443 Morgen Ländereien, (exclusive des dem Bartholomäusstift gehörigen sehr werthvollen „Frohnhofs", dessen Acker-Complex sich nicht angegeben findet) ca. 75 Morgen Wein-

berge in Hochheim, Flörsheim, Wicker und Hörstein, wozu Häuser in diesen einzelnen Ortschaften gehörten, und endlich jährlichen Fruchtlieferungen im Betrage von nicht weniger als 3397 Maltern.

Begleiten wir nun diese aus officieller Quelle geschöpften Angaben mit einigen Bemerkungen. Neben jenem Aktiv-Kapital von 273,067 fl. gehörten zu den geistlichen Gütern noch 92,660 fl. anderer Kapitalien, die damals nicht liquid waren oder die irgendwie unsicher waren, und die man deshalb aus der Berechnung fortließ. Ohne Zweifel ist aber der größte Theil derselben später flüssig geworden. Im Interesse einer möglichst niedrigen Darstellung des Werthes der geistlichen Güter wurde constant von den Aktiv-Kapitalien bloß 4% Zinsen berechnet, welche Herr Steitz auch in seiner muthmaßlichen Aufstellung bis zum Jahre 1821 zu Grunde legte. Derselbe Rechner, der die der Stadt Frankfurt zufallende Rente von 628,213 fl. reinem Vermögen der geistlichen Güter im Jahre 1821 auf 26,231 fl. berechnet, schlägt anderseits schon für das Jahr 1806 die Zinsen von dem dem geistlichen Güterfonds erwachsenden Passiv-Kapital von 629,387 fl. auf 30,695 fl. 51 kr. an, läßt also hier 5% Zins zu.

In Bezug auf die Klostergebäulichkeiten ist zu bemerken, daß zwei derselben noch im Besitze der Stadt vorhanden sind, diejenigen der Dominikaner und der Karmeliter; erstere waren 1803 auf 52,000, letztere auf 50,000 fl. geschätzt worden. Wir zweifeln sehr, ob die Stadt beide heute gern um das Sechs- und Siebenfache dieser Schätzung abgeben würde.

Von den Häusern wurden in den städtischerseits aufgestellten Berechnungen consequent diejenigen ausgelassen, die zur Zeit der Säkularisation von den Capitularen und Vicaren der Frankfurter Stifter bewohnt wurden und die ihnen noch lebenslänglich verblieben, die also allerdings damals kein Erträgniß abwarfen, die aber doch immerhin einen schönen Werth repräsentirten. Im Jahre 1801 betrug ihre Zahl nicht weniger als 46, von denen im Jahre 1806 indessen nur noch 29 in geistlicher Benutzung waren. Bis zum Jahre 1806 waren 33 Häuser verkauft worden, welche zu 249,900 fl. taxirt waren, indessen doch damals schon einen Erlös von 327,176 fl. brachten. Verschiedene säkularisirte Häuser waren von großem Werthe, während sie in den Aufstellungen

über den geistlichen Güterfonds mit einem verschwindend kleinen Ertrag figuriren. So werden als Intraden des großen Arnsburger Hofes nur 1640 fl. angegeben; derselbe ist im Besitz der Stadt geblieben und repräsentirt heute mindestens einen Werth von 500,000 Mark. Der Engelthaler Hof brachte nach den städtischen Aufstellungen 670 fl. auf, wurde aber im Jahre 1835 von der Stadt um 37,000 fl. verkauft und ist heute das Dreifache werth.

Von den erwähnten 5443 Morgen Land lagen 1743³/₄ Morgen im Frankfurter Gebiet. Welchen wirklichen Werth diese gegenüber den von der Stadt aufgestellten verschwindend kleinen Pacht-Erträgnissen derselben damals schon hatten, geht daraus hervor, daß von den vorerst erwähnten 1743³/₄ Morgen bis zum Jahre 1806 blos 41 Morg. 14 R. für 14,287¹/₂ fl. verkauft waren. Ein großer Theil dieses im Frankfurter Gebiet gelegenen Ackerlandes ist später städtisches Bauterrain geworden und von der Stadt um hohe Summen losgeschlagen worden; ein bedeutender Theil befindet sich auch noch im Besitz der Stadt. Der sehr werthvolle Frohnhof figurirt noch 1806 in der städtischen Aufstellung mit 3546 fl. Pacht; es war dies noch der unter der Herrschaft des Bartholomäusstifts üblich gewesene niedrige Betrag; seit dem Jahre 1819 wurden die reinen Revenuen des Frohnhofs schon auf mehr als das Doppelte angeschlagen, während der eigentliche Werth des Gutes in die Hunderttausende ging. Wie viele Ländereien zu ihm gehören, vermögen wir nicht anzugeben. Wenn aber Herr Dr. Matti in der S. 53 erwähnten Stadtverordneten-Sitzung das durch die Säkularisation in städtischen Besitz übergegangene Land auf 8000 Morgen normirt hat, so wird der Unterschied zwischen dieser Zahl und den von uns vorhin erwähnten 5443 Morgen eben das dem Bartholomäusstift gehörige und durch den Frohnhof verwaltete sein.

Von den 75 Morgen Weinberg, die großentheils bester Lage sich erfreuen, werden von der Stadt nur 1640 fl. als Ertrag angegeben. Unseres Wissens wurden der Stadt Frankfurt schon vor langer Zeit einmal blos für die Hochheimer Weinberge 62,000 fl. geboten, worauf man aber keineswegs ein-

ging. Die Hochheimer Weinberge befinden sich noch im Besitz der Stadt.

Was endlich die Fruchtlieferungen betrifft, so nahm man städtischerseits ihren Gesammtwerth auf 13,372 fl. an, wobei das Malter Korn zu 4, Gerste zu 3 und Hafer zu 2¼ fl. veranschlagt wird. Wie viel von diesen Natural-Lieferungen die Stadt noch jetzt bezieht, vermögen wir nicht zu sagen; das ist aber gewiß, daß der angegebene jährliche Werth jener 3397 Malter Frucht bald schon nach 1805 um ein Bedeutendes höher geworden ist. Heute würde diese Naturallieferung jährlich einen Werth von mindestens ca. 50,000 Mk. haben.

Was in den von der Stadt aufgestellten Berechnungen über die geistlichen Güter unaufgeführt bleibt, das sind, sowie die von den geistlichen Herren bewohnt gewesenen Häuser, auch die bei der Säkularisation in den Kassen der einzelnen Stifter und Klöster vorgefundenen Baarbestände. Zu diesen nicht aufgeführten Werthen gehören auch sämmtliche Mobilien, Bücher, Werthgegenstände und Kunstsachen von 6 plötzlich aufgehobenen Stiftern und Klöstern, die mit Ausnahme des Kapuciner-Klosters mit ihrem Ursprung hoch in das Mittelalter hineinragen und deren sämmtliche Werthgegenstände unverkürzt in die Hand der Stadt gekommen sind. Welche reichen Schätze vieler Jahrhunderte in kunstvollen Mobilien, in Handschriften, Incunabeln, heiligen Gefäßen, Bildern 2c. sind dadurch nicht auf einmal in den Besitz der Stadt Frankfurt gelangt! Die bedeutende und sehr werthvolle hiesige Stadt-Bibliothek hat ihre Bücher-Bestände zum bei weitem größten Theil aus den alten Kloster-Bibliotheken zusammengesetzt, und gerade die werthvollsten Manuscripte und die merkwürdigsten Drucke, die sie aufzuweisen hat, entstammen diesen. Beispielsweise waren die von ihr zur Frankfurter Kunst-Ausstellung vom Jahre 1875 hergebenen, höchst interessanten Gegenstände, vor allen anderen das herrliche Evangeliarium mit der unschätzbaren Elfenbeinschnitzerei im Deckel, fast ausnahmslos früher der Bibliothek des St. Bartholomäus-Stiftes angehörig gewesen. Es wäre gewiß billig gewesen, wenigstens die theologischen und liturgischen Bücher dieser Stiftsbibliotheken dem kirchlichen Gebrauche zu überlassen. Unter dem

10. März 1822 beantragte noch der Vorstand der katholischen Gemeinde zu Frankfurt, daß es

„Einem hohen Senate gefallen wolle, aus der Dombibliothek der katholischen Gemeinde diejenigen Bücher, die sich, ohne von allgemeinem Interesse für Jedermann zu sein, blos oder hauptsächlich nur für katholische Kirchen und Theologen eignen, Hochgeneigtest zu überlassen."

Unseres Wissens blieb dieser gewiß nicht unbillige Antrag ohne Berücksichtigung. Ein weiterer sehr bedeutender Werth fiel der Stadt in den Schatzkammern der säkularisirten hiesigen Stifter und Klöster anheim. Leider konnten wir keine Aufstellung hierüber aus den Säkularisationsjahren vorfinden, man hat diese Schätze so ganz nebenbei damals mit eingesteckt. Wie bedeutend sie aber gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1806 (nach einer officiellen Mittheilung) sich im Gewölbe der städtischen Administration der geistlichen Güter unter anderen die folgenden Gegenstände von Silber und größtentheils vergoldet vorfanden:

4 Monstranzen, 6 große schwere Altarleuchter und 2 kleinere, ein großes Crucifix, ein eben so großes Muttergottesbild, 6 größere und kleinere Ciborien, 20 größere und kleinere Kelche mit Patenen, 6 reich eingefaßte Kreuzpartikeln, Rauchfaß, Meßkännchen mit Schüsseln 2c.

Alles dies mag vielleicht das Inventar einer einzigen Schatzkammer ausgemacht haben. Wo das Uebrige, im Jahre 1803 Säkularisirte geblieben ist, wird nicht gesagt. Das läßt sich aber behaupten: würden die heil. Gefäße der aufgehobenen Stifter und Klöster noch vorhanden sein, sie würden nach heutigen Preisen Hunderttausende von Mark werth sein.

Einen ähnlichen Werth haben die in den aufgehobenen Kirchen und Klöstern säkularisirten Bilder. Glücklicher Weise sind sie der Hauptsache nach der Stadt bewahrt geblieben und sind heute im städtischen Archiv vereinigt.

Die größten Schätze der interessanten städtischen Bildersammlung entstammen mit einziger Ausnahme des aus der Prehr'schen Sammlung herrührenden herrlichen Bildes von Meister Stephan den aufgehobenen hiesigen katholischen Kirchen und Klöstern. Wird es der Stadt Frankfurt wohl je einfallen, selbst um ein Gebot von Hunderttausend Mark, blos die kostbaren, 1803 „säkularisirten" Bilder des älteren Holbein abzugeben? Leider muß auch hier bemerkt werden, daß bei der Säkularisation gar Vieles

von den in hiesigen Klöstern befindlich gewesenen Schätzen verloren gegangen ist. Sämmtliche Skulpturen in Stein und Holz scheint man als werthlos bei Seite geworfen zu haben, denn von ihnen ist fast Nichts erhalten geblieben, selbst nicht einmal der herrlich geschnitzte Altar in der Karmeliter-Kirche, dessen Flügel einstens die oben erwähnten Holbein'schen Gemälde gebildet haben, trotzdem wir noch in der Beschreibung der hiesigen Kirchen von Hüsgen desselben als eines hervorragenden Kunstwerkes erwähnt finden. Wie viel Herrliches und höchst Werthvolles in Folge solcher Nichtachtung der Kunst zu Grunde gegangen sein mag, sieht man an der herrlichen großen Madonnen-Statue, die jetzt eine Zierde des hiesigen Archivs ist. Sie ist unseres Wissens die einzige Skulptur, die aus den aufgehobenen Klöstern dem städtischen Besitz erhalten geblieben ist, und sie verdankt dies nur dem Umstande, daß man sie als gänzlich werthlos in einem der großen Säle des Karmeliten-Klosters stehen ließ. Als dann das Kloster in eine Kaserne umgewandelt wurde, hat einer oder der andere Soldat aus Pietät das alte Bild neu angestrichen, so daß, als der verdiente Conservator des Archivs, Herr O. Cornill, auf dasselbe aufmerksam wurde, es mit einer ganzen Krust von Oelfarbe überzogen war. Seiner sorgsamen Restauration verdankt diese für die Kenntniß der alten Frankfurter Bildhauer-Kunst hochwichtige Skulptur ihre wiedergewonnene Schönheit.

Aus dem Gesagten läßt sich schon genugsam ersehen, daß man bei der Säkularisation 1803 in Frankfurt, wo man sogar die kostbar gefaßte Kreuzpartikeln der Kirche genommen, ziemlich radikal verfuhr. In einem Punkte ist man sogar weiter gegangen, als unseres Wissens es anderswo der Fall war: man hat nämlich ganz gegen die Bestimmungen des Reichs-Deputations-Hauptschlusses nicht bloß die Kirchen und Klöster mit all' ihrem beweglichen und unbeweglichen Eigenthum als städtischen Besitz erklärt, sondern auch die den Klöstern bloß anvertrauten Fonds, die der Sakristeien und Bruderschaften nämlich. Diese waren in Frankfurt sehr bedeutend. Allein in der Karmeliter-Kirche waren 1300 hl. Messen und 126 jährliche Hochämter gestiftet. Für den Dom gibt schon Müller in seiner Beschreibung desselben vom Jahre

1746 auf mehreren Seiten ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Meßstiftungen, die größtentheils von Fürsten und hohen Adeligen gegründet waren. Sehr zahlreich und bedeutend waren auch die Stiftungen an der Liebfrauen- und Dominikaner-Kirche. Die Fonds aller dieser Stiftungen, die bestimmte, vom Bestehen eines Klosters oder einer Kirche ganz unabhängige Verpflichtungen auferlegten, wurden ohne alle Rücksicht auf die Intentionen der frommen Stifter den Katholiken genommen und damit wurden alle diese Stiftungen selbst annullirt. Dasselbe Schicksal theilte die in der Dom-Kirche errichtete Sakramentalische-Bruderschaft, die Rosenkranz-Bruderschaft in der Dominikaner-Kirche, die Allerseelen-Bruderschaft in der Karmeliter-Kirche, die Bruderschaft der schmerzhaften Mutter Gottes in der Liebfrauen-Kirche u. s. w. Wohl hat der katholische Gemeindevorstand wiederholt diese ganz widerrechtlich in Besitz genommenen Fonds von der Stadt zurückverlangt, aber ohne irgend welchen Erfolg. Daß dieselbe aber zur Rückgabe verpflichtet war und noch ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Nach einer Berechnung aus dem Jahre 1806 betrugen diese Fonds fl. 93,271.26 kr.

Zum Schluß dieser Bemerkungen haben wir noch auf Eines aufmerksam zu machen. Aus der officiellen Berechnung der säkularisirten Güter blieben auch ganz weg die Besitzthümer der Rosenberger Einigung und der Englischen Fräulein, weil man diese beiden klösterlichen Institute noch für den Schulunterricht beließ. Säkularisirt wurden sie aber doch, insofern ihr ganzer Besitz der Stadt zu Gute kam, die ja von 1803 an für das kath. Schulwesen aufzukommen hatte und insofern der aus Veräußerung der wenigen Güter dieser beiden später ausgestorbenen Genossenschaften erzielte Betrag als Schulfonds der katholischen Gemeinde doch der Stadtkasse fortwährend zu Gute gekommen ist. Die jetzt noch vorhandenen, im Besitze der Stadt befindlichen Gebäulichkeiten repräsentiren einen Werth von mindestens 200,000 Mark, und der erwähnte Schulfonds beträgt 380,537 Mark.

Schließen wir mit einer ungefähren Aufstellung des Werthes der säkularisirten Güter, bei welcher wir selbstverständlich bei den noch vorhandenen den nunmehrigen Werth annehmen, während wir bei den früher schon veräußerten, soviel wir dazu im Stande

waren, den Verkaufspreis verzeichnen. Wir bemerken nur dazu, daß nach den rechtlichen Bestimmungen die geistlichen Güter für die Erfüllung der von der Stadt in Bezug auf die Unterhaltung des katholischen Kirchen- und Schulwesens übernommenen Verpflichtung hypothekarisch haftbar sein sollten, daß also eigentlich die Verkäufe derselben, mit denen man schon im Jahre 1803 begann, abgesehen von Ausnahmefällen, nicht zu rechtfertigen waren. (S. S. 17 u. 18). Wie viele Hunderttausende hätte die Stadt gewonnen, wenn nicht so manche geistliche Güter um geringen Preis verschleudert worden wären!

**Aufstellung des ungefähren Werthes der von der Stadt säkularisirten geistlichen Güter.**

| | | |
|---|---|---|
| Betrag der den aufgehobenen Klöstern zugehörigen Hypotheken . | fl. | 273,067 |
| Betrag an Rentenkapitalien . . . . . . . . . | „ | 61,558 |
| Ungefährer Kapitalien-Werth der von den Klöstern bezogenen Grundzinsen . . . . . . . . . . . | „ | 113,000 |
| Betrag der 1803 noch nicht liquid gewesenen Kapitalien, (92,660 fl.) die deshalb damals außer Berechnung bleiben, von denen aber mindestens 2/3 als eingegangen angenommen werden müssen | „ | 61,772 |
| Betrag der bei Aufhebung der Klöster überkommenen Baarbestände, sowie der vorhandenen Vorräthe an Wein, (excl. desjenigen der Dominikaner,) Holz 2c. . . . . . . . . | „ | 25,000 |
| Erlös aus den schon 1803 verkauften Gebäulichkeiten des Kapuziner-Klosters . . . . . . . . . . | „ | 83,920 |
| Für schon 1803 verkaufte Weine des Dominikaner-Klosters . | „ | 18,577 |
| Von den den Klöstern gehörigen Häusern hatte die Stadt bis zum Jahre 1806 33 verkauft, zusammen zu . . . . . | „ | 327,176 |
| Für den im Jahre 1835 verkauften Engelthaler Hof . . . | „ | 37,000 |
| Minimal-Werth des Trierischen Hofes . . . . . . | „ | 130,000 |
| des Eberbacher Hofes . . . . . . | „ | 40,000 |
| des Aschaffenburger Hofes . . . . . | „ | 35,000 |
| des noch im Besitz der Stadt befindlichen Arnsburger Hofes . . . . . . . | „ | 350,000 |
| der übrigen hier noch nicht erwähnten Häuser, die Besitzthümer der Klöster gewesen waren, zusammen noch . . . . . : . | „ | 710,000 |
| Von den Klöster-Ländereien waren bis zum Jahre 1806 41 Morgen 14 R. verkauft zu . . . . . . . . . | „ | 14,287 |
| Minimal-Werth der übrigen 7959 Morgen, von denen ein Theil städtisches Bauterrain geworden ist und sich noch im Besitz der Stadt befindet . . . . . . . . . . | „ | 1,300,000 |
| Uebertrag | fl. | 3,580,357 |

| | |
|---|---|
| Uebertrag | fl. 3,580,357 |
| Werth von 75 Morgen Weinberge in Hochheim 2c. nebst 4 Häusern | „ 100,000 |
| (Die Hochheimer Weinberge befinden sich noch im Besitz der Stadt.) | |
| Durchschnittlicher Kapitalwerth für 3397 Malter Fruchtlieferungen | „ 400,000 |
| Jetziger Werth der noch im Besitz der Stadt befindlichen Dominikaner-Klostergebäulichkeiten . . . . . . | „ 300,000 |
| do. des Karmeliter-Klostergebäudes . . . . . . | „ 350,000 |
| do. Kloster-Gebäude der Rosenberger Einigung und der Englischen Fräulein . . . . . . . . . . | „ 120,000 |
| Betrag des der Stadt Frankfurt zu Gute kommenden katholischen Schulfonds (s. S. 79.) . . . . . . | „ 221,980 |
| Minimalwerth der säkularisirten, noch vorhandenen Bibliotheken | „ 100,000 |
| do. der in den Klöstern beschlagnahmten Mobilien, Skulpturen und Kirchengeräthe . . . | „ 100,000 |
| do. der noch vorhandenen Bilder . . . . . | „ 100,000 |
| | fl. 5,372,337 |

| | | |
|---|---|---|
| Rechnen wir hiervon ab die von der Stadt an die gräfl. Häuser Salm-Reifferscheidt und Stadion gezahlten Renten mit . . | fl. 550,000 | |
| sowie auch für weitere größere, durch die Säkularisation veranlaßte Ausgaben etwa . . . . . . . . . | „ 80,000 | |
| | | „ 630,000 |
| so bleibt ein Bestand von . . . . . . . . . | | fl. 4,742,337 |

Das heißt, die „unbedeutende Güter", von denen, wie vorhin erwähnt wurde, Herr Stadtverordneter May spricht, die durch die letzte Säkularisation der Stadt anheim fielen, betrugen nach einer Schätzung, die in vielen Punkten sicher weit hinter dem wahren Werth zurückbleibt, 4,742,337 fl. oder abgerundet 8,130,000 M.

Wollte Jemand dabei versucht sein, das Deficit abzuziehen, das die Stadt nach ihrer Berechnung bei Verwaltung dieser geistlichen Güter anfangs gehabt hat, so bemerken wir hierauf, daß nach officieller städtischer Berechnung selbst dieses Deficit im Jahre 1821 nicht bloß aufgehört hat, sondern auch vollständig compensirt war, daß also von da ab die vollen Intraden der geistlichen Güter in die städtische Kasse geflossen sind.

Wir gestatten uns nun zum Schlusse die Frage: Ist es unbescheiden und unbillig von den Katholiken, wenn sie von der Stadt Frankfurt, die so viele Millionen mit der ausdrücklichen Verpflichtung ausreichender Fürsorge für das katholische Schul-

wesen in Empfang genommen hat und die durch Art. 39 der Constitutions-Ergänzungs-Acte vom 19. Juli 1816 ganz abgesehen von diesen katholischen Gütern die Verpflichtung zur Unterhaltung des evangelischen wie katholischen Kirchen- und Schulwesens auf sich genommen hat, jetzt diejenige Sorge für das katholische Schulwesen erwarten, die andere protestantische Städte demselben bereitwilligst gewähren, ohne daß ihnen je Millionen zu diesem speciellen Zwecke übergeben wären?

Wir wollen aber zum Schlusse nochmals unsere Ueberzeugung aussprechen, daß die allermeisten Gegner der Ansprüche der kath. Gemeinde mit den hier maßgebenden Verhältnissen bisher unbekannt geblieben sind und daß sie gerecht und billig denkend genug sind, um, sobald sie sich vom Gegentheil des früher Angenommenen überzeugt haben werden, mit der gleichen Entschiedenheit ihren katholischen Mitbürgern gerecht werden zu wollen.

# Erklärung

der kath. Kirchen- und Schul-Commissionsmitglieder: Stadtpfarrer Thissen und Director Schlenger, über die Magistrats-Vorlage zur neuen Einrichtung der städtischen Schulangelegenheiten und den deßfallsigen Beschluß des katholischen Kirchenvorstandes vom 17/19. April 1868. (Vergl. S. 28.)

Gemäß der Constitutions-Ergänzungs-Akte vom 19. Juli 1816, besorgt in der Stadt Frankfurt jede Gemeinde der drei christlichen Confessionen abgesondert unter der Ober-Aufsicht des Staates ihre religiösen, kirchlichen, Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten. Die Schulen sind nicht Eigenthum der Stadt, sondern der kirchlichen Gemeinden und auf dieser weisen Einrichtung beruht der Friede, welcher bisher in unserer Stadt unter den Confessionen geherrscht hat und unter den verschiedenartigsten geistigen Strömungen nicht getrübt worden ist. Das Aufhören des Freistaates gibt keinen Grund, an diesen hier bestehenden Einrichtungen zu rütteln; im Gegentheil verleiht die eingeführte preußische Staats-Verfassung denselben festen Bestand, da durch diese bis zum Erlaß eines allgemeinen Schulgesetzes die faktisch bestehenden Schuleinrichtungen sanktionirt sind und so ist auch nicht zu befürchten, daß die königliche Regierung, welche in der Ober-Aufsicht über das Schulwesen an die Stelle unseres früheren Senates getreten ist, den Rechten der drei christlichen Confessionen und der israelitischen Gemeinde irgendwie zu nahe treten werde. Es ist daher gar nicht abzusehen, was die städtische Verwaltung veranlassen könnte, mit Aufhebung der confessionellen Schulbehörden eine „städtische" Schuldeputation zu bestellen, auf welche die Zuständigkeiten der vereinten evangelisch-protestantischen Consistorien, der katholischen Kirchen- und Schul-Commission und der gemischten Kirchen- und Schul-Commission übergehen sollen, wenn nicht die Tendenz, das confessionelle Schulwesen überhaupt, eine der bewährtesten Frankfurter Eigenthümlichkeiten, abzuschaffen oder zu untergraben. Zu dieser Annahme führt die Art und Weise, wie die städtische Verwaltung in Behandlung dieses Gegenstandes zu Werke gegangen ist. — Denn, während auf katholischem Gebiete die Kirchen- und Schul-Commission für Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten die zuständige Behörde ist, (Art. 38 der Constitutions-Ergänzungs-Akte) und gemäß Artikel 40 derselben die religiösen, kirchlichen und Schulangelegenheiten ausdrücklich nicht zu dem Ressort der Kirchenvorstände gehören, hat die städtische Verwaltung im verflossenen Jahre mit gänzlicher Umgehung der katholischen Kirchen- und Schul-Commission ihren deßfallsigen Entwurf dem katholischen Kirchenvorstande vorgelegt und ist der gegenwärtig vorliegende in unserer Commission erst am 19. April c. zur Vorlage gekommen, nachdem der Kirchen-Vorstand bereits am 17. d. Mts. darüber Beschluß gefaßt hatte.

Es geht daraus hervor, daß die städtische Verwaltung die Vorlage nicht als eine administrative Maßregel, sondern als eine, die rechtlichen Verhältnisse der Kirchengemeinden alterirende Anordnung betrachtet, und wir müssen es im

höchsten Maße beklagen, daß der Kirchenvorstand, welcher die Rechte der Gemeinde zu vertreten hat, derselben seine Zustimmung gegeben hat, ohne, wie der uns mitgetheilte Bericht klar erkennen läßt, deren Tragweite zu ermessen und die Inhaltslosigkeit der von ihm gestellten Bedingungen in Betreff der Dotation des katholischen Schulwesens einzusehen. Wird nämlich das gesammte städtische Schulwesen mit Beseitigung der confessionellen Vorstände einer aconfessionellen Behörde übergeben, so werden hiedurch nicht nur die bestehenden Confessions-Schulen ihres Charakters faktisch beraubt, sondern auch, da es künftig nur ein allgemeines städtisches Schulwesen und „städtische Schulfonds" geben wird, die Ansprüche auf fernere katholische Schulen oder Schulbedürfnisse beseitigt. Die gegenwärtigen Mitglieder des katholischen Kirchenvorstandes tragen die Verantwortung für die unermeßlichen Folgen, welche aus der Preisgebung des „katholischen Schulwesens" hervorgehen werden. Wir bestreiten aber, daß der zur Wahrung und Vertretung der, der katholischen Gemeinde zustehenden Rechte berufene Kirchenvorstand hiezu befugt ist. Demselben hat niemals das Recht zugestanden, an den organischen Einrichtungen der Verfassung etwas zu ändern. Zu solchen gehört aber unzweifelhaft die unter den „allgemeinen Grundsätzen" in Art. 35 Const.-Erg.-Akte proklamirte, daß jede Gemeinde der christlichen Confessionen abgesondert unter der Oberaufsicht des Senates und der Sanktion des Staates ihre religiösen, kirchlichen Schul- und Erziehungs-Angelegenheiten besorgt. Wir verweisen auf den Rathschluß vom 30. Juli 1822, worin es in Betreff der Ausübung weit geringerer Befugniß heißt: „Der Vorstand der katholischen Gemeinde habe sich jedoch, „wofern es in einem Fall dieser Art zu wirklichen Differenzen kommen sollte, „da solcherlei Angelegenheiten nicht zu den gewöhnlichen „und dem Kirchen-Vorstande zunächst obliegenden Geschäften, „wie solche in Art. 40 angegeben sind, zu rechnen seien, mit „einer besonderen Zustimmung und Ermächtigung von Seiten seiner Gemeinde, „wenn diese nach Stimmenmehrheit der zu Zweidritttheilen auf die gehörige „Zeit vorher geschehene Einladung erschienenen verbürgerten Gemeinde-Glieder „den Fall dazu geeignet finden sollte, versehen zu lassen." Es wird sich gewiß aus der Gemeinde selbst eine Opposition erheben, welche von einem besseren Verständniß der Sachlage Zeugniß gibt.

Kommen wir nun zur Beurtheilung des Inhalts der Magistrats-Vorlage, so werden wir im Folgenden nachweisen, wie die beabsichtigte städtische Schuldeputation wider die Interessen des gesammten Schulwesens und besonders des katholischen verstößt.

1) Durch die derselben zu ertheilende Zuständigkeit.

2) Durch deren Zusammensetzung.

ad. 1. Auf dem Gebiete des geistigen Lebens, wozu doch gewiß die Schule gerechnet werden muß, dürfen nicht unter divergirenden Faktoren Majoritäten maßgebend sein, und müssen, wenn irgendwo, die Stimmen nicht gezählt, sondern gewogen werden. Ebensowenig als die Aufsicht über die Lehrer von einer, aus 9 Personen zusammengesetzten Behörde geführt werden

kann, darf auch die Anordnung und Ueberwachung des Lehrgangs und der Lehrmittel den Zufälligkeiten einer Abstimmung anheim gegeben werden, ohne das ganze Schulwesen ins Schwanken und Unordnung zu bringen, besonders wenn der Bildungsgrad der Mitglieder dieser Behörde so verschieden ist, und die Anschauungsweisen derselben in religiöser Beziehung so weit auseinander gehen. Die Anwesenheit oder Abwesenheit eines einzigen Mitgliedes entscheidet da über die wichtigsten Verhältnisse, so daß von derselben Behörde einander ganz widersprechende Bestimmungen und Anordnungen ausgehen können.

Man sage nicht, daß auch die Beschlüsse der Consistorien und der kath. Kirchen- und Schul-Commission von einer Majorität abhängig sind. Die Mitglieder dieser Behörden haben die Einheit der religiösen Ueberzeugung, auf deren Grundlage sie gebildet sind, wogegen die neu zu bildende Schuldeputation gerade auf Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses gegründet werden soll. Wird eine aus Katholiken, Protestanten, Israeliten bestehende Deputation einig sein können in Betreff von Maßregeln, denen eine religiöse Anschauung zu Grunde liegt? Wird eine so zusammengesetzte Behörde entscheiden können über Aeußerungen eines Lehrers, durch welche sich das katholische, protestantische, israelitische Bekenntniß, oder auch der Unglaube verletzt findet; und wird es möglich sein, Lehrbücher zu bestimmen, gegen welche nicht die eine oder andere christliche Confession, oder auch alle gemeinschaftlich protestiren müssen?

Hiezu kommt, daß unter den 9 zu wählenden Mitgliedern dieser Schuldeputation nicht eine einzige Persönlichkeit verlangt ist, welche durch Beruf und Lebensstellung eine Qualifikation für die Leitung des Schulwesens besitzt. Es kann Jemand ein ausgezeichnetes Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums oder des Magistrats sein, oder durch Treue gegen seine Kirche sich auszeichnen, ohne mit dem Schulwesen sich je beschäftigt zu haben und das Mindeste davon zu verstehen.

Zwar heißt es in dem Entwurfe: „Es bleibt vorbehalten, einen besoldeten Ober-Schul-Inspector *in die Schuldeputation zu berufen.*“ Es könnte das einen Werth haben, wenn einem Ober-Schul-Inspector die innere Leitung der Schule selbstständig übertragen würde, so daß die Schuldeputation sich nur mit den äußeren Angelegenheiten zu beschäftigen hätte. Diesem aber widerspricht, abgesehen von den Unzuträglichkeiten, die in der Confession des Inspectors im Gegensatz zu der Confession der Schule beruhen, die Fassung des betreffenden Satzes, wonach der Ober-Schul-Inspector in die Schuldeputation berufen werden soll, und also der letztgenannten trotz Ober-Schul-Inspector die Funktionen als oberste Schulbehörde und die Entscheidung über principielle und technische Fragen gewahrt werden.

Wäre nun die Ueberweisung der inneren Schul-Angelegenheiten an die in Rede stehende Behörde ein Verstoß gegen das Schulwesen überhaupt, so wäre die Unterordnung der katholischen Schulen unter dieselbe das Ende des *katholischen*, ja des christlichen Schulwesens und der Anfang der confessionslosen, oder gerade herausgesagt, religionslosen Schule.

Es wird gar kein Hehl daraus gemacht, daß diese das Endziel der vor-

geschlagenen neuen Einrichtung ist, und es gehört viel kindliche Einfalt dazu, um etwaigen gegentheiligen Versicherungen Glauben schenken zu können.

Es soll eine Huldigung an den falschen Liberalismus sein, welcher Gott und Christus von allen Gebieten des öffentlichen Lebens auszuschließen bestrebt ist. Dafür soll zunächst die Schule von dem Gebiete der Kirchengemeinden, denen sie bisher gesetzlich angehörten, auf den städtischen Boden übertragen und die Verbindung der Schule mit der Kirche gänzlich gelöst werden. Es geht dieses unzweifelhaft daraus hervor, daß die Stellung des Pfarrers zur Schule vollständig ignorirt ist und ihm der auf Recht und Gesetz beruhende Einfluß auf die Leitung der Schule entzogen werden soll. Mag es Solche geben, welche für Unterricht und Erziehung die Kirche für überflüssig halten: mit der katholischen Ueberzeugung verträgt sich diese Ansicht nicht.

Die katholische Gemeinde von Frankfurt hat unter vielen Kämpfen und Mühen sich ein katholisches Schulwesen bewahrt und emporgebracht; gegen die bisherige Leitung desselben besteht nirgendwo eine Klage. Die Leistungen unserer katholischen Schulen stehen denen aller anderen Confessionen vollständig gleich, und die Eltern haben dabei die beruhigende Gewißheit, daß ihren Kindern in der Schule nicht Grundsätze und Ansichten beigebracht werden, die ihrem Glauben zuwider sind, ja den Keim des gläubigen Lebens in der kindlichen Seele ersticken. Dieses katholisch-kirchliche Element kann nicht einer Behörde überantwortet werden, deren Mitglieder, mit einer einzigen Ausnahme, sich zu einem andern, vielleicht zu gar keinem Glauben bekennen, oder gar materialistischen Zeitrichtungen huldigend, in dem Christenthum überhaupt einen Rückschritt menschlicher Bildung erblicken. Wo ist hiegegen eine Garantie in einer Zeit, wo es Tausende gibt, die mit den Grundsätzen des Christenthums gebrochen haben, sich aber immer noch als Angehörige einer christlichen Confession bezeichnen und bezeichnen lassen? Soll nun auf alle Eventualitäten hin auch der in den Schulen zu ertheilende Religions-Unterricht unter die Leitung und Oberaufsicht einer solchen Behörde gestellt werden? Soll das Maß des für die Schuljugend erforderlichen Religions-Unterrichts derselben anheim gegeben, und sollen von dieser die Bücher bezeichnet werden, welche dem Religions-Unterrichte zu Grunde gelegt werden, sowie die Lehrer, resp. Geistlichen, welche in den verschiedenen Klassen den Religions-Unterricht zu ertheilen haben? Der in Rede stehende Entwurf kennt keine andere, neben der Schuldeputation bestehende Behörde, die einen Einfluß auf die Schule oder in der Schule zu üben hätte, und wenn namentlich die Zuständigkeiten der katholischen Kirchen- und Schul-Commission für die städtische Schuldeputation gefordert werden, so hätte bedacht werden müssen, daß zu ersterer der Stadtpfarrer nebst noch einem anderen Geistlichen gehören, deren Befugnisse nicht auf beliebige andere Personen übertragen werden können. Der Stadtpfarrer hat als gebornes Mitglied der kath. Kirchen- und Schul-Commission einen gesetzlichen Antheil an der Leitung des katholischen Schulwesens und kann nicht ohne Weiteres einer Befugniß beraubt werden, die aus seinem Amte und aus seiner Stellung zur Gemeinde fließt.

Wir müssen gegen die Uebertragung der Zuständigkeiten der kath.

Kirchen- und Schul-Commission auf die städtische Schuldeputation ausdrücklich protestiren und das bischöfliche Ordiniariat von dem Vorhaben der städtischen Verwaltung und des Kirchenvorstandes in Kenntniß setzen, damit auch von diesem die Rechte unserer Kirche an unseren Schulen gewahrt werden.

Man hat gesagt, wenn die katholische Gemeinde in der neuen Organisation des Schulwesens der städtischen Verwaltung nicht entgegenkomme, so werde die Stadt Frankfurt allerdings der katholischen Gemeinde ihr eigenes Schulwesen mit der bisherigen Dotation belassen müssen; aber auch keine ferneren Mittel demselben gewähren. Das ist irrig. Die Dotation des katholischen Schulwesens beruht auf wohl erworbenen Rechten und ist nicht in die Willkür der jeweiligen städtischen Verwaltung gestellt. Aber die Grundlage des Rechtes ist eben das der katholischen Kirchengemeinde gehörige Schulwesen. Wird dieser Standpunkt aufgegeben, das katholische Schulwesen seines katholisch-kirchlichen Charakters beraubt, und auf städtischen Boden verpflanzt, so gibt es künftig nur städtische Schulen und die Ansprüche der katholischen Kirchengemeinde zerfallen in sich.

Es kann und wird allerdings die Dotation der katholischen Gemeinde einmal zu einem definitiven Abschluß gebracht werden müssen, über den hinaus ein fernerer Rechtsanspruch aufhört. Zuvor muß aber die noch immer schwebende Einrichtung der Selekten- und Englisch-Fräulein-Schule zu Stande gebracht sein, und dann wird es selbst für die Gemeinde nicht zu schwer sein, bei einem ferner steigenden Bedürfniß noch ein paar Volksschulen zu gründen, während der Anspruch auf Wiederherstellung eines katholischen Gymnasiums in aller Weise gesichert ist.

Ganz gewiß vollzieht sich auch mit der Zeit ein Umschwung in den Ansichten, nach denen man gegenwärtig auf confessionslose Schulen hinsteuert, und wird man durch die zu machenden Erfahrungen zu der Ueberzeugung zurückgeführt, daß auf dem Gebiete der Schule die Kirche, die Gemeinde und der Staat sich die Hand reichen müssen. Jedenfalls aber hat die katholische Gemeinde keine Veranlassung hier zu experimentiren und ihre Schulen einer Leitung zu übergeben, unter welcher der katholische Charakter derselben verloren geht, wenigstens ernstlich bedroht ist.

Den im Obigen nachgewiesenen Unzuträglichkeiten ist keineswegs abgeholfen durch die vorgeschlagene Bildung von Special-Deputationen mit confessionellem Charakter, da das ihnen zugewiesene Ressort in „Mitwirkung bei der unmittelbaren Aufsicht über die Schulen, Führung der Schulkasse und Besorgung der öconomischen Verwaltung der Schulen" besteht und sie in Allem der städtischen Schuldeputation unterworfen sind. Was insbesondere die öconomischen Angelegenheiten der katholischen Schulen betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß nach dem Entwurf der „städtischen Schul-Angelegenheiten" auch hier eine sehr wesentliche Aenderung vor sich gehen soll. Bis jetzt besorgt der katholische kirchliche Gemeindevorstand die Verwaltung und Verwendung der ihm überwiesenen Dotation unter verfassungsmäßiger Oberaufsicht des Staates und unter Mitwirkung der katholischen Kirchen- und Schul-Commission (Rathschluß vom

2. Februar 1830), wie ja auch das ganze aus der Dotation herkommende Vermögen als Vermögen der Kirchengemeinde zu betrachten ist. Nach der in Rede stehenden Vorlage soll künftig nicht der Kirchenvorstand, sondern die städtische Schuldeputation den dotationsmäßigen Bedürfnißstand der evang.-protestantischen und katholischen Schulen ermitteln; nicht mehr der Kirchenvorstand, sondern die städtische Schuldeputation soll die Casse führen, die Rechnungen stellen u. s. w., der vollständige Beweis, daß das Dotationsvermögen in Zukunft als städtisches Vermögen erklärt wird, und eine Verschiebung des Rechtszustandes, welche einer künftigen gänzlichen Beseitigung des Kirchenvorstandes als Vertreters der Gemeinde mehr als den Weg bahnt.

Die katholische Kirchen- und Schul-Commission darf hiezu nicht die Hand bieten, wie auch nicht zu den Competenzconflikten, welche schon in der allernächsten Zukunft zwischen der städtischen Schuldeputation und dem Kirchenvorstand daraus hervorgehen würden.

ad 2. Was die Zusammensetzung der städtischen Schuldeputation betrifft, so kann man, selbst, wenn die ihr im Entwurf zugetheilte Zuständigkeit eine andere werden soll, eine gerechte Vertretung der katholischen Einwohnerschaft darin nicht finden, daß unter den 9 Mitgliedern derselben Eins der katholischen Confession angehören müsse, wenn auch mehrere in derselben sich befinden können. Es ist dieses in dem Gutachten des katholischen Kirchen vorstandes vom 20. August vorigen Jahres so einleuchtend hervorgestellt, daß wir nur auf dasselbe hinzuweisen brauchen.

In dem genannten Gutachten, durch welches der Vorstand die Beibehaltung der katholischen Kirchen- und Schul-Commission mit der Modification beantragt, daß an Stelle der bisherigen Senats-Mitglieder zwei Mitglieder des Magistrats treten, und außer dem Stadtpfarrer, dem Director einer der beiden Nebenkirchen, und dem Rechtsgelehrten noch zwei geeignete weltliche katholische Gemeinde-Mitglieder zu derselben gehören sollen, hat der katholische Kirchenvorstand seine Posititioп zu der Organisation der städtischen Schul-Angelegenheiten so richtig eingenommen, daß es uns fast unbegreiflich scheint, wie dieselbe Corporation wenige Monate später einen ganz entgegengesetzten Standpunkt einnehmen konnte, und daß wir, unterzeichnete Commissions-Mitglieder die genannte Erklärung des Kirchenvorstandes vom 20. August 1868 zu der Unsrigen machen können.

Indem wir dieses hiermit thun, richten wir an die übrigen Mitglieder der katholischen Kirchen- und Schul-Commission die Bitte, daß auch sie in gerechter Würdigung der Sachlage dem uns vorgelegten Entwurfe „städtische Schul-Angelegenheiten" ihre Zustimmung versagen und die dem katholischen Schulwesen drohende Gefahr mit Entschiedenheit abwenden mögen.

**Frankfurt a. M.**, 26. April 1868.

**Thissen**, Stadtpfarrer.

**Schlenger**, Direktor der St. Leonhardskirche.